JAHRBUCH

FÜR DIE JÜDISCHEN GEMEINDEN

SCHLESWIG-HOLSTEINS UND DER HANSESTÄDTE,

DER LANDESGEMEINDE OLDENBURG
UND DES REGIERUNGSBEZIRKS STADE

*

HERAUSGEGEBEN VON DEM VERBANDE
DER JÜDISCHEN GEMEINDEN SCHLESWIG-HOLSTEINS UND DER HANSESTÄDTE E. V.

*

Nr. 8

5697
1936/1937


Teppich Juster
HAMBURG·ELLERNTORSBRÜCKE 5


Bei der Wahl Ihres Spezialgeschäftes
für STRÜMPFE, WÄSCHE und
HANDSCHUHE bevorzugen Sie bitte
LINDOR
Läden überall

JAHRBUCH

FÜR DIE JÜDISCHEN GEMEINDEN

SCHLESWIG-HOLSTEINS UND DER HANSESTÄDTE, DER LANDESGEMEINDE OLDENBURG UND DES REGIERUNGSBEZIRKS STADE

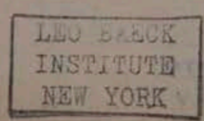
*

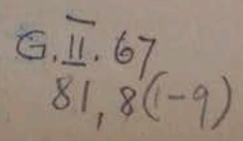
HERAUSGEGEBEN VON DEM VERBANDE DER JÜDISCHEN GEMEINDEN SCHLESWIG-HOLSTEINS UND DER HANSESTÄDTE E. V.

*

Nr. 8

5697
1936/1937





Inhaltsverzeichnis

Geleitwort.

Das Jahrbuch, das wir trotz der Abwanderung und Verarmung in unseren Gemeinden mit besonders reichem Inhalt wieder erscheinen lassen, soll ein Symbol unseres Lebenswillens und unserer Treue zum Judentum sein.

Die Aufsätze sind meist geschichtlichen Inhaltes. Die Rückschau in die Vergangenheit soll uns Kraft geben, mutvoll und aufrecht der schweren Gegenwart ins Auge zu sehen, die durch die blutigen Ereignisse im heiligen Lande, die Leiden unserer Brüder in Polen, sowie durch eigne herbe Schicksale auf unserer Seele lastet.

Wir werden in jüdischem Zukunftsglauben dennoch freudig dem neuen Jahre mit seinen neuen Aufgaben und neuen Sorgen entgegengehn, gestützt auf das herrliche Wort Rabbi Jochanans:

„Siehst du ein Zeitalter, das von schweren Nöten überschüttet wird, so darfst du gerade für es erwartungsvoll hoffen; heißt es doch: eben einem armen, unglücklichen Volk wirst Du, Gott, Heil bringen!"

Vorwort.

Der Vorsitzende der Kalender-Kommission und damit der verantwortliche Herausgeber des Jahrbuches möge es verzeihen, wenn die nachfolgenden Zeilen ohne sein Einverständnis, das heißt ohne sein Wissen dem diesjährigen Jahrbuch eingefügt werden. Aber es erscheint dem Schreiber dieser Worte mehr als eine Ehrenpflicht zu sein, dem Manne, dem der Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte so unendlich viel verdankt und unter dessen sichtbaren und unsichtbaren, mittelbaren und unmittelbaren Einfluß er zu dem geworden ist, was die ursprünglichen Gründer beabsichtigen, ein besonderes Dankeswort zu widmen. Seiner, Carlebachs Initiative ist es zuzuschreiben, daß das Jahrbuch entstand, und nur durch ihn ist sein alljährliches Erscheinen möglich geworden. In seiner Hand lag, weil alle Mitglieder der Kommission ihm vertrauten,

nicht allein die Gewinnung der Mitarbeiter, nicht allein die Zusammenfassund und die Sorge für die äußere Ausgestaltung des Jahrbuches, nicht allein die kritische Sichtung des zur Verfügung gestellten Materials; es erschien kein Jahrbuch, in welchem Carlebach nicht mit einer oder mehreren Abhandlungen aktueller Art zu Worte kam. Die Spuren seines regsamen Geistes, dem er auch immer das richtige Wort zu verleihen wußte, machen sich in allen Jahrgängen des Jahrbuches bemerkbar. Aus seiner Feder stammten die „Gedenkworte" an die in dem jeweiligen Kalenderjahr heimgegangenen Männer und Frauen aus dem Verbandskreise, die durch ihr Wirken und durch ihre Stellung in den Gemeinden und Organisationen sich dauernde Erinnerung und bleibendes Verdienst erworben hatten. Carlebachs Zeilen gaben ein getreues Lebensbild wieder und zeichneten diese Persönlichkeiten in ihrer Eigenart und in ihrer Bedeutung für Heimat, Verband und Judentum. — Aus Carlebachs Feder stammten die Lebensregeln für den jüdischen Menschen, die in Anlehnung an Tradition und Gesetz ein kleiner „Schulchan Aruch" in des Wortes weitestem Sinn sein sollten. — Seine große Belesenheit und sein allseitig anerkannter Reichtum origineller Gedanken, dazu seine hervorragende Fähigkeit, sich in kürzester Frist mit einer ihm bisher fremden Materie vertraut zu machen, ermöglichten es ihm, jedem Wunsch Rechnung zu tragen, welcher ihm in den Sitzungen der Kalender-Kommission vorgetragen wurde. Für ihn und dessen praktische Ausführung war Carlebach der feinfühlige, verständnisvolle und vorurteilslose Kritiker. — Er ist in Wirklichkeit einer der „Eschkaulaus", der Männer, in denen alles ist, und der bei der Vielseitigkeit seines Wissens und trotz der großen Arbeitslast, die auf seinen Schultern ruht, immer noch Zeit fand, auch für den Verband literarisch tätig zu sein.

Das alljährlich erscheinende Jahrbuch sollte mehr als ein Kalender und ein Adressenverzeichnis der Organisationen und Einrichtungen der Gemeinden, ihrer Leiter und Führer sein, welche sich im Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte zusammengeschlossen hatten. An Kalendern ist kein Mangel und Adressenmaterial ist auch an anderen Stellen erhältlich.

Wir danken unserem hochverehrten Herrn Oberrabbiner Dr. Carlebach für seine Mitarbeit und haben im Interesse unseres Verbandes den Wunsch, daß er auch in seinem Hamburger Wirkungskreis uns die Treue bewahre und teilnehme an der Arbeit des Verbandes und seines Jahrbuches.

-r-

Bericht über die Tätigkeit des Verbandes der Jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte e. V. für die Zeit vom 1. Juli 1935 bis 30. Juni 1936.

Wie unser Verband durch immer erneute Angliederung nachbarlicher Bezirke, im letzten Jahre aller Gemeinden des Regierungsbezirks Lauenburg und Stade, in seinem Umfange sich vergrößert hat, so brachte auch das abgelaufene Geschäftsjahr eine weitere Steigerung der an uns gestellten Anforderungen. Einen äußeren Ausdruck dieses weitgespannten Rahmens unserer Provinzialvereinigung bot die Tagung des Großen Ausschusses am 9. Februar 1936, die sich an die vorhergehenden Beratungen des Geschäftsführenden Ausschusses vom 9. September und 16. Dezember 1935 anschloß. Die große Zahl ihrer Teilnehmer, der Vertreter der vielen uns angeschlossenen Gemeinden aus Schleswig-Holstein, den Hansestädten, Oldenburg und unserer jüngsten Klientel aus dem Lauenburgischen bot ein stattliches Bild und ein glückliches Symbol der Zusammengehörigkeit und Zusammenarbeit.

Bereits im letzten Jahrbuch hatten wir berichtet, daß Herr Rechtsanwalt Dr. Manasse mit Ablauf des Jahres 1935 die Leitung des Geschäftsführenden Ausschusses niedergelegt und bald darauf seine Übersiedlung nach Palästina vollzogen habe. Ihm und seinen hohen Verdiensten widmete Herr Rechtsanwalt David, der Vorsitzende des Großen Ausschusses, in seiner Eröffnungsrede Worte der Anerkennung. In jahrelangem Wirken habe Manasse das Wohl des Verbandes sich angelegen sein lassen; er habe es in besonderem Maße verstanden, die Organisation des Verbandes zu einem starken Glied in der Kette der jüdischen Bestrebungen zu machen. Auch in aller Zukunft werde der Verband sich ihm dankbar verbunden fühlen, wie seine Gesichtszüge durch die wohlgelungene photographische Aufnahme im vorhergehenden Jahrbuch seinen Mitarbeitern in Erinnerung bleiben werden.

Zum neuen Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses wurde einstimmig Herr Paul Möller, Altona, gewählt. Auch er steht der Arbeit des Verbandes bereits seit langem nahe und hat neben der allgemeinen Geschäftsführung unverändert den Vorsitz in der Wohlfahrtskommission.

Frau Pick mußte wegen ihrer starken anderweitigen beruflichen Inanspruchnahme ihre Mitarbeit im Verband aufgeben. Auch ihrer langjährigen Mitarbeit gebührt wärmster Dank und vollste Anerkennung. Ihr Ausscheiden, das allseitig bedauert wurde, brachte es mit

sich, daß nunmehr eine vollamtliche Bürokraft eingestellt werden mußte.

Das verflossene Jahr brachte zahlreiche besondere Anlässe, die wir hervorheben möchten. In schmerzliche Trauer wurde der Verband durch das Hinscheiden des Gemeindevorstehers Ernst Friedmann, Kiel, versetzt. Seine segensreiche Tätigkeit wird nicht nur in Kiel entbehrt werden, sondern auch der Verband hat sein Fehlen als eine unersetzliche Lücke zu beklagen; sein Andenken wird stets in Ehren gehalten werden. — Ein seltenes besonders freudiges Ereignis bedeutete der 100jährige Geburtstag des Herrn Joseph D. Josephs in Jever. Frau Eichwald in Kappeln/Schlei entboten wir gern zu ihrem 70. Geburtstage, sowie Frau Helene Levy in Friedrichstadt zu ihrem 80. Geburtstage die herzlichsten Glückwünsche. Herrn Benny Zacharias und seiner Gattin in Bremen sprachen wir zu ihrer Goldenen Hochzeit freudige Gratulation aus. Herr Ludwig Levy in Segeberg konnte in unentwegter Kraft und Frische das 50jährige Jubiläum als Gemeindevorsteher feiern, und Herr Morris Jonas, Kiel, einer der Mitbegründer unseres Verbandes, konnte auf eine 30jährige Tätigkeit als Vorsteher seiner Gemeinde zurückblicken.

Der bisherige Vorsitzende unserer Rechtskommission, Herr Rechtsanwalt Dr. Jacobson, Wandsbek, mußte, da er Deutschland verließ, sein Amt zur Verfügung stellen. Bis zu einer endgültigen Neuwahl übernahm die Leitung der Rechtskommission in seine bewährte Hand Herr Rechtsanwalt Dr. Minden, Hamburg. Herr Dr. Jacobson hat seit Jahren mit großem Geschick die Leitung der Rechtskommission in Händen gehabt, der in heutiger Zeit größte Bedeutung beizumessen ist; denn gerade die Lage der Kleingemeinden, die Frage ihrer Fortführung und Erhaltung, der Schutz jüdischer Kulturstätten, macht heute mehr denn je rechtzeitige Beratung und sachgemäße Bearbeitung erforderlich. Auf diesem Gebiet stehen wir in engster Zusammenarbeit mit dem Preußischen Landesverband jüdischer Gemeinden, Berlin.

Die Kommission zur Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, die als letzte aller Kommissionen aus den Zeitverhältnissen heraus gegründet wurde, hat unter dem Vorsitz von Herrn Rechtsanwalt Dr. Rosenak, Bremen, die Zusammenarbeit mit der Reichsvertretung in allen aktuellen Fragen weitgehend gefördert.

Die Finanzkommission unter Vorsitz des Herrn Max Lehmann, Altona, legt am Schluß ihre Abrechnung für das Kalenderjahr 1935 vor. Die Abrechnung schließt gegenüber RM 17 959,15 des Vorjahres mit RM 22 579,40 für 1935 ab und zeigt schon durch diese Zahl das Anwachsen der Leistungen unseres Verbandes. Wiederum nimmt das Konto für Wohlfahrtspflege mit RM 12 906,31 den Hauptteil ein. Obwohl die Unkosten kaum gegen das Vorjahr sich vermehrt haben, sind größere Aufwendungen für die Kulturkommission, die Ge-

Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach

fangenenseelsorge und vor allem — ein trauriges Zeichen der Zeit! — für Wohlfahrtspflege gemacht worden. Für das Jahr 1935 konnten Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen werden. Wir verweisen auf die Abrechnung, die durch die Rechnungsprüfer Frl. Ida Hagenow, Altona, und Herrn Harry Lehmann, Ahrensburg, für richtig befunden wurde.

Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach, Hamburg-Altona, der Vorsitzende der Kultur- und Kalenderkommission, hat wiederum, zum Teil in Gemeinschaft mit anderen Herren, im Verbandsgebiet eine große Anzahl von Kulturfahrten unternommen. Diese Kulturfahrten werden von der jüdischen Bevölkerung der kleineren Plätze aufs freudigste begrüßt, stellen sie doch die unmittelbare Fühlung mit der Verbandsleitung her, bringen Erbauung, Belehrung, seelische Aufrichtung.

Besonders eindrucksvoll war eine Veranstaltung in Elmshorn, an der Herr Rechtsanwalt David sowie der Verbandsvorsitzende, Herr Paul Möller, teilnahmen. Mit warmen Worten gaben beide Herren dem Gedanken der Einheit des Judentums und der Solidarität aller jüdischen Gemeinden Deutschlands Ausdruck. Durch Organisationen wie unseren Verband werde immer wieder jedem Juden in den Diasporagemeinden unseres Nordwestwinkels seine Verbundenheit mit allen Bestrebungen und Zielen der Gesamtheit zum Ausdruck gebracht und der Glaube an unser Volk lebendig erhalten. Solange wir an unser Volk glauben, sind wir nicht verloren. Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach hielt dann einen Vortrag über die Persönlichkeit und Weltanschauung Franz Rosenzweigs, der als der große Heimkehrer aus der Entfremdung der Assimilation den Weg gewiesen, auch innerlich den Anschluß an das Judentum zu finden und die Ewigkeit seiner Lehre gerade aus den Nöten und Zweifeln der Gegenwart heraus neu zu schöpfen.

Zur Vertiefung der gegenseitigen Fühlungnahme hat der Verband im letzten Jahr die Kinderferienkurse eingerichtet, über die das vorjährige Jahrbuch bereits Aufschluß gab. Die freudige Aufnahme, die diese Einrichtung bei Eltern und Kindern gefunden hat, haben dazu geführt, diese Ferienkurse zu einer ständigen Einrichtung für die Kinder aus unserem Verbandsgebiet zu machen. Zu den letzten hohen Feiertagen waren Kinder bei Familien der Gemeinden Altona und Lübeck zu Gast geladen. Auch die Gemeinde Bremen veranstaltete eine Lernwoche für die Kinder der Nachbargemeinden, die herrlich verlaufen ist.

Die Arbeit der Wohlfahrtskommission hat sich wiederum stark vermehrt. Die Zahl der zu betreuenden Fälle ist ständig angewachsen und bei ihrer Bearbeitung ergeben sich häufig unvorhersehbare Schwierigkeiten. Es gibt kein Gebiet sozialer Fürsorge, aus dessen Bereich nicht Fragen an uns herangetragen werden, die aufs sorgfältigste geprüft und geklärt werden müssen. Nichts wird von uns unversucht gelassen werden, um die

schwierige Lage der jüdischen Familien zu verbessern. Weniger denn je darf auch nur das Geringste unterbleiben, was zur Erleichterung ihres Schicksals dienen könnte. Für Jugendliche sind in erster Linie gesundheits- und erzieherische Fragen, daran anschließend die erste Berufsausbildung von grundlegender Bedeutung. Wanderungspläne müssen gefördert, Berufsumschichtung unterstützt werden. Die besondere Sorge gilt der vielfach allein zurückbleibenden älteren Generation. Wenn auch der Verband nicht in jedem Fall der berufene Träger zur Durchführung aller dieser bedeutsamen Maßnahmen ist, so obliegt ihm doch in jedem Fall die wichtige Aufgabe der Mittelstelle. Um den Anforderungen in finanzieller Hinsicht zu genügen, werden dem Verband durch die Reichsvertretung dankenswerter Weise laufend Mittel zur Verfügung gestellt. In Fällen, denen nur durch eine größere Unterstützung zu helfen war, hat sich die Darlehnskasse und sonstige Möglichkeiten der Kreditgewährung wieder bewährt. Die Sammlung durch die blaue Beitragskarte für Hilfe und Aufbau wird durch Vermittlung des Verbandes ständig in allen Gemeinden durchgeführt und ist ein Beweis dafür, daß Gemeinschaftswille und Sozialarbeit untrennbar verbunden sind.

Diese arbeitsreiche fürsorgerische Arbeit, von deren Umfang und Problemen der Außenstehende sich kaum ein Bild zu machen in der Lage ist, konnten wir nur leisten durch die ebenso hingebende und aufopfernde wie sachverständige Arbeit unseres Frl. Arnheim. Mit Klugheit und Vornehmheit hat sie unermüdlich sich ihren Aufgaben gewidmet und sich in all unseren Gemeinden die Achtung und Liebe der Mitglieder erworben. Es sei ihr hiermit der Dank des Verbandes zum Ausdruck gebracht.

Eine neue umfangreiche Arbeit entstand dem Verband durch die Organisation der „Jüdischen Winterhilfe", die erstmalig durchzuführen war. Nach den Richtlinien des Herrn Reichsbeauftragten des Winterhilfswerks des deutschen Volkes galt es, die Sammlung der Spenden in die Wege zu leiten und den Kreis der Bedürftigen restlos zu erfassen. Die Bereitschaft, Wintersnot und Kälte lindern zu helfen, war allgemein. Insbesondere war die Möglichkeit gegeben, daß auch die Mitglieder kleinster und zahlungsschwacher Gemeinden und die vereinzelt lebenden jüdischen Familien in der gleichen Weise bedacht werden konnten wie die Mitglieder großer jüdischer Stadtgemeinden.

Die Rückschau über das abgelaufene Geschäftsjahr gibt uns zugleich das Bild unserer zukünftigen Aufgaben. In vollem Einsatz aller Kräfte und ihrer Zusammenfassung wird der Verband zu seinem Teile dazu beitragen, das jüdische Gemeinschaftsleben unserer niederdeutschen Diaspora in religiöser, kultureller und wirtschaftlicher Hinsicht lebensfähig zu erhalten.

Wir schließen mit dem Wunsch: möge der Ernst der Zeit alle zu freudiger Opferbereitschaft und Mitarbeit anspornen, daß wir durch

Einsatz all unserer Kräfte der sich häufenden Schwierigkeiten Herr werden und das jüdische Ideal ehrenvoll hindurchtragen in eine bessere Zeit.

Abrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 1935 des Verbandes der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte.

Einnahmen		Ausgaben	
Religionsunterricht	402,50	Unkosten	1 786,92
Reisespesen	527,89	Religionsunterricht	1 130,34
Wohlfahrtspflege	11 708,86	Reisespesen	927,08
Gehälter	1 616,60	Wohlfahrtspflege	12 906,31
Mitgliedsbeiträge	7 658,50	Gehälter	3 195,82
Blaue Beitragskarte	409,33	Dispos. d. Oberrabbiners	585,—
Kultur-Kommission	255,72	Gottesdienst-Konto	269,10
		Kalender-Kommission	96,50
		Kultur-Kommission	264,80
		Gemeinde Friedrichstadt	720,—
		Unvorhergesehenes	318,90
		Gefangenen-Seelsorge	140,48
		Guthaben 1. 1. 1936	238,15
	22 579,40		22 579,40

Bilanz 1. Januar bis 31. Dezember 1935.

Guthaben		Schulden	
Winterhilfe	191,59	Durchgang	773,50
D. I. G.	721,60	Rücklage-Konto: Saldo 31. 12. 34	193,90
Postscheck	406,59	Rücklage-Konto: Saldo 31. 12. 35	238,15
		Ferienkurse	114,23
	1 319,78		1 319,78

Ein kleiner Schulchan Aruch.

Unterhaltung und Gespräch.

Von Oberrabbiner Dr. Carlebach.

Maggid leodom ma ssechau.
Gott hält dem Menschen vor,
wie seine Unterhaltung war.
(Amos)

1.

Dein Wort sei heilig!

Das bedeutet nicht nur, daß Schwur und Versprechen und Zusicherung nicht gebrochen werden dürfen, daß dein Zeugnis vor den Schranken des Gerichts wahrhaftig und zuverlässig sei, daß nicht religiöse Heuchelei und unredliches Lippenwerk, Verstellung und Schmeichlerkünste das jüdische Leben beflecken. Es bedeutet nicht

nur, daß in sexuellen Dingen keine Schamlosigkeit oder Pikanterie grob sinnlicher Witze und Anzüglichkeiten das Gefühl der Keuschheit beleidigen dürfen, daß Flüche und Kraftworte, frivole zynische Spottreden, alles das, was die Weisen Nibbul peh, die Gemeinmachung des Mundes nennen, gemieden werden müssen.

Die Heiligkeit des Wortes besagt vor allem die Weihe des Gesprächs. Es soll nicht kleinstädtischer Klatsch, Neuigkeitenkrämerei, das Getuschel und die Vielwisserei über die persönlichen oder gar intimen Verhältnisse des Nächsten die Unterhaltung jüdischer Menschen bilden. Diese Art der Unterhaltung nennen unsere Weisen loschaun hora, die Zunge des Bösen.

Ein hohes Niveau der gesellschaftlichen Unterhaltung bereichert und beglückt das Leben außerordentlich. Bei unseren Großen sind selbst die schlichten gesprächsweisen Äußerungen (ssichas chullin schel talmide chachomim) des Studiums wert.

Aber die Bösrede ist immer eine drohende Gefahr. Freundschaft und Herzlichkeit verschwinden, wo sie sich breit macht. Ohne Zahl sind ihre Opfer; Fortkommen und Erfolg des täglichen Lebens werden durch sie unendlich erschwert.

Vielfach hat auch die Geschäftigkeit der Fama sich als die Zerstörerin alles Familienglückes in unseren Reihen furchtbar ausgewirkt. Die Harmlosigkeit und schlichte Natürlichkeit des gesellschaftlichen Verkehrs wird durch die Angst vor der bösen Zunge erstickt, und diese Scheu vor dem Gerede hat vielfach verschuldet, daß unsere Söhne und Töchter um die Freude eigener Hausesgründung betrogen worden sind.

„Loschaun hora bannt die Schechina, die Gottesgemeinschaft aus unserer Mitte. Wo jemand Bösrede weitergibt, da spricht Gott: Ich und er können nicht zusammen in der Welt wohnen; so heißt es auch in den Psalmen: wer im Geheimen über den Nächsten schwatzt, einen solchen ertrage Ich nicht." (Erachin 15.)

2.

Die Bösrede ist die verächtlichste von allen menschlichen Sünden. Wo sonst der Mensch von dem Wege der Tugend und der Sitte abweicht, treibt ihn die Leidenschaft, die Not der Stunde oder das Drängen des Blutes. So feige und gemein der Weg der Sünde sein mag, immer wird sie durch die Glut und das Pochen des irdischen Verlangens, die Unwiderstehlichkeit der Triebe und Affekte verständlich und entschuldbar. „Aber was gibt, was bringt dir die Zunge des Truges?" Die Böszunge ist teuflisch, ist wie der Biß der Schlange, die ihr Opfer vergiftet, ohne es zu verschlingen. „Der Löwe packt und frißt, der Wolf zerreißt und frißt, aber du, was hast du vom Schlangenbiß der Bösrede?" (Erachin, das.)

Darum wird die Heiligkeit der Rede zur Kraftprobe der Sittlichkeit, zur Entscheidungsfrage über Wert und Unwert des Menschen. „Sieh, wie streng und schwer die Sünde der Bösrede ist, sie ist schlim-

mer als Mord und Unkeuschheit und Götzendienst. Wer sie übt, der ist wert gesteinigt zu werden. Man sollte ihn vor die Hunde werfen, er hat keinen Anteil an der künftigen Welt". In solch harten Verdikten lassen sich die Weisen des Talmud gegen den Verbreiter und Herumträger des Stadtgeredes aus.

An den Kundschaftern, so sagen sie, kannst du sehen, wie groß die Verantwortung der Bösrede ist. Sie haben das Unglück heraufbeschworen über unsere Väter in der Wüste und dabei doch nur dem Lande, Holz und Steinen einen schlechten Namen gemacht; wieviel schlimmer, wer über Menschen Böses ausbringt!

3.

Bösrede ist der Gegensatz der Menschenachtung, des Vertrauens in die Persönlichkeit des Andern, in den guten Willen und das redliche Streben eines jeden, sein Lebenswerk nach bestem Wissen und Gewissen zu regeln. Sie ist gewöhnlich nur der Ausdruck des eigenen Hochmuts, der, um sich selbst die stille Glorie des Besseren zu geben, den Anderen in seinem Wert und seiner Würde degradiert.

Der Glaube an den Mitmenschen ist aber Voraussetzung einer idealen Gemeinschaft, Voraussetzung unserer religiösen Lebensbestimmung. Rabbi Jochanan sagte: wer Bösrede spricht, keïllu kaufer beïkor, es gilt, als wäre er ein Leugner des Judentums. Gerade weil diese Bösrede immer im Geheimen schleicht, weil sie das Licht und das Ohr der Öffentlichkeit scheut, weil sie entweder Harmlosigkeit vortäuscht oder sich ein moralisches Mäntelchen umhängt, darum hat sie etwas religiös Widerwärtiges, etwas Gottesleugnerisches an sich. „Mit unserer Zunge können wir schalten und walten, unsere Lippen stehen uns frei, wer kann uns da etwas gebieten?"

4.

Man glaube nicht, daß Bösrede nur eine bewußt verleumderische oder ehrenkränkende Aussage über den andern sei. Schon eine schlichte Äußerung über den Nächsten, wie etwa: Bei dem raucht's mal wieder im Kamin! Da gibt es einen guten Bissen! wird vom Talmud als Bösrede gebrandmarkt. Ja, sogar eine lobende Charakteristik, wenn sie dem andern nicht durchaus dienlich ist, heißt loschaun hora. Als einst Rabbi aus dem Buche der Psalmen vortrug und sich freute: wie schön ist diese Handschrift geschrieben! sagte sein Sohn: nicht ich, sondern Rabbi Jehuda, der Schneider hat sie geschrieben, worauf ihn Rabbi zurechtwies: laß doch diese Bösrede! Denn so sagt Raw Dima: Man hüte sich auch, das Gute vom andern zu erzählen, denn dadurch kommt es auch zu übler Nachrede über ihn.

Es liegt darin eine große psychologische Wahrheit. Nur wenige Naturen sind neidlos fähig, über Leistung und Vorzüge des andern sich zu freuen. Wo immer das Verdienst eines Menschen hervorge-

hoben wird, regt sich die Mißgunst und Verkleinerungssucht, man fühlt sich in seiner vermeintlichen Einzigartigkeit bedroht und ist beflissen, den Gelobten herabzusetzen.

Es ist eben jede Bemerkung oder Andeutung, die einen andern Menschen in den Mittelpunkt des Gespräches rückt, sein Tun und Lassen der Beurteilung und Bewertung durch andere aussetzt, jedesmal Bösrede oder Anreiz zur Bösrede.

Dein Nebenmensch ist kein Unterhaltungsgegenstand. Ideen und Gedanken sollen uns beschäftigen, die großen Persönlichkeiten unserer jüdischen Geschichte uns der Spiegel menschlichen Tuns und Lassens, Könnens und Versagens sein, damit unsere Unterhaltung uns vor der ungeheuren Gefahr bewahrt, in der Stickluft des Altweiberklatsches unsere männliche Haltung und charakterliche Kraft einzubüßen.

Die Gefahr der Bösrede als einer Krankheit der Gesellschaft ist gerade für uns Juden groß. Die Kleinheit unseres Kreises, wo jeder den andern allzu genau kennt, mit seinen Verhältnissen vertraut ist, wo die Gesamtperspektive der großen Welt leicht verschlossen ist, lassen in unserer Mitte das Unkraut der Herumträgerei, das Philisterhafte überheblichen Nörgelns am Äußeren und Inneren, am Wollen und Vollbringen des lieben Nächsten besonders leicht emporwuchern.

Oft täuschen uns auch ideale Motive: wir verwechseln die religiöse Verantwortlichkeit, die dem andern helfend und warnend zur Seite stehen sollte, mit der Anmaßlichkeit und Selbstüberhebung, die keinen andern für vollwertig oder gleichwertig gelten lassen will. Wir verwechseln Begeisterung und Gewißheit unseres Standpunkts, die mutig zum für wahr Erkannten sich bekennen und dafür werben möchten, mit dem Fanatismus und der Blickenge, die jeden Andersdenkenden und Ungleichartigen als schlecht und gemein aburteilen wollen.

Darum wird die Fernhaltung von häßlicher Nachrede auch Prüfstein für die Echtheit religiöser Gesinnung, für die Vornehmheit unserer weltanschaulichen Parteinahme.

5.

Selbst in religiösen Erkenntnissen und geistigen und wissenschaftlichen Erfahrungen gilt die Pflicht der Zurückhaltung; ist es nicht ohne weiteres selbstverständlich, daß diese von Mund zu Mund weitergegeben werden dürfen. Rabbi Menaßja lehrte: Woher weiß ich, daß, wer dem andern eine Erkenntnis vermittelt, sie solange unter einem Verbot der Weitergabe steht, bis jener ausdrücklich sagt: Geh, verbreite sie! Weil es immer heißt: Gott sprach zu Mosche: lemaur, daß er es weitersage.

Vor allem in den Angelegenheiten der Öffentlichkeit, in Beschlüssen der Gemeindeparlamente, in Plänen und Gedanken der Verwaltungen muß die Selbstdisziplin alle Beteiligten verpflichten, Stillschweigen zu bewahren, bis die Losung ausdrücklich ausgegeben wird, jedem von der Sache Kenntnis zu geben. Es ist

eine besonders beschämende Erscheinung, daß alle intimen Vorgänge inerhalb der Gremien unserer Gemeinden, jede Äußerung führender Männer, die aus notwendigen sachlichen Beratungen heraus eine Ansicht haben verlauten lassen, jede Stellungnahme der einzelnen Vertreter im Für und Wider der Verhandlungen in alle Häuser weitergetragen werden und dadurch der Zwietracht und Verbitterung, des Zorns und Mißtrauens kein Ende ist. Diese Herumträgerei hat schon manchem der Besten die Mitarbeit an den Sorgen der Öffentlichkeit zur Last gemacht und die feinfühligsten und edelsten Gemüter aus unseren Verwaltungsstellen weggescheucht.

6.

Die „böse Zunge" kann nur ihr Spiel treiben, wo sie ein „böses Ohr", eine willige Aufnahme für ihre Zuträgereien findet. Schwatzhaftigkeit hat die Neugierde zur Schwester und Genossin; beide sind sie Kennzeichen gemeiner Naturen. Wer den Gereden und Gerüchten sein Ohr leiht, lädt nicht geringere Schuld auf sich, als wer sie verbreitet.

„Die böse Zunge hat immer drei Opfer: den Ausbringer der Bösrede, den, der sie anhört, und den, dessen guten Namen sie angreift."

Eine vornehme Seele kennt weder das Verlangen, in das Geheimnis des andern einzudringen noch es weiterzutragen. Diskretion und Verschwiegenheit sind echte Adelsprädikate eines Menschen. Unsere Weisen betrachteten es geradezu als das Merkmal des Amhaarez, daß man ihm ein Geheimnis nicht anvertrauen darf. Der Talmud erzählt: Von einem Schüler Rabbi Amis wurde bekannt, daß er nach 21 Jahren etwas ausgeplaudert habe, was im Lehrhaus gesagt worden war; da verwies ihn der Meister des Lehrhauses mit den Worten: Du bist indiskret.

Schweigenkönnen ist eine hohe Kunst. Sie war Vorbedingung für die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der jüdischen Weisen.

7.

Am schädlichsten aber wirkt sich die Herumträgerei aus, wo sie die Ehre und das Wohl der Gesamtheit bedroht. Sie wird dadurch geradezu zu einer denunziatorischen Verleumdung, einer Messira. Schon der weise König warnt jeden: auch in deinem Kämmerlein fluche keinem großen Herrn, denn es gibt immer etwas Befiedertes, was die Stimme weiterträgt. Aber die Fama ist meist nicht genügsam, sie vergrößert jede Mär, indem sie sie von Mund zu Mund trägt, wie ein Schneeball beim Weiterrollen sich immer mehr vergrößert. So wird oft durch die Geschäftigkeit der Zunge ein Nichts zur Ungeheuerlichkeit aufgebauscht und kann dann zu einer bedrohlichen Gefahr für alle werden. Als man, so erzählt der Talmud, das tägliche Opfer, das der Römerkaiser im Tempel in Jerusalem hat darbringen lassen, aus bestimmten Gründen [wegen eines körperlichen Fehlers] hat zurückweisen müssen, gab die Böszunge es weiter als ein Majestätsverbrechen

und eine Auflehnung der jüdischen Behörde und brachte so unsägliches Unglück über unser Volk.

In diesem Sinne gibt es auch eine literarische Herumträgerei; man veröffentlicht briefliche Privatäußerungen, die nie für die Außenwelt bestimmt waren, setzt damit rücksichtslos unsere Autoritäten und Einrichtungen in ein schiefes Licht und freut sich noch des pikanten Beigeschmacks, die solch indiskrete literarische Preisgabe eines Geheimnisses an sich hat. Alle Leidenserfahrung der Jahrhunderte, in denen jedes Wort eines Juden, als Gesamtmeinung der Öffentlichkeit ausgelegt, weitergetragen und Unheil hervorgerufen hat, haben uns noch nicht klüger gemacht, der schriftlichen und mündlichen Produktion noch immer keinen Zaum angelegt.

Das Verbot der Böszunge wird in der Bibel in dem Satz ausgesprochen: Geh nicht als Herumträger in deinem Volk und stehe nicht kalt bei dem Blute deines Nächsten! Damit hat die Bibel die ganze schwere Verantwortung des Geredes, des „Rechiluth" gekennzeichnet. Man steht gewissermaßen kalt bei dem Blut des Nächsten, indem man durch die Skrupellosigkeit der Zunge Ehre, Gesundheit, Vermögen, Leben und Glück des andern gefährdet.

8.

Rechiluth bedeutet nach der sprachlichen Überlieferung Nachrichtenkrämerei, daß man, wie ein Gewürzkrämer, von Ort zu Ort zieht und seine Mitteilungen pfeffert, um sie schmackhaft zu machen. Berühmt wurde im Talmud solch ein Gewürzkrämer, der einmal einen anderen Ton anschlug und ausrief: wer wünscht ein Lebenselexier, eine Spezerei, die einem lange Tage schenkt, und den fragenden Kunden dann als das edelste Gewürz die Schweigsamkeit anbot. Wer Leben wünscht und Glück in seinen Tagen sehen will, dem rate ich: bewahre deine Zunge vor Bösem und deine Lippen vor Trugrede!

Auch unsere jüngste Gegenwart hatte eine solche märchenhafte Händlergestalt aufzuweisen, den größten Rabbi der letzten Jahrzehnte: Rabbi Meir Hakohen, der ein Buch wider die Bösrede unter dem Titel Chofez Chajim — in Anspielung an das eben genannte Psalmenwort — geschrieben hatte, mit einem Bücherkarren von Dorf zu Dorf fuhr und es feilbot. Auch er erblickte in der Erziehung der Zunge die höchste moralische Forderung an unser Volk. Und es mag als Ruhmeszeichen unserer Gemeinschaft dienen, daß sein Buch unzählige Auflagen, also reichen Anklang überall gefunden und daß mit diesem Buchnamen Chofez Chajim der Rabbi seine literarische Unsterblichkeit im jüdischen Volksmund erhalten hat.

9.

Die Zunge ist eine Großmacht, Tod und Leben sind in der Hand der Zunge. Sie ist ein scharfer Pfeil, der nicht nur 40 bis 50 Ellen weit reicht, sondern in unbegrenzte Fernen weiterwirkt. „Selbst gegen den Himmel richten sie ihren Mund, und ihre Zunge ergeht

sich über die ganze Erde", wie der Psalm sagt. Selbst gegen den Himmel, gegen das Heiligste, die Religion.

Und ist es nicht wahr geworden, daß innerhalb und außerhalb unserer Mauern die böse Zunge unsere Religion verleumdet hat, man mit leichtsinnigem Spott die Einrichtungen des Judentums ins Lächerliche gezogen hat, die religiöse Bösrede Unzählige der Unseren ihrem Gotte und ihrem Glauben abtrünnig gemacht hat? Ja, wenn man die Werke jüdischer Geschichtsschreiber liest, so findet man sie voll der Bösrede gegen die größten Meister der Lehre, gegen die ragendsten Persönlichkeiten religiöser Lebensheiligung. Könnten die Talmudweisen und die großen Lehrer der Halacha aufstehen und ihre jüdischen Verleumder vor einen Ehrengerichtshof laden, es würde mancher unserer wissenschaftlichen Autoritäten wegen Ehrabschneiderei und lügnerischer Entstellung sein schwerstes Verdikt erfahren müssen.

Es ist eine merkwürdige Verirrung zu glauben, daß die gedruckte Verleumdung derer, die sich dagegen nicht mehr wehren können, ein geringeres sittliches Verbrechen ist als die unberechtigte Herabsetzung der Lebenden.

Einstens sagte Rabbi Akiba: nicht nur Mirjam habe sich der Herabsetzung Mosches schuldig gemacht, sondern auch Aron, denn es heißt: Gottes Zorn entbrannte wider sie beide. Da sagte zu ihm Rabbi Juda ben Bethera: Akiba, ob so oder so, du wirst einmal für deine Worte Rechenschaft ablegen müssen. Hattest du Recht, so hat die Tora Ahrons Sünde zugedeckt, und du gehst hin und deckst sie auf. Hattest du nicht Recht, so hast du jenem Frommen einen schlechten Namen bereitet (Sabbath 97).

Die Böszunge macht nirgends Halt, sie kennt keine Rücksicht auf den Nebenmenschen, auf die jüdische Gesamtheit, aber ebensowenig Ehrfurcht vor der großen sittlichen Persönlichkeit, ja nicht einmal Ehrfurcht vor Gott.

10.

Wie kann die Bösrede aus unseren Reihen zum Verschwinden gebracht werden?

Dazu muß der echte Gemeinschaftswille, das Gefühl der Solidarität aller jüdischen Brüder, die Vertiefung des Gedankens des kol Jisroel arewim se bose, daß wir alle für einander verantwortlich sind, von frühauf schon auf der Schulbank eingeprägt werden. Wie in einer guten Klassengemeinschaft keine Angeberei herrschen wird, so muß auch in unseren Vereinen und Synagogen, in den Parteien und Gemeinden immer wieder die Heiligkeit des Worts in Verbindung mit der Heiligkeit der Person des Andern und der Ehre unserer Gemeinschaft gelehrt und eingeprägt werden, damit jeder sich schäme, wie ein Gewürzkrämer umherzugehen und sich durch Neuigkeiten interessant zu machen.

Siehe, spricht Gott zum Menschen, alle deine Glieder sind aufrecht, nur die Zunge liegend; alle deine Glieder liegen nach außen, deine Zunge innen. Zudem habe Ich sie dir mit zwei Mauern eingezäunt, mit dem Zaun der Zähne, mit der Umhegung der Lippen. Das soll dich lehren: kein Glied kann gleich ihr Segen stiften, aber auch gleich ihr Schaden bringen; darum hüte deine Zunge vor Bösem!

100 Jahre „Neunzehn Briefe" 1836–1936.

Ein Blick in die Werkstatt von Samson Raphael Hirsch s. A.

Von Martin Cohen, Altona - Delft.

Dem Jubiläum der „Neunzehn Briefe" Raum zu widmen, hat dieses Jahrbuch dreifachen Grund. Erstens erschien die Erstlingsschrift von S. S. Hirsch im Jahre 1836 zu Altona, zweitens ist der Verfasser in Hamburg geboren. Er gab seine Schrift pseudonym heraus unter dem Titel „Neunzehn Briefe über Judenthum. Als Voranfrage wegen Herausgabe von „Versuchen" desselben Verfassers „über Israel und seine Pflichten", herausgegeben von Ben Usiel. Altona 1836 bei I. F, Hammerich." Unter dem Pseudonym Ben Usiel verbarg sich der damals 28jährige Landrabbiner von Oldenburg. Dieses also der dritte Grund, um der Schrift des späteren Gründers der Frankfurter Religionsgesellschaft hier zu gedenken, der der Vorkämpfer des überlieferten Judentums werden sollte. Doch 1836 wollte Hirsch noch keinen Kampf. Bescheiden setzte er als Motto vor seine Schrift das talmudische Zitat: „Offenbar und bekannt ist es vor Dir, daß ich nicht meiner Ehre wegen handelte und nicht wegen der Ehre meines Vaterhauses, sondern um Deiner Ehre willen handelte ich, daß nicht zunehmen die Kämpfe in Israel."

Ein Jahrhundert ist seitdem vergangen, ein Jahrhundert voll Hoffnungen und Enttäuschungen. Die Briefe Naphtalis an Benjamin waren ein großartiger Aufruf zur Sammlung und zur Besinnung aufs überlieferte Judentum, dem nur wenige folgten. Unter ihnen befand sich der junge Graetz, der begeistert zu Hirsch aufblickte und ihm seine Erstlingsschrift widmete. Doch Graetz blieb seinem Jugendideal nicht treu. Der Rationalist Graetz konnte dem Glaubenskünder Hirsch nicht treu bleiben. Hirsch vermochte die Jugend um sich zu scharen, während er bei den Alten oft auf Skepsis und sehr langsame Gefolgschaft stieß. In jeder Generation der thoratreuen Judenheit seit damals war es immer die Jugend, die sich begeisterte an seinem Feuer, an seiner Liebe. Man las sich hinein in seine Schriften, kannte sie stellenweise auswendig, man bediente sich seiner Begriffe, der von ihm geformten Ausdrücke und originellen Schreibweise. Doch die Alten blieben kühl. Als Schreiber dieser Zeilen einst als Schüler einer im Hirschischen Geiste geleiteten Schule, d. h. einer nach dem Prinzip von „Thora im Derech Erez" geführten Schule, in einem

deutschen Aufsatz im Wort Gott den Buchstaben o durch ein Apostroph ersetzte, da rechnete ihm der von ihm sehr verehrte Lehrer, der nicht mehr unter den Lebenden weilt, einen orthographischen Fehler an. Dieser rote Strich im Schulheft hatte symbolische Bedeutung. Doch plaudern wir nicht weiter aus der Schule und kehren wir zurück zu Ben Usiel und seinen „Neunzehn Briefen".

Aus unveröffentlichten Briefen, die Hirsch aus Oldenburg an seinen Vetter Z. H. May und an seinen Vater Raphael Hirsch nach Hamburg richtete und die uns in Abschrift aus der Hand des unvergeßlichen Salomon Goldschmidt vorliegen, gewinnen wir einen Blick in das Werden und Wollen des Hirschischen Werks.

Am 8. April 1835 schreibt Hirsch an May:

„. . . . ich bin verlegen, doch ehe Du meine Verlegenheit hörst, bitte ich Dich so ernstlich als ich nur immer kann, aus tausend und tausend Gründen mir zu versprechen, dies unter die Rubrik der amtlichen Geheimnisse zu registrieren, d. h. gegen Niemanden, außer denen, die ich Dir bezeichnen werde, das Geringste davon verlauten zu lassen, und müßte ich wie Hamlets Maulwurfsgeist mich unter der Erde fortwühlen und in diesem Augenblick von der Erde herauf Dir in Dein Gewissen rufen „Schwöre!" Hast Du geschworen? Gut! So höre: ich bin verlegen — um einen Verleger. Hättest Du wohl die Güte, lieber May, bei Hoffmann und Campe oder einer andern dortigen Verlagshandlung vorläufig anzufragen, ob sie wohl ein Werk in Verlag nehmen würden unter dem Titel „Moriah und Choreb, Versuche über Israel und Israels Pflichten"? Für jetzt wünschte ich, die Versuche über die Pflichten, den Teil Horeb, herauszugeben."

Nicht allein zum „technischen Berater" wählte sich Hirsch seinen Vetter, sondern er will in ihm das erste Echo seines Rufes erklingen hören. Es ist darum auch wohl nicht von der Hand zu weisen, wenn man vermutet, daß Hirsch in seinem Benjamin, an den er als Naphtali seine „Neunzehn Briefe" richtet, sich diesen etwas jüngeren Vetter vorstellt. Hirsch nennt ihn wiederholt in seinen Briefen Puroh, nach dem Schwertträger des Gideon. Nachdem es May gelang, den Verleger Hammerich in Altona, bei dem auch die Schriften Gabriel Riessers erschienen waren, zur Annahme des Hirschischen Werks zu bestimmen, machte dieser zur Bedingung, daß wegen des finanziellen Risikos, das mit der Herausgabe des großen Werkes Chaurew verbunden sei, zunächst eine kleinere Schrift des Verfassers bei ihm herauskommen sollte, um den Namen des Verfassers bekannt zu machen. Das also war der äußere Anlaß des Erscheinens der „Neunzehn Briefe", die Ben Usiel auf dem Titelblatt ja auch als „Voranfrage" bezeichnete.

Wie Hirsch am 26. April 1835 an May schreibt, wäre es ihm „leichter geworden, wenn er mit dem Morijah begonnen hätte (das

als Werk niemals erschienen ist). Als allgemeiner Teil mit den schönsten Partien aus T'nach geschmückt, hätte Morijah sich leichter die Aufnahme geschafft, aber außer vielen Gründen, die mich mit dem Horeb beginnen lassen, ist der nicht der Geringste, daß ich eben dort im allgemeinen Teil auf einen großen Teil der Einwürfe, die sich erheben werden, stillschweigend werde antworten können, und er darum um so zweckmäßiger ausgearbeitet werden kann, je mehr ich diese Einwürfe als wirklich erhoben vor Augen haben werde. — Du hast so Manches im Werk gelesen, wo ich Autoritäten gegen mich habe, ich bitte Dich sehr, mir die Stellen und die Autoritäten zu bemerken, wie ich Dich freundschaftlich bitte, mir nichts vorzuenthalten, was Du etwa rügenswert findest. Bei einem Werk, das nicht nur für die Männer der Wissenschaft, sondern fürs Leben geschrieben ist, kann mir eine jede Stimme nur nützlich sein. — Das ich unsere [aschkenasische] Aussprache [in der Schreibung des Hebräischen] beibehalten, geschieht außer dem Lächerlichen, das einer Inkonsequenz anklebt, auch vorzüglich darum, um eine bessere Aussprache derselben, vor allem richtigere und vollere Betonung zu verbreiten, denn sie wird erbärmlich unter uns verhunzt, und richtig ausgesprochen, ist sie so gut wie das portugiesische."

Diese Begründung für die von Hirsch gewählte Schreibung der hebräischen Worte findet sich, etwas gekürzt, fast wörtlich wieder im zweiten der neunzehn Briefe.

May hielt mit seiner Kritik nicht zurück, und auch der Vater Hirschs, der alsbald ins Vertrauen gezogen wurde, hatte gegen das Vorhaben seines Sohnes allerlei Einwände. Um diesen zu begegnen, schreibt Hirsch an seinen Vater am 1. Mai 1835:

„. . . ich habe, was Du gegen das Erscheinen in deutscher Schrift hast, schon längst vielfach und reiflich überdacht. Meine allererste Absicht war auch, es jüdisch-deutsch herauszugeben, nicht weil ich vom deutschen Erscheinen etwas gefürchtet hätte, sondern überhaupt, weil es mir wünschenswert erscheint, rein jüdische Angelegenheiten nur im jüdischen Kreise zu besprechen. Ich bin aber sehr bald davon zurückgekommen. Höre meine Gründe. Die Hälfte derjenigen, in deren Hände ich mein Buch wünsche, würden es nicht in die Hand nehmen, erschiene es mit jüdischen Lettern, und nähmen sie es zur Hand, so würde die Ungewohnheit desselben die Hälfte des Eindrucks verwischen, den hervorzubringen ich beabsichtigt. Denn von der ganzen jüngeren Generation kann ein großer Teil kaum jüdisch lesen, oder sie haben seit ihren Schuljahren nichts Jüdisches gelesen und haben schon von vornherein ein Vorurteil gegen alles Jüdische. Das ist mein Hauptgrund. Freilich wäre es gut, wenn jüdische Angelegenheiten nur im jüdischen Kreise verhandelt würden, aber geschieht denn das ohne mein Werk? z. B. was von Friedländer, z. B. was von Juden in öffentlichen Zeitschriften erscheint. Die schreiben auch deutsch,

aber mit allem Ingrimm betrauerter polnischer Jugenderziehung, und schildern ein infames polnisches Rabbinertum und Judentum mit den gehässigsten Farben, als das Judentum, das der Talmud heischt, als das Judentum, das das Judentum wäre. Wie und nur jenerseits sollte die Stimme tönen und nicht auch diesseits? Wollte Gott, man hätte vor 80 Jahren im Felde unserer Wissenschaft also gearbeitet, wie ich es mit meinen schwachen Kräften jetzt allein versuchen muß — weinen muß man, daß es nicht geschehen."

Nachdem Hirsch seinen Vater mit diesen Argumenten von der Berechtigung seines Vorhabens überzeugt und dessen Zustimmung erhalten hatte, gab er zunächst die „Neunzehn Briefe" in Druck.

Er schreibt am 8. September 1835 an May:

„Die Briefe sind unter dem unmittelbaren Eindruck der Gegenwart geschrieben und als vorbereitende Schrift auch zumeist für die Gegenwart. Jede Verzögerung ihres Erscheinens kann ihnen nur unvorteilhaft sein. — Du hättest unsere Volkstümlichkeit weniger hervorzuheben gewünscht? aber siehe, Lieber, bis zu unserer Zerstreuung waren wir doch, geschichtlich jedenfalls, nach der äußeren Erscheinung noch Volk, und was unsere Volkstümlichkeit in der Zerstreuung bedeute, ist für die Verständigen hinreichend in den Briefen entwickelt. — Einen hebräischen Titel Igeres-Zofun habe ich deshalb gegeben, um diese Schrift von den jüngstens mehrfach erschienenen Schriften zur Verteidigung der Juden und des Judentums zu unterscheiden, und möchte darum auch keinen deutschen Titel hinzufügen. Es genügt wohl „Neunzehn Briefe über Judentum von Ben Usiel". Du wirst noch sehen, wie sie mir vorwerfen, die Stellen aus T'nach falsch übersetzt und die Midrasch- und Gemorostellen mißverstanden zu haben. Was meinen Stil anbetrifft, über den werde ich mit keinem eine Lanze brechen, weiß doch keiner so gut wie ich, wie ungelenk und hart meine ganze Schreiberei ist. Ja, wäre mein Stil so fehlerhaft, daß Sextaner mir die Rübchen schabten, ich würde es nicht scheuen, für die Sache vorzutreten. Gebe mir nur der Himmel Verständlichkeit, mehr wünsche ich nicht. Wenn meines Nachbars Haus brennt und ich bin heiser, soll ich da nicht selbst mit heiserer Stimme auf die Straße stürzen und „Feuer" kreischen, wenn es kein anderer mit besserer Stimme tut? Möge es mir nur gelingen, hier und da einen Schläfer wachzurufen. Wer meine Schrift des Stils halber naserümpfend aus Händen legen wird, für den war sie nicht geschrieben. Aber schenkte mir der Himmel nur den seligen Lohn, daß auch nur hier und da einer unserer Brüder über die Sache des ungehobelten Wortes vergäße, einem die Sache ins Herz dringe und er sich noch riebe die Augen und sich ihm weitete das Herz aus der engherzigen Zeitverschrumpftheit, und erhielte ich Scheffel voll solcher fauler Kritikäpfel, ich wäre selig, daß ich zu schreiben gewagt."

So kalt sich Hirsch gegen ungerechtfertigte Nörgelei an seinen Schriften zeigte, um so wärmer wurde ihm ums Herz, wenn er eine

Stimme vernahm, von der er Zustimmung erhoffte und erhielt. So schreibt er am 12. Dezember 1835 an May:

„... ich erhielt einen Brief aus Hannover, vom dortigen Rabbi Jaakow Frensdorff, den Du ja auch kennst, worin er mit überschwänglichem Dankgefühl und Ehrerbietung den Dank im Namen aller fürs Judentum Gutgesinnten darbringt für — eine Schrift, die er vor acht Tagen von der Buchhandlung erhalten hätte und die kein anderer als ich geschrieben haben könne. Dabei angelegentlichst Bitte um Herausgabe der Versuche und um Antwort und um Geständnis. Ist das nicht stark? Ich werde ihm antworten und gestehen aus Eigennutz, denn diesen Mann habe ich mir längst gewünscht als den, der mir besonders die Dinim im Chaurew revidierte. Ich werde ihn darum ersuchen und hoffe, daß er es tun werde."

Auch an Chacham Bernays hatte Hirsch ein Exemplar der „Neunzehn Briefe" geschickt, „weil es sich doch so gehört", wie er sich an einer Stelle ausdrückt. Von einer Beurteilung durch den Chacham ist jedoch in den Briefen nicht die Rede.

Durch das Urteil Frensdorffs bestärkt, entschließt sich Hirsch zur Drucklegung des Chaurew und schreibt am 8. Juni 1836 an May:

„Daß meine Selbstdebatten über die Herausgabe des Chaurew geschlossen sind und das Resultat derselben, wirst Du bereits wissen. Ich habe das pro und contra nach Kraft und Einsicht abzuwägen gesucht — für pro fiel die Entscheidung; daß ich so isoliert mit diesem pro stehe, war mein größter Skrupel, doch mußte ich das überwinden und nach meiner Überzeugung handeln. Es spricht mir in der Seele, daß der Himmel seinen Segen dazu geben wird. Möge ich mich nicht täuschen, nicht meinethalben, sondern der Sache halber, für die es gilt."

Am 24. Juni 1836 schreibt er an May:

„Vater meint, ob nicht darauf (auf dem Titelblatt des Chaurew) „Verfasser der Neunzehn Briefe" stehen sollte. Ich weiß nicht, ob das rätlich ist, besser es geschieht nicht. Das Publikum wird ohnedies schon mehr als zuviel den Verfasser der „Neunzehn Briefe" im Chaurew suchen und nicht finden. Ich meine ,sie haben mich dort lebendig, feurig, mit poetischen T'nach-Auszügen kennengelernt und finden mich im Chaurew bedächtig, ruhig, lehrend, erklärend, und nur, wo es sittliche Erhebung gilt, ans Herz redend."

In einem Briefe vom 22. Juni 1836 an seinen Onkel Mosche Mendelson in Hamburg, dem Verfasser des „P'ne tewel", der für den Chaurew eine poetische Widmung für den Verfasser angeboten hatte, schrieb Hirsch:

„Meine Versuche sind so plan und mild und ruhig prosaisch, wie es dem Gegenstand derselben — Pflichten — nur ziemt, daß

eine poetische Zugabe Manchem nur zeigen würde, was sie seiner Ansicht nach sein sollten und nun einmal nicht sind. Zudem haben mir solche poetischen Kunststücke von Freunden des Verfassers nie zugesagt, sie kommen mir vor wie ein Guckkastenmann mit seinem „Hier werden Sie sehen, meine Herren . . .!"

So ersehen wir aus diesen Briefen die ernste Verantwortung, die der Verfasser mit der Veröffentlichung seiner Schriften auf sich nimmt. Nicht um seiner Ehre willen, um der Sache willen trat er bescheiden hervor mit einem Werk, zu dem ihm seine Amtsgeschäfte wenig Zeit lassen. Hat Hirsch doch in derselben Zeit die Mischna übersetzt, die Übersetzung bogenweise an die Lehrer seiner Bezirksgemeinden verschickt zu einer Zeit, in der es noch keine Vervielfältigungsapparate gab, er besorgte selber die Abschrift seiner Übersetzung in der erforderlichen Anzahl Exemplare, damit Lehrern und Schülern auf diesem Wege die mündlich überlieferte Lehre zugänglich wurde.

Es ist nicht verwunderlich, daß solches Wirken und solche Geisteshaltung auch den Gegnern Hirschs Achtung vor ihm abnötigte. So schreibt S. Stern in seiner „Geschichte des Judentums von Mendelssohn bis auf die Gegenwart" Fft. 1857, S. 242:

> „Noch heute wird niemand, der mit warmen Empfindungen seines Herzens dem Judentum angehört, die Neunzehn Briefe zu lesen imstande sein, ohne sich von dem Hauch eines Gemüts angeregt zu fühlen, in dessen Tiefen mächtige Begeisterung für die erhabene Größe des Judentums lebt."

S. Bernfeld jedoch in „Toldot ha-Reformatio ha-datit be-Jisrael", Krakau 1900, meint: „Orthodoxe Juden in Süddeutschland lesen in diesem neuen Sohar ohne das geringste Verständnis, wie man vor Zeiten in dem Buche des Mose de Leon gelesen hat."

Diese Kritik richtet sich weniger gegen das Werk als gegen seine Leser. Der Schlüssel zum Verständnis der Hirschischen Schriften findet sich vielleicht im achtzehnten der Neunzehn Briefe:

> „ich bin es überzeugt, daß Keiner von uns allen, die wir jetzt leben, das Judentum in seiner Reinheit und Wahrheit erfaßt; nehmen Sie dabei die Divergenz der Ansichten, die auch natürlich ist, da fast jeder Rabbine sich selbst den Weg bahnen muß und keine Schule ihn leitet; gedenken Sie überhaupt, daß wir erst in der Zeit des Kreissens sind; so wäre es unglückselig, wenn jetzt eine Autorität etwas begründete; sie würde nur Wehen verewigen. Denn wie auch die Männer gewählt, wenn einseitig, so werden sie eine Extravaganz, wenn gemischt, so werden sie eine Halbheit verewigen, und den Strom der Entwicklung hemmen, der nur, wenn bis zu seinem Ziele gelangt, reines Lebenswasser bringen wird. So aber, was die Zeit geboren, wird die Zeit verwischen, und stets Raum bleiben für den höheren Bau, der unser wartet."
>
> Delft, 7. Menachem 5636.

Jakob Loewenberg:

Süßkind von Trimberg.

Aus dem unveröffentlichten Nachlaß mitgeteilt von Ernst Loewenberg.

Im Tagebuch Jakob Loewenbergs findet sich im Jahre 1920 nach der Aufführung seines Märchenspiels „Rübezahl" folgende Eintragung: „Mein Rübezahl im Schiller-Theater. Großer Beifall . . . Aber Größeres wollt ich. Die Geister so mancher Dramen spuken noch in mir. Ein Jonathan, ein Kohlhaas, ein Süßkind von Trimberg, und ein Roman eines deutschen jüdischen Jünglings. Deutschtum, Judentum, Zionismus, Menschentum. Schatten! Schatten!"

Oft sprach der Dichter von den vielen Plänen, die ihn seit seinen Jugendtagen beschäftigt hatten, deren Vollendung er im stillen noch im Alter ersehnte. Aber die Mühen und Sorgen der Alltagsarbeit ließen ihn immer nur in kurzen Ferienwochen zu dichterischem Schaffen kommen. So tragen die wenigen größeren Werke das Zeichen häufiger Unterbrechung, so sind Gedicht und Novelle der eigentliche Bezirk seiner Kunst. Wie die Gestaltung des Icherlebnisses im lyrischen Gedicht seinem künstlerischen Wesen entspricht, läßt sich auch an seinen größeren Werken zeigen. So bleibt sein Roman „Aus zwei Quellen" eine lockere Zusammenfassung autobiographischer Erlebnisse, so ragen in seinem Drama „Aelfrida", das einen altenglischen Stoff behandelt, die lyrischen Episoden hervor. Unvollendet blieben, von all den Plänen allein in Angriff genommen, ein Märchenspiel „Ekke Nekkepenn", dessen Stoff als Prosamärchen sich in dem Kinderbuch „Bittegrün" findet, und ein Trauerspiel „Süßkind von Trimberg".

Der mittelalterliche Sänger Süßkind von Trimberg (um 1250/1300) war für das Judentum in Deutschland zum Symbol eines Vorkämpfers seiner Ideale geworden. Ein Schreiber der Manessischen Sammlung — der großen Heidelberger Liederhandschrift — hat uns zwölf Spruchstrophen mit der Überschrift: „Süßkind, der Jude von Trimberg" aufgezeichnet. Meier Spanier hat in einem Aufsatz (C. V.-Zeitung 1927/454 f.) gezeigt, daß dieser Mann eine bescheidener, durchschnittlicher Sänger seiner Zeit war, der für uns nur bedeutsam ist, weil er als Jude Zugang zu ritterlichem Leben fand. Die berühmteste seiner Strophen, die auch Anlaß zu dem Bild der Manessischen Handschrift gab, lautet:

Ich lass mir einen langen Bart
Fortan von grauen Haaren stehn,
Will leben nach alter Judenart
Und stille meines Weges gehn.
Der Mantel soll umfahn mich lang
Tief unter meinem Hute,
Voll stolzer Demut sei mein Gang,

Nie sing' ich fürder höf'schen Sang
Seit sie mich schieden von dem Gute[1]).

Jakob Loewenberg hat sich schon früh mit diesem Dichter beschäftigt. Das zeigt ein kleiner Aufsatz über Süßkind, der den jüdischen Minnesänger in romantischem Glanze sieht. Nach der Handschrift zu urteilen, gehört der Aufsatz in die neunziger Jahre, wenn wir ihn nicht schon in die Jahre der germanistischen Studien in Heidelberg datieren müssen. Aber erst nach dem Kriege begann er sich intensiver mit dem Stoff zu beschäftigen. Es war die Zeit, als von neuem die Judenfrage in Deutschland aufgeworfen wurde, als Loewenberg seinen Novellenband „Der gelbe Fleck" nannte (Philo-Verlag 1924). Zwischen 1920 und 1922 sind die ersten Akte entstanden. Im Sommer 1926 nach seinem 70. Geburtstag wurde das Drama vollendet. Fühlte der Dichter, daß wir alle in der Rückkehr sind?

Er selbst hat nur seinen nächsten Freunden einzelne Szenen vorgelesen, denn er wußte, daß vieles noch skizzenhaft war. Eine der vielen Inhaltsangaben, die er niedergeschrieben hat, lautet:

„Süßkind von Trimberg. Sein Vater Arzt. Er soll Rabbiner werden. Neben ihm wächst eine Pflegeschwester auf, die ihn liebt. Er strebte über das Ghetto hinaus. Freitag abend. Der Vater in der Synagoge. Süßkind ist mit Hinde allein und bringt ihr Walthers Lied: Unter der linden. Sie ist nah daran, sich ihm zu offenbaren. Der Vater kommt heim. In die Stille des Freitagabends wird ein verwundeter Ritter gebracht. Beim Turnier gestürzt. Das Edelfräulein [Schwester des Ritters] fesselt ihn [Süßkind]. Aussprache mit den Eltern. Er verläßt das Elternhaus.

Am Ritterhof. Zusammentreffen mit Walther. Im Rittersaal. Sie wünscht eine Huldigung. Er singt sein Gedankenlied.

Sein Verschwinden hat den Verdacht der Christen gegen die jüdische Gemeinde erregt. Einkerkerung.

Die treue Schwester sucht ihn auf. Er kehrt zurück. „Ich will in alter Juden Weise" — und stirbt mit den Seinen."

Neben vielen Szenenskizzen haben wir eine erste Gesamtniederschrift in einem Wachstuchheft, Seite 1—27, gefunden, vom 31. Juni bis 5. August 1922 in Hörnum geschrieben. Dort, in der Einsamkeit der Nordsee an der Südspitze Sylts, verbrachte Loewenberg durch Jahrzehnte oft seine Ferien. Dort wurden auch die Szenen geschrieben, die wir im folgenden veröffentlichen. Sie gehören an das Ende des

[1]) Wir haben eine freie Übersetzung uns gestattet (Die Redaktion). Das Original lautet:

Unt will mir einen langen bart
lân wahsen griser hâre,
ich wil in alter Juden leben
mich hinnan vürwert ziehen.
Mîn mantel, der sol wesen lanc,
tief unter einem huote,
demüeticlic sol sîn mîn ganc
unt selten mê gesingen hovelichen sanc,
sît mich die herren scheiden von ir guote.

ersten Aktes, der als einziger durchgezählte Szenen aufweist. Die folgenden Akte (S. 28—58) tragen als Datum: Lütjensee, 3.—8. Oktober 1926. L ü t j e n s e e ist ein Ausflugsort in der Nähe Hamburgs, in dem Loewenberg während kürzerer Ferien häufig war. Auf den folgenden Seiten des Heftes finden sich Notizen über Süßkind:

Am Ende seines Lebens kehrt Süßkind heim, um den Vater und die Juden der Heimat zu retten. Er kommt zu spät und stürzt sich in die Flammen der brennenden Synagoge, um die Thorarollen zu retten. Und vor der starr zurückweichenden Menge schreitet „ein altersgrauer Pilger, von den Flammen umdunstet, daher" — Ahasver:

Noch immer Haß und Mord und Brand.
Kinder Gottes! Gottes Kinder?

E r s t e r A k t.
Sabbathabend.

Rabbi Nachmann, seine Frau, Hinde, Simon und Wolf.

S i m o n : Vater, kommt der Prophet Elia wirklich am Speißnachtabend[1]) zu uns Juden?
R a b b i N a c h m a n n : Wir kommst du zu der Frage?
S i m o n : Weil wir doch das Lied von ihm singen.
R a b b i : Der Prophet kommt zu der Zeit, wenn der Erlöser kommt.
S i m o n : Und wann kommt er?
R a b b i : Wer das sagen könnt, Kind. Vielleicht dann, wenn die Menschen ganz elend und leidträchtig sind; wenn sie sich so nach ihm sehnen, daß er kommen muß.
W o l f : Kann man jemanden herbeirufen, wenn man ihn ganz, ganz gern sehen will?
R a b b i : Wen möchtest du denn so gern sehen?
S i m o n : Den Propheten Elia. Im Lied heißt es: Heil dem, der sein Angesicht im Traum gesehen. Und jeden Speißnachtabend, ehe ich einschlafe, denk ich nur an ihn, stell ihn mir vor und will ihn mit aller Gewalt im Traum sehen.
R a b b i : Und? —
S i m o n : Hab noch keinmal von ihm geträumt. Und möchte ihn doch so gern sehen!
R a b b i : Bescheidenes Kind, das sich nur einen Traum wünscht!

12. A u f t r i t t.
Süßkind, die vorigen.

S ü ß k i n d : Gut Woch, allzusammen!
R a b b i : Kommst von Schul?
S ü ß k i n d : Ja, Vater.
R a b b i : Geraden Wegs?
S ü ß k i n d : Nein.
R a b b i : Wo warst du?
S ü ß k i n d : Im Tanzhaus.
R a b b i : Im Tanzhaus? Die Gassentore sind geschlossen.

[1]) eigentlich: Spät zu Nacht abend, Sabbath-Ausgangsabend.

Süßkind: Man hat mich durchgelassen.
Rabbi: Was wolltest du im Tanzhaus?
Süßkind: Ich glaubte, du wärest noch dort.
Rabbi: Was wolltest du da?
Süßkind: Ich wollte nach dem Kranken fragen.
Rabbi: Was du da wolltest?
(Süßkind schweigt.)
Rabbi: Geht hinaus, Kinder! Hinde, auch du!
(Die Kinder und Hinde gehen.)
Du auch, Frau!
Mutter: Auch ich? Laß mich hier, Mann.
Rabbi: Es ist besser, du gehst.
(Mutter geht.)

13. Auftritt.
Rabbi, Süßkind.

Rabbi: Süßkind, ich kenn dich nicht mehr. Seit Wochen schon und erst recht in diesen Tagen bist du ein Fremder im Vaterhaus. Wohin strebst du? Zum Rabbiner, sagst du, fühlst du keinen Ruf, zum Arzt fehlt dir das Geschick, Handwerker seien genug in der Gemeinde, und den Handelsmann verachtest du. Was willst du eigentlich?
Süßkind (ausweichend): Ich will in die Welt!
Rabbi: Geh nach Mainz, wo Rabbenu Gerschom lernt, geh nach Troyes, wo Raschi gelernt hat.
Süßkind: Ich will nicht lernen, ich will leben!
Rabbi: Was willst du leben?
Süßkind: Mein eigenes Leben!
Rabbi: Die Thora ist unser Leben. Daran halt fest. Die dauert ewig. Was ist denn dein eigenes Leben? Ein Schatten, der Schatten eines Vogels, der vorüberfliegt. Eigenes Leben! Töricht Kind.
Süßkind: Ein ganz andres, als wir jetzt leben. Ist das überhaupt ein Leben? Die Kinder gehen von klein auf ins Cheder und lernen von früh bis spät und sehen nichts und kennen nichts als Bücher. Immer lernen, immer wiederholen was andere gedacht und gesagt vor hundert Jahren, vor tausend Jahren, immer Bücher und graue Wände, derweil die Christenjungens in Feld und Wiese laufen, Blumen pflücken, grüne Zweige holen und Lieder singen. Wir sind wie die Fledermäuse, nicht Vogel, nicht Tier. Wir schleichen tags umher, gebückt, geduckt, und erst abends in der Gasse, wenn es dunkel ist, werden wir lebendig.
Rabbi: Wir sind im Golus, im fremden Land.
Süßkind: Ich nicht. Ich habe hier meine Heimat. Bin ich nicht hier geboren? Sind diese Berge, dieser Fluß, diese Wälder nicht mein? Nicht mein Erbteil wie das der Christen? Sprech

ich nicht deutsch? Nenn ich euch nicht Vater und Mutter? Freu ich mich nicht, wenn ich deutsche Lieder höre?
Rabbi: Möchtest sie auch wohl selber singen?
Süßkind: Ja, Vater, singen und sagen!
Rabbi: So sing nur, Lieder wie Jehuda Halevi sie gesungen. Ein Sehnsuchtslied, ein Klagelied um Jeruscholajim. Und dann sterbe wie er an den letzten Mauersteinen des zerstörten Tempels.
Süßkind: Es war ein schöner Tod. Er hat sein Herz ausgesungen und ist an seinem Lied gestorben. Opferer und Opfer zugleich. Ich möchte, auch mein Herz sänge, was ich fühle und träume und ersehne.
Rabbi: Und was ersehnst du?
Süßkind: Wenn ichs auch sage, Vater, du verstehst es nicht.
Rabbi: Ich versteh es zu gut: dich lockt die fremde Welt da draußen, das Bunte, Laute. Ich sag dir, Süßkind, eine Stunde stiller Betrachtung ist mehr Leben als das wilde Gaukelspiel. Was willst du, der Jude, dabei tun?
Süßkind: Ich sagte es schon: singen und sagen.
Rabbi: Singen von Heldentaten, die mit dem Arm und nicht mit der Seele getan werden.
Süßkind: Mit Arm und Seele.
Rabbi: Singen von einer Frau, die nicht dein Weib ist? Bleib hier, Süßkind, nimmt dir das Weib deiner Jugend, nimm Joels Gütele, nimm Hinde, sie ist gut und hat dich lieb.
Süßkind: Ich kann nicht, Vater.
Rabbi: Du willst nicht. Der böse Trieb hat Macht über dich gewonnen, und du folgst ihm leichten Herzens, Leichtfuß du!
Süßkind: Leichten Herzens! Vater, du ahnst ja nicht, wie ich gekämpft, gezweifelt, gerungen seit Wochen, seit Jahren schon, vielleicht schon unbewußt seit Kindestagen.
Rabbi: Dir hat's das Fräulein angetan. Es hat dich freundlich angeguckt, hat dir ein gut Wort gesagt, aber kommst du zu ihr, ja willst du nur zu den Spielleuten gehen, wegjagen werden sie dich, den Judenjungen, wie einen räudigen Hand. Dann bist du eine Fledermaus, gehörst nicht dorthin, nicht hierher.
Süßkind: Ich wags darauf. Es kann nicht schlimmer sein, als was mich jetzt verzehrt. Laß mich gehen, Vater!
Rabbi: Wandern, singen, spielen und aufhören ein jüdisch Kind zu sein.
Süßkind: Wohin ich auch geh, ich werd nie vergessen, woher ich komme.
Rabbi: Aber ich vergeß es. Mein Kind bist du dann nicht mehr.
Süßkind: Vater!
Rabbi: Kannst wählen zwischen Fluch und Segen.
Süßkind: Ich wähle nicht, ich muß. Mir hat Gott ein Recht gegeben wie dir. Was dich zwingt, zwingt auch mich.

Rabbi: Blendwerk zwingt dich, Eitelkeit, Ehrsucht!
Süßkind: Nein, meine Seele. Sie will aus den Banden, die sie drücken. Ich fühl ihren wehen Flügelschlag.
Rabbi: Sie ist verstrickt in den Banden des Bösen. Zerreiß sie! Bleib hier, Süßkind!
Süßkind: Ich kann nicht. Ich muß Licht um mich haben. Licht und Luft. Laß mich in Frieden ziehen, Vater.
Rabbi: Kein Friede mit den Frevlern, spricht Gott der Herr.
Süßkind: Bist du der Weltenrichter? Weißt du, wer von uns beiden frevelt?
Rabbi: Du Nichtswürdiger, du Abtrünniger! Aus meinen Augen!
Süßkind: Ist das dein letztes Wort?
Rabbi: Mein letztes, du verlorne Seele!
Süßkind: Es ist ein Abschied. Sieht so dein Segen aus?
Rabbi: Nein, aber mein Fluch!
(Süßkind stürzt hinaus.)
(Mutter und Hinde eilen herbei.)
Rabbi: Weib, unser Süßkind ist tot.

Einiges zum Charakterbilde Bertha Pappenheims s. A.

Von Rabbiner E. Duckesz, Altona.

Die gesamte jüdische Welt hat beim Heimgang Bertha Pappenheim am Schwuausfest 1936 ihre unvergänglichen Verdienste gewürdigt und sie als Vorbild aller jüdischen Frauen an Pflichterfüllung und Verantwortungsbewußtsein gepriesen. Auch von thoratreuen Kreisen wurde ihr unübertroffenes soziales Wirken und ihr meisterhaftes Organisationstalent für alle Fragen des Frauenberufes restlos anerkannt, jedoch zu ihrem Gesamtbild noch hinzugefügt, daß Bertha Pappenheim, die ihr ganzes Leben tätiger Menschenliebe weihte, die Frauen auch immer darauf hinwies, daß die Erfüllung der ihnen von der Thauroh gegebenen Gebote ihre höchste Aufgabe sei.

Woraus schöpfte diese geniale Frau ihre jüdische Lebensanschauung, welches Ideal schwebte ihr vor, so zu leben und zu handeln? Es war keine andere als die Glückel von Hameln, zu deren Familie sie sich zählte und für deren Memoiren sie sich begeisterte. Als im Jahre 1896 Prof. David Kaufmann zuerst das in hebräischer Schrift verfaßte Manuskript drucken ließ, hat sich Bertha Pappenheim der großen Mühe unterzogen, mit einigen unwesentlichen Änderungen des Textes diese Erinnerungen in deutscher Sprache und Schrift für die Jetztzeit zu übertragen und auf ihre Kosten drucken zu lassen. Da die Ausgabe nur als ein als Manuskript hergestellter

Privatdruck bezeichnet ist und nicht in die große Öffentlichkeit kam, so möchte ich hier das Vorwort zitieren, das Bertha Pappenheim vorausschickt:

„Die vorliegende Übertragung der von Prof. Dr. David Kaufmann herausgegebenen Memoiren der Glückel von Hameln macht keinen Anspruch auf Wissenschaftlichkeit und wird der gelehrten Kritik nicht standhalten können. Die Übertragung des Textes in gemeinverständliche Sprache und Schriftzeichen hat den Zweck, das Bild einer Frau neu zu beleben, die, tief in ihrer Zeit wurzelnd, durch ungewöhnliche Geistesgaben hervorragte, die treu war ihrem Glauben, treu ihrem Volke, treu ihrer Familie und treu sich selbst."

Sie schließt mit folgenden Worten:

„Glückel von Hameln gebührt ein Platz unter denjenigen Frauen, die bescheiden und unbewußt das Beste und Wertvollste verkörperten."

Sie fügt dann einige genealogische Bemerkungen hinzu, aus denen ihre Abstammung von Altonaer-Hamburger Familien zu ersehen ist. Ich möchte hier ihre Angaben ergänzen:

Als ich im Jahrbuch für die jüdischen Gemeinden (Nr. 3 S. 39) das Lebensbild Alexander Davids, Kammer-Agenten des Herzogs von Braunschweig, zeichnete und es Bertha Pappenheim als Nachkomme zusandte, bedankte sie sich und schrieb unter anderem: „So ein Ahnherr resp. solche Abkunft von Männern und Frauen, wie Sie sie uns neuerlich vorführen, sind eine starke Verpflichtung für die eigene Lebensgestaltung und beispielgebend für einen großen Kreis von Nachkommen, die nur zu leicht vergessen, welche Pflichten und welche Mission wir Juden in der Welt haben — heute mehr denn je."

Sie nennt ferner (in Beilage A) als ihren Ahn: Nathan Spanier, der der erste Jude war, der in Altona vom Grafen zu Schauenburg das Ansiedlungsrecht erlangte und dann den Titel „Vorsteher der Provinz Schauenburg" führte. Er starb 4. Kislew 1646 und ruht auf dem Friedhof Königstraße, Grab Nr. 1854. Er ist der Schwiegervater des Joseph Hameln, der 30. 1. 1677 in Hannover starb, und seine Frau Fratchen, Tochter Nathan Spaniers, gestorben 1679.

In der Beilage C dagegen zitiert sie als ihren Vorfahren Nehemias Chajim Cleve. Der Vorname Nehemias ist jedoch unrichtig angegeben. Er muß vielmehr Josef Menachem (Sohn von Moses) heißen. Bertha Pappenheim hat ihre Angaben aus Dr. M. Freudenthals Werk „Familie Gompertz" Seite 308 entnommen. Ich habe bereits in meiner Arbeit „Zur Geschichte und Genealogie der ersten Familien der Hochdeutschen Israeliten-Gemeinden in Hamburg-Altona" S. 35 darauf

hingewiesen, daß der hier ruhende erste Ahn Josef Menachem Cleve, gest. 16. Ab 1642 (Königstraße Grab Nr. 852) hieß. Dessen Sohn war Chajim Heymann Cleve, der 40 Jahre Präses der Hamburg-Altonaer Gemeinde war. Er starb am 29. Septbr. 1704. Dessen Sohn Moses Cleve starb in Amsterdam am 27. 6. 1711, und seine Frau Recha zog nach Hamburg, wo sie am 1. Adar/14. Februar 1743 starb und Grab-Nr. 3404 ruht. Sie war die Tochter des Gelehrten Abraham Kussfeld in Amsterdam. Deren Tochter Sara Hanna heiratete in Hamburg im Mai 1708 den obengenannten Braunschweigisch-Herzogl. Kammeragenten Alexander David.

Als B. Pappenheim 1930 die Frauenbibel „Zeena urenna" nach dem Jüdisch-Deutschen bearbeitete, um die Kenntnis der Bibel und ihrer Literatur auch den Frauen zugänglich zu machen, schwebte ihr gewiß die Liebe zur Thora vor, wie sie die Glückel so häufig in ihren Memoiren zum Ausdruck bringt. Beispielsweise zitiert sie in ihrer deutschen Ausgabe auch die Stellen, die Feilchenfeld in seiner Bearbeitung der Glückel ausläßt und die von der Liebe zur Thora handeln.

So bringt sie S. 129 die schöne Erzählung unserer Weisen aus Joma 35 b, die wir hier als Beispiel der altertümlichen Form ganz wiedergeben:

G'tt — er sei gepriesen — den einen erniedrigt er, den anderen erhöht er; also hat sich ein jeder wohl vorzusehen und besonders Kaufleute, daß sie nicht ewig Tag und Nacht an ihren Geschäften hängen, sondern auch lernen und nicht die heilige Thora darüber vergessen.

Gleichwie geschrieben steht: „Viele Gedanken sind im Herzen des Menschen, nur die Beschließung G'ttes, hie sokum, sie ist ewig". H ist Hillel, J ist Josef und Aleph ist Elieser. Von diesen drei Buchstaben habe ich eine Deutung sagen hören: Zur bestimmten Zeit wird G'tt — er sei gelobt — alle Armen vor Gericht bringen und wird sie fragen, warum sie auf der Welt keine Thora gelernt haben. Antwortet der Arme: „Herr der Welt, Du weißt ja wohl, ich bin arm gewesen und habe mich Tag und Nacht mühen müssen, daß ich mich und meine Frau und meine Kinder ernährt habe."

So sagt G'tt — er sei gelobt —: „Bist Du denn ärmer gewesen als Hillel? Denn wir finden geschrieben, daß alle, die haben ins Lehrhaus gehen um zu lernen, mußten dem Diener alle Tage einen Groschen geben. Einmal am Freitag hat der gute Hillel gern wollen ins Lehrhaus gehen und hat keinen Groschen gehabt, dem Diener zu geben. Also hat er sich ans Fenster geklammert, erwartend, daß er die Halacha lernen hören wollte. Also ist auf den guten Hillel nebbich ein große Schnee gefallen, der ihn ganz bedeckt hat. Es ist gegen Schabbes gewesen und es haben die Leute im Lehrhaus nicht gewußt, warum es ist so finster geworden. So hat man auf die Gasse hinausgesehen und hat entdeckt, daß der gute Hillel nebbich ganz mit Schnee zugedeckt und erfroren gewesen ist. So hat man gesagt, der Diener soll flugs Feuer anmachen und den Hillel daran legen, ob man ihn wieder zurechtbringen kann. So hat der Diener gesagt: „Es ist schon Sabbat". Haben die Weisen — ihr Andenken sei gesegnet — gesagt: „Ei, Hillel ist wohl wert, daß man seinetwegen den Sabbat entweiht." Also hat man ihn wieder belebt.

Also macht das göttliche Gericht die Armen dafür verantwortlich, wenn sie keine Thora lernen oder nichts Gutes tun. Denn Hillel ist so arm gewesen, daß er sogar den Groschen dem Diener zu geben nicht gehabt hat. Und doch hat er nicht verfehlt, Thora zu lernen.

Und besonders Hillel, der ein solcher Schriftgelehrter gewesen, daß, wenn er hätte wollen, hätte er im Diesseits schon von seiner Thora was genießen können, wenn er nur von den Leuten hätte Geschenke nehmen wollen. Man hätte ihm sein Haus voll Gold und Silber geschüttet, denn er ist, wie bekannt, einer unserer größten Tanaiten gewesen.

Aber er hat nichts begehrt als Thora zu lernen, und hat mit seiner Armut fürlieb genommen und sich ganz auf G'tt — er sei gelobt — verlassen. Also bedeutet Hillel, daß die Armen zur Verantwortung gezogen werden.

Danach bringt man die Bösen, die sich im Diesseits hübsch geführt haben, Dirnen nachgelaufen sind und sich hübsch gegen sie geziert und in allen Sünden befangen gewesen, die bringt man auch vors Gericht und fragt sie, warum sie soviel Böses getan und so ausschweifend gewesen sind. So sagt der Böse: „Mein Herr der Welt, ich bin ein gar hübscher Mensch gewesen und darum hat mich die Versuchung auch verführt, und Weiber haben sehr nach mir gelüstet, daß ich hab müssen ihren Willen tun.'" Also sagt man: „Bist Du denn schöner als der fromme Josef und hast Du größere Verführung gehabt als der fromme Josef, da er bei seines Herrn Weib im Hause gewesen ist, die ihm morgens und abends seine weißen Hemden geschickt und einen goldenen Kamm, daß er sein Haar sollt damit ausstrählen, und anderes Geschmeide außer der großen Anreizung und der Worte, die sie ihm gegeben hat. — Und der gute gerechte Josef hat doch nicht gewollt, und hat seinen bösen Trieb überwunden, weil er sich nicht verunreinigen wollte, und wenn nicht Gott mit seinem großen Erbarmen gewesen wäre, hätte er können ums Leben kommen. Doch er hatte es nicht geachtet und sein böser Trieb hat ihn nicht beherrschen können. Also bedeutet der fromme Josef, daß die Bösen zur Verantwortung gezogen werden. Was soll ich lange davon schreiben? Unsere Weisen haben schon viel davon in den Moralbüchern geschrieben.

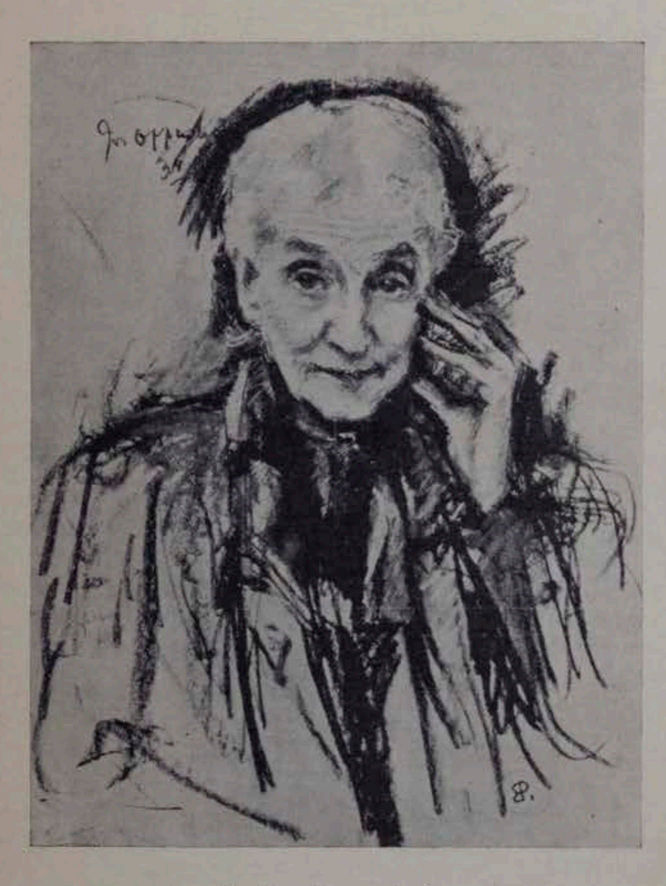
Danach werden die dicken, fetten Reichen gebracht, die ihre Zeit als verbracht haben mit gut essen und trinken und Gott und seine Gebote nicht geachtet haben. Also werden sie auch gefragt werden, warum sie keine Thora gelernt und sich nicht mit Guttaten bemüht haben. Also sagen sie zur Antwort, daß sie wegen ihrer Geschäfte und ihres großen Reichtums keine Zeit gehabt haben. So fragt man sie: „Habt ihr denn mehr Reichtümer als Elieser, der Sohn des Charsom?" Der hat so viele Städte auf dem Festland gehabt und wieder so viele Städte auf dem Meer und viele Schiffe auf dem Meer gehen gehabt und hat sich doch nicht hindern lassen in seiner Thora.

Also bedeutet der gute Elieser, daß die Reichen zur Verantwortung gezogen werden.

Also sieht man wohl, daß unsere Verantwortungen auf jener Welt wenig helfen werden und daß das Beste ist: „Du mußt dich ganz an den Ewigen, deinen Gott halten."

Und diesen Grundsatz hat auch Bertha Pappenheim selbst bis zu ihrer letzten Stunde beherzigt.

Das schöne Porträt der Dahingegangenen aus Künstlerhand vom Jahre 1934 mit den Begleitworten aus den Logenblättern geben wir bei, ebenso das Bild der Grabstätte von Josef Menachem Cleve.



Bertha Pappenheim

BERTHA PAPPENHEIM

Am Feste der Gesetzgebung hat sich das große Gesetz — von dem sie so oft zu uns sprach — an ihr erfüllt: Bertha Pappenheim wurde am 28. Mai durch einen sanften Tod von schwerem Leiden erlöst.

Sieben Wochen lang hat sie gekämpft und gelitten: vom Pessach- bis zum Sch'wuaus-Fest. Ihre letzte Kraft raffte sie zusammen, um den ersten Seder-Abend noch im Heim, im Kreise der Kinder zu verbringen; ihnen galten bis zuletzt ihre Gedanken und Sorgen.

Solange noch Leben in ihr war, nahm sie am Leben teil, obwohl sie schon bald die Gewißheit des Todes in sich trug. In tapferer — ja oft fast heiterer — Ruhe sah sie dem Lebensende entgegen, und ruhig blickte sie auch auf ihr Leben zurück.

„Ich habe immer das Gute gewollt und habe versucht, in jeder Minute meine Schuldigkeit zu tun. Macht's weiter anständig!"

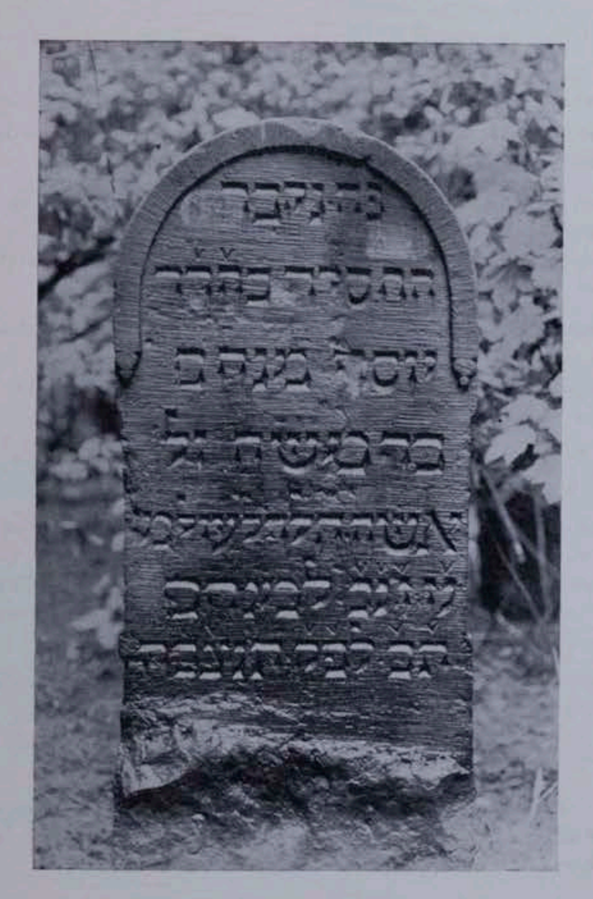
Sie blieb sich treu bis zuletzt: in der Beurteilung von Arbeit und Menschen, in der strengen Auffassung von Recht und Unrecht. Und bis zuletzt war sie hart gegen sich selbst. Aber mit zärtlichem Bedauern sorgte sie sich um die — wenigen — Menschen, die um sie sein durften und ihr Leiden zu erleichtern suchten.

Für diese und sich selbst suchte sie immer wieder Aufrichtung in dem Wort: „Hinneh lau jonum w'lau jischon schaumer jisroel". — „Siehe, er schläft und schlummert nicht der Hüter Israels." Sie sprach es mit dem Sch'ma jisroel, solange noch Kraft in ihr war.

Der Psalm, der diese Worte enthält, wurde an ihrer Bahre gesprochen — als einzige Ehrung, denn s i e hatte Schweigen geboten. In aller Stille ist sie, ihrem Wunsche entsprechend, bestattet worden.

H. K.

Auf S. 108/109 geben wir noch zwei Briefe der edlen Frau über Hamburg.



Grabstein: Josef Menachem Cleve



Rabbi Akiba Wertheimer



Zwei große Altonaer Rabbinen.

Das Jahr 1935 war für die Gemeinde Altona ein Jahr der Erinnerung an den hundertjährigen Todestag von Rabbi Akiba Wertheimer und den hundertsten Geburtstag von Oberrabbiner Elieser Löb. Aus diesem Anlaß fand in der Großen Synagoge zu Altona eine Erinnerungsfeier statt, bei welcher Herr Oberrabbiner Dr. Carlebach die nachfolgende Rede hielt:

> „Ich will dich segnen und will groß machen deinen Namen". Rabbi Judan sagte: „Ich will dir eine Bracha festsetzen im Schmauno essre-Gebet. Aber du weißt nicht, ob die Meine oder die deine zuerst kommt." Rabbi Achwa sagte im Namen von Rabbi Seira: „deine geht der meinen voran, sagt man doch mogen awrohom und nachher erst mechaje hamessim."
>
> (Midrasch rabba.)

„Wen habe ich neben Dir im Himmel, und wenn Du bei mir bist, so will ich nichts sonst auf Erden". In diesen einzigartigen Worten hat der Psalmist das Glücksbewußtsein unseres Volkes zum Ausdruck gebracht, den wahren Gott, den Gott Himmels und der Erde zu kennen und zu bekennen. Da Gott in uns und mit uns ist, haben wir an Ihm Ersatz für alles im Leben: für Geld und Gut, für Ehre und Sicherheit, kann kein anderer Besitz mit unserer Zugehörigkeit zu Gott sich vergleichen.

Wem dankt jeder Einzelne aus Israel dieses gewaltige Gut? Wer hat ihm diese Erleuchtung und Beglückung gebracht?

Gewiß wird durch Tausenderlei in uns der Gedanke an Gott erweckt, es kann unser Erleben in Natur und Schicksal, unser Nachsinnen über unsere Seele und unsere Pflichten uns zu Gott hinführen. Jedem Juden aber wird durch seine Geschichte als Kind Abrahams, des ersten großen Entdeckers, Künders und Predigers Gottes, die Lehre und die Gewißheit vom Schöpfer und Lenker der Welt als ein Geschenk in die Wiege gelegt. Als Juden, in unserer historischen Bestimmtheit, haben wir Gott.

Die Überlieferung von Abraham her könnte entweder das Erweckende in uns sein oder die Bestätigung unseres eigenen Suchens und Forschens, es könnte das Primäre oder das Sekundäre unseres Gottesbewußtseins sein. Eine Bracha in der Schmaunoessre ist dem Abraham gewiß. Es fragt sich nur, ob es die erste Bracha ist, der Ausgangspunkt und die Grundlage unseres Gottwissens und Betens; oder die zweite, die uns nur Zeugin ist, daß wenn wir in der ersten Bracha uns an den großen, starken und gewaltigen Gott wenden, daß wir dann auf alle die Erfahrungen der Vergangenheit, auf unsere Väter und Propheten uns berufen. Nach Rabbi Judan bleibt

es Abraham selbst noch ungewiß: „vielleicht gleichen deine Kinder alle dir selbst, daß sie aus der Tiefe des Nachsinnens ihren Gott entdecken und nur beseligt finden, daß Abrahams Gott auch der ihre ist; vielleicht daß sie nur durch dich zum Urquell des Lebens hingeführt werden". Rabbi Achwa aber sagte: „längst ist es entschieden, daß wir alle nur durch das Segenswirken Abrahams zur Höhe unseres Gottempfindens gelangen. Abrahams Bracha geht doch voran."

Wenn wir in dieser Abendstunde uns zu Ehren des Andenkens zweier der großen Rabbinen unserer Gemeinde versammelt haben, von Männern, die unserer Khilla noch in der Zeit ihrer Blüte und Größe zu Ruhm und Ehren geworden sind, wenn wir ihnen die Bracha des unauslöschlichen Dankes zum Ausdruck bringen wollen, so fragt es sich auch für sie: bedeutete ihr Leisten die Erweckung, die schöpferische Neugestaltung der religiösen Kraft ihrer Gemeinde, oder waren sie nur die Hüter und Wächter der Religiosität und Frömmigkeit, die auch ohne sie schon Schatz und Eigentum der Gemeinde waren? Gebührt ihnen die erste oder die zweite Bracha, die Bracha der Erweckung oder die der Bestätigung und Festigung des hohen jüdischen Ranges unserer Gemeinde? Ich glaube, daß auch hier das Wort von Rabbi Achwa gilt: was Abraham der Menschheit, seinem Volke, der geschichtlichen Entwicklung bedeutet, das sind die Großen der Zeit, die Meister der Tora ihren Gemeinden.

Ihrer Lehre, ihrem Beispiel, ihrem Genie verdanken wir unser Bestes und Heiligstes. Durch sie haben wir Gott.

Sehen wir eine jüdische Khilla des Galuth, in der Gefahrenzone des heidnischen gottfremden Lebens, fest in der Treue des unsichtbaren Gottes ausharren, so haben wir dankerfüllt zu gestehen: das ist die Leistung der Führer und Lehrer des Geschlechtes. Wohl ist der Führer nicht ohne Gemeinde denkbar. Erst auf dem Grund seiner Wirkungsstätte und dessen, was sie ihm bietet, vermag er sich zu entfalten. Ihr wie ihm gebührt eine Bracha, und das Zusammenspiel beider ist ein so inniges, daß man nicht wissen kann, wessen Bracha zuerst kommt. Und dennoch wird die rückschauende Betrachtung immer wieder anerkennen, daß des Führers Bracha vorangeht.

Hundert Jahre sind es her, seitdem Rabbi Akiba W e r t h e i m e r die Augen geschlossen. In demselben Jahre hat Elieser L ö b das Licht der Welt erblickt. Wie niemals in Israel eine Sonne untergeht, wenn nicht eine andere wieder am jüdischen Horizont aufstrahlt. Jener amtierte von 1822—1835 in der Zeit als nach den Freiheitskriegen die erste Emanzipation der Juden widerrufen wurde, in einer Zeit historischen Rückfalls und daher großer innerer Unzufriedenheit, wo die Frage allen auf der Seele brannte: müssen wir uns nicht vollkommen assimilieren, um die bürgerliche Gleichstellung zu erreichen? Zugleich waren es Jahre äußeren finanziellen Rückgangs für Altona und materieller Not der Gemeinde. Damals galt es, den Mut zu befeuern; damals galt es, die Liebe und das Verständnis für unsere geschichtliche Sonderstellung und für den Sinn der Tradition neu zu

erwecken. Vom nahen Hamburg drohte die Tempelreform auch auf die Nachbarstadt und die gesamte Provinz Schleswig-Holstein überzugreifen, und es war Aufgabe des Rabbiners auszugleichen, zu beschwichtigen und zu beruhigen. Das bleibt das große geschichtliche Verdienst Rabbi Akiba Wertheimers, daß er in dieser Zeit der Krisis eine Spaltung verhütet und unsere gesamte Provinz in ihrer religiösen Einheit gerettet hat.

Löb dagegen, der von 1870 bis 1890 hier Oberrabbiner war, waltete seines Amtes in den glücklichsten Jahren des deutschen Judentums, als das neue Reich gegründet und eine neue Freiheit allen geschenkt war. Er sah Jahre hohen Glanzes und des Reichtums der Gemeinde, wo all ihren Angehörigen Quellen der Bildung und Stufen des Aufstiegs eröffnet waren; Glücksumstände, die wiederum den assimilatorischen Drang selbstverständlich machten. In seinen Tagen galt es, die Herzen stark zu machen gegen den verführerischen Glanz und die Lockung des Lebens; galt es, den hohen rabbinischen Rang, den durch seinen Vorgänger, Rabbi Jakob E t t l i n g e r, der Stuhl Altonas erlangt hatte, gegenüber dem Andrängen der modernen Bildung zu bewahren. Dazu gehörte ein Mann überlegener seelischer Kraft, überlegener religiöser und profaner Bildung. In den Jahrzehnten, in welchen die meisten Großgemeinden Deutschlands wehrlos der Reform in die Arme sanken, hat Löb durch die Macht seiner Persönlichkeit in unserer Gemeinde und in unserer Provinz die Fahne der Überlieferung ruhmreich entfaltet und die Tradition der Gemeinde in Einklang mit der neuen Zeit durchzutragen und neu zu festigen gewußt.

Beiden, so Rabbi Akiba Wertheimer wie Elieser Löb, sind wir deshalb zu besonderem Dank verpflichtet, weil sie in Zeitenwenden uns in unserer historischen Treue erhalten haben. So wie wir dem Einzelmenschen, dem Erzieher und Freund den größten Dank schuldig sind, der uns in kritischen Stunden vor Untergang und Abfall bewahrt, so sind auch in der jüdischen Geschichte diejenigen Persönlichkeiten die bewundernswertesten, die ihre Gemeinden befähigt haben, Epochen des Glücks und der Not zu überwinden, den Mächten der Zerstörung und Verführung gegenüber sich in ihrer Eigenart zu behaupten.

Wir wenden uns zunächst der Gestalt Akiba Wertheimers zu. Seine Biographie zeigt uns, daß er schon vor seiner Wahl zum Oberrabbiner mit unserer Gemeinde in Verbindung stand. Er war 1805 von B r e s l a u, der Stadt, der er auch seinen Beinamen verdankt, hierher zum Klausner gewählt, gleichzeitig Lehrer an der Talmud Tora und Hauslehrer bei Rabbi Schamschon Goldschmidt-Oldenburg. Von hier aus wurde er dann zum Rabbiner von M o i s l i n g und L ü b e c k gewählt. Als 1815 die Juden aus Lübeck wieder nach Moisling zurückgetrieben wurden, war die dortige Gemeinde so verarmt, daß sie das Rabbinat nicht erhalten konnte. Da folgte er dem Ruf Altonas. Aber erst 1822, nach dem Tode von Reb Mendel F r a n k f u r t e r, dem Stammvater S. R. H i s c h s, wurde ihm mit dem Vorsitz im Beth Din

auch als erstem der Titel eines Oberrabbiners von Altona und der Provinz übertragen. Die beschränkte materielle Lage der Gemeinde zwang ihn, das Doppelamt des Klausners und Oberrabbiners bis 1835 zu verwalten. Aber nicht lange konnte er sich seiner Entlastung freuen, als damals Reb Jekew Cohn und Rabbi Jeschaja Holländer, Altonaer Jünglinge, die an der Preßburger Jeschiwa ihre Ausbildng erhalten hatten, an seiner Stelle an die Klaus gewählt wurden. Schon kurz nachher rief ihn der Tod aus seinem Wirken ab.

Sein Fortgang aus Lübeck am 25. Februar 1816 wurde als großes Unglück von der schwergetroffenen Gemeinde empfunden. Denn „er genoß in der Gemeinde großes Ansehen und bereits in den Zwischentagen des Laubhüttenfestes 1805 hatte man einstimmig beschlossen, ihm den Titel Maure Maurenu beizulegen, auch bislang alles aufgeboten, ihm ein standesgemäßes Auskommen zu ermöglichen." Gern erbot er sich ihr zur unentgeltlichen Verfügung in allen Dingen, wo man seinen Rat, seine Dienste, sein Wissen gebrauchen konnte.

An ihn wandte sich daher der Lübecker Gemeindevorsteher Bloch um Rat, was man tun solle, als der Ausweisungsbefehl die Lübecker Juden traf. In einem rührend ergreifenden Briefe (d. d. 24. Nißan = 22. April 1816) sprach er den Gebeugten Trost zu. „Seid tapfer und weichet nicht, weder Arm noch Reich. Selbst wenn man, was Gott verhüte, Eure Läden versiegeln sollte, möge doch Niemand die Stadt verlassen. Hisjazvu ur'u es j'schuass haschem. Stehet fest und schauet die Hülfe Gottes" (Exod. 14, 13) rief er ihnen zu. Die Vorsteher der Kopenhagener Gemeinde, heißt es weiter, hätten geschrieben, daß zwei angesehene Männer aus Lübeck dorthin kommen und sich dem edlen König Friedrich VI. (reg. 1808—1839) zu Füßen werfen sollten. Vielleicht würde er für die früher seinem Reiche Angehörigen ein eindringliches Wort einlegen. „Ich aber kenne Euch und weiß, daß das nicht nach Eurem Sinn. Wer von Euch wollte auch sein Haus verlassen und auf fremden Boden treten, zumal da man es Euch sehr verargen und es Euch übel ausgelegt werden könnte. Doch wenn Ihr es wollt, dann reiset in Gottes Namen" (Dr. S. Carlebach, Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling).

So war Rabbi Akiba Tröster und Stütze seiner Gemeinde. Er war noch der echte altjüdische Typus eines östlichen Gaon. Die hohe Pelzmütze auf dem Haupte, der lange, das ganze Gesicht verdeckende Bart, aus welchem zwei kluge Augen hervorlugten, charakterisieren ihn auch äußerlich als einen Raw der alten Zeit. Er war ein Mann überragender Gelehrsamkeit. Es sind von ihm mannigfache halachische Novellen handschriftlich hinterlassen: 1. ein ihm besonders am Herzen liegendes, in mehreren Rezensionen vorliegendes Werk: Nachal Auneg über die Hilchaus Jaumtauw mit begleitenden Anmerkungen unter dem Namen Schlulis Hanachal, 2. Novellen zum Traktat Gittin, 3. unzählige Schaalaus und Tschuwaus sowie halachische Diskussionen zu fast allen Teilen des Jore deah.

Aber auch auf dem Gebiet der Tenachforschung hat er Wertvolles hinterlassen: einen Kommentar zum Buche Jesajas sowie einen äußerst wertvollen Kommentar zu T'hillim. Sie zeigen, daß Rabbi Akiba die Bedürfnisse seiner Zeit verstand und seine Vorträge neben dem rein Rabbinisch-halachischen auch der Bibelexegese gewidmet hat[1]).

So vollgehaltig galt er seiner Gemeinde und der Provinz als unbedingte rabbinische Autorität, so vermochte 1819 sein energischer Protest gegen die Reform der Synagoge und des Gebetbuches sich bei allen ihm unterstellten Khillaus machtvoll durchzusetzen.

Nach zwanzigjähriger arbeitsreicher Tätigkeit ward dieser erste Träger der Oberrabinatswürde von Altona, ein Sproß aus höchstem jüdischem Adel, tiefbetrauert mitten aus vollstem Schaffen in die Ewigkeit abberufen.

Und nun wende ich mich zu Rabbi Elieser Löb. Wenn wir seinen Namen nennen, dann schlägt uns allen das Herz höher, denn die meisten von Ihnen haben ihn selbst noch gekannt oder doch zum mindesten aus der lebendigen Tradition über ihn gehört. Ich selber habe als Kind einmal diesem großen Manne gegenübergestanden. Es hatte ihn allerdings schon der Tod gezeichnet, als er in Travemünde Genesung suchte. Da ihn eine intime Freundschaft und Seelenverwandtschaft mit meinem seligen Vater verband, so wurden wir Kinder alle vor ihn geführt und blickten zu ihm wie zu einem Heiligen empor.

Eine besondere Wärme strahlte von seiner Persönlichkeit aus. Man kann von ihm nicht sprechen ohne innere Herzensteilnahme. Seine ganze Lebensbahn war die eines Auserwählten Gottes. Ein Wunderkind, hat er schon mit sieben Jahren die Suggia von Chiskija und Rabbi Abahu aus Peßochim dem Wormser Raw, Rabbi Koppel Bamberger, vorgetragen. Ihm war 1836 schon der Vater gestorben. Aber seine hochsinnige Mutter, eine zweite Hanna, wollte ihren Sohn ganz dem Dienste Gottes weihen und hat Tag und Nacht mit ihrer Hände Fleiß gestrebt, daß ihr Kind ein großer Lamdon werde. Aber sie war auch weitsichtig genug, um zu verstehen, daß er nur dann Gott zu dienen vermöchte, wenn er auch seine Zeit verstand und beherrschte. Und so kam er auf das Gymnasium und bestand 1853 dort das Abiturium.

Es war ein besonderer Glücksfall, eine wahre Gottesfügung, daß ihn sein Weg nach Darmstadt geführt hat. Denn hier kam er unter den Einfluß einer großen Sonne des Judentums, eines gewaltigen Genies des Talmudwissens, aber gleichzeitig auch eines großen, modernen Redners, eines Führers und Meisters in Israel, des Nachal Eschkol, des Rabbi Zwi Binjamin Auerbach. Dieser erkannte sofort die ungewöhnlichen Fähigkeiten des jungen Mannes, und er zog ihn an sich und goß in sein empfängliches Gemüt all die Licht-

[1]) Im Vortrag wurden an dieser Stelle einzelne Proben aus den Werken Rabbi Akiba Wertheimers vorgetragen, speziell eine ausführliche Analyse des achten Psalms.

strahlen seines Geistes und seiner Seele. Von ihm erhielt Löb die souveräne Meisterschaft im Lernen, an seinem Beispiel entzündete sich in dem Jünger die feurige Beredsamkeit der Kanzelpredigt. Mit 21 Jahren wurde Löb von seinen beiden Lehrern Rabbi Koppel Bamberger und Binjamin Auerbach die Hattoras hauroo erteilt. Er kehrte nun in seine Vaterstadt Pfungstadt zurück. Hier hatte er schon als Barmizwo die Kanzel betreten. Dem Jüngling hatte alsdannn Auerbach bei jeder Gelegenheit, bei Trauungen, Beerdigungen und sonstigen festlichen Anlässen, die Ansprache übertragen.

Mit genialem Blick hatte Löb erkannt, daß alle Schäden der Zeit nur durch die jüdische Schule geheilt werden könnten. In einem Rundschreiben an die hessischen Gemeinden forderte er zur Gründung einer allgemeinen Schule auf, an die sich ein Internat auch für Auswärtige anschließen sollte. So gelang es im Jahre 1857, das bekannte Pfungstadtsche Institut (später von Joel und Barnaß geleitet) ins Leben zu rufen und damit diesem kleinen hessischen Platz ein Stück Weltberühmtheit zu schaffen. 1862 wurde er nach Ichenhausen, der zweitgrößten Gemeinde Bayerns, zum Rabbiner berufen, und elf Jahre hat er hier gewirkt, bewundert von Juden und Christen. Als er bei späterer Gelegenheit einmal nach Ichenhausen kam, wurde er in einem festlichen Zuge, an der Spitze der Bürgermeister der Stadt, in die Synagoge geleitet und durch eine Ansprache der Behörde ihrer Dankbarkeit für sein soziales und religiöses Wirken versichert. 1874 bis 1876 ist er geistiger Leiter der „jüdischen Presse" und gibt dem gesetzestreuen Judentum, dem bis dahin Mund und Organ zur Selbstverteidigung und Selbstdarstellung fehlte, die Möglichkeit, werbend an die Öffentlichkeit zu treten. Und als sich immer mehr der Mangel an religiösen Führern, an gesetzestreuen Rabbinen mit moderner Bildung in Deutschland geltend machte, ist er einer von denjenigen, die Esriel Hildesheimer nach Berlin zu kommen veranlassen, um dort das Rabbinerseminar zu gründen, dessen erster Kurator er selbst wurde. Er erinnerte sich wohl selbst an all die Schwierigkeiten, die er während seiner Studienzeit in Gießen durchgemacht hatte, wo er die ganze Woche ohne Fleisch leben mußte, und wo er sich selbst mit all den schwierigen Problemen, die das philosophische Kolleg aufgab, hat auseinandersetzen müssen. Durch das Rabbinerseminar sollte auch dem Minderbegabten und minder Eigenständigen die Möglichkeit der Synthese von Tora und Weltbildung gewährt werden.

Daß ein Mann einer solchen Begabung erst in der Großgemeinde Altona den richtigen Wirkungskreis fand, liegt auf der Hand. Im Jahre 1873 vertauschte er zum Schmerz seiner früheren Gemeinde Ichenhausen seinen Rabbinatssitz mit der Nachfolgerschaft Jakob Ettlingers. Sein Erscheinen und Auftreten war etwas Neues. Die Alten der Khilla wunderten sich, wie hier ein Mann, weltstädtisch gekleidet, mit tiefgründiger philosophischer Diktion, das Erbe ihrer alten Gaonim antreten sollte. Aber bald war die anfängliche Scheu überwunden. Er riß alle fort: die Talmide Chachamim mit seiner

klaren Beherrschung der halachischen Stoffgebiete, die Intelligenten mit seinem profunden Wissen auf allen Gebieten der Gelehrsamkeit und der Forschung. Die Kanzel in Altona wurde zum Magnet, die von fern und nah alle anzog. Seie Vorträge über das Tenach und das religionsphilosophische Buch Kusari des Juda Halewi wurden Feier- und Weihestunden an jedem Sabbath für eine andächtige, für Löb begeisterte Hörergemeinde. Auch die Fernstehenden konnten sich seinem Bann nicht entziehen, denn er war ein Mann, der die Verehrung aller Parteien, aller denen das Judentum teuer ist, zu erwerben verstand.

„Löb war ein Denker, der, philosophisch wohlvertraut, die Tradition durchleuchtete mit Ideen. Er zeigte den Konservativen den Weg, auch heute dauernde Erfolge zu erzielen."

Nach allen Richtungen wirkte er belebend und anfeuernd. Die jüdische Schule, deren Leitung er selbst übernahm, blühte neu auf wie eine welke Pflanze nach dem Regen. In allen Vereinen betätigte er sich, seelsorgerisch erfaßte er jeden Einzelnen. Gleichzeitig war er auch literarisch außerordentlich tätig. Unzählige Artikel wurden in der Zeitung von ihm veröffentlicht, vor allem gab er das Werk *Aur hachajim* heraus, ein bibliographisches und historisches Wörterbuch des rabbinischen Schrifttums aus dem Nachlaß des großen Bibliophilen *Heimann Joseph Michael*. Seine Anmerkungen und erklärenden Hinzufügungen zeugen von erstaunlicher allgemeiner Kenntnis der weiten Gebiete der jüdischen Wissenschaft (die letzten Seiten des Werkes wurden später vollendet und herausgegeben von Prof. A. Berliner s. A.).

Von unserem Stammvater Abraham lesen wir in der Sidra: er rückte ins Gebirge fort, von Bethel weg und schlug dort sein *Zelt* auf, Bethel im Osten und Ai im Westen, und er baute dort einen Altar und kündete den Namen Gottes. Abrahams Zelt wird hier neben den Altar gestellt als das große Mittel, wodurch unser Stammvater den Namen Gottes hinausträgt. Die Gastfreundschaft, die Güte und Liebe, die aus diesem Zelte ausstrahlte, waren die mächtigen Mittel, durch die Abraham die Herzen gewann. Und Abrahams Zelt ist das Gegenstück und Seitenstück des Altares. Was der Altar im Symbol darstellt, war im Zelt glückliche Verwirklichung. Auch Rabbi Löb hatte, neben dem Altar, neben Kanzel, Katheder und Schule ein Mittel von unwiderstehlicher Kraft, um seine Gemeinde zu Gott zu führen; es war sein Rabbinerhaus, das Haus, das er mit der Tochter seines Meisters Auerbach gegründet hatte, das durch seine gleichgesinnten Kinder mitgetragen wurde, das zum Vaterhaus für die ganze Gemeinde ward. Dieses Haus atmete ein Stück paradiesischer Luft. Noch heute geht Mund und Herz aller über, die seine Luft geatmet haben. Ein Haus voll Geistigkeit und Gastlichkeit, voll Frömmigkeit und Milde.

Die Überfülle der Arbeit, die Elieser Löb leistete, hat sich leider früh gerächt, und wie er in unbezwinglicher Vitalität zuerst leistend und immer mehr leistend seinem Gotte diente, so mußte er in fünf

Jahren der Krankheit und des Siechtums seine Gottergebenheit und die große Geduld seiner Seele bewähren. Plötzlich war es über ihn gekommen. Auf dem Wege versagte das rechte Bein den Dienst, und nur der Hilfe seines ihn begleitenden Schwiegersohnes, der seine begabteste und hochsinnigste Tochter, Esther Edith, heimgeführt hatte, war es zu danken, daß er ohne größeren Schaden in sein Haus geleitet werden konnte. Immer wieder hoffte und versuchte man, der Krankheit Herr zu werden, aber umsonst.

Ich möchte nur eine einzige Szene schildern, die mir unser sel. Oberkantor Nathanson erzählt hat, die den wunderbaren Menschen und Rabbiner so richtig charakterisiert. Löb war von einem Schlaganfall wieder genesen. Da ließ er Nathanson, der zugleich der Schauchet der Gemeinde war, zu sich kommen. Als Nathanson eintrat, sah er Löb zusammen mit seinem Schwager, dem sel. Rabbiner Selig Auerbach aus Halberstadt. „Herr Nathanson", begann Löb, „ich habe Sie rufen lassen, daß Sie mich prüfen. Da ich krank war, weiß ich nicht, ob ich noch die Fähigkeit habe, die Schechita und die anderen religiösen Institutionen unserer Gemeinde zu beaufsichtigen. Da habe ich meinen Schwager gebeten, mich theoretisch zu prüfen, ob ich noch in der Kenntnis der Dinim sicher bin, und nun sollen Sie mich prüfen, ob ich auch noch das Feingefühl habe, jede Pegima, jede Scharte im Messer zu fühlen." Nathanson erzählte, daß ihm selbst die Tränen über die Wangen liefen, als ihm Löb dieses Ansinnen stellte. Aber der Oberrabbiner ließ sich nicht davon abbringen; er mußte die Prüfung mit ihm vornehmen. Kann es ein köstlicheres Zeugnis der Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit Löbs geben?

Nach fünfjährigem Krankenlager hauchte er seine reine Seele aus. Ein Schrei des Schmerzes ging durch ganz Deutschland. Seine Beisetzung war eine gewaltige Trauerkundgebung, welcher Männer wie Esriel Hildesheimer, Auerbach, Oberrabbiner Hirsch-Hamburg, sein Schwiegersohn Dr. Löb-Emden und sein Freund Carlebach-Lübeck den Ausdruck liehen. Einmütig feierte die gesamte jüdische Presse sein Andenken als eines lebendig gewordenen Ideals eines Juden und Menschen, als Glaubenskämpfers und Friedensherolds, als schöpferischen Gelehrten und redegewaltigen Meisters, als Denkers und Schriftstellers, als ewig vorbildlichen Charakters. Als wenn die Sonne untergeht am Mittag, so sei sein Heimgang für die deutsche Judenheit ....

So ist Löb einer der hervorragendsten modernen Rabbiner gewesen in seiner Persönlichkeit und in der Erfassung seines rabbinischen Berufes, ein ewiges Vorbild für uns alle.

Ich kehre noch einmal zu der Betrachtung des Anfangs zurück, wo der Midrasch sagt, daß Abrahams Bracha der Gottes vorangeht. Dieser Midrasch ist im Widerspruch mit einem anderen, der es dem Hohepriester Malki-Zedek zum Vorwurf macht, daß er die Bracha Abrahams hat vorangehen lassen der Gottes. Denn Malki-Zedek

sagt: Gelobt sei Abraham den höchsten Gotte, dem Eigner Himmels und der Erde, und gesegnet sei der höchste Gott, der deine Feinde dir in die Hand liefert. Wieso kann dem Malki Zedek dies zum Vorwurf gereichen? Hatte er nicht auch die Größe Gottes an der Größe seines Kämpfers und Künders Abraham erst kennen gelernt? War nicht Abraham es gewesen, der durch den Kampf mit den fünf Königen der Welt gezeigt, daß Gott wirklich der höchste Gott ist, der alle Erdenmächte besiegen kann?

Es ist aber ein anderes, ob der Mensch betend sich Gott wo er nicht wagt, an Gott zu appellieren, es sei denn, nachdem er der frommen Ahnen Erwähnung getan, die ihm vorgebetet, vorgelehrt und vorgelebt haben; ein anderes, wenn wir in weltgeschichtlicher Betrachtung die Großen des Judentums in ihrem Verhältnis zu Gott charakterisieren wollen. Da müssen wir erkennen, daß gerade in diesen großen Persönlichkeiten sich die Macht Gottes und der Tora präsentiert; da ist nicht das, was der Mensch für Gott geleistet, was uns zuerst in Begeisterung setzt, sondern die gewaltige Kraft, die aus Gott und aus seiner Lehre in den Menschen eingeströmt, was unsere ehrfürchtige Dankbarkeit und Bewunderung herausfordert. Und so soll auch unsere Erinnerungsstunde, die uns zwei große Männer unserer Vergangenheit vor die Seele geführt hat, in dem Gedanken ausklingen: *wie gewaltig ist der Gott, wie mächtig die Tora, die in allem Wandel der Zeiten solche Persönlichkeiten hat hervorbringen können.* Wir können das Andenken dieser Männer nicht besser ehren, als wenn wir ihr Leisten, ihre Taten vergessend, zurückgehen zu dem Urquell, aus welchem all ihre Taten und ihr Leisten geströmt, zu dem ewigen Borne der Gotteslehre und der Gottesidee. Diese Tora war es, die ihnen die Seele gegeben, die ihnen half in kritischer Zeit festzustehen, daß sich alle Wellen an ihnen brachen wie am Felsen im Meer. In dieser Tora, die ihnen Kraft gegeben, werden auch wir die Kraft finden, in unserer schweren Zeit zu bestehen. Möge das S'chuss dieser beiden Großen uns und ganz Israel helfen, den Tag der Not zu überwinden und die Stunde zu schauen, wo die Tora von Zion ausgeht und die Völker alle unter dem Zepter des Messias vereinigt bald in unseren Tagen! Amen.

Erinnerungen an Dr. Löb.

Unter den Städten, die in ihrem Äußeren das Gepräge der Vergangenheit auffällig zur Schau tragen, ragt Altona hervor, und hier ist es besonders jener Stadtteil, in welchem, von hohem Gemäuer umschlossen, dem profanen Blick entzogen, die alte, ehrwürdige Synagoge sich befindet, „die Große Schul“, von deren Vergangenheit die Chronik zu künden weiß.

Mit Ehrfurcht wird jeder den heiligen Ort betreten, zu dem viele Stufen hinabführen, wie es der Demut Israels vor dem Ewigen Ausdruck zu geben geboten, und mit zwingender Gewalt werden wir uns bewußt, daß wir uns an geweihter Stätte befinden, wenn wir das Innere der Synagoge auf uns einwirken lassen.

Enge und düstere Gassen umgeben uns, deren ärmliche Giebelhäuser von längst entschwundenen Tagen raunen, und wehmutsvoll gedenken wir unseres Volkes schicksalsvoller Vergangenheit. — Nur jenes Eckhaus an der Hochstraße, ein der Gemeinde gehöriges, mehrstöckiges und neuzeitliches Mietshaus, legt Bresche in dieses an das Mittelalter gemahnende Gebiet. Dies Haus gewinnt für uns besonderes Interesse, weil es in seinem ersten Stockwerk die Wohnräume des Oberrabbiners barg, des hochverehrten Doktor Löb, dessen Andenken gesegnet sei.

Wir betreten das Haus und befinden uns gar bald in einem großen Raum, dessen Wände, neben vielem Büchergestell, Bilder der Rabbonim und Chachomim, die hier gelebt und gewirkt haben, aufweisen. Wissen wir doch, daß diese Gemeinde eine „Ir woëm b'Jisroel", eine Oase des Galuth, eine Mustergemeinde in Israel von jeher gewesen, und jene Männer, die hier abkonterfeit, Leuchten des Judentums waren. Einen breiten Raum nehmen die Foliaten ringsum ein. Ein großer Tisch in Hufeisenform nimmt die Mitte des Zimmers ein, auf welchem, in wirrer Unordnung, Siddurim, Pentateuche, Talessim und sonstige Bücher und Ritualien umherliegen. An der Ostwand erblicken wir einen Toraschrein. — Es ist die Zeit des Morgengebets. Noch sind nicht alle zusammen; es fehlt noch ein Teil der Getreuen, die stets zu erscheinen pflegen, in erster Linie die Schüler, die Talmudbeflissenen, die sich vornehmlich aus den die Hochschule besuchenden Söhnen prominenter Gemeindemitglieder zusammensetzen. Aber auch Kaufleute und Männer jeglichen Gewerbes erscheinen und wollen, eingedenk des schweren Leidens ihres Raws, dem das Gehen schwerfällt, nicht fehlen, denn es wäre nicht zu verantworten, wenn etwa kein Minjan beisammen wäre.

Bald ist der Raum dicht gefüllt. Da öffnet sich die Tür und herein tritt bedächtigen Schrittes Doktor Löb. Die Erscheinung des Oberrabbiners ist ungemein fesselnd. Er ist kaum von mittlerer Größe. Sein edles Gelehrtenantlitz umrahmt ein kurzgehaltener, spitzer, silbergrauer Bart. Das Haupt ist weißumwallt, obwohl Doktor Löb die Fünfzig kaum überschritten hat. Bezwingend sind die klaren, mild blickenden Augen, mit denen er freundlich die Anwesenden betrachtet.

Die Tage der vollen Entfaltung dieses beliebten Seelenhirten scheinen für immer dahin zu sein — früh erlosch was früh entfacht! Er kam aus dem Hessischen. Ein Ruf großer Gelehrsamkeit ging ihm voran, als er in noch jugendlichem Alter zum Oberrabbiner von Altona, der zugleich Landesrabbiner von „Schleswig-Holstein" ist, berufen ward. Und in der Tat, die Gemeinde hing an seinem Munde,

wenn er das Wort Gottes verkündete, in der Synagoge sowohl wie im Lehrhause. Edel war die Rede, wohllautend seine Stimme. In ihm besaß die Gemeinde einen Rabbiner großen Formats, der zugleich mit weltlichem Wissen in hohem Maße ausgerüstet war. In allem war er ein Meister. Allen lieh er sein Ohr und jedem war er zu helfen bestrebt. „Ein Mensch bin ich, nichts Menschliches ist mir fremd", das schien seines Lebens Leitsatz gewesen zu sein. Wer zu ihm kam, ging innerlich befreit fort, war er nun ein sorgenbedrückte Geschäftsmann oder ein bekümmerter Familienvater. Und deshalb verließ ihn niemand in seiner Krankheit, deshalb kamen alle, einen Blick, einen Händedruck zu erhaschen, wähnend, daß es — Gott behüte — morgen zu spät sein könne. Und niemals und niemandem klagte er sein Leid, das er mit Engelsgeduld und mit wahrer Gottergebenheit trug.

Unvergessen werden der heute noch lebenden Generation jene Sommertage sein, da Doktor Löb seinen Ferienaufenthalt auf der Flottbecker Chaussee zubrachte. In aller Frühe ging man am Sabbat morgen zu ihm hinaus, und nicht selten vereinte nach dem Gottesdienste ein Plauderstündchen alle Teilnehmer um ihn, dem diese Tage sichtbar zu bekommen schienen. Oft gesellte sich seine aufopfernde Gattin, die der frommen Halberstädter Sphäre entstammte, und die geistvolle Tochter „Eddi" hinzu. Dann begann eine Konversation, an der man seine Freude haben konnte.

Erlaubte es der Zustand des Leidenden, daß er seinen Platz in der Synagoge einnehmen konnte, dann ging die Kunde davon freudvoll von Mund zu Mund. Denn allen war Dr. Löb lieb und teuer....

John Jacobsohn.

Aus den Vorstandsprotokollen der Hamburger israelitischen Gemeinde im Jahre 1814.

Von Oberbibliothekar Dr. Moritz Stern, Berlin.

Vorwort.

Die Einverleibung Hamburgs in das Kaiserreich Napoleons führte 1811 die Vereinigung der drei in Hamburg bestehenden jüdischen Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde, der „Israelitischen Gemeinde in Hamburg", und 1812 die völlige Trennung der bisher vereinten jüdischen Gemeinden Hamburgs, Altonas und Wandsbeks herbei.

In Hamburg nannte sich der Vorstand General-Administrations-Conseil. Doch änderte er sogleich in der ersten Sitzung am 3. Mai 1812 seinen Namen in Administration der israelitischen

Gemeinde um. Über die „Sessionsprotokolle" der beiden ersten Jahre hat M. M. Haarbleicher in seinem Buche „Aus der Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg" S. 95 ff. berichtet. Ich teile im folgenden aus der Zeit der Belagerung des französischen Hamburg die Protokolle der Administration vom 8. Januar bis 4. Mai 1814 unter Anwendung der modernen Orthographie und nach Beseitigung weniger grammatischer Unebenheiten wörtlich mit. Hebräische Worte sind wie der übrige Text mit lateinischen Buchstaben wiedergegeben.

Diese Protokolle geben interessante Aufschlüsse über die finanziellen Verhältnisse und Maßnahmen des Gemeindevorstandes während der Blockade Hamburgs durch die Franzosen; in den letzten Protokollen erhalten wir Einblick in einen Kampf der Gemeinde gegen die Privatminjonim, der noch bis heute Aktualität besitzt.

8. Januar.

Nachdem die Passage außer der Stadt auch zur Bestattung der Leichen aufgehoben worden (welches bis dahin noch mit eigens dazu erhaltenen Pässen geschah), hat die Administration bei dem Herrn Maire um die Erlaubnis nachgesucht, die Toten ihrer Gemeinde auf den hinter dem Tempel, auf dem Steinwege belegenen, der jüdischen Gemeinde gehörigen Garten[1]), beerdigen zu dürfen, welches ihnen sogleich zugestanden worden.

13. Januar.

Session, worin die vier[2]) in der Stadt verbleibenden Mitglieder anwesend waren.

In Erwägung, daß 1. die ausgeschriebenen Kontributionen[3]) nur bis zum 31. Dezember des vorigen Jahres reichen, 2. daß viele der Kontribuanten[4]) mit dem größten Teile der ärmeren Klasse die Stadt verlassen haben, von den Zurückgebliebenen allein aber die gewöhnlichen Ausgaben weder verlangt werden können noch auch zu verlangen seien, 3. daß daher a) die Ausgaben vor der Hand so viel als möglich beschränkt werden müssen, um die Aufbringung der dazu nötigen Gelder zu erleichtern, b) ein Mittel erdacht werden muß, diese wenn auch beschränkte Ausgabe zu verschulden, wird beschlossen:

§ 1. Vor der Hand und während der Blockade dieser Stadt sollen alle Zahlungen von Zinsen von den Gemeindeschulden (außer

---

[1]) Provisorischer Friedhof im Garten hinter der Synagoge, Neuer Steinweg. Dort wurde Rabb. Lazarus Joseph (Lase Berlin) begraben. Siehe weiter zum 23. Januar.

[2]) Philipp Marcus Schlesinger (Präsident), S. H. Oppenheim, H. S. Stettiner, Meyer Israel Bresselau. Adolph Embden nahm seit 22. November 1813 an den Sitzungen nicht mehr teil, er befand sich in Hannover.

[3]) Gemeindebeiträge.

[4]) Beitragenden.

den von Geldposten, so in den Grundstücken hypotheziert sind) suspendiert sein.

§ 2. Die bei den verschiedenen Fächern der Verwaltung employierten Individuen sollen vor der Hand nur eine à compte[5]) auf ihre Besoldungen erhalten, welches späterhin näher bestimmt werden soll; die Besoldungen selbst aber sollen erst in ruhigeren Zeiten festgesetzt werden, bis dahin aber sowohl der Gemeinde als den Employés[6]) derselben ihre gegenseitigen Praetentiones und Gerechtsamen reservieret bleiben.

§ 3. Bei diesen Besoldungen sowohl als bei der Unterstützung der Armen und Kranken soll nur auf diejenigen Subjekte Rücksicht genommen werden, welche in der Stadt geblieben sind, von den ausgewanderten und etwa auswärts wohnenden soll hierbei keine Notiz genommen werden.

§ 4. Demnächst soll ein Budget von sämtlichen Ausgaben nach obigen Bestimmungen entworfen werden, und zwar per Woche.

§ 5. Diese Ausgaben sollen nicht repartiert, sondern die Repartition derselben samt der der suspendierten Zahlungen soll bis in ruhigere Zeiten aufgehoben werden. Indessen sollen sämtliche in der Stadt gebliebenen Mitbrüder aufgefordert werden, die Administration während der Dauer der Belagerung durch einen freiwilligen wöchentlichen Beitrag in den Stand zu setzen, die notwendigsten Ausgaben zu bestreiten.

§ 6. Die Subskribenten sollen autorisiert werden, ihre gezeichnete Summe von ihrer Beitragsquote zu den Generalausgaben von 1814 (welche ihrer Zeit bestimmt worden) seinerseits abzuziehen, welches sogleich in den Quittungen angemerkt werden soll.

§ 7. Die Subskription soll per Woche geschehen und womöglich Einnahme und Ausgabe wöchentlich besorgt werden.

§ 8. Was die Einnahme etwa die Ausgabe übersteigen möchte, soll in der Kasse aufbewahrt, kann aber nicht zur Abtragung alter Schulden (sie mögen Namen haben, wie sie wollen) angewendet werden, welche nur nach Maßgabe als Kontribution von frühern Jahren noch eingehen werden, abbezahlt werden mögen.

§ 9. Es sollen daher besondere Bücher über Einnahme und Ausgabe vom 1. Jan. 1814 an geführt werden.

Vom 16. Januar.

Abwesend Herr Schlesinger Unpäßlichkeit halber.

In Bezug auf den Beschluß vom 13ten dieses ist das Budget der wöchentlichen Ausgaben der Gemeinde während der Blockade auf C. M.[7]) 360 M. festgesetzt worden und zwar unter folgenden Rubriken:

---

[5]) Abschlagzahlung.
[6]) Beamten.
[7]) Courant Mark = 16 Groschen

Hospital, Krankenpflege und Apotheke	M. 120
Armenunterstützung	M. 50
Beerdigung Unvermögender	M. 30
Besoldungen der Employés und Unterhaltung der Tempel	M 140
Unterricht	M 10
Kleine Kosten, die etwa vorfallen mochten . . .	M 10
Total wöchentlich Courant	M. 360

Herr Bresselau übernahm die Bücher zu führen, und Herr Stettiner die Führung und Haltung der Kasse.

Es ward beschlossen, daß die Quittungen von den Herren Stettiner und Bresselau gemeinschaftlich unterzeichnet werden sollen. Ferner daß keine Auszahlung von dem Herrn Stettiner geleistet werden soll, wenn nicht dieselbe von dem Herrn Bresselau kontrolliert worden.

Die à compte Zahlungen für die Employés wurden folgendermaßen bestimmt:

Rabbiner	Herr Baruch Meyer	M. 8.0
Rabbiner	Herr Jacob M. Jaffé	M. 8.0
Rabbiner	Herr Michel Speyer	M. 7.8
Vorsänger	Herr Zadog Levin	M. 7.8
„	Heyman J. Posen	M. 7.8
„	Samuel Moses	M. 7.8
„	Zadig Levy	M. 2.0
„	Salomon Danzig	M. 2.0
„	Philip Herz	M. 2.0
Küster	Herr Michel Sander	M. 7.8
„	Herr Feitel Hirsch	M. 7.8
„	Herr Samuel Heyman	M. 7.8
„	Herr Samuel Nathan	M 2.0
„	Herr Aron H. Heckscher . . .	M. 2.0
„	Herr Hirsch Waresch	M. 2.0
Buchhalter	Herr Heym. S. May	M. 10.0
„	Herr Levin Ph. Beyfus	M. 10.0
Bote	Herr Kalman Hekscher	M. 7.8
„	Herr Isaac Schiff	M. 4.0
„	Herr Ascher Polack	M. 4.0
		116 M.

Wegen des Rabbiners Herrn Lazarus Joseph ist heute nicht bestimmt worden.

Januar die folgenden Tage

wurden die Mitglieder der Gemeinde successive vorgeladen und haben ihre Beiträge subscribiert.

23. Januar.

Auf die vorgesehene Anzeige, daß der gestern[8]) verstorbene Rabbiner Herr Lazarus Joseph mit Hintansetzung der Beerdigungsgesellschaft und ihrer Einrichtungen testamentarisch einige Leute bestimmt hat, um seine Leiche zu bestatten, und daß sich die genannte Gesellschaft dem opponieret, sind die übrigen Rabbiner zusammenberufen, um ihre Meinung nach Anhörung der Parteien nach dem Din Tora zu sagen. An die Stelle des unpäßlich gewesenen Rabbiners Herrn Jaffé ist R. Pelte[9]) Warreich zugerufen worden. Ihre Entscheidung ist dahin gefallen, daß die bestehende Beerdigungsgesellschaft diese Leiche nach ihren Gebräuchen bestatten soll, ohne sich an die testamentarische Verordnung zu kehren nötig haben.

Es ward beschlossen, der Witwe des verstorbenen Rabbiners Herrn Lazarus Joseph den Sold ihres Mannes vom 1. bis zum 28. Januar für voll auszuzahlen, ferner aber ihr eine Pension von 5 M. per Woche zu geben.

Andere Pensionen und die bewilligte Armenunterstützung ergaben sich aus den Büchern der Einnahmen und Ausgaben.

1. Februar.

Es wurde eine Commission ernannt, bestehend aus den Herren David Gottschalk Goldschmidt, Präsident, und Philip Heyman Levy, Marcus Elias del Banco, Joseph Wolffsohn, Philip Magnus und Michel Abraham Heilbut, Mitglieder, um die Verfertigung und Besorgung der Mazzoth auf nächsten Ostern für die sämtlichen Israeliten hierselbst zu besorgen, welchem dieselben sich auch unterzogen.

12. Februar

haben die Vorsteher der Portugiesischen Gemeinde, Herr Isaac Abendana Mendez und Herr De Lemos, mündlich angesucht, im Fall sich während der Belagerung unter ihrer Gemeinde ein Sterbefall ereignen würde, die Leiche auf unserem provisorischen Gottesacker in der Stadt beisetzen zu dürfen, welches ihnen bewilligt worden unter der Bedingung, daß bei aufgehobener Belagerung sie die etwa von ihrer Gemeinde dorthin Beerdigten wiederum auf ihre Kosten ausgraben und nach ihrem Kirchhofe zu bringen haben sollten, wozu sie sich auch verstanden.

16. Februar

ist die Administration von dem Herrn Hesse (Hartwig) aufgefordert

---

[8]) Am 22. Januar, nicht wie die bisherige Literatur angibt, am 24. Januar. Auch die bisherige Angabe seines Geburtsjahres bedarf der Korrektur. Lazarus Joseph = Eleasar Lase Berlin b. Joseph ist nach dem Beschneidungsregister der Berliner jüdischen Gemeinde am 3. Tischri 5507 (17. September 1746), nicht 5501, als Sohn des Joseph Lazarus (Joseph b. Lase Halberstadt) geboren. Vgl. die von mir veröffentlichte Berliner Schutzjudenliste 1749 Nr. 254.

[9]) Paltiel Warisch.

worden, die Erlaubnis zur Beerdigung des gestern verstorbenen Herrn Doctors Veit[10]) zu erteilen. Die Administration verlangte für solche Erlaubnis eine namhafte Summe, indem der Herr Doctor kein Mitglied der Gemeinde war. Nachdem Herr Hesse sich gegen dieses Verlangen bei dem Herrn Maire beschweret hatte und von demselben ab- und wiederum an die Administration gewiesen worden war, ist letztere am

17. Februar

mit dem Herrn Hartwig Hesse dahin übereingekommen, daß er namens der Erben des Herrn Doctors der Gemeinde für diese Erlaubnis die Summe von 750 Mark Courant bezahlet, vorüber er ein schriftliches Versprechen gab[11]).

23. Februar

haben die Herren David Gottschalck Goldschmidt und Philip Magnus namens der Commission zur Verfertigung und Besorgung der Mazzoth der Administration eine Bilanz vorgelegt, zufolge welcher durch die unentgeltliche Besorgung der Mazzoth an die Unvermögenden der Gemeindekasse ein Defizit von 400—500 Mark erwachsen wird. Die Kommission wird ersucht, alles anzuwenden, dieses Defizit zu verringern; indeß ward ihr die Versicherung erteilt, nötigenfalls das Fehlende bis 500 M. aus der Gemeindekasse zu vergüten.

Im Februar

waren übrigens wöchentlich mehrere Sitzungen, gänzlich der Aufnahme von freiwilligen Subscriptionen zu den Ausgaben der Gemeinde gewidmet.

6. März

ist das in den verschiedenen Tempeln gesammelte Machazith-haschekel und andere dahin gehörige Geld durch die Administratoren Herren Stettiner und Bresselau unter den Armen verteilt.

7. März.

Auf geschehenes Ersuchen der Witwe Lazarus Joseph, daß ihr wenigstens bis Ijar Monat das volle Gehalt ihres verstorbenen Mannes ausgezahlt werden möge, ward beschlossen, daß hierüber für jetzt nichts entschieden werden soll, sie daher fürs erste nur

---

[10]) Über Dr. med. David Veit, der ein Hamburger Militärhospital leitete und als Opfer seiner Tätigkeit am 15. Februar 1814 starb, siehe L. Geiger in Festschrift für Martin Philippson S. 232 ff. Dort ist ein Brief des obengenannten Hartwig Hesse vom 10. Juli 1814 abgedruckt, in welchem dieser von der Forderung der Gemeinde, von seiner Beschwerde beim Maire und von der geleisteten Zahlung der 750 M. erzählt. Ich mache bei dieser Gelegenheit auf ein Miniaturporträt Veits in der Kunstsammlung der Berliner jüdischen Gemeinde aufmerksam.

[11]) Die Summe wurde von Hesse bezahlt, siehe die vorhergehende Anmerkung.

die ihre bereits bewilligte Pension erhalten soll unbeschadet ihrer Ansprüche, wenn sie stattfinden, welche in ruhigeren Zeiten zu erörtern sind.

8. März.

Nachdem vielfältige Beschwerden eingegangen über die Behandlung der Kranken und anderen Pfleglinge unseres Hospitals, in Erwägung, daß bei der jetzigen Art der Warenverwaltung das früher bestandene Kollegium zur Verpflegung der Armen und Kranken aufgehöret hat, hat die Administration zu Krankenpfleger ernannt die Herren Löb Jacob Elias, Philip Magnus, Herman Jacoby und Ephraim Goldzieher, welche in der Sitzung gegenwärtig waren und zur Übernahme dieses Geschäftes sich willig fanden.

Es wurde ihnen vornehmlich aufgegeben, das, was im Hospitale etwa mangelhaft sein möchte, herzustellen, dafür zu sorgen, daß die Pfleglinge gehörig Nahrung, Licht, Wärme und Reinlichkeit erhalten, daß gehörige Aufwartung eingeführt werde und was sonst noch etwa nötig sein möchte, worüber die Administration ihren Bericht entgegensehen will. Auch haben sie die Hauskranken zu unterstützen und monatlich mit der Administration wegen ihres Defizits Rechnung zu halten. Als Einnahme wurden ihnen die bisherigen Armenbüchsen bewilligt. Auch sollen sie bei Beschneidungen und Hochzeiten die (vom Armencollegio sonst geschickten) Bücher den Beikommenden ins Haus schicken.

9. März

hat Herr D. G. Goldschmidt ersucht, ihm das Praesidium bei der Commission zur Verfertigung und Besorgung der Mazzoth zu erlassen. Welches Gesuch ihm auf seine Bitte dergestalt bewilligt worden, daß derselbe fortwährend bei der Commission beharret, ohne das Praesidium zu führen.

Nachdem die Commission für die Mazzoth angezeigt hatte, daß sämtliche Mühlen für das Militär in Requisition sind und sie daher nicht imstande sind, den vorrätigen Weizen zum Gebrauch mahlen zu lassen, hat der Herr Schlesinger es übernommen, dieserwegen mit dem Herrn Grafen Loison[12]) zu sprechen. Durch die Bemühung des genannten Herrn Schlesinger bei dem Grafen Loison und bei dem Herrn Praefekten ward der Commission eine Militär-Handmühle zum Gebrauch überlassen.

21. März

trug Herr Bresselau darauf an, [daß] bei der nunmehr eingetretenen Sommerwitterung auf das Verbot wegen der Privatversammlungen zum Beten (Minjanim) besser als bisher geachtet werden möge, indem jenes Verbot bis jetzt eigentlich keine Wirkung hervorgebracht hat. Er schlug vor, aus den Privatversammlungen, wenn sie gutwillig keinen Gehorsam leisten wollen, die Siphre Tora wegzunehmen und

[12]) Divisionsgeneral.

nach einem der bestehenden Haupttempel bringen zu lassen, mit der Bemerkung, daß eine solche Maßregel bereits vor längeren Jahren von damaligen Vorstehern mit Erfolg angewendet worden. Endlich trug er darauf an, die Autorisation, also zu verfahren, auf der Mairie nachzusuchen.

Als Beweggrund seines Verlangens gab Herr Bresselau an, daß seit längerer Zeit sogar an den Sonnabenden die Haupttempel beinahe ganz unbesucht waren, daß verwichenen Purim in dem größten Tempel kaum 30 Menschen anwesend waren, indes alle Winkelversammlungen kaum Räume genug haben, die sich einfindenden Individuen zu fassen, daß dieses nicht allein den bestehenden älteren und neueren Verfassungen zuwider sei, sondern auch die Einnahme der Tempel sowohl an Stellenmiete als an Sporteln bedeutend leide.

Da sich diesem Antrag nichts widersetzte, so ward beschlossen, die Autorisation beim Herrn Maire nachzusuchen, welches Herr Oppenheim übernahm.

23. März

übergab Herr Oppenheim folgendes Schreiben des Maire:

Hamburg, den 22. März 1814.

Der Maire der Stadt Hamburg
an die israelitische Administration in Hamburg.

P. P.

Ich habe dem Herrn von Sassen, Polizei-Commissair des 3. Cantons, aufgetragen, sich bei Ihnen zu melden, um auf Ihr Anhalten aus den nicht autorisierten Tempeln und von den Privaten, die ohne Autorisation eine Betversammlung halten, die Gesetzrollen oder sogenannten Siphre Toras nebst Zubehör wegzunehmen, um sie in den von Ihnen ihm anzugebenden Haupttempeln zu deponieren.

Hochachtend gez.: Rüder.

Demzufolge ward beschlossen, sämtliche Versammlungen, sogar die in den Klausen, zu verbieten, ihnen von dem Verbot Kenntnis zu erteilen und im Fall der Nichtnachlebung die daselbst befindlichen Siphre Toras durch die Polizei wegnehmen zu lassen. Herrn Stettiner und Herrn Bresselau wurde die Ausführung übertragen.

24. März.

Auf Anhalten mehrerer Mitglieder der Gemeinde wurden auf heute die Rabbiner (Dajanim) nebst mehreren anderen Schriftgelehrten eingeladen und ihnen die Frage vorgelegt, ob bei dem allgemein hierselbst herrschenden Mangel an Lebensmitteln an dem nächsten Ostertage der Genuß der Hülsenfrüchte erlaubt werden könnte. Nach vielen Diskussionen gaben dieselben ihre einstimmige Erklärung ab, daß in Erwägung des Mangels an Lebensmitteln der Genuß der Erbsen, Bohnen und Linsen während der künftigen Oster-

tage allen denen erlaubt ist, die bei Enthaltung von diesen Speisen Mangel haben würden, daß übrigens diese Erlaubnis nur temporär sei und nur für nächstkommenden Ostern gelte. Die Rabbiner (Dajonim) zeigten ferner an, daß sie aus dem angezogenen Grunde sich bereits bewogen gefunden haben, die gesalzenen Heringe während der Ostertage zu erlauben.

Es ward beschlossen, nächsten Sonnabend diesen Beschluß in den Tempeln publizieren zu lassen.

Außer den Rabbinern Baruch Prag[13]), Michel M. Speyer und Jacob M. Jafe waren noch herbeigerufen: Zadok Pfersee, Gerson Prag, Sinwil Hildesheim, Löb Knorr, Joseph H. Hildesheim, Pelte Warisch und Itzick Löb b. Abraham Esriel.

25. März.

Herr Stettiner zeigte an, daß das gänzliche Verbot der Betversammlungen in den Klausen den Unwillen mehrerer Gemeindemitglieder erregt habe, und trug vor, darin eine Veränderung zu machen. Adjourniert bis nächsten Sonntag.

27. März.

Die Bemerkungen des Herrn Stettiner wurden heute näher beleuchtet Da auch zugleich die Rabbiner aus der Klause in der Peterstraße und aus der in der Elbstraße gegenwärtig erschienen und um Linderung des Verbots in Hinsicht ihrer Institute ersuchten, die Mitglieder der Administration aber geteilter Meinung waren, so wurde

30. März.

beschlossen, die Sache 17 Männern (Tuw Anaschim) vorzutragen.

Im Gefolg des letzten Beschlusses waren eingeladen die Herren 1. Abraham Moses Heilbut, 2. Israel Levin Lazarus, 3. Moses Fürst, 4. Philipp Heymann Levy, 5. Simon Oppenheimer, 6. Josua Philipson, 7. Bendix Seligman, 8 Marcus Elias Delbanco, 9. Simon Elias Delbanco, 10. Isaac Levin Abraham, 11. Joseph Wolffsohn, 12. Simon Leffmann Beit, 13. Abraham S. Goldzieher, 14. Raff. Mendel Hirsch, 15. Jacob Lipm. Heilbut, 16. Assur Isaac und 17. . . .[14]). Nr. 2, 15 und 16 blieben aus.

Die Administration machte ihnen alle Verhandlungen in Betreff der (Minjanim) Betversammlungen bekannt und bat sie, ihre Meinung durch ein geheimes Stimmensammeln zu äußern, ob die Betversammlungen in den Klausen beibehalten oder verboten werden sollen. Nach vielen Diskussionen kam man einstimmig über folgendes überein:

1. Auf alle Fälle sind die Vesper- und Abendgebete in den Klausen erlaubt. 2. Ist also die Frage nun, ob die Morgengebete

[13]) Baruch Meyer, Baruch b. Meyer Osers. Siehe die Beamtenliste zum 16. Januar.

[14]) In der Handschrift leerer Raum.

erlaubt oder verboten sein sollen. 3. Im Falle der Erlaubnis soll einer jeden Klause eine spezifizierte Anzahl Leute aufgegeben werden, die daselbst die Morgenandacht verrichten. 4. Wenn die Antwort für die Erlaubnis ausfällt, so soll dennoch an Sonn- und Festtagen in den Klausen nicht mehr als die sogenannte halbe Haschkama ohne Keriath hatorah und ohne Mussaf gebetet werden. 5. Die zwei Klausen auf der Neustadt und die eine auf dem Dreckwall sollen in einer Kategorie sein.

Es wurden hierauf die Stimmen gesammelt und waren 11 für die Beibehaltung und 7 für die Unterdrückung der Betversammlungen in den Klausen[15]). Demzufolge sind diese Betversammlungen unter folgenden Bedingungen autorisiert:

§ 1. Jeder Klause wird eine Anzahl Leute aufgegeben, die daselbst ihre Andacht verrichten mögen.

§ 2. Jeden Morgen sowie die Sonnabende und Festtage zur Vesper darf niemand, wer es auch sei, außer den Aufgegebenen zugelassen werden.

§ 3. Bei jeder anderen Vesper- und Abendandacht steht jedem der Zutritt offen.

§ 4. Auch den aufgegebenen Leuten ist es verboten, die Sonnabende und Feiertage in der Frühe mehr als die sogenannte Haschkama ohne Keriath hatorah und ohne Mussaf daselbst zu beten.

§ 5. Die Übertretung einer dieser Artikel zieht die gänzliche Schließung der Klause für das Beten nach sich und hat der Übertreter die Folgen sich selbst beizumessen.

§ 6. Die Klausner sollen über dieses Reglement wachen, von dem eine Abschrift in den Klausen angeheftet werden soll.

Herr Stettiner und Herr Bresselau übernahmen es, die Reglements ausfertigen und besorgen zu lassen.

1. April.

Nachdem den bestehenden Privatversammlungen das Verbot, dieselben fortzusetzen, mehrere malen ohne Erfolg bekannt gemacht worden, ließ die Administration heute die in der sogenannten Traulschule befindliche Siphre Toroth, sechs an der Zahl, durch den Agenten des Herrn Polizeikommissars vom 3. Canton, begleitet von dem Küster Michel Sander, abholen und nach dem Tempel in der Elbstraße bringen.

2. April

wurde das Verbot wegen der Minjanim nochmals in allen Tempeln abgelesen.

10. April.

Die Herren Stettiner und Bresselau zeigten an, daß ihnen bekannt sei, wie mehrere Individuen, die die Klause in der Peterstraße frequentieren, ungeachtet der vielfältigen Warnungen und des an-

[15]) Es stimmten also nicht 17, sondern 18 ab.

geschlagenen Reglements fortfahren, die Betstunden daselbst zu besuchen, auch die jüngsten Festtage und noch am gestrigen Sonnabend das Reglement mutwillig übertreten worden sei, ungeachtet sie am Freitag zweimal zu dem Rabbiner Herrn Baruch Meyer geschickt hatten, um ihn dazu zu bewegen, der Unordnung durch Zureden zu steuern, daß dieser Rabbiner ihnen habe erwidern lassen, er sei kein Polizeibeamter u. dergl. mehr.

Es ward darauf beschlossen, noch heute die daselbst befindliche Siphre Toroth nach dem Tempel in der Elbstraße bringen zu lassen und, um alle Versammlungen während den morgenden und übermorgenden Festtagen daselbst zu hindern, das Betzimmer bis nächsten Mittwoch zu besiegeln. Herr Feitel Hirsch verrichtete diesen Auftrag in Begleitung eines Polizeiagenten; die vorgefundenen Siphre Toroth waren ....[16]) an der Zahl.

13. April

ist das Siegel von dem Bethause in der Klause in der Peterstraße wieder abgenommen worden, und den Rabbinern jener Klause ward angezeigt, daß vorläufig die Morgenandacht daselbst unterbleiben muß, bis sie neue Vorschläge eingereicht haben werden, wie den Unordnungen und Widersetzlichkeiten in allem Ernste vorgebeugt werden kann, daß aber, da die Administration ihren gewöhnlichen Studien nichts im Wege legen wollte, die Siegel bereits abgenommen wären, damit sie sich zu den gewöhnlichen Tageszeiten dorthin begeben könnten, auch Vesper- und Abendgebete (Mincha und Maariw) daselbst verrichten mögen.

14. April.

Nachdem der Administration bekannt geworden, daß ungeachtet der gestrigen Anzeige die Rabbiner der Peterstraßen-Klause gestern Abend nicht hingegangen, sondern ihre gewöhnlichen Studien samt der Abendandacht (Schiur und Maariw bisemano) in der Behausung des einen von ihnen, R. Baruch Meyer, abgehalten hatten, forderten sie diese Rabbiner auf, in ihrer heutigen Session zu erscheinen.

Es wurde den verschiedenen Rabbinern die Ungeschicklichkeit ihres Betragens vorgehalten, ihnen vorgestellt, daß dadurch Zank und Zwietracht unter die Mitglieder der Gemeinde zuwege gebracht werden könnte, und endlich wurden sie befragt, was sie zu diesem eigenmächtigen Verfahren bewogen hatte.

Die Rabbiner erklärten, die Vorsteher ihrer Klause, die Herren Isaac Levien und Samuel Joseph Heilbut, hätten ihnen verboten, wieder dahin zu gehen. Herr Baruch Meyer schien mit jenem Verbote unzufrieden, entschuldigte sich auch wegen seiner früher am 8. April gegebenen Antwort. Herr Samuel Nathan schien gleichfalls sich der Aufforderung, wiederum in der Klause zu studieren, genüge leisten zu wollen, indes Herr Zadok Fersen[17]) geradezu den Vorstehern der

[16]) Auch hier ist in der Handschrift leerer Raum gelassen.
[17]) Der S. genannte Zadok Pfersee.

Klause recht gab, erklärte, er könne ohne ihre Ordre nicht wieder hingehen, er dependiere von seinen Klaus-Vorstehern, übrigens sehe er nicht ein, warum er nicht anderswo eine Betversammlung halten möge; wenn Herr Baruch Meyer sie nicht länger in seinem Hause halten wolle, so nehme er sie in die seinige. Er betrug sich übrigens weder der Würde seines Standes noch des Administrationskollegiums gemäß.

Die Administration hat hierauf den anwesenden Rabbinern erklärt, daß obgleich sie es ihnen überläßt, ihren Klausvorstehern wegen des Verbotes, wiederum nach der Klause zu gehen, zu reflektieren oder nicht, sie sich gemüßigt sehe, ihnen alle und jede Versammlungen zum Beten in ihren Häusern gradezu zu verbieten und die Übertretung dieses Verbotes durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel auf das schärfste ahnden werde.

Die Klausner wurden mit einer nochmaligen Aufforderung, sich als ruhige Mitbrüder zu betragen und Zwietracht und Hader zu vermeiden, entlassen.

20. April.

Es ward der Administration bekannt, daß die Klausner zwar die Betversammlungen nicht weiter gehalten, aber auch nicht wieder nach der Klause gegangen sind. Die Klausner haben erklärt, die Vorsteher der Klause halten sie verschlossen.

Herr Stettiner berichtete, daß Herr Isaac Levien, einer dieser Vorsteher, der Administration Vorstellungen machen wollte, um das aufgehobene Minjan wiederum herzustellen. Es erschien zugleich Herr Levien, trug mündlich verschiedenes vor, worauf ihm der Bescheid erteilt worden, daß seine Vorstellungen annehmbar scheinen, er habe sie indes schriftlich einzureichen, weil sonst darauf nicht Rücksicht genommen wird.

22. April.

In Erwägung der fortdauernden Hartnäckigkeit der Klausner, ferner daß viele Gemeindemitglieder glauben, die Administration halte die Klause verschlossen statt daß solches von den Klausvorstehern geschieht, beschlossen: nächsten Sonnabend in den Tempeln eine Erklärung ablesen zu lassen, die sogleich entworfen und einstimmig genehmigt ward.

4. Mai

ward die Rechnung von der Commission zur Verfertigung und Besorgung der Mazzot vorgelegt, zufolge welcher dieses Geschäft einen Schaden von M. 30.15 verursacht hat. Beschlossen: den Mitgliedern der besagten Commission nächsten Sonnabend in den Tempeln öffentlich zu danken. Ferner legten Herr Stettiner und Herr Bresselau eine Übersicht der Einnahmen und Ausgaben während des ersten Quartals in diesem Jahre der Administration vor.

Aus dem Gemeindeleben der Amsterdamer Juden im 17. Jahrhundert.

(Zum 300jährigen Jubiläum der „Hochdeutschen Juden-Gemeinde" zu Amsterdam.)

Von Prof. Dr. Isaak Markon (Hamburg).

Die Niederlassung der Juden in Amsterdam beginnt nachweisbar mit dem Jahre 1597, und zwar waren die ersten Ankömmlinge einige Marannen aus Portugal, die vor der Grausamkeit der Inquisition geflüchtet waren. Im Jahre 1692 kamen dann die Marannen aus Emden in der Begleitung von Rabbi Mosche Uri ha-Levi, der sie dem Judentum zuführte. Nach einigen Jahren schlossen sie sich zu einer Gemeinde zusammen und erbauten eine Synagoge, die sie nach dem Namen einer ihrer Gründer Jacob Tirado „Beth Jacob" nannten. Etwas später kamen nach Amsterdam mehrere Marannen Spaniens und Portugals sowie Juden aus Südfrankreich, die sich im Jahre 1608 eine Synagoge unter dem Namen „N'we Schalom" erbauten. Innerhalb kurzer Zeit brachen Zwistigkeiten innerhalb der Gemeinde „N'we Schalom" aus und ein Teil der Mitglieder sonderte sich ab und gründete eine neue Synagoge „Beth Israel". So bildeten sich in Amsterdam drei Synagogen mit eigenen drei Gemeinden, die alle nach dem gleichen, dem sephardischen Ritus beteten. Nach vielen Verhandlungen gelang es schließlich im Jahre 1638/39, die drei Gemeinden zu einer zu vereinigen, die dann eine größere gemeinsame Synagoge erbaute und die Grundlage für die noch heute existierende portugiesische Gemeinde bildete.

Veranlassung zu dieser Vereinigung gab der große Zustrom der Juden aus aschkenasischen Ländern, insbesondere aus Deutschland selbst. Juden aus Deutschland wohnten schon in Amsterdam um 1615, doch hielten sie sich nur in kleiner Anzahl und vorübergehend dort auf. Erst bei der großen Einwanderung deutscher Juden aus dem Rheinland und Süddeutschland, namentlich aus Worms und Fulda, während des 30jährigen Krieges, haben sich deutsche Juden in Amsterdam für dauernd niedergelassen. Sie gründeten dort im Jahre 1635 eine kleine Gemeinde unter dem Namen „Hochdeutsche Gemeinde", die noch jetzt existiert und in diesem Jahre (5696) das Fest ihres ruhmreichen 300jährigen Bestehens begehen konnte. In den ersten Jahren ihrer Ansiedlung in Amsterdam wurden die deutschen Juden von den Portugiesen unterstützt, jedoch brauchten sie diese Unterstützung nicht lange in Anspruch zu nehmen, denn dank ihres schnellen Aufstiegs waren sie schon im Jahre 1671 in der Lage, die prachtvolle „große Synagoge" zu erbauen, die bis auf den heutigen Tag besteht. Gebetet wurde in dieser Synagoge nach dem deutschen Ritus, dem „minhag aschkenas".

Nach der Ansiedlung der portugiesischen und deutschen Juden sind Juden in großer Zahl aus Polen und Litauen in Amsterdam eingewandert. Zuerst kamen Flüchtlinge zur Zeit der Judenverfolgungen unter Chmielnicki und besonders während der Jahre 1654/55, zur Zeit des Krieges zwischen Schweden und Rußland mit Polen. Ganze Schiffe voll Flüchtlinge aus Wilna und den umliegenden Städten kamen nach Amsterdam, unter ihnen auch der berühmte Rabbi Mosche Riwkes, der nach seinem in Amsterdam verfaßten und veröffentlichten Werk „Beer ha-Golah" genannt wurde. Als die Scharen der polnisch-litauischen Juden nach Amsterdam kamen, wurden sie von den Portugiesen mit großer Herzlichkeit aufgenommen. Sie fanden jede nur mögliche Unterstützung. Es wurden ihnen Quartiere vermittelt, sie wurden mit Lebensmitteln und Kleidung versorgt, auch geldliche Mittel wurden ihnen zur Verfügung gestellt, und sogar ein besonderer Verein wurde von den Portugiesen zur Hilfeleistung für die Ankömmlinge gegründet unter dem Namen „Se schaar ha-schamajim".

Als die litauisch-polnischen Juden nach Amsterdam kamen, schlossen sie sich der „Hochdeutschen Gemeinde" an, aber schon nach kurzer Zeit entzweiten sie sich mit ihr und gründeten im Jahre 1660 eine selbständige Gemeinde mit einer eigenen Synagoge und einem eigenen Rabbiner. In dieser Synagoge beteten sie nach dem „minhag Polen". Diese polnische Gemeinde hat bis 1673 existiert; dann haben sich die polnischen Juden wieder der „Hochdeutschen Gemeinde" angegliedert.

Sehr charakteristisch und interessant sind die Beziehungen dieser drei Gemeinden untereinander. Ein klares Bild hierüber ergeben die Briefe der portugiesischen Gemeinde zu Amsterdam an die „Synode der vier Länder" in Polen. In diesen Briefen bringt die portugiesische Gemeinde ihre Klage gegen die deutschen und polnischen Juden vor. Aus den Briefen erfährt man einerseits die Ursachen der Reibereien zwischen den deutschen und polnischen Juden sowie ihre Beziehungen zu den Portugiesen. Andererseits gewähren sie einen Eindruck davon, welche moralische und geistige Kraft und welches große Ansehen die „Synode der vier Länder" besaß, sogar in den Augen der weitentfernten Länder in Westeuropa, so daß auch diese Länder ihre Klagen der polnischen „Synode der vier Länder" unterbreitet haben.

Aus diesen Briefen ersehen wir, daß sich die Portugiesen als „Vormünder" der deutschen und polnischen Juden betrachtet haben. Die Portugiesen hatten den deutschen und polnischen Juden tatsächlich eine großzügige Unterstützung erwiesen, verlangten aber dafür jederzeit von diesen beiden Gruppen Abhängigkeit und Untertänigkeit. Die deutschen und polnischen Juden waren nicht undankbar — sie haben alle ihnen erwiesenen Wohltaten anerkannt —, wollten jedoch frei nach ihren alten Bräuchen und Riten leben, wie sie es seit jeher gewohnt waren. Die Portugiesen haben es der polnischen Gemeinde besonders übel genommen, daß sie den Streit gegen die

„Hochdeutsche Gemeinde" selbständig geführt hat, ohne sich um Unterstützung an die portugiesische Gemeinde gewandt zu haben, wie es die ersten fünf Jahre üblich gewesen war. In Streitfällen zwischen den deutschen und polnischen Juden haben sich die Portugiesen stets auf die Seite der polnischen Juden gestellt aus folgenden drei Gründen: 1. weil die „Hochdeutsche Gemeinde" durch ihre ökonomische gute Lage der Schutzherrschaft der Portugiesen entwachsen war, 2. weil sich unter den polnischen Juden, besonders unter den Flüchtlingen aus Wilna, hervorragende talmudische Größen befanden, wogegen die deutschen Juden außer ihren Rabbonim meistens nicht torakundig waren, 3. weil sie den Standpunkt einnahmen, daß in der Tat die „Hochdeutsche Gemeinde" der Unterdrücker und die polnische Gemeinde die Unterdrückte sei. Die Portugiesen betonen in ihren Briefen beonders, was sie Gutes sowohl den deutschen als auch den polnischen Juden erwiesen haben, während die deutschen Juden nie etwas für die Polen getan haben. Sie sprechen sich stets nur lobend über die polnischen Juden aus und heben ihre geistigen und moralischen Eigenschaften hervor, hingegen finden sie für die deutschen Juden nur Tadel. Es ist natürlich anzunehmen, daß hierbei vieles übertrieben wurde, denn Liebe und Haß entbehren leicht der Objektivität.

Seit dem Jahre 1671 ist eine gewisse Kälte in dem Verhältnis zwischen den Portugiesen und den polnischen Juden eingetreten. Auch die „Synode der vier Länder" wollte sich nicht mehr in die Streitigkeiten der Portugiesen und Polen einmischen. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß ein Gerücht im Umlauf war, daß die Portugiesen ihrer Abstammung nach keine reinen Juden seien und die Einhaltung der Gebote nicht gewissenhaft beachteten. Charakteristisch ist der Brief der Portugiesen an die „Synode der vier Länder", in welchem sie sich gegen diese Anschuldigungen verteidigen. Dieser Brief schließt mit den Worten: „Das alles kann der rühmlichst bekannte Gelehrte, das Muster der Torabeflissenen unserer Zeit, Rabbi Mosche (Riwkes) bestätigen, der jetzt unter Euch weilt, und der selbst im Laufe der zehn Jahre, die er hier gewohnt hat, alles mit seinen eigenen Augen gesehen und mit seinen Ohren gehört hat."

Diese Zwistigkeiten zwischen der deutschen und polnischen Gemeinde haben noch gedauert bis in die erste Hälfte des 18. Jahrhunderts, doch allmählich sind die Streitigkeiten beigelegt worden, und schon seit langem leben die beiden Gemeinden in Amsterdam, die portugiesische und die Hochdeutsche Gemeinde, in guten Beziehungen miteinander.

Literatur:

S. Seeligmann, Loose bijdragen tot de Geschiedenis der Joden in Holland; idem, „Jewish Encyclopedia", s. v. Amsterdam; idem, Die Juden in Holland (in „Simonsen-Festschrift", Kopenhagen 1923).

J. M. Hillesum, Uit de Geschiedenis der Joden in Amsterdam (in „De Geïllustreerde Joodsche Post", 21/IV 1921).

I. Maarsen in „Ha-Zofe le-chochmat Jisroel" VI und VIII.

J. S. da Silva Rosa, Geschiedenis der Portugeesche Joden in Amsterdam (Amsterdam, 1925); idem, Encyclopaedia Judaica, s. v. Amsterdam.

Dr. D. M. Sluys, Bijdrage tot de Geschiedenis van de poolsch-jodische gemeente te Amsterdam (in „L. Wagenaar-Feestbundel", Amsterdam, 1925; idem, De ambtsdata van de oudste Opperabbijnen van de Hoogduitsche Joodsche gemeente te Amsterdam (Amsterdam, 1917).

I. Markon, Takkanoth schel k'hal Jehude polen be Amsterdam (in „Simchoni-Denkschrift", p. 159—182; idem, Etwas über den Einfluß der Wilnaer Emigranten etc. (in „Jahrbuch Schleswig-Holsteins und der Hansestädte" Nr. 1, 1929/30, S. 111 f.).

„Die Bildung der israelitischen Gemeinde in Moisling=Lübeck und die Geschichte ihres Gottesdienstes."

Nach handschriftlichen Akten des Staatsarchivs in Lübeck bearbeitet.

Von Rabbiner Dr. Winter in Lübeck.

I.

Moisling.

Das Wahrzeichen einer jüdischen Gemeinde ist ihr Gotteshaus, die Stätte, in der die Gemeinde ihre Hingabe zu Gott im gemeinsamen Gebet bezeugt. Nach jüdischer Anschauung bilden schon zehn Männer eine Gemeinschaft, die berechtigt und verpflichtet ist, Gottesdienst abzuhalten. Unter den drei Grundlagen, auf denen nach talmudischer Ansicht die Welt beruht — auf Gotteslehre, Gottesdienst und Liebestat —, ist der Gottesdienst, die Beziehung des Menschen zum Schöpfer des Alls das zweite Fundament, auf dem die menschliche Gesellschaft sich aufbaut.

Schon im Namen des jüdischen Gotteshauses „Beth ha Kneßet" — „Haus der Zuammenkunft" — liegt ausgedrückt, daß der Gottesdienst das Element darstellt, das die Gemeinde verbindet, und das die verschiedenartigen Menschen und Stände, die sich in Ansehen, Bildung und Stellung voneinander unterscheiden, zusammenfassen soll. Wo immer Juden sich niederlassen, gilt daher ihre erste Sorge dem Bemühen, den Lebenden ein Bethaus, den Toten eine ewige Ruhestätte zu schaffen.

Der Stammsitz der jüdischen Gemeinde in Lübeck war bekanntlich das nicht weit entfernte Dorf Moisling, in dem um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts die ersten Anfänge einer jüdischen Gemeinde entstanden. Jüdische Flüchtlinge, die den Wirren des dreißigjährigen Krieges entflohen waren, hatten hier eine zweite Heimat gefunden. Die Gutsherrschaft hatte sie bereitwilligst aufgenommen, und Christian V., König von Dänemark, verlieh ihnen bald das Recht, eine eigene Gemeinde zu bilden und jüdischen Gottesdienst abzuhalten.

> „Eben diese Gutsherrschaft ist nicht nur unterm 27. Februar 1686 mit dem Recht der Juden Aufnahme und solcher ihrer Aufgenommenen Judenschaft eine eigene Synagoge einzuräumen, sie unter eigenem Rabbiner und Ältesten ein Corpus Collegi ausmachen zu lassen begnadigt, sondern sie hat auch für ihre recipirte Judengemeinde unterm 10. Januar 1697 die Allerhöchste Concession ausgewürckt, daß selbige mit dem zu Altona privilegirten Juden gleicher Freyheit im Handel und Wandel in Königl. Majestät Landen unbeeinträchtiget genießen sollte."

Durch diesen hochherzigen Erlaß eines Fürsten, der durch seine wirklich tolerante Gesinnung der Denkweise seiner Zeit weit vorausgeeilt war, war den Ansiedlern die Erlaubnis zur Bildung einer jüdischen Gemeinde mit dem Recht, einen eigenen Rabbiner anzustellen und eine Synagoge zu errichten, gegeben worden.

In diesem staatsrechtlichen Akt des dänischen Königs zeigte sich der grundsätzliche Gegensatz zur Stellungnahme der benachbarten Hansestadt Lübeck. Diese verstand sich nur dazu, das System des Schutzjudentums einzuführen, wachte aber streng darüber, daß diese Aufnahme von Schutzjuden nicht zur Bildung einer jüdischen Gemeinde führte.

Die jüdischen Ansiedler in Moisling nahmen bald das ihnen verliehene Recht in Anspruch und schlosen sich zu einer Gemeinde zusammen. Sie richteten vorerst einen Raum zur Abhaltung des Gottesdienstes ein und erwarben ein Friedhofsfeld zur Bestattung ihrer Toten.

Die ersten Ansiedler, die zumeist aus dem Osten stammten, fanden sich erst allmählich zu einer Gemeinschaft zusammen. Es mag wohl einige Mühe verursacht haben, für diese aus den verschiedenen Gegenden hierher verschlagenen Juden einen geordneten Gottesdienst mit einheitlichem Minhag (religiöser Brauch) und Gebetsritual einzuführen.

Ihre Umgangssprache war das bekannte Jüdisch-Deutsch, eine Abart des Mittelhochdeutschen, das mit hebräischen und polnischen Worten vermischt war und das auf ihre ursprüngliche Herkunft aus Deutschland hinweist. „Ebräische Sprache war bei den Nichtjuden wenig bekannt, und die Juden sprachen im Umgang untereinander Jüdisch-Teutsch."

In der ersten Zeit war die Gemeinde wohl ohne besondere Führung, erst später trat an die Spitze der Gemeinde ein Rabbiner, dem in der Leitung und Verwaltung die Gemeinde-Ältesten zur Seite standen. Der Rabbiner hatte die religionsgesetzlichen Entscheidungen zu treffen und das Urteil in Prozessen zivilrechtlicher Art zu fällen. — Die Gemeindeältesten hielten sehr auf Zucht und Ordnung beim Gottesdienst, um die Würde des Gotteshauses zu wahren und scheuten sich nicht, ihren Mahnungen durch Geldstrafen den erforderlichen Nachdruck zu verleihen. In diesem Bestreben, einen würdigen Gottesdienst einzurichten, wurden sie durch den Rabbiner tatkräftig unterstützt, der, wenn es erforderlich war, sogar zur ultima ratio überging und über die widersetzlichn Elemente mit Zustimmung der Gemeinde den Bann verhängte.

Durch den Bann wurde der Übeltäter vom gemeinsamen Gottesdienst und von allen Würden und Ehren der Gemeinde bis zu seiner Aufhebung ausgeschlossen. Sein Name wurde auf der schwarzen Tafel im Vorraum der Synagoge angeschlagen und jeder Verkehr mit ihm streng untersagt. Diese harten Maßregeln, die hin und wieder angewandt wurden, erscheinen bei der Anschauung der damaligen

Zeit um so mehr verständlich, wenn man bedenkt, daß diese junge Gemeinde erst eine feste Form gewinnen und zur inneren Gemeinschaft erwachsen mußte.

Um diese Verhältnisse zu ordnen, stellten die Ältesten 1720 eine Reihe von Wünschen zusammen, die sie der Gutsherrschaft von Moisling einreichten. Sie baten um die Verleihung der Rechte — um die „Jüdischen Gerechtigkeiten" — die bereits den Altonaer Juden zugestanden waren,

„1. demnach die Frau Geheimbte Rähtin und Präsidentin von Wedderkopen uns die Gnade geben, das die Sechs vorgestelte sollten Bemächtig seyn die Jüdische Sermoni zu führen, als Gebrauch ist auf anderen Platzen.

2. Wann Leute als juden hier wollten sich Besetzen als wir die Gnade erlangen könten, daß diejenigen sich bey uns auch melden möchten wegen wir juden seint die Leute Besser Bekannt.

3. Das sich keiner unterstehn soll, aus dem Schlag Baum zu gehen, wo der Bauer was zu Kauff Bringt, als Eyer Butter Holtz und andere Sachen, das einer den andern nicht nach Lauff und es verteuret, wie auch Bey dem Schlatter mit dem Fleisch.

4. In Gotteshauss soll ordentlich zu gehen, als die Sechs vorgestellte Bemächtig sein möchte, und die Straffe die Helfte an unser gnädigste Obrigkeit und die andere Helfte in unser Jüdische arme Büchse; wen welche waren die mann nicht um Geld Straafen könte, als wir Bemächtig seint zu Straafen mit Bandt als die Jüdische Sermoni Laut.

5. Wenn etwas Streitte wehre, unter jüdische gemeine, als die Obrigkeit nicht überlauffen werden, unter uns ausgemacht werden, sondern was eine Schwere Sache ist was wir nicht ausmachen können, selbige für die Obrigkeit kommen.

6. Wenn einer nicht wollte Parriren, wenn man in Straffe auflegt und die Obrigkeit nicht hier wehre und das wir den die Gnade erlangen könten das die gnädige Herrschaft Volmacht geben uns Behülflich zu sein.

Die Gutsherrschaft stimmte diesen Wünschen der Ältesten zu und übertrug ihnen die Vollmacht zur Ausübung der „Jüdischen Gerechtigkeiten"[1]) mit den Worten, die Frau v. Weddercop, die Gutsherrin, eigenhändig unterschrieb:

„Ich Kan dieses aller geschehen Lassen."

Hamburg, 12. September 1720.

M. E. v. Wedderkopen.

Diese Rechte sollten der Gemeinde eine feste Ordnung geben und sie auf eine sichere Grundlage stllen. Die Vorsteher hatten jetzt die

[1]) am 12. September 1720.

Möglichkeit, unerwünschte Elemente fernzuhalten und Auswüchse zu unterdrücken. Wenn neue jüdische Ansiedler sich hier niederlassen wollten, waren sie nunmehr verpflichtet, sich zuerst bei der Gemeinde zu melden, damit diese über die Zuverlässigkeit der Ansiedler ihr Urteil abgebe. Beim Einkauf von Lebensmitteln, von Eiern, Butter und Fleisch durfte einer dem andern beim Kauf nicht zuvorkommen, damit keine Verteuerung eintrete. Die Ordnung im Gotteshause und Gottesdienste war nunmehr gesichert, da die Vorsteher über disziplinarische Machtmittel verfügten und berechtigt waren, Geldstrafen zu verhängen, im Notfall sogar durch den Rabbiner den Bann über die widersetzlichen Elemente verhängen lassen konnten. Der Ertrag der Geldstrafen fiel dann zur Hälfte der Obrigkeit und zur anderen Hälfte der Armenbüchse zu. Alle Streitfragen unter den Juden wurden durch den Rabbiner und die Gemeinde selbst geschlichtet, nur schwere Fälle wurden vor die weltliche Obrigkeit zur Entscheidung gebracht. Zur Zurechtweisung der widerstrebenden Mitglieder hatte die Obrigkeit ihre Mithilfe zugesagt.

Durch die Anwendung dieser Rechte glaubten die Ältesten alle Maßnahmen getroffen zu haben, um die Entwicklung und die wirtschaftliche Lebenshaltung der Gemeinde zu sichern. Die Gemeinde bildete eine Art von religiöser Volksgemeinschaft, deren verschiedene Interessen und Bestrebungen einer einheitlichen Leitung bedurften. Auch das gottesdienstliche Leben der jungen Gemeinschaft wurde hierdurch in eine feste Form gebracht und vor jeder schweren Erschütterung bewahrt. Die Ältesten bedurften solcher Vollmachten, um der Gemeinde gegenüber ihre Autorität zu wahren und der Gutsherrschaft gegenüber die Verantwortung tragen zu können. Die Ältesten der Gemeinde Moisling haben denn auch diese nicht immer leichte Aufgabe mit größter Hingabe in den schwierigsten wirtschaftlichen und politischen Lagen erfüllt.

Neben den Ältesten standen an der Spitze der Gemeindeverwaltung zwei Vorsteher, deren Zahl später auf drei erhöht wurde. Die Vorsteher wurden gewöhnlich auf drei Jahre gewählt. Die Kassenverwaltung wurde durch zwei gewählte Gabboim — Kassenvorsteher — geführt. Die Vorsteher und Gabboim hatten über die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Rechenschaft abzulegen, während die Einschätzung der Gemeindemitglieder durch drei vereidigte zur Verschwiegenheit verpflichtete Mitglieder erfolgte. Diese wurden aus den drei Klassen der Steuerzahler von 300, 500 und 1000 Talern gewählt und auf diese Klassen die Lasten nach einer bestimmten Skala verteilt[2]).

Eine Eingabe von Mitgliedern der Gemeinde an den Verwalter der Gutsherrenschaft um 1742 beleuchtet in interessanter Weise die inneren Nöte und Verhältnisse der Gemeinde. Die Einziehung der ausstehenden Schulden, die Erhebung und Verwendung und Beiträge zur

[2]) Dr. S. Carlebach, Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling, S. 34.

Unterhaltung des Kultus sowie die Aufstellung eines Statuts über die Befugnisse des Rabbiners und der Ältesten werden in ihr behandelt[3]). Die Eingabe schließt dann mit der Bitte, der Gemeinde das Recht des Bannspruchs zu überlassen und die Regelung der Schuldentilgung vorzunehmen.

> „nachdem daß Ihro HochEdler H. Verwalter verlanget haben, daß wier unßre vorstellen sollten Schriftlich ein Bringen allesden bitten wir, daß Sie die gnade Mechten Erzeigen und uns die Freyheit geben auff die punc, welche Sie hier finden werden:
>
> 1. wegen die Schulden einzufordern alt und neu zum Rabbiner und zu Schuhl Haur, daß wir unser Schuhlheuer zur rechter Zeit abfüren können.
> 2. Bitten wier daß uns ihro HochEdler H. Verwalter solen uns Ein Urdnung Erteyellen wegen dem Rabiner und Elsten, wie weit ihro Macht gehen soll daß wier ihro Hoch Edle H. Verwalter nicht zu vill überlauffen Megen.
> 3. bitten wier aus, daß wir Megen den Bann frey zu haben nach unsre Jüdschen Sermunium wie wier zufohr gehabt haben.
> 4. wohlen wir gebeten haben daß sie möchten ein Urtheill darein sprechen wegen die Schuhlden, die die vorege Elsten gemacht haben wegen dem Rabbiner und vorsinger und Schuhlen Klepfer wer die Bezahlen soll den Sie haben die ein Häbung genossen.
> 5. wegen die Zeichen, daß Sie Mechten Ein Urdnung machen wie wier uns verhalten sollen.
>
> Josef Michel
> Esajas Marcus
> Jsrael Hirsch"[4]).

Aus dieser Eingabe sind die mannigfachen Schwierigkeiten ersichtlich, mit denen die junge Gemeinde zu kämpfen hatte. Diese waren in erster Reihe finanzieller Natur, da die Gemeinde ganz auf sich gestellt war und alle ihre Einrichtungen durch Erhebung von Beiträgen erhalten mußte. Bei Meinungsverschiedenheiten oder Streitigkeiten wandte man ich häufig an die Obrigkeit, da die eigene Vertretung der Gemeinde in vielen Fällen nicht entscheiden durfte.

Neben dem Rabbiner traten zu dieser Zeit zwei besondere Gemeindeangestellte, die ihre Tätigkeit für die Gemeinde meistens nur im Nebenamt ausübten; der „Vorsinger", der die Gebete vortrug, und der „Schulklepfer" oder Schulklopfer, der die Stellung des Gemeindedieners bekleidete. Diesen Namen verdankte er seiner Tätigkeit bei Tagesanbruch, da er Tag für Tag in aller Frühe mit dem Ruf „in Schul rein" an die Haustür oder das Fenster klopfte, um die Schläfer zum Besuch des Gottesdienstes zu wecken.

---

[3]) Die Gemeinde kam wiederholt um diese Aufstellung ein.
[4]) Die Namen sind in hebräischer Schrift unterschrieben.

Der letzte Punkt der Eingabe enthielt die Bitte, den Einlaß der Moislinger Juden in Lübeck nach einer bestimmten Reihenfolge zu ordnen. Am 1. Mai 1709 hatte bekanntlich Lübeck die Bestimmung getroffen, „daß täglich ein Jude gegen Production eines gewissen Zeichens zur Ankauffung seiner Nothdurfft herein komme". Vom Jahre 1724 an war auf Antrag des Gutsherrn von Moisling, des Herrn v. Weddercop, drei Juden täglich der Eintritt gestattet worden. Diese Zeichen wurden dem Gutsherrn von Moisling von seiten Lübecks als Ausweis für die Juden zugestellt und von den Moislingern an der Wache beim Eintritt vorgezeigt. Die Gutsverwaltung verteilte diese Zeichen abwechselnd, um allen Juden Moislings die Berechtigung zum Eintritt in Lübeck der Reihe nach zu verschaffen. Aus diesem Grunde baten die Ältesten um Aufstellung einer bestimmten Ordnung und Regel, nach der diese Verteilung vorgenommen werden sollte.

Die Grundlage der Gemeindeverhältnisse bildeten nach wie vor die „Jüdischen Gerechtigkeiten", die aber bei jedem Wechsel der Gutsherrschaft aufs Neue bestätigt werden mußten.

Um 1740 hatte ein solcher Wechsel in der Gutsherrschaft stattgefunden und Herr v. Brocktorff war als Nachfolger v. Weddercops als neuer Gutsherr in Moisling eingezogen. An ihn wandten sich die Vorsteher der Gemeinde[5])

Liebmann Moses,
Isias Marcus
und Alexander Ruben

und baten um Bestätigung der „Jüdischen Gerechtigkeiten", die der Gemeinde am 12. November 1720 von Frau von Weddercop mit Unterschrift und Siegel verliehen worden waren.

„Wir können keinen umgang nehmen, Bey Eur. Hoch wohol-gebohrenen Excellence hiemit unterthänigst Supplicando ein zu kommen und demüthigst zu Bitten, daß wir gleich den Altonaern Schutz-Juden, die von der wohlseelige Frau geheimbten Räthin von Wedderkoppen, gnädigst ertheilten Jüdische Gerechtigkeiten vom 12ten November 1720 auch gnädigster Confirmation erhalten mögen, zumahle in dem 4ten articulo enthalten, in Gotteshaus soll ordentlich zu gehen, und soll die 6 vorgestellete Bemächtig sein, die übertreter nach Jüdischer Sermoni mit dem Bandt zu bestraffen: und in dem 5ten articulo: wann Streit unter unser Gemeine, so soll man die Hohe Obrigkeit nicht zugleich damit überlauffen, und wann es keine Schwere Sache, kan solche unter uns ausgemacht werden, die Straffe aber davon die Helfte an der Gnädigsten Landes-Obrigkeit, die andere in der Jüdischen Armen-Büchse.

Wann nun solches von der Wohlsehligen Frau Geheimbten Räthin von Weddercoppen uns krafft ihrer eigenhändigen Un-

[5]) am 15. August 1743.

terschrift und Pettschaft im vorangezogenen gnädigst ertheilet und gegeben worden, So leben wir des festen Vertrauens Es werden E. Hochw. Excellence, alß unser Landesherr und Hohen Obrigkeit uns auch damit zu begnadigen, daß wir den Altonaer Schutz Juden gleich, die Jüdische Gerechtigkeiten alhier genießen, und solche Gerechtigkeit, aus Hoher Obrigkeitlicher Gnade gnädigst Confirmiret werden mögen . . ."

Der neue Gutsherr von Brockdorff ging auf die Wünsche und berechtigten Forderungen der Moislinger ein und bestätigte am 10. November 1744 durch ein ausführliches Reglement ihre Rechte und Privilegien. Hierdurch wurde die Ordnung der Gemeindeverhältnisse aufs Neue gesichert und eine feste Grundlage für ihre weitere Entwicklung geschaffen.

„Reglement der von Grh. Rat v. Brockdorff bestätigten Privilegien für die Juden Moislings.

(1744)

Demnach die Ältesten derer in meinem Adelichen Guhte Moisling wohnenden Juden sich beschweret, daß ihnen Eingriff in ihren Jüdischen Ceremonien geschehe, und sie behindert würden, in ihren Schule Sachen, auch in Streitigkeietn unter den Moislinger Juden selbst wegen Schuld Sachen und Gelder Eine Caßirung, Entscheidungen zu geben, welches doch an anderer Orten denen daselbst wohnenden ihrer Religion unverwehret sei.

So habe ich für nöthig gefunden, nachfolgendes Reglement abzugeben.

Erstlich soll in Ceremonien Sachen ihrer Religion und Sinagoge ihnen Keine hinderung gemacht werden sondern ihnen desfals erlaubet sein, was von Königl. Mayest. ihnen solcher wegen zu Altona und Wandsbeck ungehindert zugelaßen wird.

Zweitens habe ihre, von ihrer Gemeinde ordentlich zu Erwählende Eltesten macht, so vollenkommenen und definitive als wäre das vom Moislingischen Gericht geschehen, zu erkennen, und zu entscheiden nach ihren Gesetzen und Gebräuchen, wann unter ihnen Streitigkeiten entstehen, wegen Testamenten, Erbschaften, Brautschätze, und Ehe-Sachen.

Drittens haben gleichfals ihre Eltesten Macht wegen Ungehorsams in vorbemeldeten Ceremonien Sachen, und in andere, zur Erkäntniß der Eltesten nach diesen Reglement gehörigen Streitigkeiten, im gleichen wegen Machtwillens und verübten Gewalt unter ihnen selbst, zu Moisling, die Verbrecher, nach größe und beschaffenheit des Verbrechens etwa mit einer mäßigen Geldstraffe zu belegen, oder gar aus ihren Societaeten nach ihrer weise zu stoßen oder auch vermittelß ihres Gesetzes zu Bandiniren, doch unpreejudicirlich der

von dem Verbrecher dem Moislingischen Gericht zu erlegenden Brüche, oder anderer nach hiesigen Landes Gesetzen verwirckten Criminal Bestraffungen und daß durch die Bandirung oder ausstoßung aus ihren Societeeten das Verbieten der Wohnung zu Moisling und des freyen Gewerbs nicht verstanden werde, als welches allein dem befinden und der Erkäntniß der Moislingischen Guths-Herrschaft zustehet.

Viertens wird ihren Eltesten hiemit vor der Hand nur auf ein Jahr erlaubet, daß wann zwischen denen zu Moisling wohnenden Juden, wegen Schuld-Sachen und Gelder ein Caßirung so nicht über Dreyzig Rthl. betragen, Streit entstehet, darin zu ertheilen und zu erkennen, und soll solche erkäntniß angesehen werden, als wäre sie von Moislingischem Gericht abgegeben, höhere Summen aber, und wan ein nicht zu Moisling wohnender Jude oder ein Christ, er mag zu Moisling oder anderwerts wohnen, einen zu Moisling wohnenden Juden, wegen einer Schuld Sache und Gelder ein Caßirung in Anspruch zu nehmen und zu belangen hat oder ein zu Moisling wohnender Jude sich solche Forderung von einen frembden es sey Christen oder Juden Cediren oder in Bezahlung ein thun läßt, solches alles wird von Moislingischem Gericht und nicht von den Juden Eltesten entschieden.

Fünftens soll es mit den Drey zeichen zum Eintritt in die Stadt Lübeck nach der Verordnung vom 1. Februar 1724 gehalten, auch demjenigen, was sonst in solcher verfüget nachgelebet werden, wann solches nicht geschiehet, gehöret es zur Erkäntniß des Moislingischen Gerichts, und nicht der Juden Eltesten.

Wornach sich dann die zu Moisling wohnende Juden und ihre Eltesten zu richten haben, bis Ich oder die nach mir kommende Guths-Herrschafft dieses durch anderweitige Verfügungen zu mindern zu mehren, und ändern für diensahm finden.

Moisling den 10ten Novbr. des 1700 und vieren
und Viertzigsten Jahres

J. Brockdorff.
(L. S.)"

Durch das Reglement des Gutsherrn v. Brockdorff hatten die Ältesten ausreichende Vollmachten und Rechte erhalten, die zur Führung der Gemeinde erforderlich waren. Alle Fälle, die ihrer Zuständigkeit entzogen waren, unterlagen der Entscheidung des Gerichtes und der Obrigkeit. Die Befugnisse der Ältesten waren nunmehr genau bestimmt und ihre Autorität gesichert.

Besonders ließen sich die Ältesten die Sorge um die Würde und Ordnung des Gottesdienstes angelegen sein. Sie wollten die disziplinarischen Maßnahmen nicht um der Strafe willen, sondern nur als erzieherisches Mittel anwenden, um einen einheitlichen und würdigen

Gottesdienst für diese aus allen Ländern stammenden Gemeindemitglieder zu schaffen. So war unter einigen Mitgliedern die nicht genug zu verurteilende Unsitte verbreitet, nach Beendigung des Gottesdienstes in den Räumen des Hauses zurückzubleiben und sich die Zeit mit Würfel- und Kartenspiel zu vertreiben. Um diesem Unwesen zu steuern, wandten die Ältesten das schärfste Mittel des Bannspruchs an und baten die Gutsherrschaft hierzu um die Genehmigung, die ihnen auch bereitwilligst erteilt wurde[6]. „Es wird auf Beschehenes geziemendes Ansuchen derer hiesigen Juden-Ältesten denenselben von gnädiger Herrschaft wegen, hiemit concedirt und auch zugleich auferleget, in ihrer Synagoge das unzulässige Spielen mit Würffeln und Charten umb Geld oder Geldeswerth unter ihnen wie gebrauchlich bey dem Cherem[7]) gäntzlich verbiethen zu mögen."

Das Recht, Beiträge zu erheben, gab der Gemeinde die Möglichkeit, die innere Verwaltung ordnungsgemäß einzurichten und die Bedürfnisse für Kultus und Unterricht zu bestreiten. Die Mitglieder der Gemeinde trugen durch ihre Beiträge dazu bei, die Einrichtungen der Gemeinde wie Synagoge, Schule, Ritualbad und Friedhof zu unterhalten und die Besoldung des Rabbiners, Vorsingers und Gemeindedieners zu ermöglichen. Sie fühlten sich für den Aufbau und die Erhaltung der Gemeinde verantwortlich und waren der Überzeugung, daß sie durch die Stärkung der Gemeinschaft auch selbst eigenen Halt gewinnen würden.

Die schlechten äußeren Beziehungen zu Lübeck wirkten auch auf den Zustand der Gemeinde zurück, da die wirtschaftlichen Verhältnisse durch die Abschließung von Lübeck sehr unerfreulich waren. Die Bestimmung von 1724, nach der täglich nur drei Juden aus Moisling auf Zeichen in Lübeck eingelassen wurden, war noch in Geltung, die Beschränkungen des Verkehrs mit der Hansestadt hatten eher noch zu- als abgenommen, und alle Versuche sie aufzuheben, waren bisher erfolglos geblieben.

Für die niederdrückende Behandlung und Mißachtung jedoch, die sie in Lübeck erfuhren, fanden die Moislinger Juden vollen Ersatz in dem inneren jüdischen Leben, das sich in der Gemeinde abspielte. Im Familienkreis wie auch im Gotteshaus fühlten sie sich für alle äußere Zurücksetzung reichlich entschädigt. Die Synagoge war ihnen nicht nur das Haus des Gebetes, sondern auch die Stätte der Zusammengehörigkeit, die besonders nach dem Gottesdienst in der freien Aussprache der Gemeindemitglieder zum Ausdruck kam, wie es dem eigentlichen Namen des Gotteshauses „Beth ha Kneßet", „Haus der Versammlung", entsprach. Alles was sich im Leben begab, fand hier seinen Widerhall. Wenn jemand etwas verloren hatte, wurde es hier bekanntgegeben; wenn ein Mitglied sich gegen die Gemeinde vergangen hatte, wurde es hier zur Kenntnis gebracht, vor Ankauf von

[6]) am 4. Januar 1745.
[7]) Cherem bedeutet Bannspruch.

gestohlenem Gut wurde hier öffentlich gewarnt. „Daferne es aber als gestolen Guht vorher in der Synagoge publiciret gewesen", mußte das gekaufte oder gepfändete Gut ohne Entgelt wieder zurückgegeben werden.

Es ist verständlich, daß die Festsetzung und Erhebung der Beiträge für die Gemeinde, die bekanntlich durch die Ältesten erfolgte, nicht immer ohne Reibung und Schwierigkeit abging. Wenn auf Anordnung der Ältesten der Name des Widersetzlichen auf dem Schwarzen Brett angeschlagen wurde, erhoben die Gemaßregelten häufig Widerspruch gegen diesen Anschlag bei der Gutsherrschaft, die sodann ihre Entscheidung nach Untersuchung der Angelegenheit traf.

> „Demnach die Juden Samuel Salomon, Simon Arend, Levien Salomon und Wulff Levien mir klagend vorgebracht, daß ihre Namen von denen Eltesten aus der Ursache ans schwartze Brett geschlagen, weilen Sie die ihnen über ihr Vermögen zugetheilte Anlage-Gelder à 2 Reichsthaler jeder nicht abgetragen, dahingegen verschiedene andere der Moislinger Juden, durch der Eltesten eigenes Gutachten entweder mit der concurrent zu den Anlagen ganz verschonet, oder doch, gegen Sie, mit einer ungleich gelindern Taxe beleget; als wird aus Berregenden Ursachen denen sämtl. Eltesten hiermit Bey 20 Rthlr. Straffe anbefohlen, obgedachte ans schwartze Brett geschlagene Nahmen so fort wieder abzunehmen, jedoch ihnen vorbehalten, auf den erst zu haltenden Gerichtstag ihre Ursachen, warum sie Klägern die Anlage bis auf 2 Rthlr. jedem aufzulegen sich befugt halten, vorzubringen, und darauf gerichtlicher Entscheidung zu gewärtigen. Und wird der Verwalter Peterßen zugleich hierdurch befehliget, in so ferne die Eltesten dieser ordne so fort nicht gelegen, ob Bemeldte Straffe der 20 Rthlr. durch execution von ihnen einzutreiben."[8])

Aber ungleich stärker als der Anschlag des Namens an das schwarze Brett wirkte der Bannspruch, der schwerere Folgen nach sich zog. Aus diesem Grunde versagte die Obrigkeit häufig ihre Genehmigug zur Verhängung des Bannes. Wenn aber der Bann bereits ausgesprochen war, forderte die Gutsherrschaft oftmals seine Aufhebung, weil sie in ihm ein zu hartes Strafmittel sah.

Als Christian VII. von Dänemark von einem solchen Bannspruch erfuhr, der in einem Prozeß gegen die Schuldigen ergangen war, forderte er den Gutsherrn von Moisling auf, unverzüglich die Zurücknahme des Bannes zu erwirken[9]). Der Gebannte galt erst dann wieder als aufgenommen und war wieder berechtigt am Gottesdienst teilzunehmen, wenn der Rabbiner diesen Bann aufgehoben hatte. „Es hat solchemnach der Rabbiner Abraham Joseph declariret, daß Joseph

[8]) 7. April 1746.
[9]) Der Gutsherr wandte sich dann seinerseits an den Rabbiner.

Meyer sein Gebet in der Synagoge an ihren Festtagen verrichte könne, er auch dafür einstehen wolle, daß er solches sein Gebet in der Synagoge verrichte, mithin würde die Gemeine sich ruhig zu verhalten hierdurch und bey schwerer Strafe angewiesen."[10])

Wie die Landesregierung gegen die vermeintlichen Übergriffe der Ältesten zugunsten der Gemaßregelten eingriff, so wandte sie sich auch andererseits gegen die Maßnahmen der Gutsherrschaft, wenn diese ihr ungerechtfertigt erschienen. Diese Zurechtweisungen kamen später öfter vor, als der Bürgermeister Lübecks, Joachim Peters, die Gutsherrschaft in Moisling 1763 erworben hatte und Besitzer des Gutes Moisling geworden war.

So richteten David Spanier, Jacob Meyer und die übrigen Ältesten der Judenschaft zu Moisling im Jahre 1783 an den König von Dänedark eine Beschwerde über die Maßnahmen des Justitiars und Verwalters Anton Rhode, der von den Durchwanderern in Moisling 1 Schilling für die Nachtzettel fordere, obgleich diese überall unentgeltlich abgegeben würden. Da die Durchwanderer zu arm seien, um diese Gebühr zu bezahlen, müsse stets die Gemeinde diese Kosten tragen. Außerdem hätte er die Höhe der Gerichtsgebühren gesteigert, obgleich hierfür kein Grund vorgelegen habe. Die Landesregierung forderte daraufhin von der Gutsherrschaft sofort einen Bericht[11]) über diese Vorkommnisse und eine Erklärung des Justitiars Rhode. Die gleiche Aufforderung erging später nochmals an die Gutsherrschaft[12]). Die Landesregierung zeigte bei jeder Gelegenheit, daß sie keinerlei Übergriffe, weder von den Vertretern der jüdischen Gemeinde noch von der Gutsherrschaft zuließ, und daß sie über eine gerechte und unparteiische Behandlung ihrer Schutzbefohlenen wachte.

Wie weit die von der Landesregierung anerkannten Rechte der Moislinger Juden gingen, geht aus einer Eingabe der Ältesten an den König Christian VII. von Dänemark im Oktober 1786 hervor. Die Ältesten hatten das Recht, bei Todesfällen von Glaubensgenossen an deren Häuser und Nachlaß ein Siegel azulegen, wenn die betreffenden Erben abwesend oder unmündig waren. Dieses seit Jahrzehnten bestehende Recht war ihnen von den Besitzern der Gutsherrschaft, dem Bürgermeister Peters bestritten worden. Aus diesem Grunde wandten sich die Ältesten an den König und wiesen auf die Privilegien hin, die sie in ihren Religions- als auch in ihren Zivil-Sachen erhalten hatten.

> „So wie die Jüdische Nation nach denen von Königl. Milde selbigen allergnädigst verliehenen Privilegien in dem Herzogtum Holstein, auch der Stadt Altona, nur die Stadt Glückstadt ausgenommen, sowol in ihre Religions- als auch in Civil Sachen,

---

[10]) 20. September 1787.
[11]) am 3. Februar 1783.
[12]) am 24. April 1783.

die diese Glaubens-Genossen unter sich haben und in Ansehung der Gerichtsbarkeit in solchen Sachen ihre besondere Verfassung haben, also haben auch diejenigen unserer Nation, die sich in dem Gute Moisling niedergelassen haben, gleiche Vorrechte bisher genossen.

Es sind daher auch die Sterbbuden unserer Glaubensgenossen, wenn abwesende oder unmündige Erben daran theil genommen, von den Ältesten unter Siegel genommen und von selbigen ohne alle Behinderung der Moislingschen Guths Obrigkeit regulirt worden.

Nach diesen Grundsätzen wurde auch von uns verfahren, als am 8ten dieses Monaths der Schutzjude Levi Nathan mit Hinterlassung mehrerer unmündiger Kinder mit Tode abging, in dem sofort von uns die Versiegelung dessen Nachlasses veranstaltet wurde."

Im Anschluß an diese Ausführungen schilderten sie dann das Eingreifen des Justitiars, der widerrechtlich das Moislinger Gerichtssiegel angebracht habe und legten hiergegen Verwahrung ein.

Das Vorgehen der Ältesten ist bezeichnend für die Entschlossenheit, mit der sie die ihnen verliehenen Rechte verteidigten. Der Gutsherrschaft gegenüber vertraten sie entschieden ihren Standpunkt und ließen keinen Eingriff in ihre Gerechtsame zu.

II.

Lübeck.

Im Gegensatz zu Moisling, wo sich in kurzer Zeit nach der Niederlassung bereits eine größere Gemeinde entwickelt hatte, war die Bildung einer Gemeinde in Lübeck nach wie vor ausgeschlossen, da hier als einziger Vertreter der Judenschaft nur der Schutzjude „erduldet" war. In der Verfassungsurkunde Lübecks, in dem sogenannten Bürgerrecess von 1669 war eine Bestimmung enthalten, die ausdrücklich „die Übung frembder Religionen an die Zustimmung der Bürgerschaft band", und schon aus diesem Grunde „hat die Stadt weder selbst Juden aufgenommen, noch von frembden Juden Überlast gehabt. Die hiesige Juden-Aufnahme ist seit 1688 ordnungsmäßig auf eine einzige jüdische Schutzjudenfamilie beschränkt gewesen." Bekanntlich waren alle Versuche der Juden, sich in Lübeck niederzulassen, fehlgeschlagen, wohl ließ man sie „die Stadt passieren", aber weder dort wohnen noch in der Stadt übernachten. Daher konnte sich in dieser Zeit weder eine Gemeinde hier bilden noch ein Gottesdienst eingerichtet werden. Nur dem Schutzjuden war es gestattet, in seinem Hause für seine Familie und sein Hausgesinde Gottesdienst abzuhalten. Von diesem Recht machte Nathan Siemsen, der am 4. Mai 1681 bekanntlich die Erlaubnis erhalten hatte, sich in Lübeck niederzulassen, bald Gebrauch.

Über den ersten jüdischen Gottesdienst, der hier im Hause des Nathan Siemsen am Sabbath veranstaltet wurde, erzählt uns ein Notariatsdokument aus dem Jahre 1687.

„Anno 1687 Sonnabends den 10. December auff befehl der Herrn der Wette morgens nach neun Uhr bin ich endsbenannter nach des Juden Nathan Siemsen in dessen in der St. Illienstraße hieselbst habende Behausung die schwarze Wehr genant gegangen, umb zu sehen ob er und andere Juden Gottesdienst hielten. Da ich dan auff dem andern Hauß Boden in einer Cammer 6 Juden versamlet vor mir angetroffen, darunter einen kleinen Knaben und einen alten Juden welcher vor dem Fenster stehend mit einem weißen Oberkleid über dem Kopf und Rücken angethan ein Buch vor sich hatte und darin laß und zweifelsohne ein Rabbi sein müße, da ich dem Nathan Siemßen, welcher mit unter den 6 war, gefraget, was das vor einer wäre, der da vorm Fenster stünde, der mir zur Antwort gab, das were des alda anwesenden Knabens Praeceptor. Dieser alte Jude sahe sich zwar ein und ander mahl auf der Seite nach mir umb, blieb aber doch vor dem Fenster continuirlich stehen, laß in das vor sich habende hebräische Buch immer fort, wies mit Fingern auf die Schrifft und murmelte etwas dabey. weiter sahe ich auf dem Tisch liegend eine große pregamenene auffgerollte Schrift hebräischer Sprache und darauf einen rothbunten Oberrock fast einem Maßkleide ähnlich liegend, von welcher gedachter Nathan und andre alda anwesende Juden auf mein fragen berichteten, daß in solcher Rolle die 10 Gebote Gottes geschrieben stünden und der Rock were die Decke Mosis und wan die Gebote gelesen würden, so nehme nicht allein der Leser solchen Rock umb sich, sondern auch ein jeder Jude eine Decke, maßen hinter erwähntem Tische auf einer Banke 2 dergleichen Oberröcke von weißem Tafft lagen, welche dem muthmaßen nach sie müßten umbgehabt, aber bei meiner Dahinkunfft / weil die eine Jüdin, eine Jungfer, gegen mir leugnete, daß Jemand von ihrem Geschlechte alda wäre welches und andre rede die auff dem Boden etwa möchte gehört haben, maßeb soforth vohrgemelter Nathan Siemß herunter kam und mich fragte, was ich wolte mitvermelden, da nichts alda als nur gebetet und gelesen würde, welches man ihnen nicht würde verbiethen / geschwinde abgeleget haben, es hatte sich auch einer von diesen Juden in seinen ordentlichen Kleidern am erwähnten Tische mit beiden Armen vorwärts übergeleget und laße stillschweigend aus einem hebräischen Buch dergleichen mehr alda lagen.

Noch befand ich ein Schapff mit 2 verschlossenen Thüren, wovor eine bunte seidene Decke hing, welches auff mein begehren nach zurückgezogener Decke aufgeschlossen ward, wo-

rin 2 mit obenerwähnten Oberkleidern umbgebundene Sachen auffwärts geführt stunden, von welchen sie den bericht thaten, das darin auch das Gesetz Mosis verwahrt were.

Außerhalb und negst dieser Cammer saßen 2 Juden Frauen, deren jede ein Buch vor sich hatte und darin laße. Von dem Boden ging ich wieder hinunter in die Stube, woselbst schon Teller, silberne Löffel wie auch Schalen, und dabey 2 Stücke ungesäuert fein Brodt auff Tische lagen, der aber noch nicht gedeckt war, auff der Haußdehlen aber fand ich schon bey meinem eintritt ins Hauß einen kleinen schmalen mit einem weissen tischtuch bedeckten, aber nichts mehr darauff und ging allein wieder weg, weil die zweene von mir gebetenen Zeugen Jacob Höpner und ein Bundtmacher gleich zu anfangs beim eintritt ins Hauß wieder weggingen und nicht bleiben wollten.

Georg Vogell
not. caes. publ."

Dieses Dokument ist in mehr als einer Hinsicht bemerkenswert. Es zeigt, daß die nichtjüdische Umgebung aus Unkenntnis in dem jüdischen Brauch und Gottesdienst etwas Geheimnisvolles vermutete und dem jüdischen Kult völlig fremd gegenüberstand. Um so mehr wirkte dann die Teilnahme an einem jüdischen Gottesdienst aufklärend, wenn die Beobachter die Einfachheit und den Hergang des Gottesdienstes kennenlernten, der aus dem Vortrag der Gebete und der Vorlesung aus der Thorarolle bestand. Daher war auch dieser Lübecker Notar sehr verwundert, als er die einfachen Mittel des jüdischen Kultus kennenlernte und den sogenannten Tallis — den weißen Gebetmantel — die Thoradecken und Vorhänge sah und erkannte, daß der jüdische Gottesdienst nichts Mysteriöses aufzuweisen hatte. Die Teilnehmer lasen in der hebräischen Bibel und hörten der Vorlesung aus der Thora zu.

Von einer freien Religionsübung in der Stadt Lübeck konnte gewiß nicht die Rede sein, die Anschauung der damaligen Zeit hielt noch zu sehr an der Vorstellung des christlichen Kirchenstaates fest und sah in jeder andern öffentlichen gottesdienstlichen Handlung einen Eingriff in den allein rechtmäßigen staatlichen Gottesdienst. Daher wies auch der Rat in seiner Antwort auf eine Eingabe der Bürgerschaft[13]) darauf hin, „daß es immer graviret geworden, den Juden ein freyes exercitium religionis zuzustehen" und erteilte der Wette den Auftrag, eine Versammlung zum jüdischen Gottesdienst nicht zu dulden. Ein ausdrückliches Recht zur Veranstaltung eines jüdischen Hausgottesdienstes gab der Rat bei der Aufnahme der ersten offiziellen Schutzjuden Ruben Magnus im Jahr 1701, dem er gestattete, „auch in seiner Wohnung Gottesdienst zu halten und zu solchen Zwecke sowie zur Beobachtung anderer Religionsgebräuche

[13]) am 11. Februar 1699.

und zur Unterweisung seiner Kinder einigen dazu bestimmten Juden den Aufenthalt in der Stadt zu erwirken"[14]).

Hierdurch erhielt der Schutzjude das Recht, die zum Gottesdienst erforderliche Anzahl von Teilnehmern in seinem Hause zu versammeln, ohne eine Störung oder ein Einschreiten staatlicher Organe befürchten zu müssen. Durch die Erlaubnis, auch anderen Juden den Aufenthalt in der Stadt zu religiösen Zwecken zu erwirken, erweiterte sich allmählich der Kreis, der sich um das Haus des Schutzjuden gebildet hatte, wenn dieser auch nur solche Juden heranziehen durfte, deren Erwerb sich auf die Ausübung gewisser Kunstfertigkeiten und unzünftiger Gewerbe erstreckte, wohin Zahnärzte, Siegelstecher und andere zu rechnen waren[15]). Auch die in Lübeck nur vorübergehend anwesenden Juden nahmen an den gottesdienstlichen Veranstaltungen des Schutzjuden teil, so daß häufig eine größere Anzahl von Teilnehmern dem Gottesdienste beiwohnen konnte.

Da aber die Bildung einer eigenen jüdischen Gemeinde in Lübeck nicht gestattet wurde, suchten die Schutzjuden die Verbindung mit der jüdischen Gemeinde in Moisling aufrecht zu halten und mit ihr in guter Nachbarschaft zu leben. Ruben Magnus wollte sich deshalb das Recht der Mitgliedschaft bei der Moislinger Gemeinde sichern und erwirkte für sich und seine Angehörigen die feste Zusicherung, daß er auf dem Moislinger Friedhof einst bestattet werden würde. Ruben Magnus verpflichtete sich seinerseits, für die Benutzung der dortigen Gemeindeeinrichtungen einen jährlichen Beitrag an die Gemeinde Moisling zu leisten. Er traf mit der Gutsherrschaft zu diesem Zweck ein eigenes Abkommen[16]), nach dem er sich in Moisling frei aufhalten und am Gottesdienst teilnehmen durfte, „auch nach Seinem Belieben mit denen anderen daselbst wohnenden Juden Seinen Gottesdienst halten, auch an dem Orthe, wan er und die Seinigen worden verstorben Ihro Begräbniß haben . . .". Durch diesen Vertrag hatte Ruben Magnus für seine religiösen Bedürfnisse gesorgt und die notwendige Verbindung mit der jüdischen Gemeinde in Moisling hergestellt.

Bei allem Widerstreben gegen die Einführung eines jüdischen Gottesdienstes in Lübeck wollte man gewiß nicht die Beteiligung der Juden am christlichen Gottesdienst zulassen. In den Kirchen durften sie sich unter keinen Umständen aufhalten, da man sie verdächtigte, daß sie hier nur böswillige Störungen beabsichtigten. Daher verurteilte man sie wegen unerlaubten Kirchenbesuchs zu Gefängnisstrafen. Das geistliche Ministerium ersuchte den Rat, die einzelnen Fälle, die sich nachgewiesenermaßen zugetragen hätten, nachdrücklichst zu untersuchen und zu ahnden.

> „Die von den Juden in der St. Jacobi Kirche getriebene Boßheit, vermöge ihres Obrigkeitlichen Amtes zu untersuchen

[14]) „Erklärung der freien Stadt Lübeck" vom 9. Mai 1821, § 10.
[15]) ebendas.
[16]) am 28. August 1714.

und nach Befinden abzustraffen um damit dero löbliche Eifer, so unsre Hochwerthe Obrigkeit für den Tempel des Herrn träget, männiglich möge bekannt gemacht und gerühmet werden"[17]).

Der Rat stellte sofort eine gründliche Untersuchung an und erließ im Anschluß daran zwei Tage später folgendes Dekret:

„Auf verlesenes Memorial E. Ehrw. Ministerii wegen des Reformirten und römisch catholischen Gottesdienstes, denn auch wegen eines von einem Judenjungen angegebenen Scandallaeten facti in St. Jacobi Kirche; hat E. Hochw. Raht decretiret, daß wegen des reformirten religions exercitii die concessiones noch ferner ausgesuchet und über dieselbe nichts weiter eingeräumet werden solle. So viel den von denen römisch Catholischen begangenen Excessum und tendirte Seduction eines Evangelischen anlanget, wird E. Hochw. Raht wenn desfalls einige Specialia an Hand gegeben werden durch die Herren der Cämmery darauf inquirieren lassen, und es nach Befinden zu ahnden wißen. Ratione des letzteren puncts aber sind die Hh. des Gerichts im Begrif darüber die wahrheit zu erforschen und werden darin ferner continuiren, auch über den an die Juden ergangenen Befehl bey Straffe der Gefängniß sich in denen Kirchen nicht antreffen zu laßen, ernstlich allemahl halten."[18])

In der folgenden Zeit ist keine Klage über den Kirchenbesuch der Juden mehr eingelaufen, die Beschuldigung, daß sie in christlichen Gottesdiensten böswillig Störungen hervorrufen würden, war offenbar grundlos. Andererseits hielten sich die Juden von jedem Kirchenbesuch zurück, um sich solchen gefährlichen Verdächtigungen nicht auszusetzen.

Wenn auch die Schutzjuden berechtigt waren, in ihrem eigenen Hause Gottesdienst abzuhalten, wollten die Klagen nicht verstummen, daß die Juden in einer besonders eingerichteten Synagoge Gottesdienste veranstalteten. In einer Beschwerde der Kollegien in späterer Zeit kam dies deutlich zum Ausdruck[19]), in der sie gleichzeitig auf die Wohnungen der Juden in den verschiedenen Straßen hinwiesen: „In der Gröpel Grube Fleischhauerstrasse und Krähenstrasse wohnenden Juden, hatten hier Waarenlager und haben eine ordentlich eingerichtete Synagoge". Der Rat verwies demgegenüber auf sein Dekret[20]) und verordnete[21]) nach Feststellung der fremden Juden, die sich in Lübeck in Wohnungen eingemietet hatten, daß diese Juden die Stadt zu räumen hätten und „daß hieselbst von

[17]) 23. Mai 1707.
[18]) 25. Mai 1707.
[19]) am 18. November 1767.
[20]) vom 19. September 1766.
[21]) am 9. Dezember 1767.

Juden keine Versammlung zum Gottesdienste angestellt werden müsse". Das Gesuch des Schutzjuden Elkan Meyer Stern vom 3. Februar 1768, diese Anweisung wieder aufzuheben, da diese Juden schon viele Jahre in der Stadt wohnen würden, schlug der Rat ab. Der Vorsänger, der im Hausgottesdienst des Elkan Meyer Stern mitwirkte, war auch von der Ausweisung betroffen worden. „Es kann auch da derselbe keine gottesdienstliche Versammlung in der Stadt zu halten bemächtigt ist, der fernere Aufenthalt des Vorsängers hieselbst nicht Platz finden." Der Rat wies ferner darauf hin, „daß in dem Schutzbrief des Elkan Meyer Stern vom 20. Oktober 1764 von der zugestandenen Freiheit, gottesdienstliche Versammlung zu halten, nichts steht".

Die bürgerlichen Kollegien erhoben immer wieder die Beschuldigung[22], daß die Juden insgeheim Gottesdienste veranstalteten und daß sie hierfür einen besonderen Betsaal eingerichtet hätten, in dem auch fremde Juden sich zum Gottesdienste versammeln würden. Auf diese Klage der Bürgerschaft nahm der Rat in dem sogenannten Cardinaldekret vom 25. Januar 1771 Bezug, in dem er versprach, gründliche Abhilfe zu schaffen. „So ist übrigens dasjenige, was die Ehrliebende Bürgerschaft von der Haltung des Gottesdienstes in heimlichen Synagogen in ihren exhibito angeworfen, den Herren der Wette zur gründlichen Untersuchung und Abstellung dieses unleidlichen Unwesens committiret." Die Beweggründe der Bürgerschaft waren klar ersichtlich. Die Bürgerschaft sah in der Veranstaltung eines mehr oder weniger öffentlichen Gottesdienstes die Gefahr, daß sich hierdurch die kleine jüdische Ansiedlung weiter entwickeln und vermehren könnte.

Der Rat teilte mit der Bürgerschaft die gleichen Befürchtungen und suchte deshalb zu verhindern, daß gottesdienstliche Versammlungen der Juden stattfanden. Er gab deshalb der Wette den Auftrag[23], alle früheren bezüglichen Dekrete einzusehen. „Gleichdann auch wegen der gottesdienstlichen Zusammenkünfte der Juden hieselbst, wann zuvor die in Registratura vorhandenen Nachrichten aufgesuchet und mitgetheilet worden, die Herren der Wette eine Untersuchung anstellen und mediante Protocollo ad curiam referiren werden." Die Wette berichtet darauf dem Rat, daß sie keine Verordnungen über den jüdischen Gottesdienst in den älteren Zeiten gefunden habe, da alle Verfügungen erst in den letzten Jahren ergangen seien.

> „Demnechst hat man wegen der gottesdienstlichen Zusammenkünfte die Wette Registratur nachgesehen und davon in älteren Zeiten gar keine acta, in neueren aber die dahin gehende Decreta Ampl. Senatus vom 9. Dezember 1767; 3. Februar 1768 und 25. Januar 1771 befunden. Wovon Einem Hochweisen Rath Bericht ertheilet worden."[24])

---

[22]) So am 14. Juni 1770: „sie halten sogar ihren Gottesdienst in der Stadt".
[23]) am 17. Juni 1775.
[24]) Bericht vom 29. November 1775.

Für die Folgezeit blieben denn auch die Bestimmungen des Kardinaldekrets für die öffentliche Religionsübung der Juden maßgebend.

Der Charakter eines öffentlichen gottesdienstlichen Aktes war aber auch dann vorhanden, wenn es sich um eine Beschneidung oder eine Hochzeit handelte, bei deren Feier nur wenige christliche Zuschauer anwesend waren oder wenn mehr als die erforderliche Anzahl von Juden an dem gottesdienstlichen Festakt teilnahmen.

Das geistliche Ministerium reichte 1691 dem Rat ein Memorial ein[25]), daß „das löbliche Decretum nobilissimi senatus wegen des Judens, der vor etlicher Zeit eigenthätig ein ansehnliches Haus in der Königstraße gemiethet, (Nathan Goldschmidt Schwiegersohn von Nathan Siemsen) ja auch sogar vor wenig Tagen die Beschneidung darinnen verrichten lassen und also mit zieml. ärgernies frommer Christen den Anfang zum Solemni exercitio superstitionis Judaicae mitten in der Stadt gemacht, zur execution gebracht . . ." werde. Der Rat suchte die stark beunruhigten Gemüter dadurch zu beschwichtigen[26]), daß er darauf aufmerksam machte, „daß es wegen des Juden seine Wohnung bey dem bereits gemachten Schluß verbleiben und weil die Beschneidung seines Kindes heimlich geschehen, es dabei seyn Bewenden haben müsse".

Noch acht Jahrzehnte später wurde der Schutzjude Elkan Meyer Stern beschuldigt, daß er „einen actum religiosum exerciret und sein neugebohrenes Knäblein öffentlich beschneiden lassen". Die Wette untersuchte den Vorfall und stellte fest, daß im Schutzbrief „wegen dessen excertii religionis nichts versehen worden, weshalben gedachter Jude vorgefordert und darüber befraget worden. Dieser zeigte an, daß er sein Kind nicht anders als wie vorhin beständig gebräuchlich gewesen, und wie mit ihm und seinen Brüdern geschehen, beschneiden lassen, welche Beschneidung ein verständiger Jude, namens Hirsch Levin in Gegenwart des in seinem Hause befindlichen Rabbi, seiner andern Domestiquen und 6 Moislinger Juden, welche er aus Freude, daß seine Frau nach vielen Jahren zum erßten mahl mit einem Sohn glücklich niedergekommen, zum Gastmahl genöthiget, unternommen. Von Christen wäre kein Mensch als die Bade Mutter Kisbi dabey zugegen gewesen, obgleich verschiedene Personen sich melden lassen, um diese Beschneidung mitanzusehen, die er aber nicht zugelassen. Es haben dannenhero wohlgemeldete Herren der Wette resolviret, annoch die Bade Mutter Kisbi hierüber zu vernehmen."[27])

Hierauf erfolgte die mit großer Spannung erwartete Vernehmung der Frau Kisbi, die zuerst ernstlich erwarnt wurde, die reine Wahrheit auszusagen.

---

[25]) am 4. Mai 1691.
[26]) 15. Mai 1691.
[27]) 5. Juni 1771.

„Die vorgeforderte Wehe Mutter Christina Kisbi, welche wegen der Beschneidung des neugebohrenen Kindes des Schutz Juden Elkan Meyer Stern vernommen und ernstlich erinnert wurde, die Wahrheit hievon zu sagen, so, wie sie solche mit ihrem Eide zu bestärken sich getrauete, berichtete, daß, weil sie die Juden verläßet, sie aus Neugier diese Handlung mit angesehen, sonst aber kein Christen Mensch, wohl aber einige Juden dabey zugegen gewesen, deren Anzahl sie nicht mit Gewißheit bestimmen könne, welches, um Einem Hochweisen Rath hievon Bericht abzustatten, zu Protocoll genommen worden."

Beide Protokolle der Wette wurden nunmehr dem Rat vorgelegt, der bald erkannte, daß durch diesen im eigenen Hause des Schutzjuden Stern vorgenommenen Beschneidungsakt die staatlichen Grundrechte keinesfalls verletzt worden seien.

Wenn auch jüdische gottesdienstliche Feiern in der Öffentlichkeit nicht veranstaltet werden durften, verstand man doch sie im häuslichen Kreise festlich zu gestalten. Man mußte sich allerdings auf die Einladung der nächsten Verwandten und Freunde beschränken, erreichte aber hierdurch, daß die Feiern an innerem Wert und nachhaltiger Wirkung gewannen.

So wurde das schöne Fest der Bar Mizwoh[29]), wenn der Knabe das 13. Lebensjahr vollendet hatte und in den Kreis des jüdischen Pflichtenlebens eintrat, der Bedeutung des festlichen Aktes entsprechend in der eigenen Häuslichkeit gefeiert. Soweit man dazu imstande war, lud man Gäste, die dem Hause nahestanden, zu dieser Feier ein; die Teilnahme auswärtiger Verwandter war nur dann möglich, wenn die staatlichen Behörden ihre Genehmigung hierzu gaben.

Als der Sohn des Schutzjuden Meyer Isaac Stern die Volljährigkeit des Bar Mizwoh erlangte, kam Stern um die Erlaubnis ein, einige Freunde aus Hamburg auf wenige Tage bei sich aufnehmen zu dürfen, um die „feierliche Familien Handlung den jüdischen Gesetzen und Ordnungen gemäß begehen zu können". Der Rat genehmigte[29]) seine Bitte um Zulassung der Hamburger Freunde, lehnte aber jede weitere Aufnahme fremder Juden ab. So konnte denn die Bar-Mizwoh-Feier unter Beteiligung von Verwandten und Freunden aus Hamburg froh begangen werden.

„Auf Suppliciren des hiesigen Schutzjuden Meyer Isaac Stern hat E. Hochweiser Rath demselben, daß er einige seiner Freunde aus Hamburg auf einen oder höchstens zweene Tage und Nächte bey sich behalten möge vergönnet. . ."

Wenn auch die Stellung des Schutzjuden vertraglich festgelegt war, mußte er doch auf Schritt und Tritt empfinden, wie unfrei und abhängig er war. Es war stets ein allgemein verbreiteter Brauch, daß Hochzeiten in froher Festesstimmung und heiterer Laune gefeiert

---

[28]) Religiöse Mündigkeit.
[29]) am 29. Juli 1740.

wurden. Dieser Brauch war bei Christen und Juden gleich verbreitet. Trotzdem mußte bei der Feier einer jüdischen Hochzeit jede laute Fröhlichkeit unterbleiben, weil sie bei den Bürgern vielfach Anstoß erregte und weil man in der Äußerung selbst dieser harmlosen Freuden einen Übergriff sah, den sich Juden nicht erlauben durften. Kulturhistorisch ist äußerst interessant, daß man die Hochzeit bei Musik und Tanz und den lustigen Vorträgen eines Spaßmachers — eines „Marschalik" — feierte. Die eigentliche Trauung wurde unter freiem Himmel, zumeist im Synagogen-Vorhof, vollzogen. Hier strömte dann alles Volk zusammen und mischte sich unter die Hochzeitsgäste, um die Trauung mitanzusehen. Nach der Trauung und dem Hochzeitsmahl kam der Spaßmacher zu seinem Rechte, der eigens dazu bestellt war, um der gern geübten Religionsvorschrift zu entsprechen, „Braut und Bräutigam zu erfreuen".

Diese Marschaliks oder „lustige Personen" waren sehr gesucht und wurden auch von christlichen Kreisen gern zu Aufführungen bei festlichen Gelegenheiten herangezogen. So lebte in Moisling ein sehr berühmter Spaßmacher Alexander Jacob Zenner, der in den verschiedenen Orten Gastrollen gab. Die Ältesten des alten Bürgerlichen Schützenhofes in Lübeck kamen deshalb darum ein, Zenner, der die Rolle einer lustigen Person in Eutin unter großem Beifall gespielt hatte und seit Jahren „in Moisling bei allen Judenhochzeiten spielet, in Lübeck zur Zeit des jährlichen Vogel Schiessens frey einzulassen, um auch hier die Rolle zu spielen"[30].

Der Senat zeigte sich aber diesen Wünschen gegenüber unzugänglich und lehnte das Gesuch ab. Er fühlte sich als Hüter der Ordnung und Tradition und wollte es nicht zulassen, daß sich der Brauch einbürgere, jüdische Spaßmacher bei öffentlichen Festen und Belustigungen mitwirken zu lassen.

Wir besitzen einen Bericht der Wette über eine Untersuchung, die sie wegen „der bey der neulichen Juden Hochzeit vorgegangenen Excessen" vorgenommen hatte. Der Wirt erhielt wegen dieser Veranstaltung in seinem Hause eine Geldstrafe, und die Musikanten, die bei der Feierlichkeit spielten, wurden mit einem Verweis bestraft[31]). Es ist ein eigentümlicher Zufall, daß es sich hier um die Hochzeit des Sohnes von Meyer Isaac Stern handelt, dessen Bar-Mizwoh-Feier bereits den Rat beschäftigt hatte.

Die Wette berichtet, daß sie wegen der Exzessen den Schutzjuden vorgefordert und vernommen habe,

> „welcher angezeiget, daß da am verwichenen Mittwochen vor 14 Tagen die Hochzeit seines Sohnes gewesen, die jungen Juden vorher in der Nacht von dem vorigen Sonnabend auf den Sontag auf dem Knochenhauer Amtshause getantzet; auf der Hochzeit, so in seinem Hause gehalten worden, wären von der Juden-

[30]) 24. Mai 1791.
[31]) 1759.

schaft 80 Gäste gewesen, und hätten sie wie bey Juden Hochzeiten gewöhnlich ist einen Possenmacher mit Harlekins Kleidung gehabt und auch bey Music vor und nach der Copulation getantzet. Von Christen wären zwar einige mit zugegen gewesen, sie hätten aber nicht getantzet und, da er ein Paar Musquetiers zur Abhaltung des Volkes vor der Thür gehabt, so wäre seiner Meynung nach alles ruhig zugegangen, und auf der Hochzeit kein Excess vorgefallen.

Die vorgeforderten Gefreyten Caspar Philipp Rezzenhagen und Johann Christian Dose, welche bey der neulichen Judenhochzeit die Aufwartung vor der Thür gehabt, haben auf Befragen berichtet, daß die Copulation um 3 Uhr nachmittags unter freyem Himmel im Hofe gewesen, und sie zwar gesehen, daß zwo ausgekleidete Mannspersonen wovon einer mehr als der andere mit Narren Pflege besetzt gewesen, hin und her getantzet, hätten aber, weil sie vor der Haus Thüre gestanden, und viel damit zu schaffen gehabt, um das Volk abzuhalten, nichts besonderes wahrnehmen können, auch nicht Ausschweifungen bemerket, was des Sonnabends vorher vorgegangen sei, ihnen ebenfalls nicht bewußt.

Samuel Werner, Wirth auf dem Knochenhauer Amtshause berichtete, daß am Sonnabend vor der Hochzeit 20—24 Perseonen beyderley Geschlechtes junger Juden von dem Abend die Nacht hindurch bis an den Sontag Morgen in seinem Hause getantzet auch des Sontags Abends damit wieder fortfahren wollen, und dabey masquirte Leute gehabt, weil aber die Knochenhauer Ältesten ihm solches untersaget, hätte er es nicht zugegeben, weiter sey ihm nichts bekandt."[32])

Der Rat verfügte[33]) auf Grund dieses Wette-Berichtes „den Wirth des Knochenhauer Amtshauses seines Vergehen halber behuefig zu bestrafen und ihm Bey schärferer Ahndung anzubefehlen, daß er sich Künftig dergleichen Unfuegs entäussere, nicht weniger den Musicanten, welche Bey gedachter Hochzeit aufgewartet, ihr Betragen ernstlich zu verweisen".

Die gleiche abweisende Haltung nahm der Rat auch später ein[34]), als der Schutzjude Süsskind Meyer Stern wegen einer in seinem Hause veranstalteten Hochzeit vorgeladen war. Hier ging der Rat noch schärfer vor, weil es sich um eine fremde Hochzeit handelte. Die Folge war, daß der Rat dem Schutzjuden Stern nachdrücklichst verbot, Hochzeiten selbst von eigenen Familienmitgliedern in seinem Hause zu feiern, wenn er nicht ausdrücklich die Genehmigung hierzu nachgesucht und erhalten hätte. „Ohne spezielle Erlaubnis Ampl. Senatus darf der Schutzjude hier gar keine Hochzeiten, selbst nicht

[32]) 14. September 1759.
[33]) am 21. September 1759.
[34]) 1775.

in seiner eigenen Familie zu veranstalten". Der Vorgang, der Stern zur Last gelegt wurde, hatte sich so zugetragen:

Stern hatte sein Hausmädchen mit einem jüdischen Manne aus Neu-Buckow in Mecklenburg verheiratet und die Hochzeit, da das Mädchen mittellos war, in seinem Hause feiern lassen. So edel auch der Beweggrund sein mochte, der ganz der jüdischen Anschaunug entsprach, nach der es als besonders verdienstlich gilt, arme Bräute auszustatten und ihre Hochzeitsfeier zu veranstalten, so wog doch das Vergehen in den Augen der Obrigkeit schwer, und der hohe Rat sah sich infolge dieser Rechtsverletzung zur Maßregelung Sterns veranlaßt, nachdem die Wette Stern in der Sache vernommen hatte.[35])

> „Der Schutz Jude Süsskind Meyer Stern citatus wegen der heute vor 14 Tagen in seinem Hause abgehaltenen Juden Hochzeit zeigte an, daß er damahls sein Dienstmädchen, die an einen Juden in Neuen Buckow in Mecklenburgischen verheuratet worden, eine Kleine Hochzeit in seinem Hause gegeben, wobey alles stille zugegangen und nur zween Musicanten, die ihn darum angesuchet, aufgewartet. Keine frembden Juden Gäste wären dazu eingeladen, und von Christen hätte nur H. Major Bülow und Hüsener mit zugesehen. Von einem solchen Verboth wäre ihm nichts bewusst und von wegen er auch wieder seinen Contract nicht gehandelt zu haben."

Auf dieses Wette-Protokoll erließ der Rat ein Dekret[36]), „besagten Juden vorzufordern, ihm dass er frembden eine Hochzeit gegeben, zu verweisen, anbey demselben anzubefehlen, daß er hinkünftig gar keine Hochzeiten, auch selbst von seiner Familie nicht, ohne ausdrücklich nachzusuchende Erlaubniss E. Hochw. Raths bey Vermeydung ernstlichen Einsehens veranstalte".

Der Rat erteilte dann ein Jahr später[37]) dem Schutzjuden Elkan Meyer Stern die Erlaubnis, die Hochzeit seines Bruders in seinem Hause abzuhalten. Hingegen lehnte er das Gesuch des Süsskind Meyer Stern 1779 ab, der darum einkam, die Hochzeit seines Sohnes Jakob Süsskind Stern mit Musik feiern zu dürfen. Denn durch die musikalische Begleitung erhalte die Feier mehr den Charakter einer öffentlichen Veranstaltung.

Ein größeres Entgegenkommen zeigte der Rat aber, als Elkan Meyer Stern im Jahre 1791 um die Erlaubnis bat, die Hochzeitsfeier seines Verwandten Abraham Isaac aus Kopenhagen in Lübeck zu veranstalten. Isaac war mit der Tochter des großbritannischen Kriegsagenten Michael David aus Hannover verlobt. Man wollte deshalb in Lübeck die Hochzeitsfeier abhalten, weil diese Stadt in der Mitte zwischen Kopenhagen und Hannover lag. Der Senat erteilte ohne weiteres hierzu die Genehmigung.

---

[35]) 31. Mai 1775.
[36]) am 17. Juni 1775.
[37]) 1776.

Im Gegensatz zu dieser Haltung des Lübecker Rats wurden in Moisling alle religiösen Feier öffentlich veranstaltet. Die Hochzeiten fanden hier unter großem Aufwand und unter Teilnahme der ganzen Ortsbevölkerung statt. Es war ein feierliches Gepränge, wenn der Hochzeitszug mit allen Gästen und Freunden unter Musikbegleitung durch das ganze Dorf bis zur Synagoge zog. Vor dieser war das Trauzelt, die chuppoh, aufgestellt, und Rabbiner und Trauzeugen erwarteten hier das Brautpaar. Zuerst wurde der Bräutigam unter dem Gefolge seiner Freunde durch die beiden „Unterführer" unter das Brautzelt geführt, hernach folgte unter feierlichem Geleit der Brautjungfern und Verwandten die Braut. Unter allgemeiner Spannung und feierlicher Stille wurde nunmehr die Trauung vollzogen, und nachdem die letzten Segenssprüche verklungen waren, das Brautpaar — nunmehr gemeinschaftlich — in festlichem Zuge zur Hochzeitstafel geleitet und hier die Hochzeit bis spät in die Nacht hinein fröhlich gefeiert.

Das charakteristische Moment bei all diesen religiösen Feiern bestand darin, daß sie von der ganzen Gemeinde in froher Gemeinschaft festlich begangen wurden.

Die B e s c h n e i d u n g s f e i e r fand regelmäßig, selbst im Winter, wenn kein allzu strenger Frost herrschte, in der Synagoge statt. Nach drei Jahren brachte der Knabe dann die „M a p p o h"[37*] oder „Wimpel" in die Synagoge, damit mit dieser Mappoh, die den Namen des Kindes trug, die Thorarolle zugebunden würde.

Dic schönste gottesdienstliche Feier wurde bei der „B a r M i z - w o h" des Knaben nach seinem vollendeten 13. Lebenjahre in der Synagoge abgehalten, wenn der Knabe das religiös mündige Alter erreicht hatte und zum ersten Male selbst den betreffenden Wochenabschnitt am Sabbat aus der Thora vorlesen durfte. Diese „Bar Mizwoh" wurde durch den Festakt in der Synagoge zu einer Gemeindefeier, an der alle Mitglieder teilnahmen.

Alle frohen und traurigen Ereignisse wurden in Moisling in voller Öffentlichkeit in festlicher oder ernster Weise begangen, ohne daß die Obrigkeit die Veranstaltungen irgendwie behindert hätte. Das Einvernehmen mit der christlichen Bevölkerung hat hierunter niemals gelitten; es war ein gutes nachbarliches Verhältnis, das den Charakter gegenseitigen Vertrauens trug und in all den Jahren bis zur Auflösung der jüdischen Gemeinde bestehen blieb.

Das Verhältnis des Schutzjuden in Lübeck zu den fremden Glaubensgenossen ließ in mancher Hinsicht sehr zu wünschen übrig. Die von auswärts kommenden Juden hielten an der Auffassung fest, daß die Veranstaltung eines Gottesdienstes keine private Einrichtung sei und daß sie berechtigt seien, an jedem jüdischen Gottesdienst ohne besondere Genehmigung teilzunehmen.

[37*]) Thoraband aus Leinwand, auf dem der Geburtstag des Kindes eingezeichnet war.

Die Brüder Salomon und Moses Levertoff aus Halle, die preußische Schutzjuden waren, fühlten sich daher durch den Juden Holländer und den von diesem angestifteten Elkan Meyer Stern beleidigt, weil Stern ihnen verboten hatte, an dem von seinem Bruder Süsskind veranstalteten Gottesdienst teilzunehmen. In einer eingereichten Klage[38]) forderten sie die Erlaubnis, jederzeit den Gottesdienst besuchen zu dürfen.

> „uns frey und ungehindert in seines Bruders Hause in der Fleischhauerstraße gehen zu lassen . . . und daß wir unsern täglichen Gottesdienst ebensowohl als andere frembde wie bis dato geschehen, verrichten dürfen".

Aus dieser Beschwerde geht hervor, daß nicht nur an Sabbat- und Feiertagen im Hause des Schutzjuden oder seine Bruders Gottesdienst stattfand, sondern täglich. Außerdem folgt daraus, daß auch auswärtige fremde Juden an diesen gemeinschaftlichen Gottesdiensten teilnahmen, da die Klage der Levertoffs sich dagegen wandte, daß nur sie zum Gottesdienst nicht zugelassen worden seien, während der Besuch des Bethauses den anderen fremden Juden gestattet worden sei. Der Rat bauftragte daher das Gericht[39]), der Klage des Königl. preußischen Schutzjuden Salomon Levertoff aus Halle gegen Elkan Meyer Stern nachzugehen und „alles was wegen der gottesdienstlichen Versammlungen der Juden hieselbst vorhin vorgekommen" festzustellen.

Zwei Wochen später[40]) wies der Rat die Wette an, „die Anzahl der Juden bey ihren gottesdienstlichen Versammlungen zu untersuchen". Über diese von der Wette angestellte Nachforschung liegt der Bericht des Wettedieners Schmidt vor[41]). In diesem gab Schmidt an, daß er am Laubhüttenfest in das Haus des Juden Stern in der Fleischhauerstraße gegangen sei und nur gesehen habe, daß die Juden im Hofe zusammensaßen. Am folgenden Morgen, am Sonnabend, sei er wieder dort geween und habe gesehen, „daß die sogenannte Sinagoge, welche in demselben Hause auf dem Boden nach der Hof Seite gehalten würde, voll von Juden gewesen, deren Anzahl nach seinem Verzeichnisse sich auf 34 Personen erstrecket, und wovon er 22 frembde Juden gezählet und draussen hatten sich annoch 8 Juden Frauen aufgehalten".

Auf Grund dieses Berichtes erließ der Rat den Befehl, „die unbefugter Weise angelegte Synagoge abzustellen, nicht weniger auch allen hieselbst ohne besondere obrigkeitliche Erlaubniß sich aufhaltenden frembden Juden anzudeuten, die Stadt zu räumen"[42]). Denn nach wie vor galt grundsätzlich die Rechtsbetimmung „Der Schutzjude hat das jus sacrorum domesticum als Hausvater mit Weib, Kinder und

[38]) 1775.
[39]) am 15. August 1778.
[40]) am 29. August 1778.
[41]) vom 20. November 1778.
[42]) am 28. November 1778.

Domestiken (devotio domestica) das er nicht durch Zuziehung Rabbiner Vorsänger oder Zulaßung frembder sich heimlich hier aufhaltenden Juden in ein exercitium sacrorum privatorum umwandeln darf"[43]).

So war die Einrichtung eines ständigen jüdischen Gottesdienstes an der eigenen Unverträglichkeit der Juden und an dem Widerstande des Staates gescheitert, der streng seinen verfassungsmäßigen Zustand wahrte. Aus diesem Grunde konnte man an den Bau eines eigenen Bethauses und die Einrichtung eines öffentlichen Gottesdienstes nicht denken, da man immer die Eingriffe des Rats und der Bürgerschaft befürchten mußte. Die geschichtliche Tatsache bleibt demnach bestehen, daß der jüdische Gottesdienst in Lübeck während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts offiziell als Religionsübung ausgeschlossen war, und daß er nur als private Einrichtung, als Hausgottesdienst des Schutzjuden, geduldet war.

Der Staat wachte eifersüchtig darüber, daß jede jüdische Gründung und Einrichtung unter seiner Aufsicht und Kontrolle blieb. So wurde im Jahre 1786 dem Schutzjuden Meyer Stern der Befehl zugestellt, „im Fall eine zweite Schule von seinen Glaubensgenossen intendiret werden soll", solches unverzüglich dem Gervicht anzuzeigen. In dieser Zeit galt jede öffentliche jüdische gottesdienstliche Handlung als eine Verletzung staatlicher Grundrechte, denn der Staat war christlich, der keine anderen öffentlichen Religionseinrichtungen als die der christlichen Kirche duldete. Wohl regten sich hier und dort Stimmen unabhängiger Männer, die in der Veranstaltung des jüdischen Gottesdienstes keine Verletzung oder gar Bedrohung des christlichen Bekenntnisses sahen, aber diese Auffassung konnte sich in der damaligen Zeit noch nicht durchsetzen. Rat und Bürgerschaft nahmen daher auch keine Rücksicht auf besondere Wünsche, wenn es sich um den jüdischen Gottesdienst oder um die Feier der Sabbath- und Festtage handelte.

Als einige Juden aus Naschau um Einlaß am Holstentor baten, um im Hause des Schutzjuden Meyer Isaac Stern die Sabbathfeier zu begehen, lehnte der Rat das Gesuch ab, „umsomehr da dieselben ihren Sabbath zu moisling feyren können"[44]). Die Sabbathruhe wurde auch bei geschäftlichen Beziehungen mit Nichtjuden streng durchgeführt. Als die Kramer-Ältesten 1784 von einem Hamburger Schutzjuden Lazarus Bürgschaft forderten, bat dieser darum, die Stellung der Kaution wegen des herannahenden Sabbaths bis zum Montag aufzuschieben.

Wirklich erhebend konnten die Juden in Moisling die Feier des Sabbaths begehen, ohne irgendwelche Eingriffe der Obrigkeit befürchten zu müssen, denn hier herrschte in der Tat der Geist echter Duldung, und mit Verständnis ließ man alle Einrichtungen des jüdischen Kultus und die besonderen Veranstaltungen des jüdischen Lebens zu.

[43]) 1778.
[44]) 12. August 1746.

III.

Die Neuzeit.

Aber endlich sollte auch in Lübeck der Bann gebrochen werden, der bis dahin jede selbständige jüdische Betätigung hemmte. Als Lübeck um die Schicksalswende der napoleonischen Zeit seine alte Verfassung aufhob, fielen hiermit auch alle Schranken, die der Abhaltung der gottesdienstlichen Feiern bisher entgegenstanden.

Die Gemeinde in Moisling, deren Mitglieder zum großen Teil nach Lübeck zogen, vereinigte sich nunmehr mit den Juden in Lübeck zu einer einzigen Gemeinde. Diese Vereinigung wurde durch ein besonderes Abkommen unter Führung des Rabbiners Akiba Victor Wertheimer begründet[45]). Sofort ging man dazu über, ein Grundstück zur Errichtung eines eigenen Gotteshauses zu erwerben, dessen Kosten von 22 000 Mark in kurzer Zeit durch freiwillige Zeichnungen aufgebracht wurden. Im Jahre 1812 wurde bereits zwischen Pessach und Schowuaus (Wochenfest) dieses erste jüdische Gotteshaus in Lübeck, wenn auch ohne größere Feierlichkeit, eingeweiht „watechel kol awaudas bês Haschêm bên Pessach l'azeres bi'schnas 5572 (1812)"[46]).

Auch ein eigener Friedhof, der vor dem Holstentor gelegen war, wurde den Juden von der neuen Stadtverwaltung überlassen. Nur wenige Grabsteine aus der damaligen Zeit sind noch erhalten, die uns von den Männern und Frauen jener Zeit Kunde geben.

Die Jahre der Fremdherrschaft gingen bald vorüber, und als am Abend des Befreiungstages der Stadt die öffentlichen Gebäude beleuchtet wurden, erstrahlte auch die Synagoge im hellsten Lichte[47]). Doch nur kurze Zeit sollte dieses erste jüdische Gotteshaus in Lübeck bestehen bleiben, allzubald kam der Rückschlag, als die jüdische Bevölkerung nach dem Dekret des Senates 1822 Lübeck verlassen und wieder ins Moislinger Ghetto zurückwandern mußte.

Niemals hat sich die jüdische Gemeinde Lübecks von diesem Schlag wieder erholt und schweren Herzens trennte sie sich von ihrem ersten Gotteshause in Lübeck. Es war ein besonders tragischer Moment, als die Juden dieses Gotteshaus, das als erstes Wahrzeichen gleichen Menschenrechts in dieser Stadt errichtet worden war, wieder verlassen mußten. Nicht weniger erschütternd war es, als die Familien, die bereits länger als ein Jahrzehnt die städtischen Einrichtungen und fortgeschrittenen Verhältnisse Lübecks kennen gelernt hatten, wieder in die engen Gassen Moislings zurückkehren mußten. Von trauriger Stimmung erfüllt betraten die Rückwanderer wieder die alte baufällige Synagoge in Moisling. Der Vertrag, den 1812 Rabbi Akiba Victor Wertheimer mit den Juden in Lübeck geschlossen hatte, nach dem

[45]) am 7. Adar 5572 — im März 1812.

[46]) In deutscher Übersetzung: „Das ganze Werk des Gotteshauses war zwischen Pessach und Schowuaus vollendet" in Anlehnung an Exodus Kap. 39 Vers 32.

[47]) am Sonntag, den 21. März 1813.

beide Gemeinden zu einer einzigen sich vereinigt hatten, wurde nunmehr erneuert[48]).

Die nach Moisling zurückgekehrten Familien waren durch das wechselvolle Schicksal, das sie erlebt hatten, verarmt und waren nicht imstande, an Stelle der alten baufälligen Synagoge ein neues Gotteshaus zu errichten. Da die hohen Feirtage herannahten, befürchtete man, daß sich infolge des engen Raumes Streitigkeiten um die Sitze entwickeln könnten. Wenn diese auch durch eine Entscheidung des Landgerichts verhindert wurden, wollte man doch für die Zukunft vorsorgen. Man hatte in Ansehung der kommenden Ereignisse bereits 1821 den Beschluß egfaßt, die Synagoge zu renovieren, konnte aber diesen Plan infolge der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse nicht ausführen. In dieser Notlage griff der lübeckische Staat ein und stellte der Gemeinde, seinem einst gegebenen Versprechen gemäß, 9000 Courantmark für einen Neubau unter der Bedingung zur Verfügung, daß die Gemeinde für die innere Ausstattung sorgen werde. Der Staat behielt sich sein Eigentumsrecht am Grundstück und Bauwerk vor und forderte nur eine jährliche Miete von 240 Courantmark. Hierfür übernahm er die Verpflichtung, die jeweils erforderliche Ausbesserung vornehmen zu lassen.

Im Sommer 1827 war der Bau vollendet, und am 10. August fand die feierliche Einweihung in Anwesenheit des Senats und der Ältesten der Bürgerschaft statt[49]). Das hebräisch und deutsch gedruckte Programm trug auf dem Titelblatt die Inschrift: „Kaul rinoh u'sfilloh ascher schoru w'hispallu b'jaum chanuckas bês elaukênu — Freitag, den 18. Aw 5587"[50]).

Die feierliche Einweihung der neuen Synagoge zu Moisling am 10. August 1827.

Das Gotteshaus, das in einfachen Formen ohne ornamentalen Schmuck erbaut war, stand in der Nähe des Dorfteichs. Es war das größte und schönste Gebäude in Moisling. Bis zur Emanzipation von 1848 blieb diese Synagoge der Mittelpunkt der Moislinger Gemeinde. Tag für Tag wie auch in allen Höhepunkten jüdischen Lebens kam die Gemeinde hier zusammen und feierte die frohen und ernsten Ereignisse im Gotteshause wie eine einzige Familie. Dieses Bewußtsein der Zusammengehörigkeit hat die Juden Moislings über manche Zurücksetzung im öffentlichen Leben getröstet.

Je enger sich die Gemeinde in Moisling miteinander verbunden fühlte, um so weniger ließ sie auswärtige Juden am jüdischen Leben in Gemeinde und im Gotteshause teilnehmen. Die Juden in dem nahe-

---

[48]) am 16. Ijar 5583 — 1823. Unterzeichnet war dieser Vertrag von: Levy Isaac Deit, Gumpel Berns, Zadick Heimann Mendel, Nathan Jacob Hesse, Meyer Elkan Stern und Mendel Levy.

[49]) in der Woche des Thora-Abschnittes „Ekew".

[50]) „Stimme des Jubels und des Gebetes am Tage der Einweihung unseres Gotteshauses".

gelegenen Niendorf beklagten sich sehr, daß man sie nicht in die Gemeinde aufnehmen wolle. Man ließ nicht zu, daß die Niendorfer hier die Beschneidung ihrer Knaben im Gotteshause vollzogen und ihre Bar-Mizwoh-Feiern hier begingen. Sie waren gezwungen, diese in ihren eigenen ungeeigneten Wohnungen abzuhalten und sahen sich von jeder Gemeinschaft ausgeschlossen. Diese Zurücksetzung wurde erst aufgehoben, als die Niendorfer durch einen Vertrag mit der Gemeinde Moisling als vollberechtigte Mitglieder mit gleichen Rechten und Pflichten in die Gemeinde aufgenommen wurden[51]).

In der Stadt Lübeck war nach jenem schicksalsschweren Rückschlag der Ausweisung das alte System des Schutzjuden wieder eingeführt worden. Meyer Elkan Stern ließ daher in seinem Hause in der Depenau einen Betraum herrichten, in dem der Gottesdienst für alle jüdischen Familien in Lübeck stattfand. Die Miete und die innere Ausstattung des Betraums wurden nach dem abgeschlossenen Vertrage von der Moislinger Gemeinde bestritten[52]. Gleichfalls übernahm sie die Besoldung des Gemeindedieners Mosche ben Jssachar im Betrage von 4 Mark wöchentlich, Nach dem Tode Sterns wurde der Gottesdienst in einem Hause der unteren Wahmstraße abgehalten. Obgleich das Verbot der Veranstaltung eines öffentlichen jüdischen Gottesdienstes noch fortbestand, griff der Staat in diesen Jahren nicht mehr hindernd ein. Eine Bestätigung dieses Zustandes findet sich in der Bemerkung der Wette bei der Aufnahme des neuen Schutzjuden Jacob Behrens. Es war dem Schutzjuden durch besondere Dekrete untersagt, in der Stadt gottesdienstliche Versammlungen zu halten, eine Vorschrift, welche indessen niemals befolgt worden ist[53]).

Als dann die Juden nach Aufhebung des Moislinger Ghettos endlich am 9. Oktober 1848 durch Rat- und Bürgerbeschluß die vollen staatsbürgerlichen Reihte erhalten hatten, kaufte die Gemeinde 1850 in Erwartung des kommenden Aufstiegs das Haus Wahmstraße 69, das früher der Kornboden einer Brauerei gewesen war. Mit dem Ausbau und der Einrichtung des Hauses als Synagoge wurde sofort begonnen, und am ersten Schowuaus-Tag, am 6. Juni 1851, fand bereits die Einweihung statt. Oberrabbiner Ephraim Fischel-Joël hielt die Festpredigt, in der er als Thema behandelte: „Die würdige Verbindung der Heiligkeit der Zeit, des Offenbarungsfestes, mit der Heiligkeit des Ortes, wo die Zeugnisse der Offenbarung aufbewahrt werden."

Bis zur Einrichtung eines eigenen Synagogengebäudes fand in diesem Bethause der Gottesdienst statt. Nur wenige Wochen überlebte Oberrabbiner Ephraim Fischel-Joël diesen Tag der Einweihung; am 23. Juni 1851 verschied er plötzlich bei einer Beschneidungsfeier, bei der er selbst als Mohel noch tätig war.

---

[51]) im Jahre 1834.
[52]) Die Kosten betrugen 60 Courant-Mark.
[53]) am 3. April 1835.

Bald zeigte sich, daß der Raum in diesem Bethaus bei weitem nicht ausreichte und daß es den Anforderungen, die man an ein würdiges Gotteshaus stellen mußte, keineswegs genügte. An den hohen Feiertagen fehlte es an Sitzplätzen, und die Frauen-Empore war so eng und schmal, daß man nur den verheirateten Frauen die Teilnahme am Gottesdienste erlaubte, während junge Mädchen vom Besuch des Gottesdienstes ausgeschlossen werden mußten.

Allmählich war der größte Teil der jüdischen Familien von Moisling nach Lübeck gezogen und bald sah sich die Gemeinde genötigt, den Sitz des Rabbinats, den damals Rabbiner Sussmann Alexander Adler innehatte, nach Lübeck zu verlegen. Da die Abwanderung aus Moisling immer stärker wurde, stand das dortige Gotteshaus nach wenigen Jahrzehnten völlig verwaist da. Im Jahre 1847 zählte man noch 131 jüdische Familien mit 481 Personen in Moisling, 1871 fanden sich nur noch 27 jüdische Seelen dort. Daher wurde am Beginn des achten Jahrzehnts der Gottesdienst in Moisling eingestellt und die Synagoge 1872 gänzlich geschlossen. Die Thora-Rollen, aus denen fast zwei Jahrhunderte hindurch das Gotteswort verlesen worden war, wurden in feierlichem Zuge nach Lübeck überführt. Nachdem der Senat durch ein archivalisches Gutachten das Eigentumsrecht des Staates am Synagogengebäude festgestellt hatte, ließ er 1873 das Gebäude abbrechen, um das Grundstück in anderer Weise zu verwerten. Im Gutachten wurde die Geschichte des Baues näher behandelt:

> „Die gegenwärtige Synagoge in Moisling ist 1826 auf alleinige Kosten des Staates neu erbaut. An derselben Stelle stand früher eine andere, die allmählich ganz baufällig geworden war und für die Bedürfnisse der Gemeinde zu klein war. Der schon 1821 gefaßte Beschluß, sie zu reparieren, kam daher nicht zur Ausführung, man beschloß den Neubau. Das Eigentumsrecht an dem Grund, auf dem die Synagoge steht, wird in den Akten nie erwähnt. Daraus möchte ich folgen, daß der Boden immer als Eigentum der Gutsherrschaft, folglich jetzt des Staates, angesehen ist.“[54])

Als einziges Denkmal der einst blühenden Gemeinde Moisling blieb nur der große stille Friedhof mit den Gräbern und Denksteinen zurück, der am Ausgang des Dorfes gelegen war, und auf dessen Grabsteinen die Namen all der Männer und Frauen verzeichnet stehen, die in frohen wie in ernsten Tagen die Träger des jüdischen Lebens in Moisling gewesen waren.

Durch die Abwanderung der Juden aus Moisling hatte die jüdische Bevölkerung in Lübeck bedeutend zugenommen, so daß man bald die Notwendigkeit empfand, ein geräumiges und würdiges Gotteshaus zu errichten.

[54]) Das Gutachten trug die Unterschrift: C. Wehrmann, Archivarius, 26. April 1872.

In einem Gesuch an den Senat schilderte die Gemeinde, daß die Synagoge in der Wahmstraße in keiner Weise den Bedürfnissen genüge:

> „Der Raum aber, der uns jetzt seit 1851 zur Andacht dient, war vormals der Fruchtspeicher einer Brauerei, entbehrt äußerlich aller Würde und Erhebung, war für die Zahl der Besucher längst zu beschränkt, und wird der Besuch wegen der Höhe der Lage den Frauen, Greisen und Schwachen überaus beschwerlich."[55])

Es ist daher begreiflich, daß die Gemeinde den Entschluß faßte, ein eigenes Gebäude zu errichten, das in seiner äußeren Form wie auch in der inneren Ausführung als würdiges Gotteshaus der Lübecker Gemeinde gelten konnte. Das gleiche Grundstück in der St. Annenstraße, das man bereits 1812 für den Synagogenbau erworben hatte, das aber bei der erzwungenen Rückkehr nach Moisling wieder veräußert worden war, kaufte die Gemeinde 1862, um hier den Bau aufzuführen. Der Rat erkannte auch seinerseits die Notwendigkeit des Synagogenbaus an und genehmigte den Ankauf des Grundstücks. Die Beschaffung von Geldmitteln sollte durch freiwillige Beiträge erfolgen. Doch erst nach Überwindung vieler Hindernisse sollte das Werk gelingen. Der Staat griff wiederum mit seinen größeren Mitteln bereitwillig ein und stellte der Gemeinde für den Synagogenbau ein Darlehen von 22 000 Mark zur Verfügung.

Auf dieser nunmehr gesicherten finanziellen Grundlage konnte man 1878 mit dem Bau beginnen. Für die Ausführung gewann man den Architekten F. H. A. Münzenberger Die Grundsteinlegung wurde erst am 2. März 1880 nachträglich gefeiert und am 2. Neumondstag des Monats Tamus 5640 — am 10. Juni 1880 — fand in Gegenwart des Bürgermeisters Dr. Th. Behn und in Anwesenheit vieler Senatoren und Vertreter der Bürgerschaft die Einweihung unter großer Feierlichkeit statt. Das Titelblatt der Einweihungs-Ordnung trug die Inschrift:

> „Programm zur Einweihungsfeier der neuen Synagoge
> zu Lübeck am Donnerstag, 10. Juni 1880"

und in hebräischen Lettern das jüdische Datum: „Rausch Chaudesch Tamus 5640".

Die Vollendung des Bauwerks, das als sinnvolles Wahrzeichen für Gemeinde und Stadt in allen Kreisen die größte Anerkennung fand, war vor allem zwei Männern zu danken, dem geistigen Führer der Gemeinde, Rabbiner Dr. Salomon Carlebach, und dem Vorstandsmitglied und späterem Vorsitzenden der Gemeinde, Hermann Meyer, die beide mit selbstloser Hingabe und Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit diesen schönen, stilvollen Bau geschaffen haben.

Die Einweihung der Synagoge, die unter Teilnahme der ganzen Bevölkerung stattfand, legte ein erhebendes Zeugnis für den Geist

[55]) am 6. Oktober 1864.

der Gemeinschaft und Eintracht ab, der unter den einzelnen Bekenntnissen und Schichten der Bevölkerung herrschte. In feierlichem Zuge wurden die Thorarollen aus der alten Synagoge in der Wahmstraße in das neue Gotteshaus überführt. Der Geist aufrichtiger Achtung und echter Verbundenheit zeigte sich hier im schönsten Licht. Dieser Auffassung gab auch der Bürgermeister Dr. Theodor Behn wenige Wochen nach der Einweihung der Synagoge in einem Brief[56]) an den Rabbiner der Gemeinde, Dr. S. Carlebach, treffenden Ausdruck:

> „Es war für mich eine große Ehre und lebhafte Genugtuung, daß es gerade mir vergönnt war, das neue Gotteshaus der israelitischen Gemeinde zu öffnen. Denn solange ich in meiner Vaterstadt mitrathen und mitthaten durfte, war es stets mein lebhafter Wunsch, das Unrecht zu sühnen, das meiner Überzeugung nach 1814 und 1815 gegen unsere israelitischen Mitbürger begangen ist."[57])

Der Synagogenbau in Lübeck erinnert kaum noch an den ersten Betraum, der einst den Juden in Moisling als Gotteshaus dienen mußte. Nur ein Sinnzeichen aus der alten Synagoge Moislings, das an den Ursprung der Gemeinde erinnert, befindet sich noch heute in der Lübecker Vorsynagoge: die beiden Bundestafeln der zehn Gebote, die von einem Diadem gekrönt und von der aufgehenden Sonne bestrahlt werden.

Mit den Thorarollen, die mit dem alten Silberschmuck der Moislinger Gemeinde in dem neuen Gotteshause Aufnahme gefunden hatten, war auch die alte Tradition Moislings in die neue Synagoge eingezogen. Der Gottesdienst vollzog sich daher in der gleichen Weise wie früher in Moisling und wurde in voller Wahrung der Überlieferung nach Ritual und Melodien fortgeführt. Die alten Gebete und Gesangsweisen, die hier im neuen Hause erklangen, stellten bald das Heimatsgefühl des alten, vertrauten Gotteshauses wieder her. Die israelitische Gemeinde in Lübeck hatte wieder eine Stätte des Gebets gefunden, in der, wie einst in der Moislinger Zeit, der erhabene Geist des Gotteswortes alle umfaßte. Die Seele der alten Kehillah zu Moisling lebte in den Söhnen und Enkeln in Lübeck weiter fort.

---

[56]) am 1. Juli 1880.
[57]) Dr. S. Carlebach, Geschichte der Juden in Lübeck und Moisling. Seite 204.

Zwei Epochen der Geschichte der Juden in Bremen.

In Tabellen dargestellt von Max Markreich.

I.

Die älteste Geschichte der Juden in Bremen ist nur eine Geschichte einzelner Persönlichkeiten, die im Bremer Staat im Verkehr mit den Behörden oder im Wirtschaftsleben auftauchten, die als Juden sich bewähren oder in feiger Fahnenflucht infolge der feindlichen Gesinnung der Umwelt ihre väterliche Religion verleugnen.

Diese Zeit umfaßt eine Spanne von über 700 Jahren, von 1065 bis 1801.

1065 Paulus, Finanzverwalter vom Erzbischof Adalbert dem Großen.
1303 Juden als Pfandleiher (bremisches Stadtrecht).
1316 Jüdische Geldverleiher (Urkunde Herzog vom 4. April 1316).
1324 Ludbertus Judeus aus Bremen, auch: Ludbertus de Huntorpe dictus Jode.
1327 Jüdin Jutta aus Bremen (wohnt in Osnabrück).
1345 Ludbertus Judeus (Freiheitsbrief für die Juden in Oldenburg vom 6. Januar 1345).
1345 Schiedsspruch des Bremer Rats gegen den Juden Samuel.
1349 Judenprivilegium des Rats zu Stade.
1350 Pestbeschuldigung gegen die Juden.
1373 Graf Konrad II. von Oldenburg bei den Bremer Juden stark verschuldet.
1550 Broma, jüdischer Juwelenhändler aus Dillingen (erzbischöflicher Geleitsbrief vom 28. August 1550).
1564 Aufkündigung des Geleitsbriefs für den Juden Leffmann (Juwelenlieferant) vom 29. März 1564.
15.. Dr. med. Rodriguez de Castro aus Hamburg vom Erzbischof von Bremen berufen.
1613—1618 Salomon Hirschaider, Schutzverwandter und Hofjude des Erzbischofs Johan Friedrich von Bremen, Silberlieferant der bremischen Münze zu Vörde (Bremervörde).
1617 Erzbischof Johan Friedrich befürwortet die Aufnahme von 16 jüdischen Familien aus Hessen.
1639 Joseph Dematus, portug. Jude aus Glückstadt.
1699 Staatstaufe eins ungenannten Juden in der Klosterkirche.
1711 Meyer Levy, kurfürstl. Hannov. Schutzjude aus Delmenhorst.
1712 Hofjude Leffmann in Stade.

1714 Gründung der Proselyten-Kasse (reisende Täuflinge: Abraham Manasse, Pickhard, Moses Abraham aus Slok etc.).

1717 Clara Hirsch, geb. 1688, aus Lübeck, in Bremen getauft.

1725 Rabbi Levi aus Lissa, Dozent f. talmud. u. kabbal. Schriften (s. u.).

1734 Kirchen-Kollekte für 2 bekehrte Jüdinnen und deren Kinder.

1735 David Sienner getauft (neuer Name: Christian Caspar).
Wilhelm Heinrich Neumann, Rabbi, per gratiam Jesu Christi conversus.

1739 Joseph Itzig und Itzig Joseph, Kur-Kölnische Schutzjuden aus Paderborn.

1746 Georg Wahlter Amsing, getaufter Rabbinats-Kandidat.

1765 Carl Gottgetreu, Lehrer der morgenländischen Sprachen.

1773 Simon Behrens, Schutzjude Sr. Kgl. Maj. u. Kurfürstl. Durchlauchtigkeit.

1777 Bendix Levi aus Minden.
David Cohen und Heydelmann aus Delmenhorst.

1783, 1794, 1797 Senatsverordnungen gegen Juden und Landstreicher.

1786 Anthon Glückselig, studierte in Jena—Tübingen—Göttingen—Helmstedt—Schweiz—Holland, Glasschleifer, fabriziert Siegellack und imitierte Früchte aus Wachs, sucht hebräischen Unterricht zu erteilen, Verfasser einer Abhandlung über den „Juden-Eyd".

1795 Samuel Lazarus aus Münder.

1801 Prozeßsache Cerf Magnus, Mühlhausen.

II.

Die zweite Epoche, mit der Gründung der Israelitischen Gemeinde beginnend, ist die Zeit der Emanzipationskämpfe, des durch den Wiener Kongreß bewirkten Ringens der Hansestädte um die Zulassung der Juden in Bremen; die Scheinblüte der Gemeinde in der Franzosenzeit, die Austreibung aller nach 1803 Zugewanderten (in den Jahren 1821 bis 1826), endend mit dem Judenschutz für die Gründerfamilien Alexander, Abraham und deren Anhang zum Aufenthalt in der Vorstadt Hastedt bis zur Umwälzung der Staatsverfassung im Jahre 1848, der Wiederaufnahme von Juden in Bremen-Stadt nach der Verordnung vom 25. Juni 1849 und der abgeänderten Regelung durch das Gesetz vom 2. Januar 1855, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend.

1803 Gründungsjahr der Israelitischen Gemeinde Bremen.
Übernahme des bisher zu Achim gehörenden jüdischen Friedhofs in Hastedt und der in Hastede und am Barkhof wohnenden bisherigen hannoverschen Schutzjuden.

Am 26. Juli huldigen die Hastedter Juden gemeinsam mit den übrigen Einwohnern dem Bremer Senat als neuer Obrigkeit.
Ein „öffentliches Judengebet", verfaßt von Ratsherrn Joh. Smidt, wird den Schutzjuden „zum Gebrauch in ihrer Synagoge und Schule" übergeben.
Gemeindevorstand: Levy Abraham, Hesekiel Alexander, Hesekiel Abraham.

1807 Beibehaltung des Leibzolls, des Judeneids und der Rekognitionsabgabe für kürzeren Aufenthalt. — „Judenmarkt" auf dem Bremer Freimarkt. — Der französische Konsul Lagau interveniert namens seiner Regierung beim Senat zugunsten der Juden.

1809 Gesuch von Herman Heyman, D. Kulenkamp etc. betreffs Niederlassungserlaubnis für den Leichdorn-Operateur Jos. Simon Eisenbart aus Braunschweig.

1810 Jüdische Familien lassen sich in die Bürgerliste eintragen.
Original-hebräische Obligation über 1000 Reichsthaler vom 12. Schwat 5570, ausgefertigt von Jecheskel ben Jakob in Hastedt für seine Tochter Hindel, Ehefrau des Nathan ha Kohen, mitunterzeichnet von den Zeugen Hirsch ben Joseph Elsfleth und Itzig ben Schelomo aus Hastedt.

1811 **Hesekiel Jacob Alexander** errichtet in Hastedt eine Lederfabrik (Weiterbetrieb 1814 auf Veranlassung des Lohgeberamts verboten).
Bendix Gumpel Schwabe errichtet in Bremen eine Großhandlung in Kolonialwaren (jährliches Schutzbürger-Geld 300 RTh. und Personensteuer 40 RTh.); 7 Kinder.

1812. Vorschlagsliste mit den Namen 25 jüdischer Notabeln aus dem „Département des bouches du Weser" zur Bildung eines Jüdischen Konsitoriums in Bremen, qui sera attaché à la synagoge de la commune de Brême.

1813 B. G. Schwabe, 1. Vorsteher.
Mitgliederverzeichnis über 28 männliche Personen für die bremische Steuerbehörde.

1814 Anweisung des französischen Präfekten an die Zivilbeamten, sich nicht zu weigern, für israelitische Kinder die in der Bibel vorkommenden Namen in die Register einzutragen.
3. Januar: Der Senat fordert alle Einwohner auf, das Bürgerrecht zu erwerben oder wegzuziehen.
28. Juli: Als „Vorsteher der hiesigen Judenschaft" beantragen Schwabe und 3 „Deputierte" beim Senat:

1. Erwerb des Bürgerrechts,
2. Erlaubnis für Handel und Gewerbe,
3. Befugnis des Haus- und Grunderwerbs und der Aufnahme von Handfesten und Hypotheken,

4. Zulassung zu allen „Bürgerlichen Bedienungen".
5. Freie Religionsausübung, Befugnis zur Errichtung eigener Synagogen und Schulen und zur Anstellung von Lehrern.

13. August: Der Senat beschließt, das Gesuch Schwabes abzulehnen, jedoch entsprechend Artikel 7 des Pariser Friedens den sich in Bremen aufhaltenden Personen jüdischer Nation Aufenthaltserlaubnis und Schutz auf 6 Jahre zu gewähren.

1814 21. August: Moses Bloch (Lübeck) gibt den Israelitischen Gemeinden der Hansestädte die erste Anregung zu einer jüdischen Aktion auf dem Wiener Kongreß.
22. November: Namens der „Reorganisations-Kommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde Hamburg" wendet sich der Hamburgische Notar M. J. Bresselau an die Israelitischen Gemeinden in Bremen und Lübeck mit der Aufforderung, gemeinsam vorzugehen.

1815 Gottschalk Herz Schwabe errichtet Herrlichkeit 14 eine Handlung mit englischen und deutschen Manufakturwaren.
31. März: Der Senat bezeugt den bremischen Israeliten wegen ihrer Bereitwilligkeit, zu den Sicherungsmaßnahmen Deutschlands mitzuwirken, seine Anerkennung und nimmt die angebotenen freiwilligen Beiträge dankend an.
Bürgermeister Smidt verhandelt auf dem Wiener Kongreß wegen der „Bevölkerung jüdischer Nation"; seine hanseatischen Kollegen: Syndikus Gries (Hamburg), Senator Hach (Lübeck), Syndikus Dr. Danz (Frankfurt am Main). — Dr. Carl August Buchholz aus Lübeck wirkt als Beauftragter und zum Kongreß zugelassener Vertreter der Juden in den Hansestädten und fordert: volle Gleichberechtigung aller Juden in Deutschland.
Zugunsten der Juden verwenden sich angelegentlichst beim Senat: Graf Grote, preußischer Gesandter bei den Hansestädten; Hardenberg, preußischer Staatskanzler; Fürst von Metternich, österreichischer Staatskanzler; die Regierung des Zaren von Rußland.
Leitende Wiener jüdische Persönlichkeiten treten für die Interessen ihrer Glaubensgenossen ein, besonders in den Salons der führenden Wiener Jüdinnen: Franziska von Arnstein und Frau von Eskeles.
Die bremischen Weinhändler ersuchen den Senat, dem Juden Abraham Heine den Weinhandel zu verbieten.

1816 Freitod des ältesten Sohnes von Hesekiel Jacob Alexander (zuerst Lohgerber in Hastedt, dann in Brikum); erschießt sich aus Verzweiflung am 6. September im elterlichen Hause.

1817 Neue Eingaben an den Senat von B. G. Schwabe und Johan Arnold Behrens.

1818 Die Bremische Bürgerschaft beschließt: „unter keinerlei Art von Bedingung" Juden aufzunehmen.

1819 Die „Judenkommission des Senats" lehnt eine Verlängerung der 1820 ablaufenden Aufenthaltserlaubnis ab.

1820 Lehrer Josua Frank (aus Barby), preußischer Staatsbürger, Soldat in den deutschen Freiheitskämpfen.
Durch Vermittlung des Bankiers Rothschild versucht B. G. Schwabe auf die in Frankfurt anwesenden Gesandten wegen Änderung der Judenpolitik des bremischen Senats einzuwirken. Notar Bresselau und Bankier Jacob Oppenheimer reisen zu der Ministerialkonferenz nach Wien, ohne das Geringste ausrichten zu können.
Die Tuchhändler beschweren sich beim Senat, daß die Juden den ganzen Handel in den Vorstädten und im Landgebiet an sich reißen.
Moses Levy Abraham, geb. 1753, gestorben 1. August 1820.

1821 Schullehrer David Roßbach.

1821 In Bremen verweilen noch 44 Juden auf Fremdenkarten und 87 Juden ohne Konzession.
Levy Abraham Witwe zieht Michaelis zu Cord Sanders in Hastedt, jährl. Mietzins 100 Rth.
Hesekiel Abraham mietet bei Johann Klatte (Miete 80 Rth.).
B. G. Schwabe versucht aufs neue in Frankfurt, eine Änderung der judengegnerischen Praxis des Senats durchzusetzen.
Bürgermeister Smidt erklärt, daß er „die völlige Austreibung der Kinder Israels aus der bremischen Republik für eine angelegentliche Staatssorge halte".

1822 B. G. Schwabe berichtet betreffs „Verluste meines Handelshauses": „Für meinen Anteil an den Ausgaben und Kosten in Frankfurt und Wien nebst besonderen Kosten zur Erhaltung des Domizils aus meinen Mitteln von 1815 bis 1820: 6500 Rth.
Koscher-Restauration von Caroline, H. Aaron Goldschmidts geschiedener Ehefrau, Papenstraße 27.

1825 Gedacke Poznanski, Lehrer und Schächter, aus Storchnest (Posen).
Infolge Deichbruchs wird der Friedhof völlig überschwemmt.

1826 Die „Austreibung" der Juden ist beendet. Nur die 1803 von Hannover übernommenen Schutzjuden Hesekiel Jacob Alexander in Hastedt, Levy Abraham Witwe in Hastedt und Hesekiel Abraham am Barkhof erhalten unterm 13. Juni 1826 förmliche Schutzbriefe vom Senat ausgestellt.
Dem Dr. med. Abraham Alexander wird die Ausübung der ärztlichen Praxis und Niederlassung im Landgebiet untersagt.
Eine Liste vorübergehend anwesender Juden weist folgende Namen aus:

Abraham Heine, geb. 1787 in Nienburg (Weser), seit 1793 bei seinem Schwager Hesekiel Abraham, wohnhaft Tiefen 53;
Joseph Herz aus Elsfleth, Schwiegersohn von Levy Abraham Wwe.;
Jacob Seligmann aus Hamburg, geb. 1747 (seit 1774 unter Senatsschutz, jährl. Schutzgeld 20 Rth.);
Samuel Israel Meyer aus Hamburg, geb. 1749, Althändler, wohnhaft Steintorsteinweg 8 L (6 Kinder);
Israel Marcus, geb. 1786 in Arnstein bei Würzburg, seit 1805 bei Hesekiel Abraham wohnhaft gewesen, verheiratet mit Sophie, geb. Schwabe, aus Ovelgönne, Manufacturwarenhändler, Grünenstraße 110 (5 Kinder);
Samuel Eisenhart (seit seiner Taufe 1836: Samuel Carsten Wilhelm Eisenhart);
Isaak Salomon, geb. 1766 in Herlingbuchen im Preußischen, verheiratet mit Rebecca Victor Levi aus Steinhude, Productenhändler, Steintorsteinweg 6 E (7 Kinder).

1827 Senatsverfügung gegen polnische u. andere fremde Betteljuden.

1831 Gesuch der Levi Abraham Witwe, Sophie geb. Heine, betreffs Grundstück in Hastedt.

1836 H. v. Humboldt, Rittmeister der ehemal. Königlich deutschen Legion, Aschaffenburg, suppliciert beim Senat um „Abwehr der gänzlichen Emanzipation der Juden" wegen der moralischen Einheit des lieben Vaterlandes.

1836 Simon Katzenstein aus Schwalenberg (Lippe), Lotteriekollekteur und bevollmächtigter „Israelitischer Weinversiegler" zur Besorgung von Koscherwein bei der Firma Anton Günther Bruns (Atteste in deutscher Sprache mit hebräischen Schriftzeichen).

1837 Hesekiel Jacob Alexander, Vorsteher bis 1838.

1841 Gottschalk Blumann aus Poppenburg (Amt Gronau), jüdischer Lehrer für vier Familien in Hastedt.

1841 Zum Konflikt unter den 22 bremischen Pastoren veröffentlicht Rabbiner Samson Raphael Hirsch (Oldenburg) „Jüdische Anmerkungen".

1842 Liste der Juden, die Aufenthaltskarten erhalten haben:

Abraham Heine, Weinhändler (war bis an sein Lebensende, über 50 Jahre, in Bremen „vorübergehend" anwesend);
Israel Marcus und Sohn;
Salomon Isaak;
Blondine Eisenhart, Witwe des 1825 in Bremen verstorbenen Leichdorn-Operateurs Joseph Simon Eisenhart aus Braunschweig;
Jeannette Meyer;

Levy Isaac;
Israel Meyer;
Ephraim Meyer;
Elise Meyer;
Rosette Meyer;
Moses Katz, Lotteriegehilfe (später als „Moritz Cohnert" getauft).

1842 Jakob und Eduard Abraham gründen die Firma „Gebr. Abraham", erhalten nur beschränktes Aufenthaltsrecht (bis 6 Uhr abends) und benennen ihre Firma, als ihnen die Weiterführung des Geschäfts behördlich verboten wird: Grote & Co.

1843 Landrabbinat Stade, zu dem sich Hastedt zählte, erhält Dr. Heilbut zu Bremervörde als ersten Landrabbiner.

1843 Der nachmals berühmte Völkerpsychologe Moritz Lazarus, ein Neffe des Gemeindemitglieds Sander, hält der kleinen Gemeinde in Hastedt lehrreiche Vorträge (Sander [Alexander] Lazarus, geb. 1. Schwat 1793 in Filehne, gest. 26 Kislew 1861 in Hastedt, seit 1813 in Bremen, Schwiegersohn von Levi Abraham).

1848 Der langjährige Schriftführer des Bürgervereins, Samuel K. Wilhelm Eisenhardt, beantragt in der Bürgerschaft: die freie Hansestadt Bremen für die Einwanderung der Juden freizugeben. Der Antrag findet gegen den Wunsch des Senats, der sich gegen solche Umwälzung der Verfassung stemmt, Annahme. In der Sitzung der brem. Bürgerschaft vom 20. Juni 1848 spricht Johann Büsing zu § 1 der Verfassung, die Freiheit des Bekenntnisses betreffend: „Besonders in Bremen hat man sich gegen die Bekenner des mosaischen Bekenntnisses versündigt. In Zukunft darf keine Konfession mehr ausgeschlossen werden; wir würden es sonst nicht mehr verdienen, das Volk eines freien Staates zu sein."
Auf Wunsch des Bürgerschaftspräsidenten hält Pastor Dulon über „Die Auffassung des Gottesbegriffs bei den Juden" drei aufklärende Vorträge im Bürgerverein, der die Aufnahme der Juden beschließt.
Als erster Jude leistet J. H. Abraham den bremischen Staatsbürgereid.

1849 Nach Bekanntgabe der neuen Verfassung ziehen alle Hastedter Juden nach Bremen. Von den jüdischen Mitbürgern haben nur Alex Abraham (geb. 24. März 1849 in Hastedt) und August Cohen (geb. 12. April 1845 in Osterholz-Scharmbeck) der bremischen Bürgerschaft als Mitglieder angehört.
Obrigkeitliche Verordnung vom 25. Juni 1849, die bürgerlichen Verhältnisse der Juden betreffend.
Jacob Hesekiel Abraham (geb. December 1809, gest. 2. April 1877), Vorsteher bis 1854 und von 1856 bis 1861.

Wiederansiedlung auswärtiger Juden.
Israelitischer Gottesdienst, bisher im Hause Hastedter Heerstraße 8, wird nach Marienstraße 12 verlegt.

1850 Samuel Marcus Gollancz (aus Wittkowo), Prediger und Lehrer bis 1854 (darauf Rabbiner an der Hambro-Synagoge in London, Vater von Sir Hermann, geb. 30. November 1852 in Bremen, und Sir Israel Gollancz, London).

1851 Gustav Goslar als erster Jude (nach 1848) in Bremen-Stadt am 21. August geboren.

1852 Heinrich Ferdinand Scherk (geb. 27. October 1798 in Posen, gest. 4. October 1885 in Bremen), Professor der Mathematik und Astronomie an der Handelsschule.
Erste Mischehe nach 1848 zwischen Moritz Appel (aus Hildesheim) und der Bürgerin Christine Johann Leonhard Witwe.

1853 Auf Antrag von Senator Mohr sind Israeliten, die das brem. Bürgerrecht erwerben wollen, auf den Weg einer Eingabe an den Senat zu verweisen.
Erneuerung der „Chewra kadischa" als Krankenpflegeverein „Gott mit uns".
Abweisung des Leinen-, Sämerei- und Hopfenhändlers Jacob Löwenthal (Witzenhausen) auf sein Gesuch um Zulassung zum Erwerb des Bürgerrechts.

1854 Weitere abschlägige Bescheide betr. Erwerb des Bürgerrechts (Heymann, Hammerschlag, Goslar und andere).
Eingabe des Richters Daniel Julius Klugkist und Genossen betr. Revision der bremischen Verfassung wegen der bürgerlichen Verhältnisse der Juden im bremischen Staat an den Senat und an die Deutsche Bundesversammlung in Frankfurt am Main.
Gemeindebeschluß, an jedem 1. und 15. des Monats Wochenbeiträge zum Bau eines Gotteshauses einzusammeln. „Der Beitrag darf nicht mehr als 2 Groten betragen."

1855 Das Gesetz vom 5. Januar 1855 bringt die behördliche Regelung der bürgerlichen Verhältnisse der Juden.

Zum 125 jährigen Bestehen der Beerdigungs-Brüderschaft der Deutsch-Israelitischen Gemeinde zu Hamburg.

Von Edgar Frank, Hamburg.

1812 – 5572 פ בלע המות לנצח

ומחה א״ דמעה מעל כל־פנים

1937 – 5697 פ וחרפת עמו יסיר מעל כל־הארץ כי ה׳ דבר

„Er vernichtet den Tod für immer, der ewige Gott, trocknet die Träne von jedem Angesicht und die Schmach seines Volkes tilgt Er von der ganzen Erde, so hat der Ewige verheißen."

Mit diesen Worten des Propheten (Jes. 25, 8) schloß Salomon Goldschmidt die Geschichte der Hamburger Chewro Kadischo, die er im Auftrage ihres Vorstandes im Jahre 1912 aus Anlaß der Jahrhundertfeier in einer 60 Seiten umfassenden, mit hübschen Bildern ausgestatteten, lesenswerten Festschrift niederlegte. Bevor wir daran anschließend die Ereignisse der seitdem ins Land gegangenen 25 Jahre mitteilen, erfolge ein kurzer Überblick über das von Goldschmidt in vorbildlicher Weise zusammengetragene Material.

Die Gemeindefriedhöfe.

Bald nach 1580 ließen sich in Hamburg die ersten Juden nieder, portugiesische Flüchtlinge, die hier anfangs als neubekehrte Christen lebten und ihre Toten auf dem katholischen Friedhof bestatteten. Am 31. Mai 1611 erwarben ihre Vorsteher vom Grafen Ernst von Schauenburg ein Stück Land in Altona „im Namen und von wegen ihrer gesamten Nation" zu „ewigem" Eigentum, den noch jetzt vorhandenen alten Friedhof an der Königstraße. 1627 kauften sie in Hamburg auf den Kohlhöfen einen eigenen Friedhof, der aber nur bis 1653 benutzt wurde. 1654 wurden die Toten auf den Altonaer Friedhof an der Königstraße umgebettet, der aus diesem Grunde vergrößert wurde. Die letzte Beerdigung fand dort 1871 statt.

In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts war nun auch eine Siedlung deutscher Juden entstanden, die der Zahl nach bei Beendigung des dreißigjährigen Krieges — 1648 — noch recht klein war, sich in den folgenden Jahren aber besonders durch Zuzug östlicher Flüchtlinge erheblich vergrößerte. Die deutschen Juden benutzten teilweise den bereits erwähnten Friedhof in der Königstraße, teilweise den ebenfalls heute noch vorhandenen in der Bismarckstraße in Ottensen, beim Altonaer Hauptbahnhof. Dieser Friedhof wurde 1164 erworben und wiederholt vergrößert. Dort befinden sich auch die Gräber des Hamburger Oberrabbiners Hirsch und seiner Gattin, gestorben 1909 und 1911.

Die Gründung des Grindelfriedhofes an der Rentzelstraße wurde erforderlich, als im Jahre 1713 infolge einer Pestepidemie der Transport von Toten von Hamburg nach Altona verboten wurde. Nach Wiedereintritt normaler Verhältnisse wurde er im allgemeinen nur für fremde Juden benutzt, die hier keine Angehörigen hinterließen. Im 19. Jahrhundert jedoch wurde er bis zur Eröffnung des Ohlsdorfer Friedhofes im Jahre 1883 allgemein in Anspruch genommen. Die letzte Beerdigung war die des am 2. Februar 1909 verstorbenen Philantropen Gustav Tuch. Außer dem alten Wandsbeker Friedhof, auf dem bis 1934 vielfach Hamburger die letzte Ruhe fanden, sei noch der kleine Friedhof erwähnt, der am Neuen Steinweg hinter Häusern verborgen liegt. Im Jahre 1814, während der Belagerung durch die Franzosen, war man gezwungen, dort auf dem Hofe der ehemaligen Synagoge 57 Tote beizusetzen. 18 Grabsteine sind noch vorhanden, darunter auch der des Rabbi Lase Berlin. Heute nimmt der Ohlsdorfer Friedhof die müden Erdenwanderer zur letzten Ruhe auf.

Die Beerdigungs-Brüderschaft.

Bereits im Jahre 1670 wurde eine Hamburg-Altonaer Chewro gegründet, die Institution, die in allen jüdischen Gemeinden besteht und deren Aufgabe es ist, Arme, Hilfsbedürftige und Kranke zu betreuen, besonders aber den Verstorbenen den letzten Liebesdienst zu erweisen und sie zur Erde zu bestatten. Das von 1670 bis 1766 geführte Protokollbuch ist noch vorhanden, die weiteren bis 1812 sind indessen verlorengegangen. — Im Jahre 1811 wurde Hamburg von den Franzosen besetzt und dem französischen Reiche einverleibt. Die Gemeinden Hamburg und Altona, die fast 200 Jahre vereinigt gewesen waren, mußten sich trennen, und auch an Stelle der gemeinschaftlichen Chewro mußten die Hamburger Juden im Sommer 1812 — vor 125 Jahren — ihre eigene Brüderschaft

הברא קדישא דקברנים גומלי הסדים דק׳ק אשכנזים בהמבורג

gründen.

Aus den Protokollen von 1812—1912:

1827 wird ein Mitglied wegen übler Nachrede gegen den Vorstand für sechs Monate suspendiert.

1831 schwere Cholera-Epidemie.
Zu Pessach wird neuerdings der Mischeberach für die Chewro-Mitglieder an den Feiertagen vom Gemeindevorstand sanktioniert und neu eingeführt. Es war seit 1812 „verneglischiert".

1848 werden die Pflichten des Maggid neu festgelegt.

1851 Neudruck der Statuten.

1870 werden die Statuten revidiert, von Oberrabbiner Stern genehmigt und in deutscher Sprache, aber noch mit hebräischen

Buchstaben, neu gedruckt. Darin wird zum ersten Male die Tätigkeit der Frauen erwähnt. Sie hatten ihre heilige Pflicht bisher immer nur still geübt.

1870 Die Feier des 200jährigen Bestehens seit der ursprünglichen Gründung kann wegen des Krieges nicht stattfinden. Sie wird 1872 nachgeholt.

1873 Besoldete Folger werden angestellt.

1877 Von jetzt ab werden die Protokolle nicht mehr in hebräischer Kurrentschrift, sondern in deutscher Schrift geführt.

1879 Acht Frauen, die durch einen Brand ums Leben gekommen sind, werden gemeinschaftlich in Ottensen beigesetzt.

1883 Der Ohlsdorfer Friedhof wird in Benutzung genommen.

1889 wird der neueingeführte Oberrabbiner Hirsch zum Ehrenmitglied ernannt.

1892 Schwere Cholera-Epidemie. Die Waschungen (Taharaus) unterbleiben.

1895 verunglücken 19 jüdische Personen bei einer Vergnügungsfahrt auf der Elbe. Fünf Leichen werden gemeinsam beigesetzt, desgleichen einige Tage später neun.

1899 Revision der Statuten. Beglaubigung durch Oberrabbiner Hirsch.

1900 Seit diesem Jahre finden am Sonntag des Chanuka alljährlich Generalversammlungen statt, denen sich in manchen Jahren ein geselliges Beisammensein anschließt.

1906 Rabbiner Dr. Lichtig wird zum Maggid bestellt.

1909 Hinscheiden von Oberrabbiner Hirsch.

1911 Oberrabbiner Dr. Spitzer wird nach Hamburg berufen und zum Ehrenmitglied der Chewro ernannt.

Allen denjenigen, die der geschichtlichen Entwicklung der Beerdigungsbrüderschaft Interesse entgegenbringen, sei die Lektüre der eingang erwähnten Goldschmidtschen Broschüre wärmstens empfohlen. Sie vermittelt zugleich in großen Zügen die Kenntnis von der Geschichte unserer Gemeinde, wie ja überhaupt an allen Orten die Geschichte der Chewro aufs engste mit derjenigen der Gesamtgemeinde verbunden ist. Es sind nicht nur trockene Daten, die wir aus Goldschmidts Schrift erfahren, auf Schritt und Tritt finden wir auch den Niederschlag seines warmen jüdischen Herzens, seiner Begeisterung für die Aufgaben der Brüderschaft, seiner Liebe zu seinen Glaubensgenossen und schließlich zu allen Menschen. —

Wenden wir uns nunmehr den Ereignissen der

letzten 25 Jahre

zu, von 1912 bis zu dem Augenblick, in welchem diese Zeilen niederschrieben werden, Mitte 1936, etwa ein Jahr vor dem 125jährigen Jubiläum. —

1911 am 15. Februar wird beschlossen, eine Centenarfeier abzuhalten. Mit den Vorarbeiten werden die Vorstandsmitglieder Aron, Elkeles und Joshua, sowie die Mitglieder Sal. Goldschmidt, Veit Hircsh und Alexander Levy betraut. Nachdem festgestellt war, daß als das eigentliche Gründungsdatum wahrscheinlich Rausch Chaudesch Aw 1812 anzusehen sei, wird als Tag der Feier der 19. Elul, 1. September 1912 bestimmt. Von einer ursprünglich geplanten Synagogenfeier wird Abstand genommen. Der von dem jetzigen ersten Vorsitzenden, Herrn Ludwig Joshua, verfaßte Protokoll-Bericht schildert in lebhaften Farben den tiefen Eindruck, den die Feier in dem „feenhaften“ Festsaal des Hotels Esplanade auf die Teilnehmer ausübte. An dem Festessen, das neun Gänge umfaßte, nahmen 134 Herren und 19 Damen teil, von denen heute noch 57 bzw. 3 unter den Lebenden weilen. Die Spitze der Tafel zierten die Herren Oberrabbiner Dr. Spitzer und Dr. Lerner-Altona, die Herren Rabbiner Dr. Löwenthal, Dr. Leimdörfer, Dr. Lichtig, Bamberger, Duckesz, ferner die Herren Michel David, Jacob Alexander, Direktor Dr. Goldschmidt, J. F. Luria, Alfred Levy, Hermann Gumpertz u. a. m. Geistreiche Tischreden hielten die Herren Rabbiner, ferner sprachen die Herren Michel David, Moritz Wolff, Salomon Goldschmidt, Alfred Levy, Jakob Alexander, Hermann Gumpertz, Dr. Fink, Jos. Lippmann. Oberkantor Gross und ebenso der zehnjährige Wunderknabe Baron aus Glasgow brachten Lieder zu Gehör. Salomon Goldschmidt und Julius Joel hatten Tischlieder verfaßt. Lange nach Mitternacht trennte man sich nach einer wohlgelungenen Feier in froher Stimmung.

1912 Das war im September des Jahres 1912. Wer von den Festteilnehmern mochte wohl geahnt haben, daß bald düstere Wolken am europäischen Horizont aufsteigen würden, daß vor Verlauf von zwei Jahren eine glückliche Epoche zu Ende gehen und ein Sturmwind losbrechen würde, von dessen unheilvollem Wirken die Erde heute — nach 25 Jahren — noch zittert und bebt! —

1913 Oberrabbiner Dr. Spitzer bestimmt, daß das Zuwerfen des Grabes nur durch Glaubensgenossen zu geschehen hat.

1914 wird durch die Gemeinde beim Generalkommando des IX. Armeekorps beantragt, Todesfälle jüdischer Soldaten auf Hamburger Gebiet zu melden. Das Generalkommando stimmt zu.
Der Gemeindevorstand äußert den Wunsch, bei jeder Beisetzung eines Kriegsgefallenen vertreten zu sein.

1916 Den im Felde stehenden Mitgliedern werden Liebesgaben gesandt. Am 12. November findet die erste Sitzung in dem neuerworbenen Gemeindehaus Rothenbaumchaussee 38 statt.

Die Brüderschaft schenkt dem Gemeindevorstand aus Anlaß des Einzuges in das neue eigene Heim eine silberne Tafelglocke.

1917 Der G.-Dienst der Chewro an ihrem jährlichen Fasttag, Erew Rausch Chaudesch Adar, fand bisher in der großen Synagoge Bornplatz statt. Da diese wegen Kohlenmangels nicht geheizt werden kann, wird die Veranstaltung in das Gemeindehaus Rothenbaumchaussee verlegt, wo sie auch jetzt noch jährlich stattfindet.
Alle Beamten werden aufgefordert, sich impfen zu lassen.
Herr Rabbiner Dr. Löwenthal zeigt seinen Austritt wegen seiner Berufung nach Berlin an. Der Vorstand dankt ihm für sein stets bewiesenes überaus großes Interesse.
Infolge der Kriegsverhältnisse kann den Mitgliedern keine Fahrgelegenheit mehr geboten werden. Mangel an Leinen macht sich bemerkbar.
Es werden abermals Liebesgaben ins Feld geschickt.

1918 Auf Veranlassung der Reichsbekleidungsstelle soll künftig statt Leinen Papierbekleidung verwandt werden. Das noch vorhandene Leinen wird für Wohltätigkeitszwecke zur Verfügung gestellt.

1921 Wegen der traurigen Zeitverhältnisse wird davon abgesehen, eine Feier anläßlich des 250jährigen Bestehens der Chewroh seit ihrer Urgründung im Jahre 1670 zu veranstalten.

1922 Am 1. Selichaustage, dem 17. September, morgens 10 Uhr, wird der neue Teil des Ohlsdorfer Friedhofes (Steilshop) eingeweiht. An eine Aussprache des Herrn Oberrabbiner Dr. Spitzer schließt ein Rundgang um den neuen Teil unter Rezitation verschiedener Psalmen.

1923 Am 18. Januar wird Rabbiner Dr. Moses Jacobson zum Maggid erwählt. Er nimmt dies Amt jedoch nur als Ehrenamt an.
Am 17. Juni findet die erste Beisetzung auf dem Steilshoper Teil des Friedhofes statt. Ein aus Oberschlesien stammender Greis von 79 Jahren, der hier weder Verwandte noch Bekannt hatte, wurde als mës-mizwoh dort beigesetzt.
Im September wurden Büchsengelder in Höhe von 10 Millionen Papiermark an Arme verteilt. Herr Rabbiner Dr. Jacobson wird aus Anlaß seines 70jährigen Geburtstages zum Ehrenmitglied ernannt.

1924 Zwei Verstorbene, die bereits vier Monate bzw. zwei Wochen auf dem Zentralfriedhof gelegen haben, werden dort exhumiert und auf dem jüdischen Friedhof beigesetzt. — Am 15. Juli werden 53 unbrauchbar gewordene Thora-Rollen in drei Gräbern vergraben. Hierzu wurden nicht, wie früher, Tonrohre verwandt, sondern die Hl. Schriften wurden in Weinfässern aus Eichenholz verpackt. Herr Oberrabbiner Dr. Spitzer hatte dies

auf Grund einer alten Entscheidung des Hamburg-Altonaer Oberrabbiners Jecheskel Katzenellenbogen angeordnet. Rabbiner Dr. Jacobson hielt eine Rede.

1925 Herr Rabbiner Dr. Jacobson übernimmt es, wöchentlich einmal abends in der Synagoge des Waisenhauses Vorträge über den Pentateuch mit den Erklärungen von Raschi zu halten, die sehr gut besucht wurden.

1927 werden 18 unbrauchbar gewordene Thora-Rollen der Kelilath Jofi und Agudath Jescharim Vereinigung beigesetzt.

1930 Wegen Verbreiterung der Rentzelstraße mußte ein Teil des Friedhofes eingezogen werden, was ohne Exhumierung der Leichen vorgenommen werden konnte.
Rabbiner Dr. Jacobson verstirbt. — Rabbiner Dr. Lichtig wird zum Nachfolger erwählt.

1931 Der 1905 von Oberrabbiner Hirsch eingeführte Brauch, einen verstorbenen Kauhen nicht in der Kapelle, sondern im Anbau aufzubewahren, war in Vergessenheit geraten. Der Vorsteher J. Moses führt ihn wieder ein. Am 2. Tage Pessach findet eine Beerdigung statt. Eine Beisetzung an einem Feiertage war, obgleich religionsgesetzlich erlaubt, auf dem Ohlsdorfer Friedhof nicht der Fall gewesen.

1933 Am 1. Selichaustage findet eine Feier aus Veranlassung des 50jährigen Bestehens des Ohlsdorfer Friedhofes statt. Herr Oberrabbiner Dr. Spitzer hält die Gedenkrede.

1934 Am 29. Mai verschied Herr Oberrabbiner Dr. Spitzer. Mitglieder der Brüderschaft gemeinschaftlich mit der Langenfelder Chewro übernehmen die Wache bei dem Toten. Am Tage der Beisetzung wird morgens um 6 Uhr das Grab gegraben und die Taharoh ausgeführt.

1936 am 20. Februar, dem alljährlichen Fasttag der Chewro, hält vor den Mitgliedern den üblichen Vortrag in Ohlsdorf der eben neuerwählte Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach. Er betont, daß es ihm zur Befriedigung gereiche, daß diese seine erste Amtshandlung in Hamburg, noch vor seiner offiziellen Einführung, für die Chewro geschehe, deren Wohl ihm stets am Herzen liegen werde.
Am 20. Siwan, dem Gedenktage an schwere Heimsuchungen, werden abermals 20 unbrauchbar gewordene Thora-Rollen, die zum Teil aus kleinen, eingegangenen Gemeinden stammen, der Erde übergeben, wobei Oberrabbiner Dr. Carlebach eine Rede hielt.

Im Jahre 1912 umfaßte die Brüderschaft 115 Mitglieder, von denen jetzt noch 43 unter uns weilen. Heute beträgt die Zahl der Mitglieder 112.

Im Jahre 1912 waren die 7 Vorsteher die Herren Michel David, Arnold Aron, Wilhelm Elkeles, Siegmund Hilsheim, Moritz Wolff, ferner Ludwig Joshua und Philipp van Son. Die beiden zuletzt genannten leben noch. Herr Ludwig Joshua bekleidet das Amt des ersten Vorsitzenden. Ferner wirken als Vorsteher die Herren Siegfried Levisohn, Julius Behrend, Jacob Heckscher, Ludwig Pels und Martin Levy. — Nach 1912 waren noch die folgenden Herren Vorsteher, die aber inzwischen bereits verstorben sind: Anton Nathan, Isaac Jacobsohn und Isaac Moses.

Die Brüderschaft führt jährlich etwa 170 Beerdigungen aus.

Schweren Tagen geht die Hamburger Chewro entgegen, denn eine traurige Aufgabe wartet ihrer. Der Grindelfriedhof an der Rentzelstraße wird demnächst aufgehoben; die wachsende Großstadt verdrängt ihn, das Recht der Lebenden geht vor. Das gleiche Schicksal wird ihn treffen, wie vor kurzem die benachbarten christlichen Friedhöfe. Fast 225 Jahre sind verflossen, seitdem man dort zuerst Glaubensgenossen zur Ruhe bettete, zum Schlaf des Friedens nach einem Leben des Kampfes. Etwa 6000 Tote werden es sein, an deren Grabespforten wir demnächst pochen, die wir noch einmal einen Weg geleiten müssen, den Weg zum Friedhof in Ohlsdorf, wo wir ihre Überreste den von den Rabbinern dafür getroffenen Anordnungen gemäß in Wehmut zum zweiten Male der Erde überantworten wollen.

Die „Männer der Chewra Kadischa" versehen ein heiliges Amt, sie sind die Wächter an dem Tor, das aufgestellt ist auf der Grenze zwischen Leben und Tod. Manches Wissen gewinnen sie dort, das andere nie erfahren. Wenn sie sich beim letzten Liebesdienst einem Dahingeschiedenen zuwenden, dann meinen sie bisweilen, von ihm, dessen Seele schon im Jenseits weilt, noch ein Wort zu vernehmen vom Sinn und vom Inhalt seines nun verflossenen Lebens, ein Wort über Erfolg und Mißerfolg, über Zufriedenheit und über Reue. Mehr als jedes andere Erlebnis hat solcher Augenblick die Kraft, den Überlebenden ausgeglichener, bescheidener, besser zu machen.

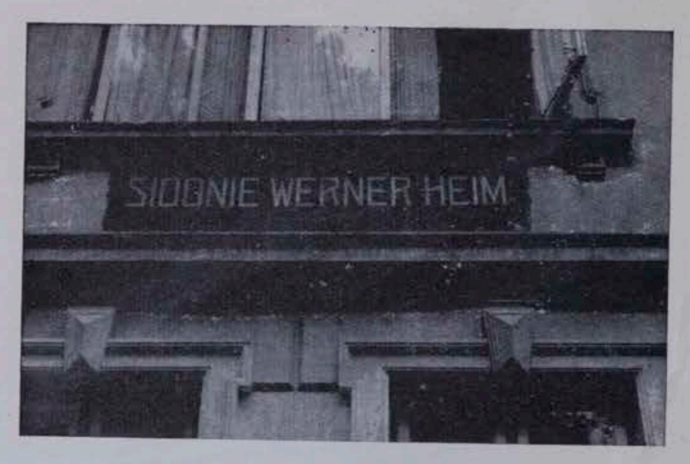
In einem solchen Augenblick glaubt man aber auch, mit einem Blick ahnend, hindurchzudringen durch das Tor, durch den undurchsichtigen Vorhang, der die Scheidewand bildet zwischen Aulom hase und Aulom habo, zwischen dieser und jener Welt. — Dann ahnt der Mensch, daß einmal die Zeit kommt, die allen Kämpfen und Leiden dieser Erde nachträglich ihren Sinn gibt, eine Zeit in der die Chewro kadischo ihres Amtes nicht mehr zu walten braucht, die Zeit, die unter dem Zeichen des Mannes steht, wie es in dem alten Liede heißt, der nicht gekostet hat den bitteren Geschmack von Tod und Begräbnis, die Zeit, in der die Grenze zwischen Diesseits und Jenseits, der Tod schwindet und Gott jede Träne trocknet.

25 Jahre

Kinder-Erholungsheim

Segeberg

Israelitischer humanitärer
Frauenverein e. V., Hamburg



Sidonie-Werner-Heim,
so heißt jetzt die Kindererholungsstätte zu Segeberg des israel. humanitären Frauenvereins Hamburg, zum ewigen Andenken für die Gründerin, die an dieser Schöpfung mit ihrer Seele voll mütterlicher Kinderliebe hing. In der Gegenwart ist es von besonderer Bedeutung für die körperliche Kräftigung und Gesundung unserer jüdischen Jugend geworden.



Nach wie vor herrscht in seinen Räumen, in denen es blitzt und blinkt, sowie in seinen Gärten und Höfen fröhliches Kindertreiben. Der Horratanz der Mädchen könnte auf einem Schulhof Tel Awiws nicht glücklicher erlebt werden als hier.



Der Fußball ist selbstverständlich die wichtigste Beschäftigung unserer Jungens, die aber auch Kletterkunststücke sicher und gewandt ausführen und ihrer Pflegerin nicht wenig Sorge bereiten, wenn der Zirkus zu bunt wird.





Nirgends wird so tief und ruhig geschlafen wie hier nach einem im Freien, im Schatten des Waldes oder an den Ufern des herrlichen Sees verbrachten Tage. Am Morgen aber lernen unsere Turner und Springer Hygiene in den Wasch- und Baderäumen, wo mit Wonne geplanscht und gespritzt wird.



Eines zeigen die Bilder nicht: die Schönheit des Schabbes im Heim. Aber am Schabbes lassen wir den Photographen nicht ein. Und das Beste an seelischer Kinderfreude läßt sich eben nicht photographieren.

Friedrichstadt vor fünfzig Jahren.

Durchwandelt man heute Friedrichstadt, so ahnt man wohl kaum, daß sich hier vor fünfzig Jahren ein reges jüdisches Gemeindeleben abspielte. Friede und Eintracht wohnte in der Einwohnerschaft und ein Band inniger Freundschaft schien alle diese Menschen zu umschließen.

Einen erhebenden Anblick bot das Städtchen am Sabbat und an den Jomtowtagen. Der ganze Ort schien zu feiern. Besonders schön war es, wenn der knospende Frühling und des Sommers üppige Pracht zum Aufenthalt im Freien einluden. Da konnte man sich in dem sonnigen Eiderstädtchen und in dessen Umgebung nach Herzenslust ergehen.

Unvergeßlich sind die Eindrücke, die das Kind empfing, wenn es mit dem Vater in die Synagoge gehen durfte. Im hellen Lichterglanze erstrahlte das Gotteshaus, wo der Vorbeter mit schöner Stimme die frommen Weisen sang. Dann ging es nach Hause, wo am weißgedeckten Tisch, im Scheine der Sabbatlichter der Vater Kiddusch machte und wo man es sich am Dargebotenen munden ließ. Und ein schöner Brauch war es, daß man stets der Armen gedachte. Zedokoh zu üben stand obenan; so entsprach es uraltem Brauch.

Höchst eigentümlich verhielt es sich mit den Namen. Der findigste Briefträger dürfte sich hier kaum ausgekannt haben, und es war deshalb als ein günstiger Umstand anzusehen, daß es zur damaligen Zeit noch nicht so viele Briefempfänger gab. Manche benannte man nach ihrem Gewerbe, wie beispielsweise „Jakob Posamentier" andere wiederum nach den Ländern und Ortschaften, denen sie entstammten, so z. B. „Schimen Holländer", „Nathan Segeberger" u. a. — In großer Verlegenheit soll einmal der alte Selig David, der „Dichter", von dem hier noch die Rede sein wird, bei der Geburt eines Sprößlings gewesen sein. Lange stritt man hin und her, wie man den Jungen nennen könne, bis Selig, der ein frommer Mann war, das Gesetzbuch befragte. Er machte der langen Diskussion ein Ende, indem er ein Chumisch zur Hand nahm, es aufschlug und laut und feierlich proklamierte: „Der Junge heißt Löwe!" — Der kleine Weltbürger zog noch ein glückliches Los, daß er nach diesem königlichen Tier benannt wurde.

Ein besonderes Kapitel sei der Friedrichstädter Jugend gewidmet. Die Streiche dieser Rangen gingen zuweilen über die Hutschnur und man könnte eine Chronique scandaleuse schreiben von all den „Schandtaten" dieser bösen Buben, die nicht selten das ganze Städtchen terrorisierten. Hören wir, was sie vollführten. Da wohnte in ihrem kleinen, sauberen Häuschen die gute alte „Tante Rike", die einen Kolonialwarenhandel betrieb, indes ihr Gatte, der alte „Onkel Kusel", „überland" ging, zuweilen jedoch seine Frau im Laden ablöste, was häufig vor den Feiertagen geschah. Dieser alte Mann war etwas zerfahren und vergeßlich, und das machte sich die Racker-

bande zunutze. Einmal, es war gerade vor dem Pesachfeste, da war „Onkel Kusel" mit dem Abzapfen des Koscherweines beschäftigt, und als er just dabei war, den Wein auf Flaschen zu füllen, riefen ihm die Jungens etwas zu, was ihm wichtig genug erschien, in den Laden zu laufen, natürlich ohne die nötigen Vorkehrungen getroffen zu haben. Als die gute Tante nach Hause kam, sah sie die Bescherung. Wohlduft verbreitend umfloß das Häuschen ein Bächlein des Koscherweines! Abgesehen von der materiellen Einbuße, welche die Alten erlitten, war die Folge davon, daß die ganze Kille sich an den Sederabenden mit Rosinenwein begnügen mußte. Wie oft konnte man den Stoßseufzer „De verdreihten Jungs!" vernehmen! — Nicht genug, daß sie bei der alten „Klocksche", der Muhme Schlesinger, die Tür aufrissen, so daß die alte Frau hinterherhumpelnd drohend rief, sie werde zur Polizei gehen — sie brachten es fertig, beim alten Marcus Berrisch das Licht auszublasen, so daß der arme Mann gezwungen war, im Finstern zu sitzen. Am meisten jedoch trieben sie ihren Schabernack mit dem alten „Selig Pott", der in seinen letzten Jahren erblindete. Dieser aber war ein Original, er konnte durch seine Erscheinung sowohl wie durch sein seltsames Gebaren sogar die Erwachsenen zum Bersten bringen.

In früheren Jahren, als er noch mit Seife handelnd auf die Dörfer ging, nannte man ihn „Selig Seep"; „Selig Pott" hieß er vermutlich, weil er, wenn er in Schul eine Alijoh bekam, seine Mütze mit einem vorsintflutlichen Ungetüm von einer Kopfbedeckung vertauschte. Diesem Hut, der einem großen Topf nicht unähnlich sah, mag Selig es zu danken haben, daß man ihn so nannte. Von untersetzter Statur, angetan in langem Schoßrock, auf dem die Spuren des Alters scheinbar Gras wachsen ließen, ging er gemächlichen Schrittes, in der Hand einen Stock — so groß wie er selbst — durch die Straßen der Stadt und kannte sich, trotzdem er nicht mehr sehen konnte, aus. Mühelos fand er seinen Weg zurück zu seiner Behausung, die einem Hühnerstalle glich — ein wahrer Diogenes!

Auf ihn hatte es „die liebe Jugend" besonders abgesehen. Sogar in der Synagoge hatte er keine Ruhe vor uns, und — mit leiser Beschämung berichten wir es — einmal fesselten sie seine Rockschöße mit Heftzwecken an die Bank, so daß er nicht mehr von der Stelle konnte, als die Schul aus war. Natürlich witterte der Alte überall Unheil und Absicht, auch da, wo es nicht der Fall war, und seine Zornesausbrüche, denen er mit seinem Knotenstock Nachdruck verlieh, bildeten für alle einen vergnüglichen Schrecken. Als dieser sparsame Alte für immer die Augen schloß, fand man in allen möglichen und unmöglichen Behältnissen noch eine Summe Geldes, obwohl „Selig Pott" zeitlebens ein armer Schlucker war.

Es gab allerdings noch ähnliche Originale am Orte, deren Schilderung würde jedoch einen zu großen Raum in Anspruch nehmen.

Wie es so schön in einem dänischen Nationallied erklingt, so hatten auch hier wenige zu viel und noch wenigere zu wenig und

jeder hatte sein Auskommen, um das er sich redlich mühte. Wer nun ein besonders schönes und geräumiges Haus besaß, wie beispielsweise „Onkel Hatte", der wirklich begüterte Pferdehändler Hartwig Haymann, oder Sur Selig, der Viehhändler, der mochte wohl für reich angesehen werden. Aber ein sichtbarer Unterschied trat nirgends zutage. Die ganze Gemeinde schien eine Familie zu bilden, und wie in einer solchen feierte und trauerte man zusammen und teilte Freud und Leid. Alle Ereignisse des kleinen Kreises aber erhielten ihre besondere Bedeutung, weil die Gemeinde auch ihren „Poeten" hatte, Selig David, der alles in Versen nach dem bekannten Modus „reim dich oder ich freß dich" auszumünzen versuchte. Wo sich etwas ereignete, da war es auch schon zur Kenntnis Selig Davids gelangt, der beflissen war, sein Dichtertalent zu erproben. Entbehrten seine Geistesprodukte auch der Schönheit und Form, so waren sie dafür um so drastischer und von geradezu zwerchfellerschütternder Wirkung. Gravitätisch schritt der Gefürchtete täglich das Gebiet ab, die lange Pfeife im Munde, und spähte nach Stoff aus, bis er etwas für seine Dichtkunst fand — zum Gaudium für die ganze Kille.

Ein Muster gottgefälligen Lebens bot der Lehrer der Gemeinde, der zugleich Chasen und Schanchet war, Bernhard Behrend, der alter und angesehener Familie des Ortes entstammte und mit seiner edelmütigen Mutter ein kleines Häuschen neben der Synagoge bewohnte. Er versah sein Amt mit einer Gewissenhaftigkeit, die ihresgleichen suchte. Vor allem war er ein vorbildlicher Chasen, wie es auch sein Vater in dieser Kehilla gewesen sein soll. Behrend besaß eine, wenn auch nicht umfangreiche, so doch um so mehr geschulte und angenehme Stimme, und seine Nigunim bildeten das Entzücken der Gemeindemitglieder. Als sich dieser pflichttreue Mann später verheiratete und nach Süddeutschland zog, da war ein einziges Bedauern im Städtchen, und die Zeit seines Wirkens blieb unvergessen bis zum heutigen Tage.

Am Freitag veränderte sich das Aussehen dieser Stadt und es herrschte überall ein lebhaftes Treiben, was nicht nur allein auf den Wochenmarkt zurückzuführen war, sondern vielmehr noch auf den nahenden Schabbos. Da bestürmte man die Schlachterläden, die zumeist in jüdischen Händen waren. Man war hier fachkundig und ließ sich beileibe nichts in die Hand stecken; jeder war natürlich bemüht, einen guten Braten mit nach Hause zu bringen. Das konnte des öfteren erregte Debatten herbeiführen, wenn die Ansprüche der Kunden zu weitgehend waren. Dem einen war das Stück Fleisch nicht fett genug, dem anderen zu fett. In solchen Fällen wußte ein pfiffiger Schlachter stets die richtige Antwort, wie etwa die: „Bei solchen schlechten Zeiten können die Menschen kein Fett ansetzen, mithin kann man es billigerweise auch nicht von den „Behëmes" verlangen!"

An allen Volksbelustigungen nahm die ganze Population teil, nicht minder also die jüdische, und manche der Balebattim holte sich einen

Preis beim Ringreiten oder beim Vogelschießen. Viele brachten es darin zur Meisterschaft.

Am Markte, wo die Honorationen wohnten, befand sich das stattliche Haus des Vorstehers der Gemeinde, des vornehmen und klugen Simon Benjamin, der zugleich Stadtsekretär war und die Matrikel der Gemeinde führte. Er war verschwägert mit dem anfangs des neunzehnten Jahrhunderts verstorbene Präses Hertz Heyne s. A., eines angesehenen Mannes, dessen Wirken in dieser Stadt unvergeßlich blieb.

Dieser Gemeinde, in der Frömmigkeit, Frohsinn und Gemütlichkeit herrschten, entstammen viele kinderreiche Familien. Die schulentlassenen Söhne verließen das Elternhaus, um draußen, in der weiten Welt den Handel zu erlernen; sie machten sich in Hamburg-Altona, Kiel, Lübeck und auch sonst wohl in den Großstädten des Reiches ansässig. Manche gelangten zu Wohlstand und Ansehen, alle aber betrachten die jüdische Tradition der Väter als ein Heiligtum, das sie für alle Zeiten als ein hohes Gut mit sich trugen.

J. J......n.

Anhang.

Aus Briefen Bertha Pappenheims.

Bertha Pappenheim weilte oft und gerne in Hamburg. Ihre Briefe in ihrem Buche „Sysiphus-Arbeit" Seite 139—141 lassen ihre Vorliebe für Hamburg erkennen. Dort schreibt sie:

„Hamburg, 26. 4. 1912
Hotel Reichshof

Liebe Frau H.!

Die Sonne scheint hier auch wundervoll, wie ich sie in Hamburg nie scheinen sah, aber sie macht keine so schelmischen Lichtspiele wie die, von der Sie mir aus Frankfurt berichten. Das hängt natürlich von den Augen ab, mit denen man die Dinge betrachtet, und schelmisch brauchen die meinigen selbst bei ganz großen Ansprüchen nicht mehr zu sehen! —

Gestern abend hatte ich einen Vortrag im Logenhaus, von irgendwelchem Jugendverein sehr hübsch arrangiert. Man war zufrieden mit dem, was ich sagte. Eine Dame wollte mir nachher etwas Freundliches sagen, indem sie bemerkte, ‚man muß doch in der Stadt, in der Sie ständig leben, froh sein, daß man Sie in der sozialen Arbeit als Beraterin hat'. Ich lehnte natürlich mit ‚aller Bescheidenheit' ab, wo-

bei mir tatsächlich, wie einem Kind, die Tränen in die Augen sprangen. Sie ahnen nicht, wie der Frauenverein hier zu arbeiten imstande ist, wie selbstverständlich die Frauen über reiche Geldmittel für Erziehung, Unterstützung, überhaupt alle Gebiete sozialer Arbeit ausgestattet sind, und wie man sie zum Guten gewähren läßt. Die Gemeinde hat viele weitblickende Mitglieder. Es kann sein, daß die Großzügigkeit des Geschäftslebens sich, wie in der ganzen Stadt, so auch in der jüdischen Gemeinde ausdrückt. Frankfurt erscheint mir, trotzdem es süddeutsch und mir darum in seiner völkischen Art sympathischer ist, Berlin und Hamburg gegenüber doch recht rückständig. Ich hoffe, daß diese Bemerkung, die ich in meinen Reisenotizen nicht unterdrücken darf, den echten Frankfurtern nicht allzu weh tut. Nützen wird sie natürlich nichts. —

Mit herzlichen Grüßen Ihrer Aller Bertha Pappenheim."

28. 4. 1912.

Liebe Frau C.!

... Über die Art der sozialen Arbeit seitens des hiesigen Frauenvereins könnte ich viel Beneidenswertes erzählen, vor allem, daß wirklich nur Würdigkeit und Bedürftigkeit und keine persönliche Protektion entscheidende Faktoren sind. So hat der Frauenverein ein eigenes Erholungsheim, in das in 4 Gruppen je 4 Wochen immer 34 Kinder und junge Mädchen eingewiesen werden. In die erste Gruppe vom 12. Mai an Mütter mit Kindern! Das ist doch schön. Die Sparkassen in den Häusern ergeben ungefähr 6000 Mark, die dem Frauenverein zur freien Verfügung zufließen. Der Frauenverein arbeitet ohne jede Ängstlichkeit mit dem Spital, und wer krank ist, einerlei welcher Nationalität, wird aufgenommen. Auch das Waisenhaus ist eine Institution, die vom Frauenverein benutzt wird, und Geld gibt es für alles, das vernünftig ist. Sicherlich sind hier auch Dinge verbesserungsmöglich, aber man hat doch die Augen, die Herzen und Hände offen. —

Die Mitglieder der Verbandsausschüsse und der Kommissionen.

1. Geschäftsführender Ausschuß.

Ehrenvorsitzender: Alfred Levy, Hamburg

Paul Möller, Altona, 1. Vorsitzender
Alexander Levy, Hamburg, 2. Vorsitzender
B. Veith, Wandsbek, Kassenführer
L. Arnheim, Hamburg
Rabb. S. Bamberger, Wandsbek
Oberrabbiner J. Carlebach
R.-A. B. David, Hamburg
San.-Rat Dr. L. Franck, Altona
Alfons Frank, Lübeck
Frl. J. Hagenow, Altona
Rabbiner Dr. P. Holzer, Hamburg
Rabbiner Dr. B. Italiener, Hamburg
Alfons Jacobson, Hamburg
M. Jonas, Kiel
Max Lehmann, Altona
Max Markreich, Bremen
Iwan Meyer, Lübeck
Dr. Julius Möller, Altona
Dr. N. M. Nathan, Hamburg
E. Pick, Hamburg
Dr. M. Plaut, Hamburg
M. Samson, Hamburg
R.-A. Rud. Samson, Hamburg
Joseph Sealtiel, Hamburg
R.-A. Dr. S. Urias, Hamburg

2. Verbandsausschuß.

Ehrenvorsitzender: Alfred Levy, Hamburg

R.-A. David, Hamburg, 1. Vorsitzender
S.-R. Dr. L. Franck, Altona, 2. Vors.
Dr. Martin Abendstern, Neumünster
Rabbiner Dr. F. Aber, Bremen
S. Auerhann, Delmenhorst
Rabbiner S. Bamberger, Wandsbek
J. Behrendt, Friedrichstadt
D. Baum, Elmshorn
B. Veith, Wandsbek
C. Camnitzer, Lübeck
Oberrabbiner J. Carlebach
Rabb. Dr. B. Cohen, Friedrichstadt
Rabbiner Jacob Cohen, Altona
Alfons Frank, Lübeck
A. Freund, Delmenhorst
S. Friedländer, Stade
Goldner, Wesermünde-G.
H. Gröschler, Jever i. Oldbg.
Ida Hagenow, Altona
J. Heidemann, Osterholz-Sch.
A. Heilbrunn, Achim
Dr. Paul Hes, Bremen
Siegfried Heyn, Bremervörde
Rabbiner Dr P. Holzer, Hamburg
Rabbiner Dr. B. Italiener, Hamburg
Alfons Jacobson, Hamburg
Simon Jakobs, Cloppenburg i. Oldbg.
M. Jonas, Kiel
Max Jonas, Bremen
H. Lehmann, Ahrensburg
Max Lehmann, Altona
Alexander Levy, Hamburg
Hugo Levy, Bremen
Rabb. Dr. L. Lichtig, Hamburg
Alfred Liebenthal, Wesermünde-Lehe
M. Lippmann, Delmenhorst
Dr. Ernst Loewenberg, Hamburg
R.-A. E. Loewenstein, Oldenburg i. O.
Frank Luria, Hamburg
Max Markreich, Bremen
Ivan Meyer, Lübeck
John Meyer, Elmshorn
R.-A. Dr. M. Meyer, Lübeck
Otto Meyer, Bremen
Dr. J. Möller, Altona
Paul Möller, Altona

Dr. N. M. Nathan, Hamburg
Alfred Paul, Wilhelmshaven
Elfriede Pick, Hamburg
Dr. Max Plaut, Hamburg
Henry Ruben, Lübeck
Martha Samson, Hamburg
R.-A. Rudolf Samson, Hamburg
Erich Schragenheim, Verden a. d. Aller
R.-A. Dr. S. Urias, Hamburg
Curt Schwabe, Varel i. O.
Rabb. Dr. Winter, Lübeck
Jacob Wolff, Vegesack.

Die Kommissionen werden aus folgenden Herren gebildet:

1. Finanzkommission:

Max Lehmann, Altona, Vorsitzender
B. Beith, Wandsbek, Alfons Frank, Lübeck, Ida Hagenow, Altona, Harry Lehmann, Ahrensburg, Alexander Levy, Hamburg, Jacob Reich, Hamburg.

2. Rechtskommission:

R.-A. Dr. Jacobson, Wandsbek, Vorsitzender,
Oberrabbiner Dr. J. Carlebach, Hamburg, R.-A. B. David, Hamburg, R.-A. Dr. Leonhard Levy, Hamburg, R.-A. Dr. H. Minden, Hamburg, Dr. Julius Möller, Altona, R.-A. Dr. J. Rosenak, Bremen.

3. Wohlfahrtskommission:

Paul Möller, Altona, Vorsitzender
Frl. Arnheim, Hamburg, Rabb. E. Duckesz, Altona, Schwester Recha Ellern, Altona, Max Lehmann, Altona, Frau Dr. Oppenheimer, Altona, Martha Samson, Hamburg.

4. Kulturkommission:

Oberrabb. Dr. J. Carlebach, Altona, Vorsitzender,
Frl. L. Arnheim, Rabb. S. Bamberger, Wandsbek, W. Bachrach, Hamburg, Rabb. Dr. P. Holzer, Hamburg, S. Horowitz, Hamburg, Rabb. Dr. B. Italiener, Hamburg, Dr. A. Jonas, Hamburg, Prof. Dr. Markon, Hamburg, Max Markreich, Bremen, Oberlandesgerichtsrat R. May, Hamburg, E. Pick, Hamburg.

5. Kalenderkommission:

Oberrabb. Dr. J. Carlebach, Altona, Vorsitzender,
Rabb. Bamberger, Wandsbek, Rabb. Duckesz, Altona, Leo Katzenstein, Hamburg, Dr. Loewenberg, Hamburg, Prof. Dr. Markon, Hamburg, Dr. N. M. Nathan, Hamburg.

6. Kommission für die Aufrechterhaltung der Verbindung mit der Reichsvertretung:

Dr. J. Rosenak, Bremen, Vorsitzender
Alexander Levy, Hamburg, R.-A. Loewenstein, Oldenburg, Dr. Plaut, Hamburg, R.-A. Rudolf Samson, Hamburg, Dr. Urias, Hamburg.

7. Darlehnskasse:

Max Lehmann, Altona, Vorsitzender
B. Beith, Wandsbek, Paul Möller, Altona, Jacob Reich, Hamburg.
Bankkonto nur für Darlehnsnehmer:
Dresdner Bank, Hamburg, Dep.-Kasse Harvestehude.

Bureau des Verbandes:

Hamburg, Beneckestraße 2. Fernsprecher: 44 38 41.
Postscheckkonto: Hamburg 43250.

Die Gemeinden Schleswig-Holsteins und ihre Verwaltungen.

Ahrensburg.

Vorsteher: Harry Lehmann.
Institutionen: Synagoge und Friedhof.

Altona.

Hochdeutsche Israeliten-Gemeinde.

Büro: Breitestraße 15. — Fernsprecher: 42 50 51.

Vorstand:

Sanitätsrat Dr. Louis Franck, Vorsitzender
Paul Möller, stellvertr. Vorsitzender
Dr. Moses Levi
Direktor G. Lichtheim.
Max Lehmann.
Dr. Manfred Zadik.

Gemeindevertreter:

Dr. Julius Jonas, Vorsitzender
Jos. Schulz, stellvertr. Vorsitzender
Gotthelf Cahn
Alfred Neumann
A. Stahl
Dr. Jul. Möller
P. Adest
Arthur Hollander

Oberrabbinat:

Rabbiner Jac. B. Cohen, Kl. Papagoyenstraße 1

Assessoren:
Rabbiner E. Duckesz, Sonninstraße 14, Fspr.: 42 49 16.

Für die einzelnen Verwaltungszweige bestehen folgende Kommissionen:

Die Kommission für die Haupt- und Kassenverwaltung:

Vom Vorstand:
Max Lehmann, Vorsitzender,
Dir. G. Lichtheim, stellv. Vorsitzender

Von den Gemeindevertretern:
Arthur Hollander
Gotthelf Cahn.

Von den Gemeindevertretern:
G. Cahn
Alfred Neumann.

Gemeindebürger:
Alexander Möller
Jacob Heilbut
Philipp Mendel.

Gemeindebürger:
Jul. Levy
Phil. Heilbut
Albert Alexander
Leon D. Cohen

Synagogen-Kommission:

Vom Vorstand:
San.-Rat Dr. L. Franck.

Von den Gemeindevertretern:
Jos. Schulz
G. Cahn.

Gemeindebürger:
Julius Levy.

Grundstücks-Kommission.

Vom Vorstand:
Direktor G. Lichtheim.
Paul Möller.

Schul-Kommission:
(Kommission für das Unterrichtswesen)
Hauptlehrer: M. Sommer.

Vom Vorstand:
Paul Möller
Dr. M. Zadik.

Von den Gemeindevertretern:
Dr Jul. Möller.
Arthur Hollander
A. Stahl

Gemeindebürger:
Dr. Ernst Jacobson
Jacob Heilbut
John Finkels
Dr. Liebeschütz

Kommission für die Stiftungen und die freiwillige Armenpflege:
Vom Vorstand:
Paul Möller, Vorsitzender.
Dir. G. Lichtheim stellv. Vorsitzender

Von den Gemeindevertretern:
Jos. Schulz
A. Neumann.
P. Adest.

Gemeindebürger:
Emil Goldschmidt
Dr. Lothar Luft
Apotheker L. Böhm.

Die Wohlfahrtspflege wird in Gemeinschaft mit dem isr. Hum. Frauen-Verein e. V., Altona, ausgeübt. Näheres s. dort.

Begräbnis-Kommission:
Vom Vorstand:
Paul Möller.

Von den Gemeindevertretern:
Arthur Hollander
P. Adest.

Gemeindebürger:
Leon D. Cohen
Moses Hammer.
P. Stimler,

außerdem ein Mitglied der Direktion des Beerdigungs-Vereins.

Steuer-Kommission:
Vom Vorstand:
M. Lehmann, Vorsitzender

Von den Gemeindevertretern:
Jos. Schulz.
Arthur Hollander

Gemeindebürger:
Apotheker F. Wolpe

Anleihe-Kommission:
M. Lehmann
Paul Möller
Jos. Schulz

Kultus-Kommission:
Rabbiner E. Duckesz
Rabbiner Jac. B. Cohen.

als Gemeindevorsteher kooptiert
Dr. M. Levi
Paul Möller

Gemeindebürger:
Siegm. Haurwitz
Arje Stahl
M. Sommer

Im Gemeindebüro
Fernsprecher: 42 50 51,
Breitestraße Nr. 15,
befinden sich:

das Sekretariat,
Gemeindesekretärin: Frl. J. Hagenow,
Sprechstunden vorm. von 10—1 Uhr,
mit Ausnahme von Mittwoch

die Kasse,
geöffnet täglich vorm. von 9—1 Uhr.
Kassierer: Meno Cohen.

Kultusbeamte:
Oberkantor:
Stellvertreter: P. Ziegel.

Unterkantor:
Meno Cohen.

Schächter:
A. Wisansky.

Begräbnis-Beamter:
W. Lehmann, Blücherstraße 18/20
(Fernspr.: 42 57 86.)

Israelitisches Altenhaus
Blücherstraße 18—20.
Fernspr.: 42 57 86.

Arzt: Dr. Julius Möller
Ökonom: W. Lehmann.

Ehrendamen:
Frau Irene Möller
Frau Eva Segelbaum.

Rituelle Badeanstalt (Mikwoh)
Hochstraße 50.
Aufseherin: Frau Ed. Cohn.

Synagoge:
Breitestr. 50 — Kl. Papagoyenstr. 7/9.
Oberküster: W. Lehmann.

Friedhof:
Bornkampsweg 149.

Friedhofsaufseher:
Alb. Karsten (Fspr.: 49 17 93).

Mohelim:
Rabbiner E. Duckesz, Sonninstr. 14, pt.
Paul Möller, Palmaille 31, pt.
Julius Koppel, Grünestraße 5.

Israelitische Gemeindeschule
Palmaille 17.

Die Israelitische Gemeindeschule ist eine öffentliche Schule im Sinne des preußischen Gesetzes vom 14. Juli 1863 und 15. Oktober 1872. Sie besteht aus 4 aufsteigenden Grundschulklassen und 2 Oberklassen in 4 Stufen. Die Aufgabe der Schule ist es, den Kindern eine erweiterte Ausbildung in den hebräischen Fächern und gründliche Kenntnisse in der jüdischen Geschichte zu vermitteln.

Lehrer:
Schulleiter: Hauptlehrer M. Sommer
Ph. Moddel
Bruno Katz.

Lehrerinnen:
Frl. Paula Cohn
Frl. Elsbeth Kleve.

Schulgeld wird nicht erhoben, als Büchergeld sind zu zahlen:
RM. 5,— für Kl. I u. II
RM. 3,— für Kl. III/IV
RM. 2,50 für Kl. V
RM. 2,— für Kl. VI
pro Quartal.

Religionsschule der Hochd. Israeliten-Gemeinde Altona für Knaben und Mädchen:
(Gemeinsamer Unterricht für sämtliche die städt. Schulen Altonas besuchenden Kinder)
Lehrer: M. Sommer
Frl. E. Kleve.

Israelitische Vereine und Stiftungen zu Altona.

Klaus-Institut
Kl. Papagoyenstraße 5.

Verwaltung:
Paul Möller, Präses
Walter Lehmann
S. Haurwitz
Leon D. Cohen
Alexander Möller.

Klausner:
Rabbiner E. Duckesz
Rabbiner J. B. Cohen
Hauswartin: Frau A. Opitz

Jessaude Tauroh
(Jüd. Jugend-Lern-Verein)
Dr. Jul. Möller.

Lehrer:
Rabbiner Ed. Duckesz
Rabbiner J. B. Cohen
Bruno Katz
Bote: Moritz Heilbut.

Abr. Sumbel Klaus-Stiftung.

Bibliothek:
Kl. Papagoyenstraße 5.

Verwaltung:

Oberrabbiner Dr. J. Carlebach
Dr. J. Luria, Hamburg.

Klausner:

Rabbiner J. B. Cohen
Rabbiner E. Duckesz.

Ettlinger-Verein von 1861.

Verein zur Bekleidung hilfsbedürftiger Schüler und Schülerinnen der israelitischen Gemeindeschule.

Dr. Jul. Möller, Vorsitzender
Max Lehmann, Kassierer
Philipp Mendel
M. Sommer
Jac. Heilbut
Bote: Moritz Heilbut.

Verein „Ahavat Thora" E. V.

Vorstand:

J. Drapler, 1. Vorsitzender
N. Weißmann, 2. Vorsitzender
N. Friedmann

Bikur Chaulim-Verein

Krankenbesucher- und Unterstützungs-Verein.

Vorsteher:

Rabbiner E. Duckesz
Max Lehmann
Jacob Heilbut, Kassierer.
Dr. Julius Möller

Kabronim (Beerdigungs)-Verein.

Vorsteher: Rabbiner E. Duckesz
Paul Möller
Walter Lehmann.

Deputierte:

Jos. Schulz
P. Stimler
M. Heilbut.
Kassierer: Leon D. Cohen.
Bote: Jos. Leider.

Israelitischer humanitärer Frauen-Verein.

Zentrale für jüd. Wohlfahrtspflege / Arbeitsgemeinschaft des Isr. Hum. Frauenvereins und der Kommission für die Stiftungen.

Vorstand:

Frau Toni Oppenheimer, 1. Vorsitzende.
„ Lina Mayer
„ Annie Jacobsohn
„ Margarete Lichtheim

Leitende Fürsorgerin:
Schwester Recha Ellern.
Büro: Grünestraße 5.
Fernspr.: 42 52 43.
Sprechstunde: Montags u. Donnerstags, Freitags v. 10—12 Uhr, Dienstags v. 3½—5 Uhr.

Vereinigte Kindergärten und Kindertagesheime des Isr. hum. Frauen-Vereins und des Jüdischen Volksheims Hamburg-Altona e. V.

Grünestraße 5; geöffnet von 8½—5½ Uhr für Kinder von 3—15 Jahren.

Israelitischer Frauenverein, Chewrah Kadischah

Frau Johanna Cahn.

„Ahavath-Chessed"

Hilfsverein zur Unterstützung bedürftiger Juden.

Vorstand:

Max Bromberger, 1. Vorsitzender
H. Senensieb, 2. Vorsitzender
Jos. Hammer, Kassierer
Simon Weißmann, Schriftführer
A. Schickmann
Frau Lutka Weißmann.
Frau M. Rappaport

Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder.

Paul Möller, Vorsitzender
Max Lehmann, Schriftführer
Apotheker S. Memelsdorf
Sanitätsrat Dr. Hugo Majud
Max Moritzson
Frl. R. Ellern.

S. J. Herz-Stift.

Sonninstraße 12—16.

Administratoren:

Gotthelf Cahn
Paul Möller.

Elmshorn.

Vorstand:

John Meyer, Vorsitzender
Julius Hasenberg, Schulvorsteher
Otto Oppenheim, Rechnungsführer.

Deputierte:

Siegmund Stern und Julius Stoppelmann.
Stellvertretender Vorsteher: Hugo Hertz.
Stellvertretender Deputierter: Albert Hirsch.

Vereine:

Israelitischer Männer-Verein, Israelitischer Frauen-Verein.
Institutionen: Synagoge und Friedhof.
Vorbeter: D. Baum; **Lehrer:** M. Moddel.

Kiel.

Israelitische Gemeinde zu Kiel.

Vorstand:

M. Jonas, Vorsitzender, Kiel, Krusenrotter Weg Nr. 3. Fernspr.: 3979
Gustav Engel
Emil Goldmann
S. Noher
Gustav Lask.
Hugo Tannenwald
D. Berghoff
Gemeindevertreter: David Buchen.

Rabbinat: Rabbiner Dr. D. Winter, wohnhaft in Lübeck
Religionsschule: Lehrer Leo Domowitz.
Kultus-Beamter: Leo Domowitz.
Hilfskasse der Gemeinde: M. Jonas,
Beisitzer Frau Lina Friedmann
Frau Ella Noher und
Frau Anna Tannenwaldt.

Vereine:

Israelitischer Frauenverein, Vorsitzende Frau Lina Friedmann, Karlstraße 20.
Reichsbund jüd. Frontsoldaten, Ortsgruppe Kiel, Vorsitzender Gustav Lask, Reventlowallee 28.
Zionistische Ortsgruppe, Vorsitzender David Buchen.
Misrachi Ortsgruppe, Vorsitzender M. Bombach.
Zentralverein der Deutschen Juden, Obmann Hugo Rosenstein, Kehdenstraße 24.
Chewra-Kadischa, Gemilluth chassadim, Vorsitzender Theodor Engel, Holstenstr. 8.

Segeberg.

Vorstand:

Ludwig Levy, Vorsitzender
Levi Meier
Dr. M. Abendstern, Neumünster.

Institutionen:

Synagoge, Friedhof, Männerverein, Frauenverein.
Erholungsheim des Isr. hum. Frauenvereins Hamburg.

Lehrer: Max Moddel.

Wandsbek.

Gemeindebüro: Langereihe 13/14.
Sekretär: Rabbiner S. Bamberger. Fernsprecher: 28 17 55.

Vorstand:

B. Beith, Vorsitzender
Max Moses, Kassenführer
J. Fränkel, Synagogenvorsteher
M. Wagenberg, stellvertr. Vorsteher.

Rabbinat: Rabbiner S. Bamberger, Schloßstraße 2d.
Kantor: Sigmund Cahn.
Beerdigungsbote: S. Horwitz.
Religionsschule: Unterricht am Montag und Donnerstag nachmittags.
Mohel: Dr. Hugo Zuntz, Hamburg, Hallerstraße 9.

Institutionen:

Synagoge: Langereihe 13/14.
Küster: P. Bergmann.
Friedhöfe: Langereihe 35 und Jenfelder Straße.
Friedhofaufseher: D. Hinsch.

Vereine:

Kabbronim (Beerdigungsverein), Vereinsprediger: Rabbiner Bamberger; Vorsitzender: B. Beith; Vereinsbote: S. Horwitz.
Israelitischer Frauenverein von 1876, Vorsitzende: Frau B. Bamberger.
Jüdischer Gemeindeverein von Wandsbek und Umgebung.
Zusammenkünfte von Lernenden des Talmud und Schulchan Aruch (laut Anschlag in der Synagoge).

Die Gemeinden der Hansestädte und ihre Verwaltungen.

Hamburg.

Deutsch-Israelitische Gemeinde.

Rothenbaumchaussee 38.

Fernspr.: Sammel-Nr. 44 38 41. Bankkonten: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Filiale Hamburg — Dresdner Bank — Dresdner Bank, Depositenkasse Harvestehude — M. M. Warburg & Co. — Simon Hirschland — Reichsbank — Commerz- und Privat-Bank A. G.

Postscheckkonto: Hamburg 499.

Ehrenvorsitzender: Alfred Levy.

Vorstand:

R.-A. Bernhard David, Vorsitzender,
Dr. Ernst Loewenberg, stellvertr. Vorsitzender,
Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann, stellvertr. Vorsitzender,
Nathan H. Offenburg,
Dr. Hermann Samuel,
Dr. Siegfried Baruch
Jacob Landauer,
Dr. Fritz Warburg
John Hausmann
Max Haag,
Dr. Alfred Unna.

Repräsentanten-Kollegium:

R.-A. Dr. Sigfried Urias, Vors.,
Alexander Levy, stellvertretender Vorsitzender,
Simon Horowitz, 2. stellv. Vors.,
Bernhard Heinemann, 1. Schriftf.,
Abraham Heckscher, 2. Schriftf.,
Raphael Bachrach,
Anni Bauer,
Dr. Werner Bukofzer,
Samson Goldschmidt,
Waldemar Graetz,
Robert Isaacsen,
Dr. Hugo Meyer,
Eugen Michaelis,
Dr. Heinrich Oppenheimer,
Philipp Peine,
Jacob Reich,
Max Stern,
Gerson Stoppelman
Jacob Baik jr.
Walter Wolff,
Frau Tilly Juntz.

Leitende Beamte:

Dr. Max Plaut (Dienstag, Freitag 9—12 Uhr),
Dr. E. Guckenheimer (tägl. 10—12 Uhr außer Mittw.)

Gemeindeblatt-Ausschuß:

Dr. Ernst Loewenberg,
Dr. Alfred Unna,
Dr. Heinrich Oppenheimer,
Philipp Peine,
Direktor Dr. A. Jonas,
R.-A. Rudolf Samson.

Haushalts-Ausschuß:

Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann, Vorsitzender,
Jacob Landauer
John Hausmann,
Dr. Fritz Warburg,
Robert Isaacsen,
Alexander Levy
Philipp Peine.
Raphael Bachrach
S. Horowitz.

Depositenkasse milder Stiftungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Fil. Hambg.

Postscheckkonto: Hamburg 22547.

Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann, Vorsitzender,
Dr. Hermann Samuel,
Alexander Levy
Dr. Urias,
Daniel Münden,
Heinrich Mayer,
Dr. Hermann Samson.

Geschäftsführer: Dr. Max Plaut (Dienst. u. Freit. 9—12 Uhr).

Kommission für das Bau- und Grundstückswesen.

John Hausmann
Dr. Fritz Warburg
Bernhard Heinemann,
Siegfried Kallmes,
Philipp Peine.
Dr. Martin Goldschmidt
Dr. Max Plaut.

Gemeindehausausschuß Johnsallee 54.

Dr. Hermann Samuel,
Dr. Fritz Warburg,
John Hausmann,
Else Hamlet,
S. Horowitz,
Alfons Jacobsohn,
Dr. M. Plaut,
Max Stern.

In dem Gemeindehause Johnsallee 54 sind untergebracht:

der Kinderhort des Jugendamtes,

Ferner tagen in dem Hause:

Hebräische Sprachschule Iwriah,
Hamburgischer jüdischer Turn- und Sportverein Hakoah e. V.
Jüdischer Turn- und Sportverein Bar Kochba e. V.,
Deutsch-Jüdische Jugend,
Kreis im C. V.,
Kadimah,
Verein ehemaliger Schüler der Talmud Tora Realschule,

Anträge wegen Überlassung von Räumen sind spätestens drei Tage vorher beim Hauswart einzureichen. Durchschrift der polizeilichen Anmeldung ist vorzulegen.

Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

(Volks- und Realschule.)

Gegründet 1884.

Carolinenstr. 35, Johnsallee 33.

Vorstand:

Dr. Baruch, Vorsitzender,
Dr. Samuel,
R. Bachrach,
Anni Bauer.
Elsa Behrend,
Carl Ellern,
Rektor J. Feiner,
Direktor Dr. Jonas,
Dr. Gustav Levien,
Eduard Mathiason.
Dr. Hugo Meyer,
Else Pels,
John Wigderowitsch.

Direktor:

Dr. A. Jonas (Sprechstunden: Montag und Mittwoch von 11½—12½ Uhr, Schulhaus Carolinenstraße 35; Donnerstag von 12—1 Uhr Schulhaus Johnsallee 33).

Postscheckkto.: Hamburg Nr. 235 56 unter Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde;

Bankkto.: Dresdner Bank Nr. 5340 unt. Deutsch-Israelitische Gemeinde Schulgeldkonto.

Talmud Tora Realschule.

Gegründet 1805. — **Grindelhof 30.**

Volksschule und Oberrealschule.

Neben dem Lehrziel der entsprechenden öffentlichen Staatsschulen ist die gründliche Ausbildung der Schüler in den jüdischen Religionswissenschaften besondere Aufgabe der Schule. Das Schulgeld wird von der Landesunterrichtsbehörde festgesetzt.

Vorstand:

Dr. Hermann Samson, Vorsitzender,
Rechtsanwalt Bernhard David,
John Gotthold,
Jacob Heckscher,
Jacob Katzenstein,
Hermann Philipp,
Oberlehrer Heinemann Schloß,
Direktor Arthur Spier,
Walter Wolff,
Dr. Hugo Zuntz.

Direktor:

Arthur Spier. Sprechstunde tägl. von 10—11 Uhr.

Sekretariat:

A. Morgenroth,
Frl. B. Hirsch.

Religionsunterrichtskurse des Jugendamtes der Gemeinde.

Gluckstraße 7.

Jeden Donnerstag 3½—5½ Uhr.

Lehrer:
Rebekka Weißmann,
Eugen Michaelis.

Religionsschule des Jüdischen Schulvereins Hamburg e. V.,

Büro: Oberstraße 120.
Bank-Konto: Deutsche Bank.
Postscheck-Konto: Hamburg 592 55

Schulleiter:
Rabbiner Dr. Bruno Italiener, Brahmsallee 15, Fspr.: 55 89 22.

Lehrkräfte:
Dr. Alfred Beis, Bornstraße 8, Fernspr.: 44 77 67.
Oberkantor Leon Kornitzer, Isestraße 47, 53 22 33.
Georg de Haas, Eppendorferlandstraße 28,
Lehrerin Selma Lehmann, Brahmsallee 31,

Anmeldungen beim Schulleiter Rabbiner Dr. Italiener.

Vorstand:
Daniel Münden, 1. Vorsitzender,
Dr. Helmuth Nathan, 2. Vors.
David Frischmann,
Adolf Floersheim,
Siegbert Simenauer,
Rechtsanwalt Rudolf Samson,
Frl. Henriette Tockel.

Beirat:
Dr. Heinrich Becher,
Siegmund Borchardt,
Dr. Max Eichholz,
Frau Alice Goldschmidt,
Frau Julius Michaelis.
C. S. Samsson,
Hans Simon,
Dr. Hans Liebeschütz.

Rechnungsprüfer:
John Hausmann,
Julius Levy.

Seelsorge für die jüdischen Untersuchungs- und Strafgefangenen.

Seelsorger.
Rabbiner Dr. Holzer.

Seelsorge für die jüdischen Pfleglinge in den öffentlichen Krankenhäusern und Anstalten.

Seelsorger:
Dr. A. Beis.

Deutsch-Israelitischer Synagogen-Verband.

Büro: Bornplatz 8, im Synagogengebäude. Geöffnet tägl. 9—4 Uhr, Sonntags 10 bis 1 Uhr. Fspr.: 55 21 67.

Oberrabbinat:
Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach, Hallerstraße 76, Telefon: 55 31 50. Sprechst.: Montags bis Donnerstags 6—7 Uhr nachmittags.

Dajanim:
Rabbiner Ber Joffe, Rutschbahn 25 a, Haus 2.
Rabbiner Dr. Leopold Lichtig, Hansastraße 77.
Sprechzeit täglich von 12—1 Uhr im Büro des Synagogen-Verbandes, Bornplatz 8.

Vorstand:
Dr. Hugo Zuntz, Vorsitzender,
Alexander Levy,
Edgar Frank,
Jacob Heckscher,
Dr. W. Bodenheimer.

Delegierten-Kollegium:
Nath. H. Offenburg, Vorsitzender.
Arthur Fleischmann,
Siegmund Hirsch,
Dr. W. Hesse,
Dr. Raphael Möller,
Lazar Lanzkron,

Synagogen-Kommission:
Alexander Levy, Vorsitzender,
Jacob Heckscher, stellvertr. Vors.,
Hermann Bachrach,
Naphtali Jacobson,
Hermann Pfifferling.
Dr. Raphael Möller,

Synagogenchor:
Dirigent: Kalman Rothschild.

Beamte des Synagogen-Verbandes:
A. Norden, Sekretär,
A. Bürger, Oberkantor,

Moses Hornstein, Oberkantor,
David Hirsch, Küster der Synagoge Bornplatz, Fernspr.: 44 82 08.
E. Leers, Küster der Synagoge Marcusstr. 38, Fspr.: 35 54 97.

Kommission für die Besorgung der Mazzoth:
Dr. Bodenheimer, Vorsitzender,
Dr. Caesar Heckscher,
Leo Neustadt,
Dr. Hesse,
Arthur Fleischmann,
W. Ehrenberg,
Wolf Levy.

Mazzofabrik:
Automat. Mazzofabrik
Leopold Katz,
Neumann-Reichard-Straße 29/33.

Ritualbad Mikweh,
Bornplatz 8. Telefon: 55 20 68.
Aufseherin: Frau Magnus.
Ehrendamen: Frau M. Kanders, Frau Dir. Dr. A. Jonas.

Immatrikulierte Mohalim:
Siegmund Hirsch, Schäferkampsallee 61, Fernspr.: 55 33 39,
Benjamin Meyer, Heinrich-Barth-Straße 11, Fernspr.: 55 33 41,
Gottfried Möller, Isestraße 49, Fernspr.: 52 41 16,
Ludwig Jacobsen, Rutschbahn 11, Fernspr.: 44 61 76.

Religionsschule des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes.

Schulleiter:
Dr. Leo Rothschild, Hoheluftchaussee 167.

Verwaltung:
Jacob Heckscher,
Dr. W. Bodenheimer,
Dr. Raphael Möller,

Lehrer:
Dr. Leo Rothschild, Hoheluftchaussee 167.

Unterrichtsstunden:
Bornplatz 8: Dienstags und Donnerstags.

Fortbildungskursus für junge Mädchen:
Schulleiter und Lehrer:
Dr. Leo Rothschild, Hoheluftchaussee 167.

Unterrichtsstunden:
Montags 7—9 Uhr im Sitzungssaal des Deutsch-Israelitischen Synagogen-Verbandes, Bornplatz 8.

Anmeldungen beim Schulleiter in der Wohnung oder im Unterrichtslokal.

Israelitischer Tempelverband.

Büro: Oberstraße 120 im Tempelgebäude, geöffnet von 9—13 Uhr.

Fernspr.: 44 64 60. Bank-Konto: Commerz- und Privat-Bank. Postscheck-Konto: Hamburg 68760.

Rabbiner: Dr. Bruno Italiener, Brahmsallee 15, Fspr.: 55 89 22. Montag bis Freitag 10—11 Uhr.

Vorstand:
Daniel Münden, 1. Vorsitzender,
Raphael Bachrach, 2. Vorsitzender,
Dr. Eduard Guckenheimer,
Gustav Hochfeld,
Dagobert Landauer,
Jacques Sonneborn.
John Hausmann,

Verwaltungs-Ausschuß:
Prof. Dr. David Aufhäuser,
Dr. Julius Cohn,
Georg Feibel,
Adolf Floersheim,
Oscar Friedländer,
Walter Heinemann,
Jacob Landauer,
Julius Levy,
Richard Liepmannssohn,
Dr. Helmuth Nathan,
Professor Dr. Felix Rosenthal,
Is. Salomon,
Carl S. Samsson,
Annie Schönfeld,
Dr. S. Urias.

Beamte:

Stellvertreter des Rabbiners:
Dr. Alfred Veis, Bornstraße 8, Fernspr.: 44 77 67.

Oberkantor:
Leon Kornitzer, Isestraße 47, Fernspr.: 53 22 33.

Organist:
Hermann Cerini, Parkallee 4.

Chorleiter:
Georg de Haas, Isestraße 50. Fernspr.: 53 21 79.

Bei Herrn de Haas werden Anmeldungen für den freiwilligen Chor entgegengenommen.

Oberküster und Sekretär:
Georg Wolff, Oberstraße 120.

Mohel:
Dr. chir. Hans Magnus, Haynstr. 9, Fernspr.: 53 16 14.

Geschäftsführer:
Ignatz Mandl, Isestraße 5, Fernspr.: 53 16 14.

Religionsschule
siehe Religionsschule des Jüdischen Schulvereins.

Anmeldung von Sterbefällen
siehe Neue Beerdigungs-Gesellschaft der Israeliten.

Beamter:
John Simon, Schlankreye 73, Fernspr.: 55 73 36.

Neue Dammtor-Synagoge.

Beneckestraße 4.

Rabbiner:
Dr. Paul Holzer, Hallerstraße 25, Fernspr.: 55 86 97, Sprechstunden werktäglich 10—11 oder nach telephonischer Verabredung.

Verwaltungsausschuß:
Henry Chassel, Vorsitzender, Beneckestr. 6, Fspr.: 44 84 20, werktäglich 3—4 oder nach Vereinbarung.
Jacob Valk jr., stellv. Vors.,
Dr. Rudolph Heckscher, Schriftf.,
Dr. Herbert Cohen,
Leo Liebes,
Jacques Sander.
Arnold Salomon,

Repräsentantenkollegium:
W. van Cleef, Vorsitzender.
Felix Braun,
Louis Caspari,
Moritz Frank,
Simon Horowitz,
Moritz Karlsberg,
Leo Knobloch,
Joseph Levy,
Abraham Liwerant,
Heinrich Mayer,
Hermann Schlesinger.

Synagogen-Vorsteher:
Julius Brann,
Josef Silberberg.

Beamte:
Herm. Lieber, Oberkantor, Brahmsallee 11.
Selig Horwitz, Oberküster, Dillstraße 15, Fernspr.: 55 69 03.

Anmeldung von Trauungen
bei Herrn Rabbiner Dr. Holzer und dem Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses.

Anmeldung zum Barmizwoh-Unterricht bei Herrn Rabbiner Dr. Holzer, Hallerstraße 25. — Fernspr.: 55 86 97.

Religionsschule der Neuen Dammtor-Synagoge.

Der Unterricht findet im Gebäude der Mädchenschule der D. I. G., Johnsallee 33, statt.

Kurse für Anfänger im April u. Oktober. Aufnahme von Fortgeschrittenen jederzeit. Arbeitsgemeinschaften und Fortbildungskurse in den Abendstunden. Unterweisungen in: Chasonus, Thora- und Haftorahvortrag.

Schulleiter:
Rabbiner Dr. Paul Holzer, Hallerstraße 25. Fernsprecher: 55 86 97.

Lehrkräfte:
Rabbiner Dr. Holzer,
Grete Holzer,
Oberkantor Herm. Lieber.

Verwaltung:
Erwin Landau, Barmbecker Str. 146. Fernspr. 52 88 15.
Heinrich Mayer, Kassierer,
Bruno Braun, Schriftführer,
Siegfried Abraham,

Wilhelm van Cleef,
Emil Freimuth,
Else Hamlet,
Moritz Karlsberg,
Lambert Leopold,
Margarete Loewenberg,
Jacob Valk jr.

Anmeldungen:
beim Schulleiter Rabbiner Dr. Holzer.

Portugiesisch-Jüdische Gemeinde.

Synagoge: Innocentiastr. 37.

Vorstand:

Frank Luria, Jungfernstieg 6/7,
Joseph Sealtiel, Neuerwall 70-74,
Michael Abendann Belmonte, Jungfernstieg 30.

Beamte:

A. Sarfati, Oberkantor,
S. Lasowski, Küster.
Adresse: J. Sealtiel, Isestraße 43.

Verzeichnis der Synagogen.

Bornplatz 8,
Marcusstraße 36,
Gluckstraße 7—9,
Oberstraße 120,
Beneckestraße 4,
Innocentiastraße 37,
Steindamm 77,
Kielortallee 13,
Sedanstraße 23,
Papendamm 3,
Eckernförderstraße 4,
Heinrich-Barth-Straße 5,
Hoheluft-Chaussee 25, Hinterhaus,
Rutschbahn 11, Hinterhaus,
Kielortallee 22,
Eppendorferbaum 6.

Gemeindehäuser:

Rothenbaumchaussee 38,
Beneckestraße 2,
Beneckestraße 6,
Heimhuderstraße 68,
Heimhuderstraße 70,
Johnsallee 54.

Bibliothek und Lesehalle der Gemeinde.

Beneckestraße 6

Die Bibliothek und Lesehalle der Gemeinde ist aus der jüdischen Bibliothek und Lesehalle, die ehemals ein selbständiges Institut war, hervorgegangen. Als im Jahre 1928 die Gemeindebehörden das Haus Johnsallee 54 erwarben, leitete sie hierbei unter anderem der Wunsch, für die Bibliothek und Lesehalle geeignete Räume zu schaffen und diese selbst zu einer der Bedeutung einer Groß-Gemeinde entsprechenden Gemeindebibliothek auszubauen. Die Bibliothek ist jetzt auf mehr als 35 000 Bände angewachsen. Unter ihnen befindet sich die ganze aus rund 5000 Bänden bestehende Bibliothek des Rabbiners Dr. N. A. Nobel s. A.

Die Bibliothek untersteht der Verwaltung des Ausschusses für jüdische Bildung, Kunst und Wissenschaft.

Lesezeit: Sonnabds. 12—14 Uhr, Sonntags 9—12 Uhr, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags 10—13½ und 20—22 Uhr, Freitags 10—13 Uhr. — 50 Zeitungen u. Zeitschriften. Benutzung kostenlos.

Bücherausgabe: Zu allen Lesezeiten, außer Sonnabends.

Bibliothekar:
Prof. Dr. Isaak Markon.

Hilfsbibliothekar:
cand. phil. Martin Norden.

Wohltätigkeitsvereine.

Hilfsverein der Juden in Deutschland e. V.

Beneckestr. 2. Fernspr: 44 84 20.

Zweck: Förderung der geistigen, sittlichen u. wirtschaftlichen Entwicklung der Juden — Auswandererhilfe.

Vorsitzender: Max M. Warburg.

Geschäftsführer: Henry Chassel.

Zentrale: Hilfsverein der Juden in Deutschland e. V., Berlin, Steglitzstraße 9.

Israelitischer Schillingsverein

Zweck: Unterstützung von armen Witwen u. betagten Jungfrauen.

Vors.: Frau Henny Hochfeld, Maria-Louisen-Straße 106.

Stipendienverein für israelitische Studierende.

gegr. 1829.

Vorsitzender: Dr. Albert Holländer, Gr. Theaterstraße 34.

Israelitischer Frauenverein zur Unterstützung armer Wöchnerinnen in der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

in Verbindung mit der Otto- und Jenny-May-Stiftung.

Gegr. 1814.

Vorsitzende: Sophie Heilbut, Schlankreye 51.

Verband der Vereinigten Jüdischen Lernvereine.

Vorsitzender:

Dr. Siegfried Baruch.

Mitglieder dieses Verbandes sind:

Jeschiwah e. V.

Kielortallee 13.

Vorsitzender:

J. Goldschmidt, Klosterallee 22.

Rabbinische Lehranstalt.

Kelilath Josi und Agudath Jescharim Vereinigung e. V.

Synagogenverein.

Vorsitzender:

Dr. C. Heckscher, Kaiser-Wilhelm-Straße 85.

Eigene Synagogen:

1. Heinrich-Barth-Straße 5,
2. Hoheluftchaussee 25.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Ostjüdische Vereinigung Adaß Jeschorim.

Kielortallee 13.

Gemeinde der Ostjuden.

Vorsitzender:

M. Kanarek, Bornstraße 14.

Eigene Synagoge: Kielortallee 13.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Schewes Achim.

Vorsitzender: Dr. Simon Levy, Dehnhaide 6.

Eigene Synagoge: Gluckstraße 7/9.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Verein Chaje Odom.

Marcusstraße 6.

Vorsitzender:

Z. Schenkolewski, Neuer Steinweg 76.

Eigene Synagoge: Marcusstraße 6.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Vereinigte Alte und Neue Klaus in Hamburg.

Vorsitzender:

J. Rendsburg, Klosterallee 25.

Eigene Synagoge: Rutschbahn 11.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

D. S. Wallich's Klaus.

Beneckestraße 2.

Vorsitzender:

N. H. Offenburg, Rappstraße 13.

Lehranstalt.

Rabbiner: Dr. Leopold Lichtig.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Levin Salomon Klaus.

Hallerstraße 25.

Rabbiner:

Dr. Plato,
D. Kaner.

Vorsitzender:

N. H. Offenburg, Rappstraße 13.

Lehranstalt mit zwei Rabbinern.

Veranstaltung von Gottesdiensten und religiösen Vorträgen.

Verein Mekor Chajim e. V.

Grindelhof 46.

Schulhaus Grindelhof 46.

Fortbildung von jungen Leuten in der Kenntnis des jüdischen Religionsgesetzes.

Vors.: Willy Bialoglowsky.

Dozenten: Rabb. Ber Jaffe, Rabb. Dr. M. Lewin, Rabb. Dr. L. Lichtig, Rabb. J. Rabinow, Jßkar Emanuel.

Israelitische Beerdigungs-Brüderschaft Langenfelde e. V. zu Hamburg.

Vorsitzender:

W. Möller, Grindelberg 76.

Eigener Begräbnisplatz und Ohel Altona-Langenfelde.

Israelitischer Frauenverein für Krankenpflege.

gegr. 1850.

Zweck: Versorgung von Kranken mit Pflegemitteln.

Vorsitzende: Frau Rosalie Heß Wwe., Isestraße 59.

Angeschlossen dem Stadtverband jüdischer Frauenvereine in Hamburg.

Jüdisches Gemeinschaftsheim e. V.

Zweck: Veranstaltung von Unterhaltungsnachmittagen für Kleinrentner.

Vorsitzende: Frau Sophie Brill, Brahmsallee 47.

Angeschlossen dem Stadtverband jüdischer Frauenvereine in Hamburg.

Gesellschaft zur Verteilung von Feuerung an israelitische Arme.

gestiftet 1783.

Vorsitzender:

Ferd. Rosenstern, Mönckebergstr. 5.

Gevatterverein.

Zweck: Gestellung eines Gevatters für arme Kinder.

Vorsitzender:

Alexander Levy, Grindelallee 158.

Brautausstattungs-Verein Hachnassath Kallah.

Gegr. 1750.

Zweck: Gewährung einer Beisteuer zur Verheiratung unbemittelter israelitischer Bräute.

Vorsitzender: Samson Goldschmidt, Moorweidenstraße 14.

Verein zur Bekleidung armer Schüler der Talmud Tora Schule.

Gegr. 1808.

Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft.

Vorsitzender: Bernhard Samson, Schauenburgerstraße 2.

Verein zur Förderung ritueller Speisehäuser e. V.

Hamburg.

Hamburg, Beneckestraße 2.

Bürostunden:

10—13 Uhr, 16—18 Uhr.

Fernsprecher: 44 28 82.

Sprechstunde des Sekretärs in der Regel 17—18 Uhr.

Vorstand:

Bistritzky, Markus, Vorsitzender
Bachrach, Hermann
Bundheim, Ernst
Carlebach, Oberrabb. Dr. Joseph
Glückstadt, Max
Gottshold, John
Joshua, Max
Magnus jr., Josef

Sekretär:

J. Katzenstein.

Auswärtige Vorstandsmitglieder:

David Bloch, Straßburg-Elsaß, 3, Av. de la Liberté,
S. Erlanger jr., Luzern, Sälistr. 11,
Dr. Alfred Fraenkel, München, Klenzestraße 30,
Dr. Wilhelm Freyhan, Breslau, Höfchenstraße 104,
Leo Goldschmidt, Frankfurt a. M., Sandweg 16,
Emil H. Lehmann, Strasbourg i. Els., 62, Av. des Vosges,
Julius Loewental, Eschwege, i. Fa. L. S. Brinkmann,
Josef Offenbacher, Amsterdam, Michel-Angelo-Straße 46,
Jacob Rothschild, Frankfurt a. M., Eschenheimer Anlage 37,
Fritz Stern, Frankfurt a. Main, Friedberger Anlage 24, I.,
Eugen Weil, Frankfurt a. M., Am Tiergarten 38.

Verein zur Förderung der Talmud Tora Realschule e.V.

Vorsitzender: Paul Mark, Erikastraße 78.

Verein zur Gesundheitspflege schwacher israelitischer Kinder e. V.

Vorsitzender:

Hermann Philipp, Parkallee 5.

Geschäftsführer:

Dr. N. M. Nathan, Rothenbaumchaussee 38.

Verein der jungen israelitischen Armenfreunde zur Verteilung von Brot und Suppe.

Vorsitzender:

A. Heckscher, Hansastraße 35.

Verein zur Speisung armer Reisender am Sabbath.

Gegr. 1848.

Vorsitzender:

Alexander Levy, Grindelallee 158.

Israelitischer Verein zur Unterstützung armer Greise, Mischeneth Sekenim.

Vorsitzender:

Alfred Levy, Rothenbaumchaussee 10.

Verein zur Unterstützung kurbedürftiger Israeliten „Theresien-Stiftung".

Gegr. 1897.

Vorsitzender:

Dr. Fritz Warburg, Ferdinandstr. 75.

Verein zur Verteilung von Kleidungsstücken an arme Israeliten.

Ggr. 1863.

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Dr. Caesar Heckscher, Kaiser-Wilhelm-Straße 85.

Verein von 1871 zur Verteilung von Lebensmitteln.

Zweck: Verteilung von Kartoffeln und Reis an bedürftige israelitische Familien.

Vorsitzende:

Frau Emma Levy, Grindelallee 158.

Israelitischer Mädchenbekleidungsverein.

Zweck: Bekleidung unbemittelter Schülerinnen der Israelitischen Mädchenschule.

Vorstand:

Max Wassermann, Königstr. 11/13.

Israelitischer Verein von 1718 „Zorche Kewuro".

Zweck: Übernahme von Beerdigungskosten für Arme.

Vorsitzender:

Gottlieb Oppenheim, Bogenstr. 19.

Der Verein steht unter Aufsicht der Versicherungsbehörde.

Verein „Freunde der Mädchenschule der Deutsch-Israelitischen Gemeinde".

Vorsitzender: Landrichter a. D. L. Leopold, Isestraße 45.

Zweck: Zuschuß von Fahrgeld für unbemittelte Kinder zum Schulbesuch, von Lehrbüchern u. Milchspeisung.

Landesverbände und Ortsgruppen von Organisationen mit Ortsgruppen im Deutschen Reich mit zentraler Leitung.

Jüdischer Centralverein e. V.

Norwestdeutscher Landesverband u. Ortsgruppe Hamburg.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Rudolf Samson, Bleichenbrücke 10.

Büro: Beneckestr. 2. Fernspr.: 44 50 71.

Syndikus: Dr. Freudenthal.

Zentrale: Berlin W 15, Emserstraße 42.

Untergruppen:

Frauengruppe des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens.

Vorsitzende: Frau Anni Bauer, Oderfelderstraße 17.

Der Kreis im C. V.

Vorsitzender: Dr. Freudenthal, Beneckestraße 2.

Hanseatischer Landesverband des K. C.

Vorsitzender: Dr. Manfred Heckscher, Schauenburgerstr. 50.

Zentrale: Kartell Convent Deutscher Studenten jüdischen Glaubens, Berlin, Emserstr. 42.

Zweck: Freundschaftlicher und geselliger Zusammenhalt der früher in den Kartell-Convent-Verbindungen zusammengeschlossen gewesenen Studenten.

Hamburger Zionistische Vereinigung e. V.

Vorsitzender: Dr. P. Zadik, Oderfelderstraße 4. — Anschrift: Eppendorferbaum 6, Hochpart., Fernsprecher: 53 22 27.

Bank-Konto: Dresdner Bank, Depositenkasse Eppendorf.

Postscheck-Konto: Hamburg 3275.

Misrachi, Ortsgruppe Hamburg-Altona.
Vors.: Walter Wolff, Oberstraße 107. — Fspr.: 55 48 61.

Misrachi-Frauengruppe.
Vors.: Frau Ella Blau, Hansastraße 57.

Verband jüdischer Frauen für Palästina-Arbeit (WIZO).
Vors.: Frau Tilly Zuntz, Schäferkampsallee 45. — Fernspr.: 55 37 41.
Heim: Eppendorferbaum 6, Hochparterre rechts.

Hebräische Sprachschule „Ivria".
Eppendorferbaum 6, Hochp. r. — Fernsprecher: 53 22 27. — Kurse für Fortgeschrittene und Anfänger.

Keren Hajessod (Jüdisches Palästinawerk e. V.).
Büro: Eppendorferbaum 6, Hochp. r. — Fspr.: 53 22 27. Bank-Konto: M. M. Warburg & Co., Deutsche Bank- und Diskonto-Ges., Fil. Hamburg, Depositenkasse V. — Postscheck-Konto: Berlin 104951.

Keren Kajemeth Lejisrael (Jüdischer Nationalfonds e. V.).
Büro: Eppendorferbaum 6, Hochp. r. — Fspr.: 53 22 27. Postscheck-Konto: Jüdischer Nationalfonds e. V., Hamburg 125 17.

Verein Hachscharah.
Anschrift: Arthur Levy, Isestraße 17. — Fspr.: 55 31 09.
Zionistisch Akademischer Club (ZAC). — Anschrift: Dr. Kurt Freundlich, Vorsitzender, Isestraße 115. — Fspr.: 52 44 13.

Zeire Misrachi, Hamburg-Altona.
Ortsgr.-Leiter: Hellmut Koppel, Altona, Moltkestraße 3. — Fernsprecher: 42 36 65.

Brith Hanoar, Gruppe Hamburg-Altona.
Bundesleiter: Rafael Möller, Altona, Ohlendorffsallee 8. — Fernspr.: 42 58 17. — Büro: Grindelhof 66, b. Michaelis; Fernsprecher: 55 38 69.

Brith Chaluzim Datiim.
Anschrift: Rafael Möller, Altona, Ohlendorffsallee 8.

Hechaluz Hamburg, Galil Nordwest.
Galil-Leiter: Schimon Reich, Hamburg 13, Beneckestraße 6. — Fernsprecher: 44 80 88.

Beth Chaluz,
Hamburg 13, Beneckestraße 6.

Habonim Noar Chaluzi.
Leitung: Schimon Reich, Friedel Nußbaum, Hamburg 13, Beneckestraße 6.

Haschomer Hazair.
Leitung: Willi Hauser, Hamburg 13, Beneckestraße 6.

Makkabi Hazair.
Leitung: H. W. Samolewitz, Isestraße 85, bei Staub.

ZIST — Zionistische Stammgruppe.
Anschrift: Dr. Max Flesch, Hamburg, Klosterallee 43.

Nationaljüdischer Jugendring. (Zusammenschluß sämtl. zion. Jugendbünde Hamburgs).
Büro: Eppendorferbaum 6, Hochp. r. — Fspr.: 53 22 27.
Heim: Werderstraße 18.

Vaterländischer Bund jüdischer Frontsoldaten, (RjF)

Landesverband Nordwestdeutschlands des RjF Vaterländischer Bund jüdischer Frontsoldaten e. V.

Vors.: Rechtsanwalt Dr. Urias, Jungfernstieg 24.

Büro: Jungfernstieg 24, Fernsprecher: 34 43 24.

Zentrale: Reichsbund jüdischer Frontsoldaten (RjF) Berlin, Kurfürstendamm 200.

Angeschlossen: Sportgruppe „Schild", siehe unter Turn- und Sportvereine.

Agudas Jisroel,

Ortsgruppe Hamburg-Altona.

Werderstraße 18.

(Jüdisch-orthodoxe Vereinigung.)

Zweck: Zusammenschluß der orthodoxen Juden und Förderung der Bestrebung für ein orthodoxes Judentum.

Ortsgruppe:
Vors.: Dr. Julius Möller, Altona, Olendorffsallee 8.
Büro: Ißkar Emanuel, Hamburg, Rutschbahn 11.
Zentrale: Landesorganisation der Agudas-Jisroel in Deutschland, Frankfurt a. M., Schwanenstraße 12.

Untergruppen:

Agudas-Jisroel Frauengruppe.
Vors.: Frau Jenny Baer, Hansastraße 63.

Agudas Jisroel Jugend- und Mädchengruppe Hamburg e. V.
Leitung:
Adolf Seligmann, Hamburg, Rutschbahn 34,
José Hesse, Hamburg, Klosterallee 26,
Lea Auerbach, Hamburg, Klosterallee 9,
Salo Dankowitz, Altona, Gr. Rosenstraße 61 a,
Manfred Spitzer, Hamburg, Klosterallee 27,
Hilde Baer, Hamburg, Hansastraße 63,
Regina Cohn, Hamburg, Heinrich-Barth-Straße 25,
Leni Kleve, Hamburg, Klosterallee 25.

Esra-Pirche Agudas Jisroel
Führerschaftsleiter:
Salo Carlebach, Hamburg 13, Klosterallee 22.
Zweck: Erziehung der jugendlichen, schulpflichtigen Mitglieder der Agudas Jisroel zu toratreuen jüdischen Menschen.

Noar Agudati.
Zweck: Zusamenfassung von jüdischen Leuten zur gründlichen beruflichen und geistigen Vorbereitung für die Auswanderung nach Palästina auf der Grundlage des jüdischen Religionsgesetzes.

Büro: Joseph Levinsohn, Hamburg, Isestraße 76.

Beratung der agudistischen Mitglieder für Hachschara, Übersiedlung nach Erez Jisrael usw.
Josef Strauß, Hamburg 13, Grindelallee 176.

Soziale Kommission der Agudas Jisroel Jugendgruppe.
Willy Bialoglowsky, Klosterallee 9.

Mädchenseminar des Noar Agudati.
Büro: Elsbeth Kleve, Hamburg, Bogenstraße 17.

Kindertagesheim der Agudas Jisroel Jugendgruppe, Hamburg e. V., Werderstraße 18.
Geöffnet 9—17 Uhr.

Zweck: Beaufsichtigung und Beschäftigung von Kleinkindern im Alter von 3 bis 6 Jahren.
Anmeldungen täglich im Kindertagesheim.
Verpflegungsgeld: monatlich 10 Reichsmark; erforderlichenfalls Ermäßigung.
Mitglieder der Kindergarten-Kommission:
Jacob Katzenstein,
Martha Wittmund,
Carl A. Flörsheim.
Briefanschrift: Martha Wittmund, Hamburg 13, Klosterallee 39. — Fernspr.: 44 85 15.

Arbeitsgemeinschaft jüdischer Lehrer und Lehrerinnen Hamburg-Altona.

Zweck: Durch Austausch allgemein pädagogischer Erfahrungen, durch Aussprachen über die Fragen des jüdischen Schul- und Erziehungswesens den Mitgliedern Anregung und Förderung zu geben und die Standesinteressen der hiesigen jüdischen Lehrerschaft zu vertreten.

Vors.: Raphael Plaut, Papendamm 3.

Büro: Papendamm 3.

Zentrale: Reichsverband der jüdischen Lehrervereine, Berlin, Kaiserstraße 29/30.

Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender zu Groß-Hamburg von 1906 E. V.

Geschäftsstelle: Beneckestr. 2. Fernsprecher: 44 53 37.

Bürozeit: 11—13 und 18—20 Uhr. Sprechstunden des Vorsitzenden: Montags von 11 bis 13 Uhr.

Postscheck: Hamburg 685 05.

Vors.: Bernhard Heinemann, Mellingstedt/Post Bergstedt (Alstertal. Fernspr.: 20 95 28.

Weitere Vorstandsmitglieder: Max Haag, Waldemar Graetz, Robert Isaacsen, Gerson Stoppelman, Selig Horwitz, Robert L. Berendsohn, Hans Hartmann, Hermann Korngold, Max Levinson.

Zweck des Vereins: Förderung des Handwerks unter den Juden. — Wahrung der Interessen der jüdischen Handwerker und Gewerbetreibenden. — Heranbildung eines geistig und fachlich tüchtigen handwerklichen Nachwuchses. — Betreuung der Handwerkslehrlinge durch Gewährung von Berufsausrüstungen, Straßen- und Berufsbekleidung, Handwerkszeug und Lehrmaterialien für Lehrlinge hilfsbedürftiger Eltern.

Henry Jones-Loge.

Henry Chassel, Präsident,

Schwesternvereinigung der Henry Jones-Loge.

1. Vorsitzende: Anni Bauer, Oderfelderstraße 17,

Steinthal-Loge U. O. B. B.

Präsident: Sally H. Cramer, Hansastr. 5, Fernspr.: 55 04 44.

Schwesternvereinigung der Steinthal-Loge.

Frau Erna Tentler, Armgartstraße 10, Vorsitzende.

Nehemia Nobel-Loge U. O. B. B.

Dr. Hans Liebeschütz, Präsident,

Schwesternvereinigung der Nehemia Nobel-Loge.

Vorsitzende: Frau Erna Goldberg, Klosterallee 7. Fspr.: 55 07 83.

Hanseatischer Distrikt des Schwesternverbandes der Bnei Brith

Frau Tilly Zuntz, Hallerstraße 9, Vorsitzende.

Israelitisches Schwesternheim.

Gegründet 1905.

Eckernförderstraße 4.
Fernsprecher: 42 10 91.

Stadtverband der jüdischen Frauenvereine Groß-Hamburg.

Vorsitzende:
Frau Gertrud Katzenstein, Rainweg 9

Büro: Innocentiastraße 21.

Zentrale: Jüdischer Frauenbund Berlin, Kantstraße 158.

Untergruppen:

Gruppe berufstätiger Frauen im Stadtverband jüdischer Frauenvereine.
Vorſ.: Recha Ellern, Altona, Große Bergſtraße 23.
Büro: Dr. Lizzy Balk, Hamburg, Haynſtraße 10.

Iſraelitiſch-Humanitärer Frauenverein Hamburg
(ſiehe Seite 106)

Iſraelitiſch-Humanitärer Frauenverein Altona

Iſraelitiſch-Humanitärer Frauenverein Wandsbek

Iſraelitiſch-Humanitärer Frauenverein Elmshorn

Gemeinſchaftsheim Hamburg
(ſiehe Seite 107)

Central-Verein, Frauengruppe
(ſiehe Seite 109)

Schweſternvereinigung der Steinthal-Loge
(ſiehe Seite 112)

Schweſternvereinigung der Henry Jones-Loge
(ſiehe Seite 111)

Schweſternvereinigung der Nehemias-Nobel-Loge

Frauengruppe des Oſtjüdiſchen Vereins Hamburg

Misrachi-Frauengruppe
(ſiehe Seite 109)

Heim für jüdiſche Mädchen und Frauen
(ſiehe Seite 106)

Verband jüdiſcher Frauen für Paläſtina-Arbeit (WIZO)
(ſiehe Seite 109)

Wöchnerinnen-Verein
(ſiehe Seite 106)

Jugend-Organiſationen

Bund Deutſch-Jüdiſcher Jugend,

Ortsgruppe Hamburg.

Zweck: Jugenderziehung und Pflege von Kameradſchaft, Erziehung zur Verantwortung gegenüber deutſcher und jüdiſcher Tradition.

Ortsgruppenleiter:
Dr. Walter Hirſch, Rothenbaumchauſſee 12.

Zentrale: Bund Deutſch-Jüdiſcher Jugend Berlin, angeſchloſſen an den Reichsausſchuß jüdiſcher Jugendverbände Berlin, Kantſtraße 158.

Anerkannt vom Reichsjugendführer des Deutſchen Reiches.

Turn- und Sportvereine.

Jüdiſcher Sportclub „Blau-Weiß"

(zioniſtiſch)

Zweck: Sport jeglicher Art.

Vorſtand:
Vorſ.: Walther Ely, Dimpfelsweg 17, Tel.: 26 77 05.
Schriftführer: N. B, Londner, Altona, Gr. Bergſtr. 130a, Tel.: 42 86 91.
Zentrale: Deutſcher Makkabi-Kreis, Berlin, Meinekeſtraße 10.

Jüdiſcher Turn- und Sportverein Bar Kochba e. V.,

(zioniſtiſch)

Vorſ.: Ernſt Julius Scheier.
Sportwart: Raphael van Gelder.

Büro: Johnsallee 54, Fernſprecher: 44 42 87.

Zentrale Deutſcher Makkabikreis e. V., Berlin, Meinekeſtraße 10.

Sportgruppe „Schild"
des Vaterländischen Bundes jüdischer Frontsoldaten e. V.

Vors.: Walter Fonse, Grindelallee 122. Geschäftsführer Harry Goldstein.
Büro: Jungfernstieg 24. Fernsprecher: 34 43 24.
Zentrale: Sportverband des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten e. V., Berlin, Kurfürstendamm 200.

Vorstehende Turn- und Sportvereine sind im Reichsausschuß jüdischer Sportverbände, anerkannt vom Reichssportführer und ihm unterstellt.

Kulturelle und soziale Organisationen.

Franz Rosenzweig Gedächtnis Stiftung
in Verbindung mit dem Bildungsausschuß der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Zweck: Verbreitung jüdisch-geistigen Wissens durch Veranstaltung von Arbeitsgemeinschaften und Vorträgen.

Ehrenpräsidium:
Prof. Dr. Ernst Cassirer,
Hermann Gumpertz,
Alfred Levy,
Dr. Paul Ruben,
Max M. Warburg.

Vorstand:
Hermann Philipp, Parkallee 5,
Dr. Hans Liebeschütz,
W. Meyer-Udewald.

Sekretariat:
Gertrud Engel, Rothenbaumchaussee 77. — Fspr.: 55 71 35.

Gesellschaft für jüdische Volkskunde.

Vorsitzender: Rabbiner S. Bamberger, Wandsbek, Schloßstraße 2 b.

Zweck: Sammlung von Kunsterzeugnissen, die auf das jüdische Volksleben Bezug haben.

Jüdische Gesangvereinigung „Hasomir".

Zweck: Pflege des hebräischen Gesanges u. des jüdischen Volksliedes.

Vorsitzender: Dr. med. Leo Meyer.

Chorleiter: Hermann Lieber.

Schriftführer: Bernhard Tarnowski, Brahmsallee 11, Tel.: 44 67 51.

Jüdische Orchester-Vereinigung von 1933.

Zweck: Pflege des Orchesterspiels unter den Mitgliedern, Veranstaltung von Konzerten, Unterstützung jüdischer Berufsmusiker in Hamburg.

Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Herbert Mendel, Schauenburgerstraße 50.

Jüdischer Kulturbund.

Zweck: Pflege von Kunst und Wissenschaft.

Angeschlossen der Reichsorganisation der Kulturbünde.
Verwaltung: Kuratorium u. geschäftsführender Vorstand.

Vorsitzender des Kuratoriums: Rechtsanwalt Rud. Samson, Bleichenbrücke 10.

Vorsitzender des geschäftsführenden Vorstandes: Dr. Ferdinand Gowa, Altona - Hochkamp, Graf - Spee-Straße 3.

Büro: Börsenbrücke 8. Fernsprecher: 31 32 10.

Ausschuß für jüdische Bildung, Kunst u. Wissenschaft.

Dr. Fritz Warburg,
Dr. Ernst Loewenberg,

Dr. Alfred Unna,
Frau Tilly Zuntz,
Rabbiner Dr. Holzer,
Rabbiner Dr. Italiener,
Dr. Ferdinand Gowa,
Dr. Hans Liebeschütz,
Oberlandesgerichtsr. i. R. R. May
James Pels.

Fürsorgewesen.

Kommission für das Wohlfahrtswesen.*)

Beneckestraße 2.

Fernspr.: Sammel-Nr. 44 38 41.

Dr. S. Baruch, Vorsitzender, Abendrothsweg 71, 53 18 76.

Max Haag, Winterhuderquai 20, 35 41 85 (52 75 74).

Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann, (52 32 41).

Referent: Dr. E. Guckenheimer (tägl. 10—12 Uhr außer Mittwochs).

Leiterin der Kommission für das Wohlfahrtswesen und der Jüdischen Mittelstandshilfe:

Martha Samson (Dienstag und Freitag 10—12 Uhr).

Leiterin der Wohlfahrtspflege und Notstandshilfe:

Erika Schreiber (Montag und Donnerstag 10—12 Uhr).

Anni Bauer, Oderfelderstraße 17,
Gerson Stoppelman, Dillstraße 6,
Dr. S. B. Bamberger, Grindelberg 70,
Dr. H. Bohm, Vertrauensarzt, Grindelallee 126,
Hugo Cohen, Hallerstraße 83,
Wagy Daniel, Hallerstraße 72,
Ernst Fränkel, Hochallee 81,
David Goldschmidt, Moorweidenstraße 14,
Felix Halberstadt, Hallerstraße 8, bei Glückstadt,
Samson Heckscher, Hansastraße 40,
Bella Hermann, Oderfelderstr. 17, bei Bauer,
Rose Heymann, Lenhartzstraße 7,
Joseph Levy, Carolinenstraße 4,
Martha Levy, Klosterallee 24,
Recha Lübke, Isestraße 21,
Dr. S. Marcus, Bismarckstr. 108,
Anni Meyer, Eppendorferlandstr.,
Heinrich Mayer, Oderfelderstr. 13,
Dr. Henry Minden, Hansastr. 63,
Bernhard Philip, Schlüterstraße 79,
Georg Salomon, Eppendorferstieg 10,
Bernhard Samson, Lenhartzstr. 15,
Jacques Sander, Sierichstraße 92,
David Son, Schlüterstraße 63,
Hugo von Son, Binderstraße 13,
Heinemann Schloß, Brahmsallee 23,
Grete Stern, Mittelweg 169,
Dr. Alfred Unna, Fuhlsbütteler Straße 671,
John Wigderowitsch, Zesenstr. 13,
Ernst L. Wolf, Heilwigstraße 86,
Walter Wolff, Oberstraße 107,
Dr. Hugo Zuntz, Schäferkampsallee 63.

*) Die in Klammern gesetzten Fernsprechanschlüsse sind Geschäftsanschlüsse, die übrigen private.

Jugendamt der Gemeinde.

Büro: Beneckestraße 2.

Dr. Ernst Loewenberg, Vors.,
Dr. Hermann Samuel,
Dr. Alfred Unna,
Dr. E. Guckenheimer,
Bernhard Philip,
Fritz Abraham,
Frau Dr. Edith Ascher,
Jenny Baer,
Dr. Herm. Bohm,
Dr. Kurt Freundlich,
John Gottholb,
Waldemar Graetz,
Else Hamlet,
Alex. Heckscher,
Rabbiner Dr. Paul Holzer,
Rabbiner Dr. Italiener,
Alfons Jacobsohn,
Bernhard S. Jacobson
Henny Kahn
Arthur Levy,
Dr. A. Jonas,
Dr. Liebeschütz,
Dr. Hugo Meyer,

Toni Lyon
E. Michaelis
Elisabet Mirabeau
Dr. N. M. Nathan
Manfred Norden,
Dr. Heinrich Oppenheimer,
Simon Reich,
Schwester Thekla Picard
Raphael Plaut,
Direktor A. Spier,
Blanka Weiß,
Frau Dr. Tilly Zuntz.

Jugendfürsorger:
F. Abraham (Dienstag und Freitag 11—12 Uhr).

Jugendpflegerin:
Schwester Thekla Picard.
(Dienstag, Donnerstag, Freitag, Sonntag 9—10 Uhr).

Handfertigkeitskurse.

Talmud Tora Schule
Grindelhof 30

Leiter:
Zeichenlehrer K. Rothschild.

Hort des Jugendamtes der Gemeinde.

Hortausschuß:
Raphael Plaut, Vorsitzender,
Dr. Ernst Loewenberg,
Else Hamlet,
Direktor Dr. A. Jonas,
Dr. E. Guckenheimer,
Schwester Thekla Picard,
K. Rothschild,
Direktor A. Spier.
Henny Kahn, Jugendleiterin,
Toni Lyon, Jugendleiterin,

Abteilung Wohlfahrtspflege.

Beneckestraße 2.

1. Bezirk: Neustadt.
Bezirksvorsteher: Joseph Levy.
Pfleger: Adolf Kant, S. Walden, Frau Alexander Norden, Frau Dora Rimberg.

2. Bezirk: Neustadt.
Bezirksvorsteher: Samson Heckscher.
Pfleger: Frau E. van Cleef, Naphtali Jacobson, Carl Norden, Dr. F. Elias, Julius Brann.

3. Bezirk: Altstadt.
Bezirksvorsteher: Samson Heckscher.
Pfleger: Julius Brann, Carl Norden.

4. Bezirk: St. Pauli-Süd.
Bezirksvorsteher: Bernhard Philip.
Pfleger: Dr. Franz Elias, Siegfried Schaffer, Dr. H. Braunschweiger.

5. Bezirk: St. Pauli-Nord.
Bezirksvorsteher: Ernst Fränkel.
Pfleger: Dr. M. Joel, Jacob Lübeck, Frau Dr. Violet Weinberger.

6. Bezirk: Eimsbüttel.
Bezirksvorsteher: Felix Halberstadt.
Pfleger: Martin Freundlich, Max Rosenberg, Alwin Henle, Edgar v. Cleef, Frau Mary Grzymisch, Frl. Berta Jonas.

7. Bezirk: Hoheluft-Eppendorf.
Bezirksvorst.: David Goldschmidt.
Pfleger: Frau Albert Meyer, Frau Dr. L. Beis, Frau S. Meyer, Walter Wolff, Wolf Bachrach, Dr. med. S. Heckscher.

8. Bezirk: Rotherbaum.
Bezirksvorsteher: Hugo von Son.
Pfleger: Frau Dr. J. Bodenheimer, Frau Max Daniel, Frau G. Hochfeld, Frau Siegfried Levy, Bernhard Samson, Siegmund Silberberg, Frl. Elisabeth Hartmann.

9. Bezirk: Rotherbaum.
Bezirksvorsteher: David von Son.
Pfleger: Frau Dr. Derenberg, Siegfried Emanuel, Frau Rosa Heymann, Frau Nanette Salfeld, Frau Selma Victor, Frau Clärchen Wolff, Kurt Pick.

10. Bezirk: Harvestehude.
Bezirksvorsteher: Recha Lübke.
Pfleger: Frau Frieda Baruch, Dr. K. Freundlich, Frau Gertrud Katzenstein, Hugo Kugelmann, Frau Ida Meyer, Frau Alice Philipson, Frau Theresita Katzenstein.

11. Bezirk: Winterhude.
Bezirksvorst.: Oberl. H. Schloß.
Pfleger: Frau Edith Horn, Frau Martha Schlesinger, Frau Cecile Stern, Jacob Michael.

12. Bezirk: St. Georg-Hohenfelde.
Bezirksvorsteher: Georg Salomon.
Pfleger: Frau Paula Katz, Frau Dr. P. Lewinnek, Kurt Pick.

13. Bezirk: Barmbeck.
Bezirksvorst.: Bernhard Samson.
Pfleger: Frau Paula Katz, Frau Dr. J. Schumacher, James Rieder, Frl. Dr. Ilse Gordon, S. Kugelmann.

14. Bezirk: Rotherbaum.
Bezirksvorst.: Dr. S. Bamberger.
Pfleger: Frau Gertrud Alsberg, Moritz Aron, S. Eschwege, Max Levinson, Frau Frida Steindecker, Ernst Streim, Frl. Fanny Philip.

15. Bezirk: Rotherbaum.
Bezirksvorst.: Oberl. H. Schloß.

16. Bezirk: Hoheluft - Eppendorf.
Bezirksvorst.: Fr. Bella Hermann.
Pfleger: Frau Thekla Meyer, Frl. Elisabeth Hartmann, Frau Nanny Schwartze, Frau Clärchen Wolff, Frau Dr. Lilly Beis.

Siechenpflege:
Bezirksvorsteher: Bernhard Philip.
Pfleger: Frau Willi Ilacob, Frau Mathilde Rosemann.

Jüdische Mittelstandshilfe.

Alfred Levy, Ehrenvorsitzender, Rothenbaumchaussee 71,
Dr. S. Baruch, Erster Vorsitzender, Abendrothsweg 71,
John Wigderowitsch, Zweiter Vorsitzender, Zesenstraße 13,
Rudolf Ascher, Winterhuderquai 15,
Dr. H. Bohm, Grindelallee 126,
Kurt Delmonte, St.-Benedict-Straße 17,
Ernst Fränkel, Hochallee 81,
Willi Gerson, Loehrsweg 2,
Julius Gimmicher, Isestraße 54,
Dr. E. Guckenheimer, Lenhartzstr. 6,
Abraham Heckscher, Hansastraße 35,
Bernhard Heinemann, Mellingstedt, Ulmenweg,
Rabb. Dr. P. Holzer, Hallerstr. 25,
Rabb. Dr. B. Italiener, Brahmsallee 15,
Otto Joshua, Klosterallee 23,
Siegfried Kleve, Isestraße 111,
Leo Katzenstein, Rainweg 9,
Paul Mark, Ericastraße 78,
Gr. Gerhard Müller, Moltkestr. 47a,
Raphael Plaut, Papendamm 3,
Georg Salomon, Eppendorferstieg 10,
Bertha Alexander, Hansastraße 14,
Dr. Edith Ascher, Winterhuderquai 15,
Else Hamlet, St.-Benedict-Str. 3,
Anna Levy, Barmbeckerstraße 127,
Recha Lübke, Isestraße 21,
Minna Magnus, Werderstraße 43, bei Neustadt,
Johanna Marcus, Bismarckstr. 108,
Cäcilie Pels, Bismarckstraße 90,
Grete Stern, Mittelweg 169,
Lilli Beis, Bornstraße 8,
Paula Wigderowitsch, Zesenstr. 13.

Krankenhausfürsorge der Gemeinde.

Dr. S. Baruch,
Waldemar Graetz,
Rabb. Dr. Holzer,
Rabb. Dr. Italiener,
Bernhard J. Jacobson,
Julius Rosemann,
Gerson Stoppelmann,

Die Krankenhausfürsorge der Gemeinde wird z. T. ausgeübt durch die Soziale Kommission der Agudas Jisroel-Jugendgruppe.

Kommission für das Stiftungswesen.

Vorsitzender: Dr. S. Baruch,
R.-A. B. David,
Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann,
Samson Goldschmidt,
Alexander Levy,
Jacob Valk,
R.-A. R. Samson,
Dr. Max Plaut.

353. Bezirk des städtischen Jugendamtes.

Der Bezirk umfaßt die ganze Stadt.

Bezirksvorsteher:
Bernhard Philip, Schlüterstr. 79.

Jugendpfleger:
Oberlehrer Badrian, Dillstr. 13,
S. Cohen, Woldsenweg 13,
A. Elias, Isestraße 69,
Hermann Franck, Admiralitätstraße 71/72,
Dr. Oscar Herz, Isestraße 49,
Rabbiner Dr. P. Holzer, Hallerstraße 25,
Frau Recha Lübke, Isestraße 21,
Frau Rina Nadel, Abendrothsweg 74,
Frau Bernhard Philip, Schlüterstraße 79, III.,
Schwester Thekla Picard, Dtsch.-Israel. Gemeinde,
Emma Simonsohn, Klosterallee 47,
Hermann Teitelbaum, Abendrothsweg 17,
Jacob Wertheim, Hoheluftchaussee 119,
Dr. Werner Wolff, Löhrsweg 2.

Zentrale für Kur- und Erholungsbedürftige.

Vorsitzender:
Dr. S. Baruch.

Altenhaus der Gemeinde.

Sedanstraße 23.
Bankkonto: Vereinsbank.
Postscheck-Konto: Hamburg 16950
Leiter: H. Kahn.

R.-A. B. David,
R.-A. Dr. H. Samuel,
Alexander Levy,
Jacob Reich,
Arthur Cohen,
Otto Joshua,
Otto Meyer,
Frau Hermann Philipp,
Leo Stern,
Else Mainz.

Ehrendamen:
Frau Salo Cohn,
Frau Alexander Levy.

Kommission für die Fremdenpflege.

Beneckestraße 6 — Fspr.: 44 84 20.

Dr. Alfred Unna,
Dr. Baruch,
Simon Horowitz,
Jacob Reich,
Henry Chassel,
Louise Derenberg,
Jacob Heckscher,
Henry Pels,
Max M. Warburg.
Dr. Max Plaut.

Daniel Wormser-Haus.

Westerstraße 27. — 43 34 24.

Geschäftsführer:
z. Zt.: Henry Chassel.

Mädchenwaisenhaus der Gemeinde Paulinenstift.

Laufgraben 37. — Fspr.: 44 26 36.

Dr. Ernst Loewenberg,
R.-A. B. David,
Frl. Dr. Chassel,
Louise Derenberg,
David S. Goldschmidt,
Else Hamlet,
Leo Liebes.
Johanna Marcus,
Philipp Peine,
Max Stern,
Lilly Beis.

Leiterin:
Elisabet Mirabeau.

Ritueller Haushaltungsunterricht

für schulentlassene Mädchen.

Mädchenwaisenhaus Paulinenstift, Laufgraben 37.

Israelitischer Humanitärer Frauenverein e. V.

Innocentiastraße 21.
Fernsprecher: 55 20 68.
Deutsche Bank u. Disconto-Gesellschaft, Filiale Hamburg, Dep.-Kasse F, Grindelallee.

geöffnet werktäglich von 9—2 Uhr.

Zweck: Der Zusammenschluß der jüdischen Frauen Hamburgs zur Stärkung des Gemeinschaftsbewußtseins. Vorbeugende, mitgehende und nachgehende Fürsorge nach den Gesetzen planvoller Wohlfahrtspflege. Der Verein besitzt ein Erholungsheim in dem Solbade Segeberg, unterhält einen Mittagstisch für den jüdischen Mittelstand, einen Gymnastikkursus für unbemittelte Kinder und steht in enger Arbeitsgemeinschaft mit der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Anmeldungen im Büro u. bei den Vorstandsmitgliedern.

Sprechstunden der Fürsorgeabteilung: Mittwochs von 10 bis 12 Uhr, Innocentiastraße 21.

Sprechstunden der Fürsorgeabteilung des linken Alsterufers: Mitwochs von 10—12 Uhr, Gluckstraße 9.

Vorstand:
Gertrud Katzenstein, 1. Vorsitzende,
Louise Derenberg, stellv. Vors.,
Julia Cohn, Schriftführerin,
Anni Bauer, stellvertr. Schriftführerin,
Bertha Alexander, Kassenführerin,
Anny Durlacher, stellvertr. Kassenführerin,
Else Aberle,
Gertrud Bachmann,
Gertrud Bachrach,
Erna Bing,
Betty Engelmann,
Rose Heymann,
Gertrud Hochfeld,
Hedwig Italiener,
Anita Luria,
Esther Luria,
Ida Meyer-Durlacher,
Grete Stern,
Jenni Wolfsberg,
Amalie Wütow,

Büroleitung und Schriftstelle:
Bertha Alsberg, Innocentiastraße 21, Fernspr.: 55 20 68, Bankkonto: Deutsche Bank und Disconto-Gesellschaft, Fil. Hamburg, Dep.-Kasse F, Grindelallee. Postscheck-Kto.: Hamburg 11287.

Mittelstandsküche

und mensa academica judaica des Israelitischen Humanitären Frauenvereins.

Innocentiastraße 21.
unter Aufsicht des Hamburger Oberrabbinats.

Heim für jüdische Mädchen u. Frauen, e. V.

Innocentiastr. 19/21, immer geöffnet.
Fernsprecher: 55 20 68.
Gertrud Katzenstein, 1. Vorsitzende,

Pflegeheim der Gemeinde

Gegründet 1898.
Schäferkampsallee 29.

R.-A. B. David,
Dr. Alfred Unna.
Samson Goldschmidt,
Abraham Heckscher,
Moritz Ezechel,
Wally Daniel,
Frau Julius Flaschner,
Prof. Dr. Korach,
Max Kronheimer,
Frau David S. Goldschmidt,
Bernhard Philip
Thomas J. Rosenberg
Dr. Herbert Samson,
Oberin: Schw. Amalie Noafeld.

Volksküche der Gemeinde.

Schäferkampsallee 27,
Fspr.: 44 07 39.

Leiterin: Frau J. Gurwitsch.

Vorstand:
N. H. Offenburg,
Dr. Siegfried Baruch,
Anni Bauer,
Dr. L. Golodetz,
Minni Baruch.

Wilhelminenhöhe

Altona-Blankenese,
Rissener Landstraße 127.

Landjugend- und Erholungsheim der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, Hamburg.

Begründet von der Dr. Gotthold-Stiftung.

Geschäftsstelle:
Benedestraße 2 (Abraham).

Dr. Ernst Loewenberg, Vorsitzend.,
Dr. Fritz Warburg,
N. H. Offenburg,
Dr. E. Guckenheimer,
Albert David,
Herbert Gotthold,
Elka Gotthold,
John Gotthold,
Hanna Gotthold,
Dr. Hugo Meyer,
Dr. Heinrich Oppenheimer,
R.-A. R. Samson,
Ernst Leopold Wolf,
Frau Gertrud Alsberg.

Bankkonto: M. M. Warburg & Co.
Postscheckkonto: Hamburg 15 555.

Leiter: Siegfried Frank.
Anmeldungen beim Leiter.

Krankenhaus der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Hamburg 4, Eckernförderstraße 4.
Gegründet 1841.
Fernsprecher: 42 10 91/93.

Dr. Fritz M. Warburg,
Ernst Bing,
Rudolf Ascher,
Jaques Sonneborn,
Rechtsanwalt Rudolf Samson,
Prof. Dr. Arthur Israel,
Prof. Dr. Felix Rosenthal,
Oberin Klara Gordon.

Bankkonten: Commerz,
Abt. St. Pauli Creditbank,
Vereinsbank Hamburg.
Postscheckkonto: 41111 Hamburg.

Krankenhaus der Gemeinde.

Eckernförderstr. 4, Fspr.: 42 10 91.

Dr. Fritz M. Warburg, Vors.,
Prof. Dr. F. Rosenthal, Oberarzt der medizinischen Abteilung,
Prof. Dr. Israel, Oberarzt der chirurgischen Abteilung,
Klara Gordon, Oberin.

Dem Krankenhaus angegliedert ist eine Entbindungsanstalt.

Hamburgisches Deutsch-Israelitisches Waisen-Institut.

Papendamm 3. — Fspr.: 44 77 51.

Bankkonten:
M. M. Warburg & Co.
Vereinsbank Hamburg,
Postscheck-Konto: Hamburg 21 282.

Direktion:
Max M. Warburg, Vorsitzender,
Jacques Sonneborn,
Oscar Friedländer,
Ernst Kallmes,
Carl Ellern.

Deputation:
Dr. B. Bleichröder,
Emil Badrian,
Nathan Juster,
Max Kronheimer,
Jacob Landauer,
Sami Moos,
Max M. Stavenhagen.

Ehrendamen:
Recha Oettinger,
Constanze Mathiason.

Waisenvater:
Raphael Plaut.
Sprechst.: werktäglich 8—10 Uhr.

Institutsarzt:
Professor Dr. S. **Korach.**

Das im Jahre 1766 gegründete Waisen-Institut bezweckt die Aufnahme, Pflege und Erziehung verwaister oder hilfsbedürftiger jüdischer Knaben.

Es ist Aufgabe des Instituts, den Zöglingen eine sittlich-religiöse Erziehung gemäß den Grundsätzen des Judentums zu geben und sie zu körperlich und geistig tüchtigen Menschen heranzubilden.

Aufnahmeformulare sind unentgeltlich im Büro des Instituts zu haben.

Miglied des Instituts kann werden, wer einen jährlichen Beitrag von mindestens 5 RM zahlt.

Verein zur Versorgung schulentlassener Zöglinge des Hamburg. Deutsch-Israel. Waisen-Instituts.

Postscheckkonto: Hamburg 40288.
Anschrift: Papendamm 3,

Vorstand:

Carl Ellern,
Robert Isaacsen,
Hermann Bachrach,
Emil Badrian,
Sally H. Cramer,
Henry Cohn,
Carl A. Flörsheim,
Raphael Plaut,
Ernst Kallmes.

Zweck:

Der Verein bezweckt die Versorgung der schulentlassenen Zöglinge des Hamburgischen Deutsch-Israelitischen Waisen - Instituts während ihrer Berufsausbildung.

Es kommen nur solche Pflegestellen in Frage, welche der im Institut empfangenen Erziehung und Lebensweise entsprechen und einen wertvollen Familienanschluß verbürgen.

Mitglied kann werden, wer einen Jahresbeitrag von mindestens RM 5,— bezahlt.

Zentralanmeldestelle für Veranstaltungen der Jüdischen Organisationen Hamburgs.

Hambg. 13, Rothenbaumchaussee 38.
Fernspr.: 44 38 44.

Vorsitzender:

Rechtsanwalt Bernhard David.

Geschäftsführer:

Dr. Max Plaut.

Sprechstunden: Dienstags und Freitags 9—12 Uhr.

Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe.

Hamburg 13, Beneckestraße 2.
Fernsprecher: 44 26 32.

Verwaltung:

R.-A. Rudolf Samson, Vors.,
Leiter: Dr. E. Guckenheimer,
Anni Bauer,
Henry Chassel,
Samson Goldschmidt,
Bernhard Heinemann,
Simon Lederberger,
Arthur Levy,
Dr. Ernst Loewenberg,
Dora Magnus,
Dr. Max Plaut,
Richter i. R. Otto Seligmann,
Dr. S. Urias,
Dr. Rebecka Zadik.

Arbeitsgebiete:

Wirtschaftshilfe,
Wanderung,
Berufsumschichtung,
Erstausbildung.

Israelitischer Stellenvermittlungsverein e. V.

Hamburg, Beneckestraße 2, part.
Fernsprecher: 44 57 30.
Sprechstunden: 11—1 Uhr täglich.

Dezernent:

Dr. E. Guckenheimer.

Leiter: Arthur Ballin.

Dr. Felix Mainz, Vorsitzender,
Sally H. Kramer,
Jacob Heckscher.

Berufsberatungsstelle.

Beneckestr. 2, Fernspr.: 44 43 89.

Die Sprechstunden finden wochentäglich von 9—13 Uhr statt, außerdem Dienstags 17—19 Uhr. Schulzeugnisse sind mitzubringen.

Leiterin: Frau Dr. Zadik.

Stiftungen

Wohn- und Mietestiftungen

Marcus Nordheim-Stiftung.

Gegründet 1882.
Schlachterstraße 40.

Verwaltet von der Kommission für Stiftswohnungen.

N. H. Offenburg,
Robert Isaacsen,
Philipp Peine,

Edmund van Cleef,
Edgar Frank,
Manfred Heymann.

Heymann Matthias Miete-Stiftung.

Gegründet 1894.

Lazarus Samson Cohn Eheleute- und Levy Joseph Levy-Eheleute-Stiftung.

Neuer Steinweg 77—78.
Gegründet 1877.
Vors.: Alexander Levy.

Lazarus Gumpels-Stift

Schlachterstraße 46—48.
Gegründet 1838.
Vorstand:
Heinrich Mayer,
Ferdinand Rosenstern.

Zacharias und Nanette Hesse- und Mathilde und Simon Hesse-Stiftung.

Gegründet 1903.
Stiftsgebäude Dillstraße 15.
Verwaltung:
Staatsanwalt i. R. Leonhard Stein,
Edgar Frank.
Briefadresse: Edgar Frank, Colonnaden 36, Fernspr.: 34 50 75.

Nanny Jonas-Stiftung.

Agathenstraße 3.
Vorstand:
Dr. Hermann Samson,
Harry Wittmund.

Hertz Joseph Levy-Stift.

Groß-Neumarkt 34—37.
Vorstand:
Jacob Rosenbacher-Levy,
Paul Bauer,
Adolf Warisch,
Jacob Mathiason.
Verwaltung:
Jacob Rosenbacher-Levy, Holsteinischerkamp 82.

Minkel Salomon David Kalker-Stiftung.

Rutschbahn 25.
Gegründet 1878.
N. H. Offenburg, Vorsitzender.

Louis Levy-Stift.

Bornstr. 22, Durchschnitt 1 u. 8.
Gegründet 1898.
Vorstand:
Emil Elias,
Dr. N. M. Nathan,
Elfriede Pick.

Samuel Levy-Stiftung.

Bundesstraße 35.
Gegründet 1858.
Vorsitzender: Alfred Levy.

Samuel Lewisohn-Stiftung.

Gegründet 1890
durch Leonard Lewisohn u. Adolph Lewisohn zur Erinnerung an ihren 1872 verstorbenen Vater.
Stiftsgebäude: Kl. Schäferkamp 32.
Verwaltung:
H. Gumpertz, Vorsitzender,
L. Joshua,
Felix Levy,
Edgar Frank.

J. H. May und Ehefrau-Stiftung.

Gegründet 1913. Bogenstraße.
Vorstand:
Martin Heilbut.

Oppenheimer's Stiftung.

Gegründet 1868.
Freiwohnungen und Synagoge im Stiftsgebäude Kielortallee 22—24.
Verwaltung:
Rechtsanw. Dr. P. Oppenheimer,
Richard Oppenheimer,
Dr. Hans Liebeschütz,
Edgar Frank.
Briefadresse: Edgar Frank, Colonnaden 36, Fspr.: 34 50 75.
Synagogenküster:
F. Sinnreich, Kielortallee 24, III.

Sonstige Stiftungen.

Heymann Matthias-Stiftung von 1885.

Zweck: Errichtung von Freistellen u. Gewährung von Stipendien an Schüler der Talmud Tora-Realschule.

Dr. Immanuel Ruben-Stiftung für hilfsbedürftige unheilbare Blinde.

Gegründet 1862.

Vorsitzender: Oscar Ruben.

Leopold u. Veronica Lieben-Stiftung für Kurbedürftige.

Gegründet 1883.

Mainz-Lehmann-Limud-Tora-Stiftung

Hallerstraße 55.

Zweck: Sittliche und geistige Pflege der jüdischen Jugend.

Vorstand:

Hermann Gumpertz,
Julius Philipp.

Dozenten:

Herr Jacob Katzenstein.

Israelitisches Vorschuß-Institut.

Rothenbaum-Chaussee 38.

Vorstand:

Staatsrat a. D. Dr. Leo Lippmann,
Otto Joshua
Siegm. B. Cohen
Manfred Heymann
Paul Oppenheim
Jakob Meyer
Otto Kallmes
Dr. Herbert Samson.

Bankkonto: Vereinsbank.
Postscheckkonto: Hamburg 40574.
Abt.: Darlehnskasse, Beneckestraße 2.

Vorsitzender: N. H. Offenburg.

Begräbniswesen.

Friedhofskommission.

R.-A. B. David,
N. H. Offenburg,
Jacob Landauer,
Dr. N. M. Nathan,
Alexander Levy,
Dr. Urias, R. Bachrach,
Carl Norden, Julius Levy,
Ludwig Joshua, Jacob Heckscher.

Beerdigungs-Brüderschaft der Gemeinde Chewra-Kadischa.

Gegründet 1811, hervorgegangen aus der Brüderschaft der Dreigemeinden Altona, Hamburg und Wandsbek.

Traditioneller Ritus.

Vorstand:

Ludwig Joshua, Vorsitzender,
Philipp von Son,
Jacob Heckscher,
Ludwig Pels.

Beamte:

M. Josias, G. Heinemann.

Anmeldungen von Beerdigungen bei dem ersten Beamten M. Josias, Bogenstraße 52, 44 57 97.

Beerdigungsgesellschaft israelitischer Frauen.

Traditioneller Ritus.

Vorsitzende: Frau Kugelmann.

Neue Beerdigungsgesellschaft der Israeliten.

Vorsitzender:

Max Marx, i. Fa. M. Müller jr., Bugenhagenstr. 4, Fspr.: 33 28 41.

Anmeldungen von Beerdigungen bei dem Beamten John Simon, Schlankreye 73. Fspr.: 55 73 36.

Liturgischer Beamte:

Ignatz Mandl, Isestraße 5.
Fernsprecher: 55 49 00.

Israelitische Friedhofsgärtnerei Ohlsdorf.

Max Jacobi, Fspr.: 59 61 37.
Dresdner Bank,
Depositen-Kasse Harvestehude.

An die jüdischen Eltern Hamburgs!

Vorstand und Jugendamt der Gemeinde weisen die jüdischen Eltern auf ihre Pflicht hin, ihre die öffentlichen Volks- und höheren Schulen Hamburgs besuchenden Kinder dem jüdischen Religionsunterricht zuzuführen. Kein jüdisches Kind darf ohne Religionsunterricht aufwachsen.

Religionsunterricht wird erteilt in den Religionsschulen:

1. des Synagogen-Verbandes: Bornplatz 8, Montags 7—9 Uhr, Dienstags und Donnerstags 4½—6¼ Uhr. Anmeldungen bei Herrn Dr. Leo Rothschild, Hoheluftchaussee 167, oder in den Schulräumen während der Unterrichtsstunden;
2. des Jüdischen Schulvereins E. V.: Unterrichtsräumen des Isr. Tempel-Verbandes, Oberstraße 120, Montags bis Donnerstags 4—6 Uhr, für jeden Schüler wöchentlich einmal. Anmeldungen bei Rabbiner Dr. Italiener, Brahmsallee 15, 55 89 22, oder im Schulgebäude während der Unterrichtsstunden;
3. der Neuen Dammtor-Synagoge: im Gebäude der Mädchenschule der D. I. G., Johnsallee 33. Anmeldungen bei Rabbiner Dr. Holzer, Brahmsallee 12, 55 86 97, nach telephonischer Vereinbarung;
4. des Jugendamts der Gemeinde: Synagoge Gluckstraße, Donnerstags 3½—4¾ Uhr (Unterkursus) und 4¼—5½ Uhr (Oberkursus). Anmeldungen bei Lehrerin R. Weißmann im Unterrichtslokal, Donnerstags 3¼—3½ Uhr.

Die Unterrichtsleiter erteilen jede weitere Auskunft, namentlich über die Höhe des Schulgeldes, das auf Wunsch teilweise oder auch ganz erlassen wird.

Vorstand und Jugendamt der Gemeinde.

Haushaltungskursus der Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe. Heimhuderstraße 70.

A) Vorbereitung auf hauswirtschaftliche Berufe.
B) Vorbereitung auf gewerbliche Berufe.

Hauswirtschaft:
Gründliche Ausbildung der schulentlassenen weiblichen Jugend in allen Fächern der Hauswirtschaft.

Unterrichtsfächer: Kochen, Backen, Einmachen. Hausarbeit, Waschen, Plätten. Nadelarbeit. Kranken- und Säuglingspflege. Gesundheitslehre. Nahrungsmittellehre. Hauswirtschaftliche Buchführung. Hebräisch. Gymnastik.

Gewerbe: (Schneidern, Putz, Wäsche), handwerklich-technische Grundlagen, Nadelarbeit, Gestaltungslehre, Zeichnen. — Hauswirtschaft.

Leitung: Gertrud Pardo.
Sprechzeit: Dienstags und Freitags von 10—12 Uhr.

Kursus im Nähen und Zuschneiden des Israelitischen humanitären Frauenvereins e. V. Heimhuderstraße 70.

Berufsbildender Unterricht.

Leitung: Margarete Naumann.
Sprechzeit: Mittwochs und Freitags von 12—1 Uhr.

Tagesheim für schulpflichtige Kinder,

Johnsallee 54, täglich geöffnet.

Die Kinder werden in der Anfertigung ihrer Schularbeiten beaufsichtigt und im übrigen mit Spielen und Handfertigkeitsarbeiten beschäftigt. Sie erhalten während der Hortstunden Mittagessen und Abendbrot.

Die Teilnahme steht allen jüdischen Schulkindern, auch solchen, welche nichtjüdische Schulen besuchen, offen.

Handfertigkeitskurse für schulpflichtige Knaben,

Talmud Tora-Schule, Grindelhof.

Montags, 6—8 Uhr: Metalltreiben (Messing). — Dienstags, 4 bis 6 Uhr: Leichte Holzarbeiten. — Mittwochs, 5—7 Uhr: Papparbeiten. — Donnerstags, 5—7 Uhr: Buchbinden. — Die Teilnahme steht jedem jüdischen Knaben zu.

Sprechstunden der Rabbiner und Schulleiter:

Oberrabb. Dr. Carlebach, Hallerstraße 76, 55 31 50, Montags bis Donnerstags 6—7 Uhr.

Rabbiner Dr. Italiener, Brahmsallee 15, 55 89 22, Montags bis Freitags 10—11 Uhr.

Rabbiner Dr. Holzer, Brahmsallee 12, 55 86 97, Montags bis Donnerstags 6—7 Uhr;

Direktor A. Spier, Talmud Thora-Realschule, Grindelhof, Sonntags, Dienstags, Freitags von 11—1 Uhr. Das Sekretariat der Schule ist geöffnet: Sonntags 11—1 Uhr, wochentags 12—2 Uhr.

Direktor Dr. Jonas, Mädchenschule der Gemeinde, Carolinenstraße 35, Sonntags 10—11 Uhr, wochentags 11—12 Uhr.

Dienststunden der Büros der Gemeinde und der Kultusverbände der Gemeinde.

Deutsch-Israelitische Gemeinde, Rothenbaumchaussee 38 u. Beneckestraße 2, 8—4 Uhr, Sonntags 9—2 Uhr.

Synagogen-Verband, Bornplatz 8, 9—5 Uhr, Sonntags 9—1 Uhr.

Tempel-Verband, Oberstraße 126, 10—1 Uhr.

Neue Dammtor-Synagoge, Beneckestraße 2, wöchentlich 4—5 Uhr.

Bitte.

Wir bitten die Mitglieder der Gemeinde herzlichst, zurückgesetzte Kleidungsstücke, Wäsche und Stiefel, die nach Ausbesserung — welche wir durch bedürftige Näherinnen, Schneider und Schuhmacher besorgen lassen — noch gebrauchsfähig sind, uns zur Verfügung zu stellen. Die Nachfrage würdiger Notleidenden nach Kleidung ist fortgesetzt groß, und gar vielen wird mit deren Zuwendung sehr geholfen.

Auch um Bettstellen und Betten für Erwachsene und Kinder sind wir sehr verlegen.

Bedenket, liebe Gemeindemitglieder, unsere herzliche Bitte!

Kommission für das Wohlfahrtswesen.

Abholung erfolgt durch mit Ausweis versehene Boten auf telephonischen Anruf — 44 38 41 bis 44 38 43 — oder auf schriftliche Aufforderung nach Beneckestraße 2.

Begräbniswesen der Gemeinde.

Beerdigungsbrüderschaft der Gemeinde (Chewra Kadischa).

Anmeldung von Sterbefällen bei dem ersten Beamten: M. Josias, 44 57 97.

Neue Beerdigungs-Gesellschaft der Israeliten.

Anmeldung von Sterbefällen bei dem ersten Beamten: M. John Simon, 43 03 36.

Die Begräbnisplätze

der Gemeinde in Ohlsdorf, am Grindel, in Altona, Ottensen und am Neuen Steinweg 72 sind wochentäglich von morgens 7 Uhr bis nachmittags 5 Uhr geöffnet.

Der Eingang zum Friedhof in der Königstraße in Altona ist in der Blücherstraße 18 in Altona (Jüdisches Altenhaus). Der Schlüssel zu dem Begräbnisplatz in Ottensen ist bei Anna Dibbern, Altona, Bismarckstraße 32, gegenüber dem Begräbnisplatz, erhältlich. Der Schlüssel zum Begräbnisplatz am Neuen Steinweg bei Herrn Beltz, Neuer Steinweg. — An Sabbathen und Festtagen sind die Begräbnisplätze geschlossen.

Instandhaltung von Grabstätten.

Anträge auf Instandhaltung von Gräbern auf dem Begräbnisplatz Ohlsdorf werden im Büro der Friedhofsgärtnerei entgegengenommen. Fernsprecher: 59 61 37.

Die Instandhaltungsgebühren betragen für das Rechnungsjahr 1933/34 für ein Reihengrab 5,40 RM., für jede anschließende Grabstelle 3,60 RM., für ein Gittergrab 8,10 RM., für jede anschließende Grabstelle 5,40 RM., für ein Kindergrab 3,60 RM.

Aufträge zur Instandhaltung von Gräbern auf dem Grindelfriedhof nimmt Frau Haarburger, Durchschnitt 34, entgegen.

Mit der Instandhaltung des Begräbnisplatzes Ottensen ist der Friedhofsgärtner des Altonaer Gemeindefriedhofs, Herr A. Karsten, Bahrenfeld, Bornkampsweg, beauftragt. Aufträge zur Instandhaltung von Gräbern werden dort und im Gemeindebüro entgegengenommen. Außerdem ist Herr Karsten jeden Sonntag von 11—12 Uhr auf dem Friedhofe in Ottensen anwesend. Interessenten, welche Wünsche betr. die Gräber ihrer Angehörigen auf dem Friedhof haben, werden gebeten, sich an Herrn Karsten zu wenden.

Friedhofskommission der Deutsch-Israelitischen Gemeinde.

Mädchenschulorganisation „Beth-Jacob"

erstrebt die Heranbildung der weiblichen Jugend — speziell des Ostens — im Geiste der jüdischen Tradition und des allgemeinen Bildungsideals.

Lokal-Komitee Hamburg.

Vorsitzende: Jenny Baer, Hansastraße 63.
Schatzmeister: Abr. Heckscher.

Lübeck.

Israelitische Gemeinde.

Synagoge: St. Annenstraße 13. Gemeindehaus: St. Annenstr. 11.
Fernsprecher: 23 920.

Rabbinat:
Rabbiner Dr. David Winter, St. Annenstraße 13. Fernsprecher: 23952.

Vorstand:
Alfons Frank, Vorsitzender
Carl Camnitzer
Bernhard Isaak
Joseph Jacoby
R.-A. Dr. M. Meyer
Henry Ruben
Hermann Schild.

Allgem. Verwaltung und Finanzen:
Alfons Frank
Joseph Jacoby
R.-A. Dr. M. Meyer
Henry Ruben.

Soziale Tätigkeit:
Alfons Frank
Dr. Martin Meyer
Henry Ruben
Hermann Schild.

Kultus:
Alfons Frank
Carl Camnitzer
Bernhard Isaak
Arnold Adlerstein.

Volksschule:
Alfons Frank
Bernhard Isaak
Joseph Jacoby
Dr. Martin Meyer.

Synagogenvorsteher:
Arnold Adlerstein.

Altersheim:
Joseph Jacoby
Hermann Schild.

Vorsteher des Sekretariats:
Henry Ruben.

Vertrauensdamen bei der Verwaltung der Mikwoh — des Ritualbades:
Frau Rabbiner Dr. Winter.
Frau Selma Isaak.

Der Aufsicht des Rabbinats unterstehen:
Fleisch- und Wurstverkauf der Firma Heymann, Marlesgrube,

Jüdische Volksschule:

Die Jüdische Volksschule wurde im April 1934 als vollausgebaute 8klassige Schule gegründet. Sie besteht aus 4 Grundschulklassen und 4 Volksschulklassen in 3 Stufen.

Schulleiter: Rabbiner Dr. Winter,
Lehrer: Paul Possenheimer, Siegfried Rottenberg.

Religionsschule der Israelitischen Gemeinde:

Gemeinsamer Religionsunterricht für sämtliche Schüler und Schülerinnen, die die städtischen höheren Schulen besuchen in Gemeinschaft mit den Schülern der Jüdischen Volksschule.

Schulleiter: Rabbiner Dr. Winter,
Lehrer: Paul Possenheimer, Siegfried Rottenberg.

Hebräische Sprachschule: Leiter: Dr. Salzberg.

Institutionen:

Beth Hamidrasch-Lehrhaus, St. Annenstraße 13, mit hebräischer Bibliothek,
Mikwoh-Ritualbad, St. Annenstraße 11,
Chewroh Kadischo der Männer: Gabboim A. Frankenthal und Samuel Wagner,
Chewroh Kadischo der Frauen: Frau Anselma Frankenthal,
Lern- und Lehrkurse: Rabbiner Dr. Winter,
Friedhof: Moisling, Friedhofsgärtner Feddern,
Mohel: Gottfried Möller, Hamburg.
Zentral-Ausschuß für Armenpflege, Vorsitzender Alfons Frank,
Israelitisches Altersheim, St. Annenstraße 11.

Vereine:

Lernverein Mekor Chajim, Vorsitzender Rabbiner Dr. Winter,
Esra-Loge U. O. B. B., Vorsitzender Dr. Oskar Meyer,
Asylverein E. V. (Altersheim), Vorsitzender Dr. Martin Meyer,
Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Vorsitzender Alfons Frank,
Zionistische Ortsgruppe, Vorsitzender Dr. Martin Meyer,
Ortsgruppe des Hilfsvereins deutscher Juden, Vorsitzender Rabbiner Dr. Winter,
Jüdischer Frontbund, Vorsitzender R.-A. Jacobsohn,
Israelitischer Frauen-Verein, Vorsitzende Frau Rabbiner Dr. Winter,
Schwesternbund der Esra-Loge, Vorsitzende Frau Ellen Meyer,
Jüdischer Schulverein, Vorsitzender Rabbiner Dr. Winter,
Beth Chaluz des Brith Chaluzim Dathiim, Vorsitzender Dr. Martin Meyer.

Bremen.

Israelitische Gemeinde.

Gründungsjahr: 1803 — Synagoge: Gartenstr. 6 — Gemeindehaus: Gartenstr. 7.

Vorstand:

1. Vorsteher: Max Markreich (Allgemeine Verwaltung und Wohlfahrtswesen).
2. Vorsteher: Nathan Grünberg (Kultus und Ritualwesen).
3. Vorsteher: Max Reifenberg (Finanzwesen).

Oberstes Organ ist die alljährlich tagende Gemeindeversammlung, als deren Permanenz-Ausschuß der Gemeinderat arbeitet. Je ein Vorsteher und vier Gemeinderäte scheiden alljährlich turnusgemäß aus. Der Vorstand, der die Gemeinde nach außen vertritt, ist ausführendes Organ des Gemeinderats, dem die drei Vorsteher mit angehören. Vorstand und Gemeinderat bilden ein Gremium, dem der 1. Vorsteher präsidiert.

Gemeinderat:

Karl Abt, Georgstraße 31, Tel. 25 529.
Ludwig Brandt, Moltkestraße 47, Tel. 42 470.
Nathan Grünberg, Kohlhökerstraße 6, Tel. 20 776.
Dr. med. Paul Hes, Nordstraße 16, Tel. 82 451.
Simon Horwitz, Ellhornstraße 22, Tel. 51 086.
Dr. jur. Herm. Lehmann, Bornstraße 64, Tel. 85 103.
Max Markreich, Kohlhökerstraße 66, Tel. 23 972.
Norbert Nathan, Georgstraße 39, Tel. 82 965.
Dipl.-Ing. Ernst Popper, Herderstraße 42—44, Tel. 42 561.
Max Reifenberg, Blumenthalstraße 12, Tel. 42 740.
Dr. jur. Ignatz Rosenak, Fedelhören 28, Tel. 28 086.

Gemeindebüro: Gartenstraße 7. — Fernruf: 28 588.

Abfertigungsstunden: werktags 9—12 Uhr.
Postscheck-Konto der Gemeinde: Hamburg 8083.
Bank-Konten der Gemeinde: Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bk., Die Sparkasse in Bremen.

A. Verwaltungs-Ausschüsse:

1. Schul-Kommission (5 Mitglieder),
2. Finanz-Ausschuß:
   a) Beitrags-Einschätzungen (9 Mitglieder),
   b) Einsprüche 1. Instanz (9 Mitglieder),
   c) Revisions-Instanz (11 Mitglieder),
3. Rechnungsprüfung (2 Mitglieder),
4. Kultur-Kommission (5 Mitglieder),
5. Jüdische Darlehnskasse (5 Mitglieder).

B. Ausschüsse für Kultus- und Ritualwesen:

1. Synagogen-Kommission (5 Mitglieder),
2. Friedhofs-Kommission (3 Mitglieder),
3. Ritual-Kommission (3 Mitglieder).

C. Ausschüsse für Wohlfahrtspflege und Jugendwohlfahrt:

1. Wohlfahrts-Kommission (3 Mitglieder),
2. Fürsorgeausschuß für jüdische Durchwanderer (2 Mitglieder),
3. Kommission für Auswandererhilfe (5 Mitglieder).

D. Delegationen des Gemeinderats:

a) Jüdisches Altersheim,
b) Heinr. und Lene Neuberger-Waisenstiftung,
c) Jüdisches Wohlfahrtsamt,
d) Jüdische Beerdigungs-Brüderschaft (nur bei Urnenbestattung).
e) Verband der jüd. Gemeinden Schleswig-Holsteins u. d. Hansestädte (5 Mitglieder).

I. Gemeinde-Institutionen:

1. Kultus- und Ritualwesen:

Rabbiner: Gemeinderabbiner Dr. Felix Aber, Auf den Häfen 100. Fernruf: Domsheide 24 909. Sprechzeit: alltags 9—11 Uhr.
Kantor: G. Rosemann, Lahnstraße 29.
Gottesdienst: täglich morgens und abends.

2. Religionsschule der Israelitischen Gemeinde:

Schulleiter: Rabbiner Dr. Aber.
Lehrer: Gustav Rosemann.
Unterricht: Nachmittags im Gemeindehause Gartenstraße 7.

3. Jüdisches Wohlfahrtsamt:

Büro: Gartenstraße 6/7; Fernruf: Domsheide 28 588.
Sprechzeiten: Montags und Donnerstags 9—12 Uhr.
Postscheck-Konto: Hamburg 55698.
Bank-Konto: Bremer Bank.
Verwaltung: Max Markreich, Vorsitzender.
Hugo Levy, stellvertretender Vorsitzender.

Das Jüdische Wohlfahrtsamt, gegründet 1920, ist eine Arbeitsgemeinschaft, bestehend aus der Wohlfahrts-Kommission der Isr. Gemeinde und den Vorständen des Kranken-Wohltätigkeits-Vereins und des Israelitischen Frauenvereins.

Spitzenverband: Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Abt. Zentralwohlfahrtsstelle.

4. Administration des Jüdischen Altersheims:

Gemeindehaus: Gröpelinger Heerstraße 167, Ecke Morgenlandstraße und Buxtehuderstr. 9. Fernruf: Weser 80 208. Bankkonto: Bremer Bank.
Mitglieder der Administration:
Ludwig Brandt, Vorsitzender,
Auguste Michel, stellv. Vorsitzende,
Emil Cohen, Beisitzer.
Oberin: Else Toeplitz.

Anmeldescheine zur Aufnahme sind im Jüdischen Gemeindebüro erhältlich.

5. Ritual-Badeanstalt (Mikwah):

Gemeindehaus: Bohnenstraße 3, täglich geöffnet, Dampfheizung, modern eingerichtete Wannen- und Tauchbäder, Wartezimmer — Fernruf: Roland 50 811 (über Edling).
Badewärterin: Frau C. Schillig.

Badekarten sind in der Anstalt und im Jüd. Gemeindebüro erhältlich.

6. Friedhofs-Verwaltung:

Gemeindefriedhof an der Deichbruchstraße und am Alten Postweg.
Inspektion: Friedhofs-Kommission der Israel. Gemeinde.
Friedhofs-Aufseher: Friedhofsgärtner Rötsch, Fleetrade 6. Fernruf: Hansa 44 528.
Anmeldung von Sterbefällen: Im Gemeindebüro und beim Vorstand des Kranken-Wohltätigkeits-Verein (Chewra kadischa. s. II, 1).
Anträge auf Erwerb von Nutzungsrecht an Grabstellen sind auf Formular im Jüd. Gemeindebüro zu stellen.
Antragsformulare betr. Errichtung von Grabdenkmälern, Einfassungen usw. sind ebenfalls im Gemeindebüro erhältlich.
Grabpflege: Nur durch den Friedhofsgärtner.

Zwecks dauernder Grabpflege können Grabpflege-Fonds errichtet werden, die zu Ehren der Verstorbenen entsprechend benannt und alljährlich im Rechnungsbericht erwähnt werden.

7. **Fürsorge-Ausschuß für jüdische Durchwanderer:**

Abfertigungsstelle: Gartenstraße 6—7. Fernruf: Domsheide 28 588.
Verpflegungsstelle: Bahnhofsplatz 16.
Leitung der Zentralstelle für jüdische Wanderfürsorge im Bezirk Bremen-Oldenburg-Ostfriesland.
Spitzenverband: Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Abt. Wirtschaftshilfe.

Gegen Zahlung eines jährlichen Ablösungsbeitrags erhalten Gemeindemitglieder einige Blocks Wohlfahrtsschecks, die den Petenten an Geldes statt auszuhändigen sind.

8. **Jugendheim:** im Gemeindehause Gartenstraße 7.

Jugendherberge: Gartenstraße 4—5.

9. **Jüdische Lehrbibliothek:**

Gartenstraße 7.
Vorrat etwa 320 Bände.

10. **Ritual-Kommission der Israelitischen Gemeinde:**

Büro: Gartenstraße 7. Fernruf: Domsheide 28 588.
Der Aufsicht untersteht der
Wirtschaftsbetrieb des Jüdischen Altersheim, Gröpelinger Heerstraße 167

11. **Mohel:**

Dr. med. Paul Hes, Nordstraße 16. Fernruf: Weser 82 451.

12. **Zahlstellen für Gemeindesteuern und Abgaben:**

a) Postscheckkonto: Hamburg 8083.
b) Bremer Bank, Filiale der Dresdner Bank, Konto 3710,
c) Sparkasse in Bremen, Konto 6217,
d) Jüdisches Gemeindebüro, Gartenstraße 7.

13. **Institutionen der gemeindlichen Wohlfahrtspflege:**

A. Alters-Fürsorge:
a) Adolph Abraham-Stiftung (Kapital ca. 1000 RM.).
b) Beamten-Pensions-Fonds (Kapital ca. 4000 RM.).
c) Verpflegungsbetrieb des Jüd. Altersheims (Etat ca. 25 000 RM.).
Bettenzahl: 30.
Verwaltungsrat: Grete Gurau, Rosa Steinberg, Netti Assenheimer.
Der Gesamtbetrieb untersteht einer Administration (s. I, 4).

B. Braut-Ausstattung:
a) Ausstattungs-Stiftung für jüd. Bräute (Hachnossas kallah), (Kapital ca. 1400 RM.).

C. Kranken-Fürsorge:
a) Kranken-Wohltätigkeits-Verein der Israelitischen Gemeinde, gegr. 1853 (Etat ca. 4000 RM.).
b) Israelit. Frauenverein, gegr. 1872 (Etat ca. 2000 RM.).
c) Moses Schragenheim-Stiftung für Krankenpflege (Marpe Chaulim), (Kapital ca. 3000 RM.).

D. Vorbeugende Fürsorge:
a) Eduard Abraham-Stiftung (Kapital ca. 1500 RM.).
b) Helene Bitter-Stiftung (Kapital ca. 900 RM.).

E. Fürsorge für mittellose Durchwanderer:
Fürsorge-Ausschuß für jüd. Durchwanderer (Etat ca. 600 RM.).

F. Fürsorge für mittellose Auswanderer:
a) Hilfsverein der Juden in Deutschland, Abt. Bremen. — Leiter: Rechtsanwalt Dr. Rosenak, Büro: Obernstraße 14.
b) Beratungsstelle des Palästina-Amts (Berlin). Leiter: Karl Abt, Georgstraße 31.
c) Beratungen zur Auswanderung nach den europäischen Ländern und Übersee: Dr. jur. Herm. Lehmann, Büro: Obernstraße 39.

G. Witwen- und Waisen-Fürsorge:
a) Heinrich und Lene Neuberger-Waisen-Fonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder (Kapital ca. 2500 RM.).
b) Heinrich und Lene Neuberger-Waisenstiftung, rechtsfähige Stiftung (Kapital ca. 6000 RM.). Verwaltung: Max Reifenberg, Vorsitzender, Ludwig Brandt, Rabbiner Dr. Aber.

H. Wohlfahrtspflege: Jüd. Wohlfahrtsamt (s. I, 3), Soziale Fürsorge, Wirtschaftshilfe, Wanderungshilfe, Erholungsfürsorge, Pfundspende, Kleiderkammer usw. (Etat ca. 15 000 RM.).

J. Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe:
Berufsumschichtung, Stellenvermittlung, Hachscharah-Ausschuß. Sammlung für Hilfe und Aufbau, Katastrophenfonds.

14. Jüdisches Gemeindebüro:

Gemeindehaus: Gartenstraße 7. Für das Publikum geöffnet: alltags 9—12 Uhr. Fernruf: Domsheide 28588.
Anmelde- und Zentralstelle für sämtliche Gemeindeangelegenheiten.
Führung der Gemeinde-Kartothek.
Bestell-Annahme für das Jüdische Gemeindeblatt.
Ausgabestelle für Ritualbadkarten und Platzkarten.
Alliausbestellungen, Anmeldung für das Jüdische Altersheim, Anmeldungen von Barmizwahfeiern, Bauerlaubnis-Anträge für Errichtung von Grabsteinen, Einfassungen und Inschriften, Eheschließungen, Einsegnung junger Mütter, Erwerb von Nutzungsrecht an Grabstellen, Geburten, Gedächtnis- und Jahrzeitlicht in der Synagoge, Kinder-Ferien-Kolonien, Krankenbesuche, Mizwausbestellungen, Religionsschul-Anmeldungen, Kasualgebete, Spenden, Sterbefälle, Wohlfahrts-Schecks für Durchwanderer, Wohnungsänderungen usw.
Annahmestelle für Gemeindebeiträge, Gebühren und Spendengelder.

II. Gemeinde-Vereine.

1. Kranken-Wohltätigkeits-Verein der Israelitischen Gemeinde, gegr. 1853 (Chewra kadischa), jüdische Beerdigungs-Brüderschaft.

Vorstand: Hugo Levy, Vorsitzender (Fernruf: Roland 53 192).
Sally Rothschild, stellv. Vorsitzender (Fernruf: Roland 53 876).
Emil Ostro, Rechnungsführer (Fernruf: Roland 53 892).

Beisitzer: Elias Schragenheim und H. Grünberg.

Anmeldestelle für Krankenbesuche und Sterbefälle bei den Vorstehern und im Jüdischen Gemeindebüro.

Bank-Konto: Die Sparkasse in Bremen.

Vereinsarzt: Dr. med. Hes, Nordstraße 16; Fernruf: Weser 82 451.

Unterabteilungen:

a) Taharah-Abteilung.

b) Moses Schragenheim-Stiftung für Krankenpflege.
(Verwaltung: Eduard Boas, Vorsitzender, Elias Schragenheim, Max Abraham.)

Zwei Siphre Thora in der Haupt-Synagoge und Kleine Lade mit Sepher zur Benutzung im Trauerhause.

2. **Israelitischer Frauenverein**, gegr. 1872.

Vorstand: Therese Schragenheim, Vorsteherin, Sielwall 10 (Fernruf: 41 656).
Anna Grünberg.
Rieckchen Zacharias (Fernruf: 41 616).

Beisitzerinnen: Emilie Schay, Hanna Aber.

Anmeldestelle für Krankenbesuche und Sterbefälle bei den Vorsteherinnen und im Jüdischen Gemeindebüro.

Im Winterhalbjahr: Nachmittags-Veranstaltungen für Vereinsmitglieder und erwachsene Töchter.

III. Gemeinde-Fonds.

1. Fonds für Verwaltungszwecke:
Harry Koopmann-Fonds (ca. M. 500,—).

2. Jahrzeit-Stiftung: Adolph Stern, gest. 26. Cheschwan 1916.
Frau Frieda geb. Sützholz, gest. 18 Ijar 1916.

3. Grabpflege-Fonds, eingetragen auf die Namen:

Mendel Emanuel Stern und Mathilde geb. Wolff	ca. M. 700.—
Erich Falck (Hamburg)	ca. M. 600,—
Julius Abraham	ca. M. 2000.—
Adolph Abraham	ca. M. 450.—
Ad. Assenheimer	ca. M. 300.—
Salomon Hammerschlag	ca. M. 550,—
Eduard Abraham	ca. M. 100 —
Bernhard Cohn und Frau Paula geb. Gütermann	ca. M. 5000.—
Elias Spanier Wwe. geb. Löwenberg	ca. M. 300.—
Levi Löwenberg und Frau Philippine geb. Spanier	ca. M. 600.—
Moses Schragenheim u. Frau Therese geb. Spanier	ca. M. 600.—
Dr. med. vet. Joseph Wall	ca. M. 300.—

4. Altersheim-Spende:
Auguste Michel-Fonds für Altersfürsorge.

5. Grabstein-Fonds, bestehend aus den bei Beerdigungen gesammelten Büchsengeldern, zur Errichtung von Grabsteinen für Minderbemittelte.

IV. Bremer Organisationen und ihre auswärtigen Spitzenverbände:

1. Israelitische Gemeinde:
   a) Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Abt. Zentralwohlfahrtsstelle.
   b) Verband der jüdischen Gemeinden Schleswig-Holsteins und der Hansestädte, E. V., Hamburg.
   c) Deutsch-Israelitischer Gemeinde-Bund, Berlin.

2. Jüdisches Wohlfahrtsamt:
Reichsvertretung der Juden in Deutschland.

3. Zentralstelle für jüdische Wirtschaftshilfe:
Zentralausschuß der Juden für Hilfe und Aufbau (Berlin).

4. Jüdisches Altersheim:
Verband der jüdischen Kranken- und Pflegeanstalten Deutschlands.
5. Israelitischer Frauenverein:
Jüdischer Frauenbund, Berlin.
6. Fürsorge-Ausschuß für jüdische Durchwanderer:
Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Abt. Wirtschaftshilfe.
7. Turn- und Sportverein „Bar Kochba", Makkabi Weltverband „Deutscher Kreis".
8. Jüdischer Pfadfinderbund:
Verband der jüdischen Jugendvereine Deutschlands.
9. Kaiser-Friedrich-Loge:
Großloge für Deutschland U. O. B. B., Berlin.
10. Vorstand und Rat der Israelitischen Gemeinde:
Vorsteherbund der jüd. Gemeinden Nordwest-Deutschlands, Bremen.

V. Bremisch-Jüdische Vereinigungen:

1. Gemeinde-Veranstaltungen des Kultur-Ausschusses:
2. Talmud Thorah-Lernverein:
Vorsitzender: Nathan Grünberg. Leiter: Rabbiner Dr. Aber.
Das Lernen findet im Winterhalbjahr Mittwochs 21 Uhr im Hause eines Gemeindemitgliedes statt (lt. Bekanntgabe am schwarzen Brett der Gemeindeverwaltung),
3. Jüdische Jugend: 1. J. P. „Makkabi Hazair, Brith Hazofim", 2. Jugendgruppe der Z. O. G. (Gdud), 3. Hechaluz, 4. Agudas Jisroel, 5. Habonim.

VI. Bremer Ortsgruppen auswärtiger Verbände und Vereine:

1. Agudas Jisroel, Ortsgruppe Bremen:
Vorsitzender: Gustav Rosemann.
2. Centralverein der Juden in Deutschland, Ortsgruppe Bremen.
Vorsitzender: Dr. Herm. Lehmann.
3. Hilfsverein der Juden in Deutschland, Abt. Bremen.
Vorsitzender: Rechtsanwalt Dr. Rosenak.
4. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten, Ortsgruppe Bremen.
Vorsitzender: Benno Pincus.
5. Unabhängiger Orden Bnei Brith (Kaiser-Friedrich-Loge Bremen).
6. Schwesternbund der Kaiser-Friedrich-Loge.
Vorsitzende: Minnie Rosenak.
7. Jüdisch liberale Vereinigung, Ortsgruppe Bremen.
Vorsitzender: Ludwig Müller.
8. Zionistische Vereinigung für Deutschland, Ortsgruppe Bremen.
Vorsitzender: Karl Abt.
9. Sportgruppe „Schild" im R. j. F.:
Sportführer: Heinz Neumark.
10. Turn- und Sportverein „Bar Kochba":
Leiter: Adolf Sprei.
11. Jüdischer Pfadfinderbund „Makkabi Hazair, Britz Hazofim":
Leiter: Fritz Bachenheimer.
12. Zion. Frauengruppe Wizo:
Minnie Rosenak.

Die Landesgemeinde Oldenburg und die Gemeinden des Regierungsbezirks Lauenburg—Stade.

Synagogengemeinde Delmenhorst.

Synagogengemeinderat: Vorsteher: M. Lippmann, Cramerstraße 5/7, Fernsprecher: 2289.
Beisitzer: B. Teller, Dr. H. Rothschild, Ernst Cohen und H. Abraham.
Vertreter im jüd. Landesgemeinderat: M. Lippmann, B. Teller.
Lehrer und Kantor: Al. Freund, Cramerstraße 20.
Schule und Synagoge: Cramerstraße 20 a.

Israelitischer Frauenverein:
Vorsitzende: Rosalie Hirschtick, Cramerstraße 5/6.

Chewra Kadischo:
Vorsitzender: Moritz Goldschmidt, Rosenstraße 58.

Synagogengemeinde Nordenham-Brake.

Synagogengemeinderat: Vorsteher Adalbert Meyer, Adolf Hitler-Str. 14.
Beisitzer: Emanuel Pinto, Nordenham, David Jacobsohn, Nordenham-Einswarden.
Ersatzmänner: D. Jacobsohn, Einswarden, L. Pinto, Nordenham.
Religionsunterricht durch Lehrer D. Bernheim, Varel.

Synagogengemeinde Oldenburg i. O.

Kaufmann Bruno Cronheim, Fernsprecher: 4787.
Synagogengemeinderat: Vorsteher: Bruno Cronheim, Achternstraße 63.
Beisitzer: Benno de Levie, Samuel Jakobs, Heinrich Hirschberg, Kurt Meyer.
Stellvertreter: Simon Lazarus, Meyer Grünberg.
Rechnungsführer: Julius de Beer, Oldenburg, Brunnenstraße 3.
Lehrer und Kantor: Meyer Meyberg, Peterstraße 6.
Synagoge und Religionsschule: Peterstraße 6.
Chewra Kadischah: E. Meyer, Langestraße 53, Vorsitzender; S. Ostro, Staustraße 3—4, stellv. Vorsitzender.
Zentralverein: Ortsgruppe Oldenburg: Dr. med. G. Rosenthal, Schüttingstraße 20.
Israelitischer Frauenverein: Anni de Haas, Moltkestraße 6.
R. J. F., Ortsgr. Oldenburg: Bruno Wallheimer, Heil. Geiststraße 30.
Zionistische Ortsgruppe Oldenburg: Heinrich Hirschberg, Staugraben 12.

Jüdischer Turn- und Sportverein:
Abt. Schild: Bruno Wallheimer, Heiligengeiststraße 30.
Abt. Mauchi: Walter de Beer, Lindenhofsgarten 4.

Jüdischer Landesausschuß:
Landrabbiner: Stelle zurzeit unbesetzt.
Vorsitzender: Rechtsanwalt E. Löwenstein, Oldenburg, Mosleſtraße 1.
Stellvertreter: Bruno Cronheim, Oldenburg, Achternstraße 63.
Ordentl. Mitglieder: Max Weinberg, Brake, Rud. Gutentag, Jever, M. Lippmann, Delmenhorst.
Rechnungsführer: Julius de Beer, Oldenburg, Brunnenstraße 3.

Jüdischer Landesgemeinderat:

Landrabbiner: siehe Landesausschuß.

Vorsitzender: Bruno Cronheim, Oldenburg, Achternstraße 63.

Stellvertreter: M. Lippmann, Delmenhorst.

Mitglieder: Elias Meyer, Oldenburg; Bruno Wallheimer, Oldenburg; Bernd Baermann, Oldenburg; Dr. L. Koopmann, Berne; Kurt Schwabe, Varel; Herm. Heyersberg, Cloppenburg; Adalbert Meyer, Nordenham, Herm. Cohen, Rüstringen; Moritz de Haas, Wildeshausen; Emanuel Gerson, Vechta; H. Gröschler, Jever; Eduard Josephs, Jever; Julius Samuel, Delmenhorst.

Synagogengemeinde Varel.

Vorsteher: Curt Schwabe.
Beisitzer: Ludwig Frank und Ludw. Weiß.
Ersatzmann: E. Visser.
Rechnungsführer: S. Rose.
Synagoge: Osterstraße.
Israelitischer Frauenverein: Frau Rosi Neumann.

Synagogengemeinde Jever i. O. Vorsteher: Hermann Gröschler.

Synagogengemeinde Rüstringen-Wilhelmshaven i. O. 1. Vorsitzender: Hermann Cohn, Rüstringen, Schulstraße 3; 1. Beisitzer: L. Cybryn, Rüstringen, Börsenstraße 94; 2. Beisitzer: Leo Hirschberg, Rüstringen, Börsenstr. 89; Vorsteher d. Landgemeinderats: Leo Hirschberg, Rüstringen, Börsenstr. 89.

Synagogengemeinde Cloppenburg i. O. Vorsteher: Hermann Heiersberg.

Synagogengemeinde Berne i. O. Vorsteher: Dr. L. Koopmann.

Synagogengemeinde Vechta i. O. Vorsteher: E. Gerson, Klingenhagen 3.

Synagogengemeinde Wildeshausen i. O. Vorsteher: M. de Haas, Westerstraße.

Synagogengemeinde Achim, Bez. Bremen. Vorsteher: Siegfried Heilbronn.
Lehrer: Hermann Kaufmann.

Synagogengemeinde Aumund, Post Vegesack. Vorstand: Jacob Wolff, M. Kayser.
Gemeinderat: S. Wolff, H. Levy, A. Herz, L. Hahn.
Lehrer und Kantor: H. Heinemann i. R.
Chewra Kadischa: Vorstand: Jacob Wolff, Vegesack.

Synagogengemeinde Bremervörde. Vorsteher: Siegfried Heyn.

Synagogengemeinde Zeven. Vorsteher: Siegfried Neugarten.

Synagogengemeinde Osterholz-Scharmbeck. Vorsteher: J. ter Berg in Ritterhude.
Lehrer, Vorbeter und Rechnungsführer: L. Löwenstein.
Religionsschule.

Synagogengemeinde Stade. Vorsteher: G. Friedländer.

Synagogengemeinde Verden (Aller). Vorstand: Erich Schragenheim, Arnold Baumgarten, Leopold Rotschild, Rechnungsführer.
Synagoge: Johanneswall 4.
Religionsschule: Der Unterricht wird von Lehrer Hirschberg, Emden, mitversehen.
Vereine: Israel. Frauenverein, Frau A. Löwenstein, Vors.; Centralverein deutscher Juden, O. Schragenheim; R. J. F. Ortsgruppe Verden, A. Rosenbach, Jüd. Jugendbund, Max Löwenstein.
Rechnungsführer der Landesrabbinatskasse Regbz. Stade, Erich Schragenheim.

Gebetzeiten.

(Vergl. Tabelle für Hamburg, Altona, Wandsbek, Kiel und Friedrichstadt.)

Für die in der Tabelle nicht aufgeführten Gemeinden gelten folgende Zeitangaben:

1. **Bremen:**
 a) Freitagabend und Vorabend der Feiertage:
 Im Sommer .... 7.30 Uhr Im Winter .... 4.20 Uhr
 Sonst etwa 45 Minuten vor Nacht.
 b) Schacharisgottesdienst am Schabbos und Feiertagen:
 vom 10. 10. 36 bis 27. 2. 37 .... 8.30 Uhr
 vom 6. 3. 37 bis 4. 9. 37 .... 8.00 Uhr
 c) Minchohgottesdienst am Schabbos und Feiertagen:
 etwa 40 Minuten vor Nacht.
 d) Nachtzeiten am Schabbos und Feiertagen:
 differieren mit Hamburg-Altona um etwa 1 bis 3 Minuten.
 e) Schacharisgottesdienst an den Wochentagen:
 vom 11. 11. 36 bis 11. 12. 36 .... 7.00 Uhr
 vom 13. 12. 36 bis 26. 2. 37 .... 7.15 Uhr
 vom 28. 2. 37 bis 5. 9. 37 .... 7.00 Uhr
 f) Minchohgottesdienst an den Wochentagen:
 Im Winter .... 4.30 Uhr Im Sommer .... 7.30 Uhr
 Sonst etwa 45 Minuten vor Nacht.

2. **Israelitischer Tempelverband Hamburg:**
 a) Schabbosgottesdienst:
 Im Winter: Freitagabend 6.30 Uhr Sabbathmorgen 9.30 Uhr
 Im Sommer: Freitagabend 7.00 Uhr Sabbathmorgen 9.00 Uhr
 b) Wochentagsgottesdienst, Montag und Donnerstag:
 Im Winter .... 7.45 Uhr Im Sommer .... 7.30 Uhr
 c) Festtagsgottesdienste werden im Familienblatt und im Gemeindeblatt angezeigt.

3. **Kiel:**
 a) die Nachtzeiten sind im Sommer drei Minuten, im Winter eine Minute später als in Altona zu rechnen.
 b) Schacharisgottesdienst an den Wochentagen:
 Im Sommer .... 7.30 Uhr Im Winter .... 7.30 Uhr
 Selichaustage .... 6.30 Uhr
 c) Minchohgottesdienst an den Wochentagen:
 Im Sommer .. 8 Uhr Im Winter ... eine halbe Stunde vor Nacht
 d) Minchohgottesdienst am Schabbos und an Feiertagen:
 Im Sommer .... 6,00 Uhr
 Im Winter .... eine halbe Stunde vor Nacht

4. **Lübeck:**
 Sämtliche Gebetzeiten differieren mit denen von Hamburg um etwa 2 bis 3 Minuten.

5. **Wandsbek:**
 a) Die Gebetzeiten für Maariw am Freitagabend und an den Vorabenden der Festtage sowie sämtliche Nachtzeiten stimmen mit denen von Altona überein.
 b) Minchohgottesdienst am Schabbos und an den Feiertagen: Eine halbe Stunde vor Nacht.

6. **Zeit des Chomezverbotes:**
 Hamburg, Altona, Wandsbek, Lübeck, Bremen.......... 9.10 Uhr
 Kiel .... 9 Uhr Friedrichstadt ...... 9.40 Uhr

Das Kalendarium ist von S. E. Herrn **Rabbiner Bamberger,** Wandsbek, zusammengestellt (unter Mitwirkung von Herrn **Edgar Frank);**
die Gebetszeitentabelle von Herrn Kantor **Meno Cohen,** Altona.

GEBETZEITEN • TABELLE

Festtage und Fasttage	Datum	Hambg.: Synagogenverbd. Schabbos Eingang	Schabbos Morgs.	Schabbos Mincho	Schabbos Ausgg.	Wchtgs. Morgs.	Wchtgs. Abends	Hbg.: Neue Dammtorsynag. Schabbos Eingang	Schabbos Morgs.	Schabbos Mincho	Schabbos Ausgg.	Wchtgs. Morgs.	Wchtgs. Abends
Erew Rausch Haschonoh ...	16. 9.	—	—	—	—	445	—	—	—	—	—	—	—
1. Tag Rausch Haschonoh	17. 9.	610	600	500	718	—	—	615	650	500	718	—	—
2. » » »	18. 9.	718	„	—	—	—	—	718	„	„	600	—	—
Haasinu / Schabb. Schuwoh.	19. 9.	605	630, 815 M 830 B	100, 500	712	545	600	600	830	630	712	600	600
Zaum Gedaljoh	20.—24. 9.	—	—	—	—	„	„	—	—	—	—	„	„
Erew Jaum Kippur	25. 9.	—	—	—	—	600	[1] 100	—	—	—	—	615	[1] 100
Jaum Kippur	26.—30. 9.	630	600	—	655	615	530	630	700	—	655	630	530
1. Tag Sukkaus	1.10.	540	615, 800	100, 500	644	—	—	545	830	100	644	—	—
2. » »	2.10.	644	„	—	—	—	—	644	„	—	530	—	—
Schabb. Chaul Hamaued....	3.— 6.10.	535	630, 815	100, 500	638	630	530	530	„	100	638	630	530
Hauschanoh-Rabboh	7.10.	—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	615	530
Schmini Azeres	8.10.	525	615, 800	100, 500	626	—	—	530	830	100	626	—	—
Simchas Tauroh	9.10.	626	„	—	—	—	—	626	„	—	515	—	—
Bereschis	10.—16.10.	520	630, 815	100, 430	621	630	500	515	„	540	621	645	500
Nauach	17.—23.10.	505	„	„	606	„	„	500	„	430	606	„	„
Lech-Lecho	24.—30.10.	450	645 „	400	551	645	430	445	„	510	551	„	430
Wajero	31.10.-6.11.	435	„	„	538	„	„	430	„	455	538	700	„
Chajeh-Szoroh	7.—13.11.	425	700, „	„ 330	525	700	400	„	845	440	525	„	400
Tauldaus	14.—20.11.	415	„	„	514	„	„	415	„	430	514	„	„
Wajezeh	21.—27.11.	405	715, 830	„	506	715	„	400	„	420	506	715	„
Wajischlach	28.11.—4.12.	400	„	„	501	„	„	„	„	415	501	„	„
Wajeschew	5.—11.12.	„	„	„	457	„	„	„	„	410	457	„	„
Mikez / **Chanukoh**	12.—18.12.	355	725 „	„	456	725	„	„	„	„	456	730	„
Wajigasch	19.—23.12.	400	„	„	457	„	„	„	„	„	457	„	„
Assoroh b'Tewes	24.12.	—	—	—	—	„	„	—	—	—	—	„	„
Wajechi	26.12.-1.1.37	400	725, 830	100, 330	501	„	„	400	845	415	501	„	„
Sch'maus	2.—8. 1.	405	„	„	507	„	„	„	„	420	507	„	„
Woero	9.—15. 1.	415	„	„	515	720	„	415	„	430	515	„	„
Bau	16.—22. 1.	425	720, „	„	525	715	415	430	„	415	525	„	430
B'schallach	23.—29. 1.	435	715, „	„ 400	536	„	430	„	„	450	536	715	„
Jissrau	30.1.— 5. 2.	445	„	„	548	„	„	445	„	505	548	„	„
Mischpotim / Schekolim.....	6.—12. 2.	500	„	„ 430	600	700	500	500	830	520	600	„	500
T'rumoh	13.—19. 2.	510	700, 815	„	613	„	„	515	„	530	613	„	„
T'zaweh / Sochaur	20.—23. 2.	525	„	„ 500	627	645	500	530	„	545	627	700	„
Taanis-Esther	24. 2.	—	—	—	—	„	550	—	—	—	—	„	545
Purim	25.-26. 2.	550	630	100	635	—	—	545	630	100	635	„	500
Ki Szisso	27.2.— 5. 3.	535	645, 815	100, 500	639	645	530	530	830	555	639	„	530

1) Mincho.

GEBETZEITEN-TABELLE

Altona						Wandsbek				Kiel			Friedrichstadt
Schabbos				Wchtgs.		Schabb.		Wchtgs.		Schabb.		W.	Nachtzeiten d. Fest- u. Fasttage
Eingang	Morgs.	Mincho	Ausgg.	Morgs.	Abends	Morgs.	Mincho	Morgs.	Abends	Eingang	Morgs.	Morgs.	
—	500	—	—	—	—	—	—	530	—	—	—	600	—
610	625	500	718	—	—	630	500	—	—	615	730	—	720
718	625	605	—	—	—	„	„	—	—	715	„	—	—
605	800	100	712	600	600	830	—	—	—	610	845	—	715
—	545	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	615	712
—	615	100	—	—	—	—	—	615	[1] 100	—	—	630	—
630	625	—	655	630	600	630	—	630	—	600	800	—	659
545	800	500	644	—	—	830	—	—	—	615	845	—	645
644	„	—	—	—	—	„	—	—	—	625	„	—	—
535	„	500	638	635	530	„	—	630	600	545	„	—	639
—	600	—	—	615	—	—	—	615	—	—	—	630	—
530	800	500	626	—	—	800	Siehe Anmerkungen!	—	—	545	845	Siehe Anmerkungen!	627
626	„	—	—	—	—	„		—	—	610	„		—
520	„	100	621	645	500	830		630	500	520	900		622
505	815	„	606	„	„	„		„	„	510	„		606
450	„	„	551	„	430	„		„	„	455	„		551
435	„	„	538	„	„	„		„	430	445	„		537
425	„	„	525	700	„	„		645	„	430	„		524
415	„	„	514	„	400	„		„	400	415	„		514
405	„	„	506	715	„	„		700	„	„	„		505
400	„	„	501	„	„	„		„	„	400	„		458
„	„	„	457	„	„	„		715	„	„	„		455
„	„	„	456	720	„	„		„	„	„	„		454
„	„	„	457	„	„	„		„	„	„	„		455
—	720	400	—	—	—	—		720	„	—	—		456
400	815	100	501	720	400	830		„	„	400	845		500
405	„	„	507	„	„	„		„	„	415	„		510
415	„	„	515	„	„	„		„	„	„	„		517
425	„	„	525	715	430	„		715	„	430	„		523
435	„	„	536	„	„	„		„	430	440	„		535
445	„	„	548	„	„	„		700	„	450	„		547
500	800	„	600	700	500	„		„	„	500	„		557
510	„	„	613	„	„	„		„	500	515	„		613
525	„	„	627	645	530	„		645	„	530	„		627
—	645	545	—	—	—	—		„	„	—	—		—
545	630	100	645	—	—	—		630	[1] 100	635	700		—
535	800	„	639	645	530	—		„	530	545	845		641

Mincho.

GEBETZEITEN-TABELLE

Festtage und Fasttage	Datum	Hambg.: Synagogenverbd.						Hbg.: Neue Dammtorsynag.					
		Schabbos				Wchtgs.		Schabbos				Wchtgs.	
		Eingang	Morgs.	Mincho	Ausgg.	Morgs.	Abends	Eingang	Morgs.	Mincho	Ausgg.	Morgs.	Abends
Wajakhel / Pekude / Poroh...	6.—12. 3.	5^{50}	6^{45}, 8^{00}	1^{00}, 5^{00}	6^{52}	6^{30}	5^{30}	5^{45}	8^{30}	4^{30}	6^{52}	7^{00}	5^{30}
Wajikro / Hachaud.	13.—19. 3.	6^{05}	6^{30} „	„	7^{06}	„	6^{00}	6^{00}	„	6^{20}	7^{06}	„	6^{00}
Zaw / Hagodaul............	20.—26. 3.	6^{15}	„ 8^{00}M 8^{15}B	„ 5^{30}	7^{18}	6^{15}	„	6^{15}	„	6^{35}	7^{18}	6^{45}	„
1. Tag Pessach	27. 3.	6^{25}	6^{15}, 8^{00}	„	7^{31}	—	—	6^{30}	8^{30}	1^{00}	7^{31}	—	—
2. » »	28.3.— 1. 4.	7^{31}	„	„	7^{32}	6^{20}	6^{00}	7^{31}	„	„	7^{32}	6^{30}	6^{00}
7. » »	2. 4.	6^{40}	„	—	—	—	—	6^{45}	„	—	6^{45}	—	—
8. » »	3.— 9. 4.	„	„	1^{00}, 5^{30}	7^{45}	6^{15}	6^{30}	„	„	1^{00}	7^{45}	6^{45}	6^{30}
Sch'mini..................	10.—16. 4.	6^{55}	„	„ 6^{00}	7^{59}	„	„	7^{00}	„	7^{15}	7^{59}	„	„
Tasria / Mezauro	17.—23. 4.	7^{05}	„	„	8^{13}	„	7^{00}	„	„	7^{30}	8^{13}	„	7^{00}
Achare / Kedauschim	24.—30. 4.	7^{20}	„	„	8^{28}	„	„	7^{15}	„	4^{30}	8^{28}	„	„
Emaur	1.— 7. 5.	7^{30}	„	„	8^{42}	„	7^{30}	7^{30}	„	8^{00}	8^{42}	6^{30}	7^{30}
B'har / B'chukaussaj	8.—14. 5.	7^{45}	„	„	8^{56}	„	„	7^{45}	„	8^{15}	8^{56}	„	„
Bamidbor	15. 5.	8^{00}	„	„	9^{12}	—	—	8^{00}	„	1^{00}	9^{12}	—	—
1. Tag Schowuaus........	16. 5.	9^{12}	„	„	9^{14}	—	—	9^{12}	„	„	9^{14}	—	—
2. » »	17.—21. 5.	9^{14}	„	„	9^{16}	6^{15}	8^{00}	9^{14}	„	„	9^{16}	6^{30}	8^{00}
Nossau	22.—28. 5.	8^{00}	„	„	9^{25}	„	„	8^{00}	„	8^{45}	9^{25}	„	„
B'haalauss'cho	29.5.— 4. 6.	„	„	„	9^{38}	„	„	„	„	8^{55}	9^{38}	„	„
Sch'lach lecho..............	5.—11. 6.	„	„	„	9^{49}	„	„	„	8^{15}	9^{05}	9^{49}	„	„
Kaurach....................	12.—18. 6.	„	„	„	9^{57}	„	„	„	„	9^{10}	9^{57}	„	„
Chuckas	19.—25. 6.	„	„	„	10^{01}	„	„	„	„	9^{15}	10^{01}	„	„
Bolok	26. 6.	„	„	„	10^{02}	„	„	„	„	4^{30}	10^{02}	„	„
Schiwoh Ossor b'Tamus....	27.6.— 2. 7.	—	—	—	—	„	„	—	—	—	—	„	„
Pinchos	3.— 9. 7.	8^{00}	6^{15}, 8^{00}	1^{00}, 6^{00}	9^{58}	„	„	8^{00}	8^{15}	9^{20}	9^{58}	„	„
Mattaus / Massei	10.—16. 7.	„	„	„	9^{51}	„	„	„	„	9^{15}	9^{51}	„	„
Deworim	17. 7.	7^{50}	„	„	9^{41}	„	„	„	„	1^{00}	9^{41}	„	„
Tischo-b'aw	18.—23. 7.	9^{41}	6^{10}	8^{00}	9^{40}	„	„	9^{41}	6^{10}	8^{00}	9^{40}	„	„
Woeschanan................	24.—30. 7.	7^{45}	6^{15}, 8^{00}	1^{00}, 6^{00}	9^{30}	„	7^{30}	7^{45}	8^{15}	8^{55}	9^{30}	„	7^{30}
Ekew	31.7.— 6. 8.	7^{40}	„	„	9^{16}	„	„	„	„	8^{40}	9^{16}	„	„
R'eh	7.—13. 8.	7^{35}	„	„	8^{59}	„	„	„	8^{30}	8^{10}	8^{59}	„	„
Schauftim	14.—20. 8.	7^{25}	„	„	8^{43}	„	7^{00}	7^{30}	„	4^{30}	8^{43}	„	7^{00}
Ki Szeze	21.—28. 8.	7^{15}	„	„	8^{26}	„	„	7^{15}	„	7^{45}	8^{26}	„	„
Ki Szowau	29.8.— 4. 9.	7^{00}	„	„ 5^{30}	8^{10}	5^{45}	6^{30}	7^{00}	„	7^{30}	8^{10}	6^{15}	6^{30}
Nizowim-Wajelech	.	6^{45}	6^{30} „	„	7^{51}	4^{45}	—	6^{45}	„	7^{10}	7^{51}	6^{00}	—

GEBETZEITEN-TABELLE

Altona						Wandsbek				Kiel			Friedrichstadt
Schabbos				Wchtgs.		Schabb.		Wchtgs.		Schabb.		W.	
Eingang	Morgs.	Mincho	Ausgg.	Morgs.	Abends	Morgs.	Mincho	Morgs.	Abends	Eingang	Morgs.	Morgs.	Nachtzeiten d. Fest- u. Fasttage
5^{50}	8^{00}	1^{00}	6^{52}	6^{45}	5^{30}	8^{30}	↓	6^{30}	5^{30}	5^{55}	8^{45}	—	6^{53}
6^{05}	〃	〃	7^{06}	〃	6^{00}	〃		〃	6^{00}	6^{05}	〃	—	7^{07}
6^{15}	〃	〃	7^{18}	6^{30}	〃	〃		〃	6^{30}	6^{15}	〃	—	7^{22}
6^{30}	〃	5^{30}	7^{31}	—	—	8^{00}		—	—	6^{30}	〃	—	7^{34}
7^{31}	〃	〃	7^{33}	6^{35}	6^{30}	〃		6^{30}	7^{00}	7^{10}	〃	—	7^{36}
6^{45}	〃	6^{45}	—	—	—	〃		—	—	7^{00}	〃	—	7^{47}
〃	〃	5^{30}	7^{45}	6^{30}	6^{30}	〃		6^{30}	7^{00}	6^{45}	〃	—	7^{48}
7^{00}	〃	1^{00}	7^{59}	〃	7^{00}	8^{30}		〃	〃	7^{10}	〃	↓	8^{05}
7^{15}	〃	〃	8^{13}	〃	〃	〃		〃	7^{30}	7^{25}	〃		8^{18}
7^{30}	〃	〃	8^{28}	〃	7^{30}	〃		〃	〃	7^{40}	〃		8^{39}
7^{40}	〃	〃	8^{42}	〃	〃	〃		〃	〃	7^{50}	〃		8^{49}
7^{55}	〃	〃	8^{56}	〃	8^{00}	〃		〃	8^{00}	8^{00}	〃		9^{14}
8^{00}	〃	〃	9^{12}	〃	〃	〃		〃	〃	〃	〃		9^{20}
9^{12}	〃	6^{00}	—	—	—	8^{00}		—	—	9^{15}	〃		9^{22}
9^{14}	〃	〃	9^{16}	—	—	〃		6^{30}	8^{00}	8^{55}	〃		9^{24}
8^{00}	〃	1^{00}	9^{25}	6^{30}	8^{00}	〃	Siehe Anmerkungen!	6^{15}	〃	7^{30}	〃		9^{35}
〃	〃	〃	9^{38}	〃	〃	〃		〃	〃	7^{45}	〃		9^{48}
〃	〃	〃	9^{49}	〃	〃	〃		〃	〃	〃	〃		10^{00}
〃	〃	〃	9^{57}	〃	〃	〃		〃	〃	8^{00}	〃		10^{08}
〃	〃	〃	10^{01}	〃	〃	〃		〃	〃	〃	〃	Siehe Anmerkungen!	10^{19}
〃	〃	〃	10^{02}	〃	〃	〃	↑	〃	〃	〃	〃		10^{14}
—	—	—	—	〃	〃	—		〃	〃	—	—		10^{12}
8^{00}	8^{00}	1^{00}	9^{58}	〃	〃	8^{00}		〃	〃	8^{00}	8^{45}		10^{10}
〃	〃	〃	9^{51}	〃	〃	〃		〃	〃	7^{45}	〃	↑	10^{02}
7^{55}	〃	〃	9^{41}	〃	〃	〃		〃	7^{30}	〃	〃		9^{51}
9^{41}	6^{25}	8^{00}	—	—	—	—		〃	〃	9^{45}	〃		9^{49}
7^{50}	8^{00}	1^{00}	9^{30}	6^{30}	8^{00}	8^{00}		〃	〃	7^{45}	〃		9^{48}
7^{45}	〃	〃	9^{16}	〃	〃	〃		〃	〃	7^{30}	〃		9^{24}
7^{40}	〃	〃	8^{59}	〃	7^{30}	〃		6^{30}	7^{00}	〃	〃		9^{06}
7^{30}	〃	〃	8^{43}	〃	〃	〃		〃	〃	〃	〃		8^{49}
7^{15}	〃	〃	8^{26}	〃	7^{00}	〃		〃	〃	〃			8^{31}
7^{00}	〃	〃	8^{10}	6^{00}	〃	〃		〃	6^{30}	7^{15}	〃		8^{13}
6^{45}	〃	〃	7^{51}	5^{00}	—	〃		—	—	7^{00}	〃		7^{57}



לוח

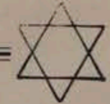
לשנת תרצ״ז לפ״ק.

שנת חמשת אלפים ושש מאות ותשעים ושבע לבריאת עולם.

י״ג למחזור גדול, ט״ז למחזור קטן, ר״ד לחמה ש׳ ללבנה,

סימן הקביעות: ה׳כ״ז פשוטה, שנת ו׳ לשמטה,

ימיה: שנ״ד, ושבתותיה: נ״א.



Israelitischer Kalender

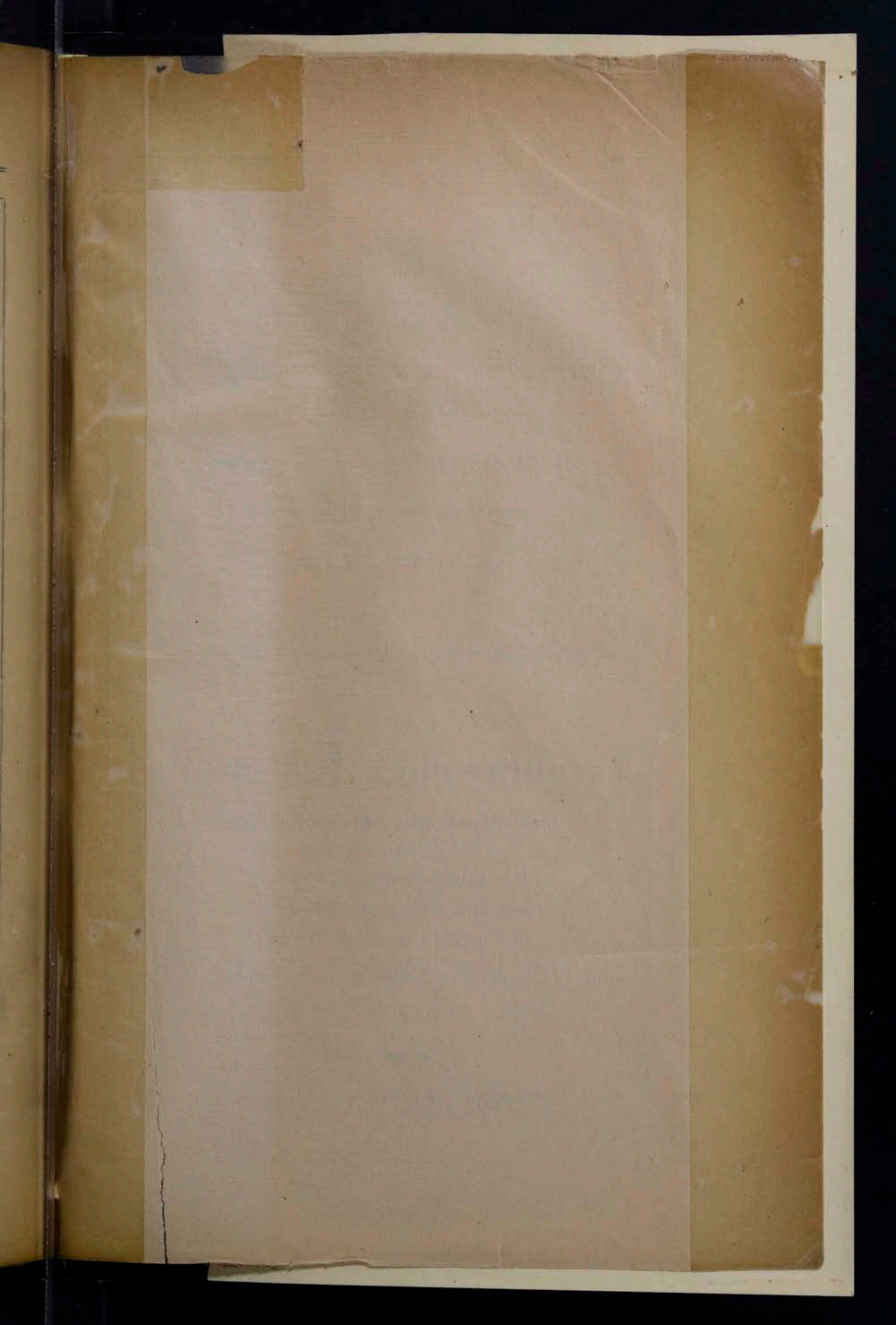
für die Gemeinden Schleswig-Holsteins,
der drei Hansestädte,
der Landesgemeinde Oldenburg
und des Regierungsbezirks Stade
für das Jahr der Welt **5697**

vom 17. September 1936 bis 5. September 1937

355 Tage – 51 Sabbate

HAMBURG 1936.

Verantwortlich für Anzeigen: Hugo Wulff, Hamburg
Druck und Verlag: Ackermann & Wulff Nachflg., Hamburg 11.
A. 1000/1936 Gültig ist Pl. Nr. 1.



Das Jahr 5697

ist das 13. des 204. Sonnenzyklus und das 16. des 300. Mondzyklus.

Der 1. Januar 1937 ist am 18. Tewes.

Mittwoch, 16. September	ערוב תבשילין
Mittwoch, 30. September	
Mittwoch, 7. Oktober	
Donnerstag, 1. April	

יום השאלה: יום א׳ כ״ב כסלו.

Man beginnt mit der Einschaltung von טל ומטר am Sonnabend, den 5. Dezember in תפלת ערבית, also am Vorabend des 6. Dezember.

Chomez-Verbot: 9,05. Im übrigen vergl. Anmerkungen zu den Gebetzeiten.

ארבע תקופות השנה.

21. Tischri: Mittwoch, 7. Oktober 1936, 3 Uhr	תקופת תשרי:
23. Tewes: Mittwoch, 6. Januar 1936, 10,30 Uhr	תקופת טבת:
26. Nissan: Mittwoch, 7. April 1936, 18 Uhr	תקופת ניסן:
29. Tamus: Donnerstag, 8. Juli 1936, 1,30 Uhr	תקופת תמוז:

סדר הושענות.

ביום א׳ של סוכות: למען אמתך.	ביום ד׳ של סוכות: אערוך שועי.
ביום ב׳ — אבן שתיה.	ביום ה׳ — אל למושעות.
ביום ג׳ — אום נצורה.	ביום ו׳ — אדון המושיע.

ביום ז׳ של סכות: הושענא רבא.

In dem Kalender sind vor der Bezeichnung des שבת die Zeiten angegeben, an denen der Freitagsabend-Gottesdienst in den Hamburger und Altonaer Gemeinde-Synagogen beginnt, außerdem die für Hamburg und Altona gültigen Nachtzeiten. Im übrigen wird auf die Tabellen Seite III bis XIV verwiesen.

30 Tage. Tischri תשרי מזל מאזנים

Mittwoch $7^3/_4$ Uhr $56^2/_9$ Minuten :המולד

September		Sept.	1936	Tischri		
Nacht 19^{18} Uhr	1. Rausch haschonoh	17	Donnerstag	א	יום א׳ דראש השנה	18^{10}
	2. „	18	Freitag	ב	יום ב׳ דראש השנה	19^{18}
Nacht 19^{12} Uhr		19	Sonnabend	ג	האזינו שבת שובה	18^{05}
	Zaum G'daljoh	20	Sonntag	ד	(נדחה) צום גדליה	
		21	Montag	ה		
		22	Dienstag	ו		
		23	Mittwoch	ז		
		24	Donnerstag	ח		
	Erew Jaum Kippur	25	Freitag	ט	ערב יום כפור	
Nacht 18^{55} Uhr	*Jaum Kippur*	26	Sonnabend	י	יום כפור	18^{30}
		27	Sonntag	יא		
		28	Montag	יב		
		29	Dienstag	יג		
	Erew Sukkaus	30	Mittwoch	יד	ערוב תבש׳ ערב סוכות	
Oktober	*1. Tag Sukkaus*	1	Donnerstag	טו	יום א׳ דסכות	17^{40}
Nacht 18^{44} Uhr	*2. „ „*	2	Freitag	טז	יום ב׳ דסכות	18^{44}
Nacht 18^{38} Uhr	תקופה	3	Sonnabend	יז	שבת חה״מ — קהלת	
		4	Sonntag	יח	יום ב׳ דחול המועד	
		5	Montag	יט	יום ג׳ דחול המועד	
		6	Dienstag	כ	יום ד׳ דחול המועד	
	Hauschano rabbo	7	Mittwoch	כא	ערוב תבש׳ הושענא רבא	
Nacht 18^{26} Uhr	*Sch'mini Azeres*	8	Donnerstag	כב	שמיני עצרת	17^{25}
	Simchas Tauroh	9	Freitag	כג	שמחת תורה	18^{26}
Nacht 18^{21} Uhr	*Issru-Chag*	10	Sonnabend	כד	אסרו חג	17^{20}
		11	Sonntag	כה	בראשית מב״הח. ברכי נפשי	17^{20}
		12	Montag	כו		
		13	Dienstag	כז		
		14	Mittwoch	כח		
		15	Donnerstag	כט		
		16	Freitag	ל	יום א׳ דר״ח	

29 Tage. **Cheschwan מרחשון** מזל עקרב

Donnerstag 20 Uhr 29$^{5}/_{18}$ Minuten :המולד

		Oktober 1936		Cheschwan			
Nacht 18^{06} Uhr	**Oktober**	17	Sonnabend	א	יום ב׳ דר״ח	נח	17^{05}
		18	Sonntag	ב			
		19	Montag	ג			
		20	Dienstag	ד			
		21	Mittwoch	ה			
		22	Donnerstag	ו			
		23	Freitag	ז			
Nacht 17^{51} Uhr		24	Sonnabend	ח	מבר׳ בה״ב	לך לך	16^{50}
		25	Sonntag	ט			
		26	Montag	י	תענית שני		
		27	Dienstag	יא			
		28	Mittwoch	יב			
		29	Donnerstag	יג	תענית חמישי		
		30	Freitag	יד			
Nacht 17^{38} Uhr		31	Sonnabend	טו		וירא	16^{35}
Allerseelen	**November**	1	Sonntag	טז			
	Allerheiligen	2	Montag	יז	תענית שני		
		3	Dienstag	יח			
		4	Mittwoch	יט			
		5	Donnerstag	כ			
		6	Freitag	כא			
Nacht 17^{25} Uhr		7	Sonnabend	כב		חיי שרה	16^{25}
		8	Sonntag	כג			
		9	Montag	כד			
		10	Dienstag	כה			
		11	Mittwoch	כו			
		12	Donnerstag	כז	יום כפור קטן		
		13	Freitag	כח			
Nacht 17^{14} Uhr		14	Sonnabend	כט	מב״הח מחר - חדש	תולדת	16^{15}

30 Tage. **Kislew כסלו** מזל קשת

Sonnabend 9 Uhr 13¹/₃ Minuten :המולד

November 1936 Kislew

	November	15	Sonntag	א	ראש החדש	
		16	Montag	ב		
		17	Dienstag	ג		
		18	Mittwoch	ד		
		19	Donnerstag	ה		
		20	Freitag	ו		
Nacht 17⁰⁶ Uhr		21	Sonnabend	ז	ויצא	16⁰⁵
		22	Sonntag	ח		
		23	Montag	ט		
		24	Dienstag	י		
		25	Mittwoch	יא		
		26	Donnerstag	יב		
		27	Freitag	יג		
Nacht 17⁰¹ Uhr		28	Sonnabend	יד	וישלח	16⁰⁰
		29	Sonntag	טו		
		30	Montag	טז		
	Dezember	1	Dienstag	יז		
		2	Mittwoch	יח		
		3	Donnerstag	יט		
		4	Freitag	כ		
Nacht 16⁵⁷ Uhr		5	Sonnabend	כא	וישב	16⁰⁰
		6	Sonntag	כב		
		7	Montag	כג		
		8	Dienstag	כד		
1. Tag Chanukka		9	Mittwoch	כה	יום א׳ דחנוכה	
2. „ „		10	Donnerstag	כו	„ ב׳ „	
3. „ „		11	Freitag	כז	„ ג׳ „	
Nacht 16⁵⁶ Uhr *4. „ „*		12	Sonnabend	כח	מקץ מב׳הח שבת „	15⁵⁵
5. „ „		13	Sonntag	כט	יום ה׳ „	
6. „ „		14	Montag	ל	אדר״ח „ ו׳ „	

29 Tage. **Tewes טבת** מזל גדי

Sonntag 21 Uhr $57\frac{7}{8}$ Minuten **המולד:**

Dezember 1936/37 Tewes

Dezember	Chanukka	15	Dienstag	א	יום ב׳ דר״ח יום ו׳ דחנוכה	
	Chanukka	16	Mittwoch	ב	חנוכת המזבח	
		17	Donnerstag	ג		
		18	Freitag	ד		
Nacht 16⁵⁷ Uhr		19	Sonnabend	ה	ויגש	16⁰⁰
		20	Sonntag	ו		
		21	Montag	ז		
		22	Dienstag	ח		
		23	Mittwoch	ט		
Nacht 16⁵⁸ Uhr	*Assoroh b'tewes*	24	Donnerstag	י	עשרה בטבת	
	Weihnachten	25	Freitag	יא		
Nacht 17⁰¹ Uhr	,,	26	Sonnabend	יב	ויחי	16⁰⁰
		27	Sonntag	יג		
		28	Montag	יד		
		29	Dienstag	טו		
		30	Mittwoch	טז		
		31	Donnerstag	יז		
	Januar 1937	1	Freitag	יח		
Nacht 17⁰⁷ Uhr		2	Sonnabend	יט	תקופה שמות	16⁰⁵
		3	Sonntag	כ		
		4	Montag	כא		
		5	Dienstag	כב		
		6	Mittwoch	כג		
		7	Donnerstag	כד		
		8	Freitag	כה		
Nacht 17¹⁶ Uhr		9	Sonnabend	כו	מב״הח וארא	16¹⁵
		10	Sonntag	כז		
		11	Montag	כח		
		12	Dienstag	כט	ערב ר״ח יוכ״ק	

30 Tage. **Schewat שבט** **מזל דלי**

Dienstag 10 Uhr 41 5/9 Minuten **המולד:**

		Januar 1937		Schewat		
	Januar	13	Mittwoch	א	ראש החדש	
		14	Donnerstag	ב		
		15	Freitag	ג		
Nacht 17^{25} Uhr		16	Sonnabend	ד	**בא**	16^{25}
		17	Sonntag	ה		
		19	Montag	ו		
		18	Dienstag	ז		
		20	Mittwoch	ח		
		21	Donnerstag	ט		
		22	Freitag	י		
Nacht 17^{36} Uhr		23	Sonnabend	יא	**בשלח**	16^{35}
		24	Sonntag	יב		
		25	Montag	יג		
		26	Dienstag	יד		
Chamischoh ossor		27	Mittwoch	טו	חמשה עשר בשבט	
		28	Donnerstag	טז		
		29	Freitag	יז		
Nacht 17^{48} Uhr		30	Sonnabend	יח	**יתרו**	16^{45}
		31	Sonntag	יט		
	Februar	1	Montag	כ		
		2	Dienstag	כא		
		3	Mittwoch	כב		
		4	Donnerstag	כג		
		5	Freitag	כד		17^{10}
Nacht 18^{10} Uhr		6	Sonnabend	כה	**משפטים** פ׳שקלים מב״הח	
		7	Sonntag	כו		
		8	Montag	כז		
		9	Dienstag	כח		
		10	Mittwoch	כט	ער״הח תענית דקברנים יכ״ק	
		11	Donnerstag	ל	יום א דר״ח	

29 Tage. **Ador אדר** מזל דגים

Mittwoch 23 Uhr $25^1/_2$ Minuten :המולד

	Februar	1937	Ador		
Februar	12	Freitag	א	יום ב׳ דר״ח	
Nacht 18^{18} Uhr	13	Sonnabend	ב	תרומה הפסקה	17^{10}
	14	Sonntag	ג		
	15	Montag	ד		
	16	Dienstag	ה		
	17	Mittwoch	ו		
	18	Donnerstag	ז		
	19	Freitag	ח		
Nacht 18^{27} Uhr	20	Sonnabend	ט	תצוה פ׳זכור	17^{25}
Volkstrauertag	21	Sonntag	י		
	22	Montag	יא		
	23	Dienstag	יב		
Nacht 17^{50} Uhr *Thaanis Esther*	24	Mittwoch	יג	תענית אסתר	
Nacht 18^{35} Uhr *Purim*	25	Donnerstag	יד	פורים	
Schuschan Purim	26	Freitag	טו	שושן פורים	
Nacht 18^{39} Uhr	27	Sonnabend	טז	כי תשא הפסקה	17^{35}
	28	Sonntag	יז		
März	1	Montag	יח		
	2	Dienstag	יט		
	3	Mittwoch	כ		
	4	Donnerstag	כא		
	5	Freitag	כב		17^{20}
Nacht 18^{52} Uhr	6	Sonnabend	כג	ויקהל פקודי פ׳ פרה מב״ה״ח	
	7	Sonntag	כד		
	8	Montag	כה		
	9	Dienstag	כו		
	10	Mittwoch	כז		
	11	Donnerstag	כח	יום כפור קטן	
	12	Freitag	כט	ער״ח	

30 Tage. **Nissan ניסן** **מזל טלה**

Freitag 12 Uhr 9 5/9 Minuten :המולד

			März 1937		Nissan			
Nacht 19^{06} Uhr	März		13	Sonnabend	א	פ׳ החדש ר״ח	ויקרא	18^{05}
			14	Sonntag	ב			
			15	Montag	ג			
			16	Dienstag	ד			
			17	Mittwoch	ה			
			18	Donnerstag	ו			
			19	Freitag	ז			
Nacht 19^{18} Uhr			20	Sonnabend	ח	שבת הגדול	צו	18^{15}
			21	Sonntag	ט			
			22	Montag	י			
			12	Dienstag	יא			
			24	Mittwoch	יב			
			25	Donnerstag	יג	בדיקת חמץ		
			26	Freitag	יד	ערב פסח		
Nacht 19^{31} Uhr	*1. Tag Pessach*		27	Sonnabend	טו	יום א׳ דפסח		18^{25}
Ostern	*2. „ „*	א	28	Sonntag	טז	„ ב דפסח		19^{31}
19^{33} Ostern	*3. „ „*	ב	29	Montag	יז	יום א׳ דח״המ		
	4. „ „	ג	30	Dienstag	יח	„ ב׳ „		
	5. „ „	ד	31	Mittwoch	יט	„ ג׳ „		
April	*6. „ „*	ה	1	Donnerstag	כ	„ ד׳ „ ערוב תבשיל׳		
	7. „ „	ו	2	Freitag	כא	„ ז׳ דפסח		18^{40}
Nacht 19^{45} Uhr	*8. „ „*	ז	3	Sonnabend	כב	„ ח׳ „ שיר השירים		18^{40}
		ח	4	Sonntag	כג	תקופה אסרו חג		
		ט	5	Montag	כד			
		י	6	Dienstag	כה			
		יא	7	Mittwoch	כו			
		יב	8	Donnerstag	כז			
		יג	9	Freitag	כח	מחר חדש		18^{55}
Nacht 19^{59} Uhr		יד	10	Sonnabend	כט	מברכין ה״ח פרק א׳	שמיני	
		טו	11	Sonntag	ל	יום א׳ דר״ח		

(Omer column, vertical: הספירה)

29 Tage. **Ijar אייר** מזל שור

Sonntag 0 Uhr 53$^{11}/_{18}$ Minuten **המולד:**

			April	1937	Ijar	
	April	טז	12	Montag	א	יום ב׳ דר״ח
	ימי הספירה	יז	13	Dienstag	ב	
		יח	14	Mittwoch	ג	
		יט	15	Donnerstag	ד	
		כ	16	Freitag	ה	19^{00}
Nacht 20^{13} Uhr		כא	17	Sonnabend	ו	**תזריע מצורע** פרק ב׳ מברכין בה״ב
		כב	18	Sonntag	ז	
		כג	19	Montag	ח	תענית שני
		כד	20	Dienstag	ט	
		כה	21	Mittwoch	י	
		כו	22	Donnerstag	יא	תענית חמישי
		כז	23	Freitag	יב	
Nacht 20^{28} Uhr		כח	24	Sonnabend	יג	19^{20} **אחרי קדשים** פרק ג׳
		כט	25	Sonntag	יד	
		ל	26	Montag	טו	תענית שני
		לא	27	Dienstag	טז	
		לב	28	Mittwoch	יז	
	Lag b'aumer	לג	29	Donnerstag	יח	ל״ג בעומר
		לד	30	Freitag	יט	
Nacht 20^{42} Uhr	Mai	לה	1	Sonnabend	כ	19^{30} **אמור** פרק ד׳
		לו	2	Sonntag	כא	
		לז	3	Montag	כב	
		לח	4	Dienstag	כג	
		לט	5	Mittwoch	כד	
	Himmelfahrt	מ	6	Donnerstag	כה	
		מא	7	Freitag	כו	19^{45}
Nacht 20^{56} Uhr		מב	8	Sonnabend	כז	**בהר בחקתי** פרק ה׳ מבה״ח
		מג	9	Sonntag	כח	
		מד	10	Montag	כט	ער״ח יוכ״ק

30 Tage. **Siwan סיון** מזל תאומים

Montag 13 Uhr $37^{2}/_{5}$ Minuten :המולד

		ימי הספירה	1937 Mai		Siwan		
	Mai	מה	11	Dienstag	א	ראש החדש	
		מו	12	Mittwoch	ב		
		מז	13	Donnerstag	ג	ג׳ ימי הגבלה	
		מח	14	Freitag	ד		
Nacht 21^{12} Uhr		מט	15	Sonnabend	ה	במדבר ערב שבועות	20^{00}
Pfingsten 21^{14}	*1. Schowuaus*		16	Sonntag	ו	יום א׳ דשבועות 21^{12}	פרק ו׳
„ 21^{16}	*2.* „		17	Montag	ז	רות - ב׳ דשבועות	21^{14}
			18	Dienstag	ח	אסרו חג	
			19	Mittwoch	ט		
			20	Donnerstag	י		
			21	Freitag	יא		
Nacht 21^{25} Uhr			22	Sonnabend	יב	נשא פרק א׳	20^{00}
			23	Sonntag	יג		
			24	Montag	יד		
			25	Dienstag	טו		
			26	Mittwoch	טז		
			27	Donnerstag	יז		
			28	Freitag	יח		
Nacht 21^{38} Uhr			29	Sonnabend	יט	בהעלתך פרק ב׳	20^{00}
			30	Sonntag	כ		
			31	Montag	כא		
	Juni		1	Dienstag	כב		
			2	Mittwoch	כג		
			3	Donnerstag	כד		
			4	Freitag	כה		
Nacht 21^{49} Uhr			5	Sonnabend	כו	שלח לך מב״הח פרק ג׳	20^{00}
			6	Sonntag	כז		
			7	Montag	כח		
			8	Dienstag	כט	ער״ח ויכ״ק	
			9	Mittwoch	ל	יום א׳ דר״ח	

29 Tage. **Tamus תמוז** מזל סרטן

Mittwoch 2 Uhr $21^{13}/_{18}$ Minuten **:המולד**

		Juni	1937	Tamus		
	Juni	10	Donnerstag	א	יום ב׳ דר״ח	
		11	Freitag	ב		
Nacht 21^{57} Uhr		12	Sonnabend	ג	חקת פרק ד׳	20^{00}
		13	Sonntag	ד		
		14	Montag	ה		
		15	Dienstag	ו		
		16	Mittwoch	ז		
		17	Donnerstag	ח		
		18	Freitag	ט		
Nacht 22^{01} Uhr		19	Sonnabend	י	בלק פרק ה׳	20^{00}
		20	Sonntag	יא		
		21	Montag	יב		
		22	Dienstag	יג		
		23	Mittwoch	יד		
		24	Donnerstag	טו		
		25	Freitag	טז		
Nacht 22^{02} Uhr		26	Sonnabend	יז	בלק פרק ו׳	20^{00}
Schiw'oh ossor b'tamus		27	Sonntag	יח	(נדחה) שבעה עשר בתמוז	
		28	Montag	יט		
		29	Dienstag	כ		
		30	Mittwoch	כא		
	Juli	1	Donnerstag	כב		
		2	Freitag	כג		
Nacht 21^{58} Uhr		3	Sonnabend	כד	פינחס מב״הח פרק א׳	20^{00}
		4	Sonntag	כה		
		5	Montag	כו		
		6	Dienstag	כז		
		7	Mittwoch	כח	תקופה	
		8	Donnerstag	כט	ער״ח ויכ״ק	

30 Tage. | **Aw אב** | מזל אריה

Donnerstag 15 Uhr $5^{7}/_{9}$ Minuten **המולד:**

		Juli 1937		Aw		
	Juli	9	Freitag	א	ראש החדש	
Nacht 21^{51} Uhr		10	Sonnabend	ב	**מטות מסעי** פ״ב	20^{00}
		11	Sonntag	ג		
		12	Montag	ד		
		13	Dienstag	ה		
		14	Mittwoch	ו		
		15	Donnerstag	ז		
		16	Freitag	ח		
Nacht 21^{41} Uhr		17	Sonnabend	ט	**דברים** ש׳ חזון	20^{00}
Nacht 21^{40} Uhr		18	Sonntag	י	תשעה באב נדחה	
		19	Montag	יא		
		20	Dienstag	יב		
		21	Mittwoch	יג		
		22	Donnerstag	יד		
		23	Freitag	טו	חמשה עשר באב	
Nacht 21^{30} Uhr		24	Sonnabend	טז	**ואתחנן** שבת נחמו פ״ג	19^{55}
		25	Sonntag	יז		
		26	Montag	יח		
		27	Dienstag	יט		
		28	Mittwoch	כ		
		29	Donnerstag	כא		
		30	Freitag	כב		
Nacht 21^{16} Uhr		31	Sonnabend	כג	**עקב** מב״הח פ״ד	19^{50}
	August	1	Sonntag	כד		
		2	Montag	כה		
		3	Dienstag	כו		
		4	Mittwoch	כז		
		5	Donnerstag	כח	יום כפור קטן	
		6	Freitag	כט	ער״ח	
Nacht 20^{59} Uhr		7	Sonnabend	ל	**ראה** א׳ דר״ח פ״ה	19^{40}

29 Tage. **Elul אלול** **מזל בתולה**

Sonnabend 3 Uhr 49 5/6 Minuten **המולד:**

	August	1937	Elul		
	August 8	Sonntag	א	יום ב׳ דר״ח תקיעת שופר	
	9	Montag	ב		
	10	Dienstag	ג		
	11	Mittwoch	ד		
	12	Donnerstag	ה	**שפטים**	
	13	Freitag	ו		
Nacht 20^{48} Uhr	14	Sonnabend	ז	פ״ו	19^{30}
	15	Sonntag	ח		
	16	Montag	ט		
	17	Dienstag	י		
	18	Mittwoch	יא		
	19	Donnerstag	יב		
	20	Freitag	יג	*Gesero Henckelpöttchen*	
Nacht 20^{26} Uhr	21	Sonnabend	יד	**כי תצא** פ׳א־ב׳	19^{15}
	22	Sonntag	טו		
	23	Montag	טז		
	24	Dienstag	יז		
	25	Mittwoch	יח		
	26	Donnerstag	יט		
	27	Freitag	כ		
Nacht 20^{10} Uhr	28	Sonnabend	כא	**כי תבא** פ׳ג־ד׳	19^{00}
	29	Sonntag	כב	משכימין לסליחות	
	30	Montag	כג		
	31	Dienstag	כד		
	September 1	Mittwoch	כה		
	2	Donnerstag	כו		
	3	Freitag	כז		
Nacht 19^{51} Uhr	4	Sonnabend	כח	**נצבים** פ׳ה־ו׳	18^{30}
	5	Sonntag	כט	ער״ה תרצ״ח הבע״ל	

Fest- und Fasttage in den Jahren 5697/5698/5699

	1936	1937	1938	
Rausch haschonoh	17./18. 9.	6./7. 9.	26./27. 9.	ראש השנה
Fasttag G'dalja . . .	20. 9.	8. 9	28. 9.	צום גדליה
Jaum Kippur	26. 9.	1 . 9.	5. 10.	יום כפור
Sukkaus	1.–7. 10.	20.–26. 9.	10.-21. 10.	סכות
Sch'mini Azeres . .	8. 10.	27. 9.	22. 10.	שמיני עצרת
Simchas Tauroh . .	9. 10.	28. 9.	23. 10.	שמחת תורה
Chanuckah	9.–16. 12.	29. 11.– 6. 12.	18.-25.12.	חנוכה
			1939	
Fasttag 10. Tewes .	24. 12.	14. 12.	1. 1.	עשרה בטבת
	1937	1938		
Fasttag Esther . . .	24. 2.	14. 2.	4. 3.	תענית אסתר
Purim	25. 2.	15. 2.	5. 3.	פורים
Peßach	27. 3.– 3. 4.	16.–23. 4.	4.–11. 4.	פסח
Lag b'aumer	29. 4.	19. 5.	7. 5.	ל״ג בעומר
Schowuaus	16./17. 5.	5./6. 6.	24./25. 5.	שבועות
Fasttag 17. Tamus .	27. 6.	16. 7.	4. 7.	י״ז בתמוז
Fasttag 9. Aw	18. 7.	6. 8.	25. 7.	תשעה באב

